Princeton University Library
32101 073840579

1580
.181
.67
v. 3

Library of

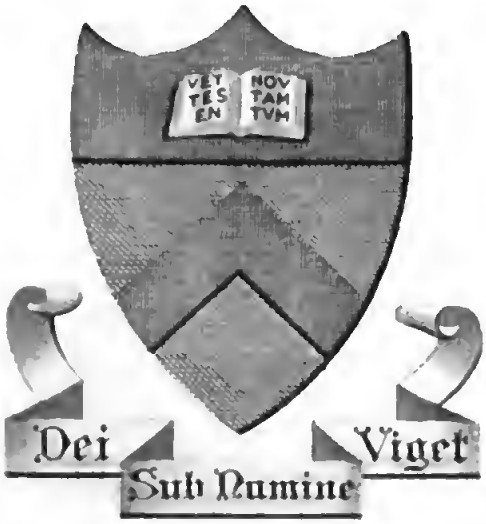

Princeton University.

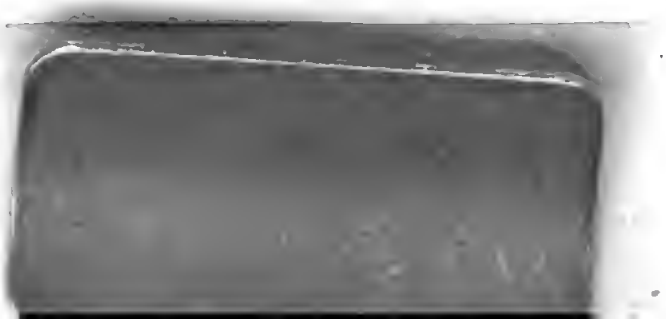

Digitized by Google

Lafayette.

Digitized by Google

Die neue Zeit

von

einem alten Constitutionellen.

Siebenter Band.

Stuttgart,
bei F. G. Franckh.

1831.

Prozeß der Minister Carls X.

Verhör vor dem Gerichtshofe der Pairs.

(26. Oktober 1830.)

I.) Fürst von Polignac.

(Fortsetzung.)

F. Haben Sie die Pflicht, welche Ihnen als Präsident des Conseils, der das besondere Vertrauen Carls X. genoß, vorgeschrieben war, erfüllt, den König zu wiederholtenmalen, von Stunde zu Stunde, ja fast von Minute zu Minute von der unglücklichen Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen? — A. Da der Herr Marschall mit dem König correspondirte, so schrieb ich blos an Se. Majestät, wie ich mit dem Marschall übereingekommen war, um den König von dem Gegenstande des Besuchs der Herrn Lafitte und Casimir Perrier zu unterrichten. — F. Haben Sie mit Ihren Collegen über die beklagenswerthe Lage der Hauptstadt, wovon Sie Zeugen waren, Rücksprache genommen? Haben Sie deren Meinung eingeholt, während Sie sich mit Ihnen beim General-

1580
.181
.67
v.3
492460

ſtab befanden? — A. Ich habe bereits erklärt, daß es noch Miniſter gab, aber kein Miniſterium mehr; wir konnten die traurigen Ereigniſſe, welche unter unſern Augen vorgingen, blos bejammern. — F. Wie konnte es kein Miniſterium mehr geben? Obgleich Paris in Belagerungsſtand erklärt war, ſo hatten Sie doch noch andere Pflichten gegen den König zu erfüllen? — A. Ich verſtehe darunter, daß das Miniſterium zu Paris keine Aktion mehr hatte. — F. Iſt nicht der Marſchall Herzog von Raguſa am Mittwoch Morgen in das Conſeil gekommen und hat Ihnen eröffnet, daß die im Quartier von Luxemburg ſtationirten Linientruppen mit den Bürgern fraterniſirten? Haben Sie ihm nicht darauf erwiedert, daß man in dieſem Falle nicht nur gegen die Bürger, ſondern auch gegen die Abtheilungen, welche ſich mit ihnen vereinigten, militairiſch verfahren müſſe? — A. Ich erinnere mich dieſes Umſtandes ganz und gar nicht. — F. Haben Sie ſich nicht geweigert, die Deputirten von Paris anzunehmen, welche Sie bitten wollten, dem Blutbad Einhalt zu thun? — A. Der Herr Marſchall kam und ſagte mir mit wenigen Worten, es ſeyen einige Deputirte von Paris gekommen und hätten ihm erklärt, daß es nöthig ſey, die Ordonnanzen zurückzunehmen. Hierauf habe ich erwiedert, daß ich dies nicht für mich allein thun könne, aber darüber an den König ſchreiben würde. Ich hatte zuvor einen Officier vom Generalſtab gebeten, mir ſogleich Nachricht zu geben, wann dieſe Herren vom Marſchall weggehen würden. Er brachte

mir in der That diese Nachricht; ich war einen Augenblick unschlüssig, ob ich mich zu ihnen begeben sollte; als ich jedoch bei mir selbst erwog, daß ich ihnen keine weitere Zusicherung geben könne, als sie bereits mittelst des Marschalls erhalten hatten, so ließ ich sie bitten, nicht zu warten, da der Marschall mir bereits gesagt hätte, daß er mir die Einzelnheiten ihrer Unterredung mittheilen werde. — F. Haben Sie Ihre Collegen darüber um Rath gefragt, ob Sie die gedachten Deputirten annehmen sollten oder nicht? — A. Nein, die Sache ging zu schnell. — F. Da Sie doch Ihre Collegen so leicht und schnell zusammenberufen konnten, haben Sie ihnen nicht wenigstens kurz darauf den Vorgang mitgetheilt, und waren sie nicht der Meinung, daß man den Vorschlägen, das Feuer einzustellen und an den König zu berichten, Folge geben sollte? — A. Meine Collegen hatten Kenntniß von den bei dem Marschall gemachten Schritten. Ich muß hier bemerken, daß der Marschall nichts mit mir davon gesprochen hat, das Feuer einzustellen, und daß er mir nicht einmal sagte, welche die Personen seyen, mit denen man unterhandeln könne. Es war blos von der Zurücknahme der Ordonnanzen die Rede. — F. Haben Sie die Namen der Deputirten von Paris, welche sich bei dem Generalstab einfanden, nicht gekannt? — A. Ich wußte blos die der Herrn Lafitte und Casimir Perrier.

F. Haben Sie an den König geschrieben, um ihn von dem Schritte der Deputirten in Kenntniß zu se-

zen? — A. Ja. — F. Haben Sie nicht an den König Carl X. geschrieben, daß man die Rebellen in allen Richtungen verfolge, und daß sie bald über die Schlagbäume hinaus geworfen seyn würden? — A. Ich entsinne mich nicht, etwas Aehnliches geschrieben zu haben; ich schrieb nur wenige Zeilen, da ich wußte, daß der Marschall dem König Bericht erstattete. — F. Der Marschall hat, wie es scheint, an diesem nämlichen Mittwoch, gegen Mittag, dem König den sehr schwierigen Zustand von Paris und seine eigene kritische Lage gemeldet. Da aber der König nicht mit dem Marschall allein correspondirte, so mußte er noch mit Ihnen, als Präsident des Conseil und Kriegsminister, in Briefwechsel stehen. Es scheint, daß er sich gegen 4 Uhr Abends in vollkommener Sicherheit befand und an den Erfolg seiner Waffen auf allen Punkten glaubte. Rührte sein Irrthum nicht von den Berichten her, welche Sie ihm zukommen ließen? — A. Ich kenne die Berichte, wovon Sie mir sagen, nicht. Der Marschall hat mir niemals einen der Berichte gezeigt, welche er abschickte, und ich hatte keine andere Correspondenz mit dem König, außer dem Briefe, von dem ich eben gesprochen habe. — F. Haben Sie nicht dem König Carl X., entweder in diesem Augenblicke, oder später, gemeldet, daß man die Häupter der Empörung verhaften und vor ein Kriegsgericht stellen werde? — A. Ich konnte ihm dies nicht melden, weil erstens Niemand verhaftet worden ist, und weil zweitens niemals eine Militaircommission ernannt wurde. — F. Es scheint

jedoch, daß Carl X. am Donnerstag Morgens noch dieſe Ueberzeugung hatte. Können Sie uns ſagen, woher er ſie ſchöpfte? — A. Ich kann es nicht ſagen. — F. Haben Sie Befehl gegeben, die 12 Deputirte von Paris zu verhaften? — A. Nein. — F. Sie haben ſo eben geſagt, daß es keine militairiſche Commiſſionen gegeben hätte; aber man konnte glauben, daß ſie bald eingeſetzt werden würden, da Sie den Herrn von Champagny hatten holen laſſen, um ſich mit ihm darüber zu beſprechen? — A. Ich hatte über dieſen Gegenſtand keine Unterredung mit Herrn von Champagny, und habe keinen Befehl dieſer Art gegeben. — F. Iſt nicht ein Agent der Polizeipräfektur am Mittwoch Morgen zu Ihnen gekommen, um Ihnen zu eröffnen, wie ſchwierig es ſey, die den Tag zuvor erlaſſenen 45 Verhaftbefehle zu vollziehen, und haben Sie ihm nicht den Befehl wiederholt, ſie zur Vollziehung zu bringen? — A. Ich habe keinen Polizeibeamten geſehen und keinen Befehl in dieſer Beziehung gegeben; ich weiß ſogar die Namen der Perſonen nicht, gegen welche angeblich die Verhaftbefehle erlaſſen worden ſind. — F. Haben Sie über den nämlichen Gegenſtand und über dieſelben Verhaftbefehle ſich am Donnerſtag frühe mit dem Herrn von Foucauld beſprochen? — A. Keineswegs. — F. Haben Sie nicht am Mittwoch Nachricht von einem Aufſtand in Rouen erhalten, und haben Sie nicht dem Marquis von Clermont-Tonnerre den Oberbefehl in dieſer Stadt ertheilt? — A. Ich hatte keine Kenntniß von den Vorgängen zu Rouen. Was den

Herrn von Clermont-Tonnerre betrifft, so hatte ich ihm 8 bis 10 Tage vor den Ereignissen geschrieben, daß ihn der König provisorisch an die Stelle des Herrn Latour-Foissac ernannt habe, den sein militairischer Dienst nach Paris zurückrief. — F. Hat nicht Herr von Clermont-Tonnerre Ihnen erklärt, daß er die Monarchie durch Ihre Maaßregeln in großer Gefahr glaube und hat er Ihnen nicht von der Tapferkeit erzählt, womit sich die Pariser schlugen? — A. Ich entsinne mich dieser Umstände im Geringsten nicht. — F. Haben Sie am Mittwoch Abend, als sämmtliche Truppen zum Rückzug auf den Louvre genöthigt worden waren, dem König von diesem so schwierigen Zustand der Dinge Bericht erstattet? — A. Ich wiederhole, daß ich nicht die mindeste Kenntniß von den militairischen Ereignissen hatte, welche zu Paris vorfielen. — F. Haben Sie nicht darum dem König den wahren Zustand der Hauptstadt verschwiegen, weil sie mit den Verstärkungen, welche in der Nacht eintrafen, am folgenden Tage die Offensive wieder ergreifen zu können hofften? — A. Nein, ich beziehe mich auf meine obige Antwort. — F. Hatten Sie Kenntniß davon, daß die zu Paris anwesenden Deputirten sich am Dienstag und Mittwoch versammelt hatten? — A. Nein. — F. Geschah es auf Ihren Befehl, daß eine Summe von 421000 Franken aus dem Schatz entnommen worden ist, um als Extrasold unter die Truppen ausgetheilt zu werden? — A. Nein. — F. Wissen Sie, warum diese Summe ausgetheilt worden ist? — A. Nein. — F. Bevor

Sie am Donnerstag Morgen Paris verließen, drangen Sie da nicht darauf, daß man den Angriff erneuern solle? — A. Nein. — F. Haben Sie nicht auf die verweigernde Antwort des Marschalls den anwesenden General Defrance gefragt, ob man nicht mit den noch verfügbaren Truppen die Stellungen wieder nehmen könne? Was haben Ihnen der Marschall und der General geantwortet? — A. Ich erinnere mich keines dieser Umstände. — F. Hatten Sie damals einige Notizen über die Zahl der Opfer, welche am Mittwoch gefallen waren? — A. Nicht die geringste. — F. Wollten Sie nicht am Donnerstag Morgen sich allein nach Saint-Cloud begeben, und widersetzten Sie sich nicht dem, daß irgend eine andere Person einen Schritt bei dem König versuche? — A. Dieser Umstand ist so unrichtig, daß meine Collegen und ich uns zusammen nach Saint-Cloud begeben haben.

F. Es scheint, daß Carl X., endlich über den wahren Zustand der Dinge aufgeklärt, am Donnerstag gegen 11 Uhr Morgens geneigt war, die Ordonnanzen zurückzunehmen und das Ministerium aufzulösen. Haben Sie ihm etwa hievon abgerathen, und sind Sie die Ursache der Verzögerung dieses Entschlusses? — A. Im Gegentheil war ich der erste, der um 10½ Uhr dem König die Nothwendigkeit vorstellte, die Ordonnanzen zurückzunehmen, und zugleich gab ich meine Entlassung ein. — F. Können Sie einige Aufklärungen über die so außerordentliche Thatsache der Brandstiftungen geben, welche während der letzten Zeiten

Ihrer Staatsverwaltung einen Theil der Normandie verheerten und deren Ausführung so natürlich mit irgend einem Plane zusammenhängt, welchen die unversöhnlichen Feinde der Ruhe Frankreichs gefaßt zu haben scheinen? — A. Trotz der anbefohlenen genauesten Nachforschungen und trotz des Eifers der Localbehörden, haben wir in dieser Beziehung nicht das Mindeste entdecken können. Ich muß daher dringend bitten, alle nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, um, wo möglich, über diesen Punkt die volle Wahrheit ans Licht zu bringen. —

F. Aus Ihren früheren Erklärungen scheint hervorzugehen, daß Sie keine Maaßregel irgend einer Art zur Bildung von Kriegsgerichten in Paris getroffen hätten. Aus dem Instruktions-Verfahren ergibt sich jedoch, daß Sie in dieser Beziehung dem Vicomte de Champagny am Mittwoch Morgen, und zwar zu Saint-Cloud selbst, Verhaltungsbefehle ertheilt, und daß er sogar die Angestellten der Kriegskanzlei zusammenberufen habe, um über diesen Punkt Nachweisungen zu erhalten. Was haben Sie hierauf zu erwiedern? — A. Ich entsinne mich nicht, den Herrn von Champagny zu Saint Cloud gesehen zu haben; ich glaube sogar dessen gewiß zu seyn. In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag aber besuchte er mich in den Tuillerien und redete mit mir über die Bildung eines Kriegsgerichts und die Wahl seiner Mitglieder. Ich erwiederte ihm, daß ich das Personale des Kriegs nur wenig kenne und ihm mithin keinen Offizier zu bezeichnen vermöge; er möchte sich

daher zu dem Marschall begeben und sich mit ihm über diesen Gegenstand verständigen, im Falle man es wirklich für nöthig halte, ein Kriegsgericht einzusetzen. — F. Aus Ihren früheren Erklärungen würde hervorgehen, daß Sie von keiner am Mittwoch erlassenen Ordre, mehrere Bürger, und namentlich mehrere Deputirte, zu verhaften, Kenntniß gehabt hätten. Das Instruktionsverfahren beweißt jedoch, daß ein von dem Herzog von Ragusa unterzeichneter Befehl dieser Art dem Herrn von Foucauld eingehändigt worden ist und daß auf demselben unter andern Namen die der Herrn Lafitte, Eusebe Salverte und Lafayette stunden. Hatten Sie Kenntniß von dieser Ordre? — A. Da dieser Befehl nicht von mir unterzeichnet ist, so kann ich auf keine Frage antworten, die sich auf Thatsachen bezieht, welche andere Personen betreffen. — F. Da Sie in diesem Augenblicke doch selbst in den Tuillerien waren, wie konnte denn eine so wichtige Regierungshandlung ohne Ihre Theilnahme statt finden? — A. Meine Eigenschaft als Ministerialpräsident steht in keiner Beziehung zu der Verhaftung der angezeigten Personen. — F. Sind Sie von der Nichtvollziehung dieses Befehls, welcher in dem Augenblicke, als die Deputirten die Tuillerien verließen, suspendirt worden zu seyn scheint, in Kenntniß gesetzt worden, und kennen Sie die Beweggründe, aus denen diese Ordre suspendirt wurde? — A. Die Beweggründe ihrer Zurücknahme können der Person, welche sie anordnete, nur zur Ehre gereichen, denn man kann Leute,

die uns Worte der Versöhnung bringen, nicht gesetzlich verhaften. Ich bedauere, daß ich hieran nicht Theil nehmen konnte, da mir die gegebenen Befehle unbekannt waren. — F. In einer solchen Lage, und da Sie in Folge der Erklärung der Hauptstadt in Belagerungsstand Ihrer Gewalt so gänzlich entsagt zu haben glaubten, hätte Ihnen doch wohl der Gedanke kommen sollen, Ihre Entlassung zu nehmen und sich gänzlich von den Geschäften zurückzuziehen? — A. Diesen Wunsch, mich von den Geschäften zurückzuziehen, habe ich nicht nur gehabt, sondern auch ihn im Laufe meines Ministeriums mehrmals gegen den König geäussert. Erst 14 Tage vor Unterzeichnung der Ordonnanzen wiederholte ich dem König diesen Wunsch und bat ihn, wenigstens einen andern Präsidenten des Conseil zu ernennen, wenn er auch für angemessen halten sollte, daß ich zum Besten seines Dienstes im Ministerium bleibe.

II.) Graf von Peyronnet.

(26. Oktober.)

F. War nicht Ihr Eintritt ins Ministerium schon lange beschlossen, ehe Sie wirklich eintraten? — A. Nein! Selbst im Augenblicke meiner Ernennung, am 18. Mai, hatte ich bereits alle Anstalten zur Abreise nach Bordeaux getroffen. — F. Da die Hrn. Courvoisier und Chabrol sich zurückzogen, um nicht an den Maaßregeln Theil zu nehmen, welche gegen die Verfassung vorbereitet wurden, so sind Sie, wie es scheint, ins Ministerium berufen worden, um

die Handlungen zu vollziehen, deren jene sich geweigert hatten? — A. Die Beweggründe, welche mir über die Abdankung der Herrn Courvoisier und Chabrol mitgetheilt wurden, waren die Vertagung und Auflösung der Kammer. Ich war, gleich meinen alten politischen Collegen, persönlich anhänglich an das parlamentarische System; ich habe am 17. Mai einen Verhaltungsplan abgefaßt, der diesem System ausschließlich analog war. Zu jenem Zeitpunkt hatte ich nicht die mindeste Kenntniß von dem System, das später gesiegt hat. — F. Haben Sie vor Ihrem Eintritt ins Ministerium sich mit dem Präsidenten des Conseil über den Gang besprochen, den man bei der Leitung der Staatsangelegenheiten zu befolgen gedachte? — A. Nein! — F. Indem Sie auf das Justizministerium verzichteten, das Sie mehrere Jahre bekleidet hatten, und dafür das Ministerium des Innern annahmen, empfingen Sie da nicht den besondern Auftrag, auf die Wähler einzuwirken und dadurch die Wahlen zu dominiren? Welche so mächtige Mittel setzte man bei Ihnen voraus, um diesen Zweck erreichen zu können? — A. Der erste Theil der Frage widerlegt sich schon durch den Zeitpunkt, zu dem ich ins Ministerium kam; damals war bereits die ganze Arbeit für die Wahlen beendigt; sie widerlegt sich ferner durch meine persönlichen Akte bei dieser Operation, und ich ergreife diese Gelegenheit, die Herrn Commissäre zu bitten, daß Sie sich das Original des einzigen Umlaufschreibens, das ich in Beziehung auf die Wahlen an die Präfekten erlassen habe, einhän-

digen lassen und den Akten beifügen möchten. Was den zweiten Theil der Frage betrifft, so habe ich hierauf keine Antwort zu geben.

F. Es ergibt sich aus einem Ihrer früheren Verhöre, daß Sie einer der Hauptredakteurs der Proklamation des Königs an die Wähler waren. Was antworten Sie auf den Vorwurf, dem König Worte in den Mund gelegt zu haben, aus denen man schließen könnte, daß die 221 Deputirten, welche die Addresse unterzeichnet haben, als seine persönlichen Feinde betrachtet werden sollten? — A. Ich glaube bereits geantwortet zu haben, daß ich nicht der Verfasser der Proklamation sey, und ich füge noch hinzu, daß sie nach meiner Ansicht nichts enthielt, was den in der Frage gemachten Vorwurf rechtfertigen könnte. — F. Sind nicht strafbare Umtriebe geschehen, um dem Gewissen der Staatsdiener, welche zugleich Wähler sind, Zwang anzuthun? Geschah es auf Ihren Befehl, daß in so vielen Wahlkollegien Ihre Haupt-Agenten von den Staatsdienern verlangten, ihre Wahlzettel so zu schreiben und in der Wahlurne niederzulegen, daß man davon Kenntniß nehmen konnte, da doch nach dem Gesetze die Abstimmung geheim seyn soll? — A. Ich habe an Niemand einen solchen Befehl oder Instruktion ertheilt. Die sich auf die Wahlen beziehenden Schreiben, welche von mir ausgegangen sind, liegen noch auf der Kanzlei des Ministeriums des Innern. Man kann sie demnach jeden Augenblick den Prozeßakten beifügen. — F. Die Wahlun-

ordnungen müssen natürlich mehr oder minder dem Minister zur Last gelegt werden, welchem die Leitung der Wahlen insbesondere zusteht. Da in der letzten Deputirtenkammer die Wahlmißbräuche der Gegenstand der bittersten Klagen waren, so hätte Ihre Aufmerksamkeit dadurch um so mehr geschärft werden sollen? — A. Ich kann blos für diejenigen Handlungen verantwortlich seyn, welche ich selbst gethan, oder wozu ich ermächtigt habe, und ich fordere Jedermann auf, Beweise beizubringen, daß ich zu Wahlmißbräuchen ermächtigt oder gar aufgefordert hätte.

F. Sie mußten die Möglichkeit von Wahlen, welche Ihren Ansichten entgegen waren, in Ihre Berechnungen aufnehmen. War für diesen Fall der Plan der Ordonnanzen zwischen Ihnen und Ihren Collegen, oder wenigstens zwischen Ihnen und dem Präsidenten des Ministeriums, bereits beschlossen? — A. Weder das System der Ordonnanzen, noch die Ordonnanzen selbst waren der Gegenstand irgend einer Mittheilung oder Berathung zwischen mir und irgend einem meiner Collegen. — F. Mehrere öffentliche Blätter, und insbesondere eines derselben, in welches Sie, wie man versichert, mehrmals Artikel geliefert haben, kündigten seit mehreren Monaten ähnliche Maaßregeln an, wie solche in den Ordonnanzen enthalten sind. War dieß nicht ein Mittel, welches das Ministerium anwendete, um die Gemüther darauf vorzubereiten, und war es nicht zugleich das Mittel, den König selbst zu deren Genehmigung zu vermögen? — A. Ich weiß nicht, auf welche

Weise vor dem 18. Mai das Ministerium seine Blätter leitete; seit diesem Zeitpunkt aber habe ich zu keiner Bekanntmachung dieser Art ermächtigt. — F. Nachdem das so entscheidende Ergebniß der Wahlen zu Ihrer Kenntniß gelangt war, ist Ihnen da nicht der Gedanke gekommen, daß es Pflicht eines guten Bürgers und treuen Dieners des Königs sey, das Ministerium aufzulösen? Sie haben im Jahr 1827 in einem minder evidenten Falle auf solche Weise gehandelt. Was war denn nun der Beweggrund eines von jenem so verschiedenen Benehmens? — A. Da die Direction der Staatsangelegenheiten nicht in meinen Händen war, so konnte die Auflösung des Ministeriums nicht von mir abhängen.

F. Sie haben erklärt, daß die Absendung der versiegelten Einberufungsschreiben blos Sache der Kanzlei gewesen sey. Es wird jedoch behauptet, daß Sie am Sonntag Abends noch eine gewisse Anzahl dieser Schreiben auf Ihrem Schreibtische gehabt und sie Personen gezeigt hätten, welche Sie über die in Umlauf befindlichen Gerüchte von einem bevorstehenden Staatsstreiche befragten? — A. Diese Thatsache ist ganz unwahr. — F. Haben Sie nicht noch am Abend des 25. Juli einen Deputirten von seiner Ernennung in Kenntniß gesetzt, wovon Ihnen eben die Nachricht zugekommen war? Warum bediente man sich so vieler Täuschungsmittel? — A. Dieser Deputirte machte einen neuen Bewerbungsversuch; es lag Ihm jedenfalls viel daran, das Ergebniß der Wahl zu kennen, er war mein Freund und nichts

ist natürlicher, als daß ich ihm sogleich die erhaltene Nachricht mittheilte. — F. Wenn der Plan der Ordonnanzen erst zwischen dem 10. und 20. Juli gefaßt worden ist, was war denn zu dieser Epoche geschehen, das eine solche Maaßregel begründen konnte? — A. Obwohl die Berathungen des Ministeriums geheim gehalten werden sollen, so glaube ich doch ohne Pflichtverletzung sagen zu können, daß einer der Hauptbeweggründe dieser Maaßregeln die gefährliche Stellung war, worein das Ergebniß der Wahlen die Regierung versetzt hatte. — F. Einer der Hauptbeweggründe setzt voraus, daß noch andere Gründe vorhanden waren. Nennen Sie uns doch diese anderen Gründe? — A. Dieß würde dahin führen, alle Einzelnheiten der Berathungen des Ministeriums kennen zu lernen, und ich halte diese Eröffnung weder für gesetzmäßig noch für nothwendig. — F. Sie haben in Ihren früheren Verhören behauptet, daß Sie niemals die Absicht gehabt hätten, an Maaßregeln Theil zu nehmen, welche die Suspension der Verfassung zur Folge haben mußten. Betrachten Sie denn nicht die Aenderung des Wahlgesetzes und des Preßgesetzes, welche beide von den drei Staatsgewalten votirt worden sind und unwidersprechlich zu den Fundamentalgesetzen des Landes gehören, mittelst bloßer Ordonnanz als unläugbare Verletzung der Constitution? — A. Ich habe die Fragen, welche sich auf diese Maaßregeln beziehen, stets als sehr schwierig betrachtet. Was das Recht der Krone betrifft, sie zu ergreifen, so war ich mit

vielen guten Köpfen, und nach notabeln Beispielen, der Meinung, daß die Verfassung dem König dieses Recht ertheile. — F. Welches sind die notabeln Beispiele, von denen Sie reden? — A. Der Moniteur constatirt sie, und sie werden ohne Zweifel in der Vertheidigung des Prozesses zur Sprache kommen. — F. Zugegeben, daß die Ordonnanzen, welche Sie als gesetzlich betrachten, blos ausnehmend gefährlich waren, wie Sie selbst immer zu glauben schienen, welches war denn der mächtige Beweggrund, der Sie bestimmen konnte, die Regierung, der Sie angehörten, und selbst die Krone, in diese Gefahr zu stürzen? — A. Es ist schwierig für mich, eine bestimmte Antwort auf diese Frage zu geben, denn ich müßte die im Geheimenrathe ausgesprochene Meinungen und Abstimmungen eröffnen. Man muß hier das System an sich und die Ordonnanzen, welche später zu dessen Vollziehung gefaßt wurden, von einander trennen. Es läßt sich begreifen, daß die Abstimmungen bei der einen und bei der andern Berathung auf verschiedene Weise getheilt seyn konnten. — F. Es war demnach über das System keine Einstimmigkeit vorhanden? — A. Gewiß nicht. — F. War Einstimmigkeit über die Ordonnanzen vorhanden? — A. Ihre Unterschriften liefern darüber den materiellen Beweis. — F. Ist es wahr, daß Vorwürfe der Art, welche ein falsches Ehrgefühl erregen konnten, gegen diejenigen Minister, welche nicht unterzeichnen würden, gerichtet worden sind? — A. Wenn diese Frage voraussetzt, daß Vor-

würfe dieser Art aus dem Munde oder aus der Feder irgend eines Mitglieds des Ministeriums ausgegangen seyen, so habe ich keine Kenntniß von einem solchen Vorfall. — F. Ist vielleicht dieser Vorwurf aus höherem Munde geflossen, als aus dem Ihrer Collegen? — A. Ich kann diese Voraussetzung nicht zugeben und noch weniger darauf antworten.

F. Nachdem die Ordonnanzen unterzeichnet waren, so mußten Sie die Schwierigkeiten und selbst die Gefahren voraussehen, auf welche Sie bei der Vollziehung stoßen würden. Worin haben Sie an den Maaßregeln Theil genommen, um deren Vollziehung zu sichern? — A. Ich habe nicht den mindesten Theil daran genommen. Vom 26. Juli an ist mir nicht einmal mehr ein Polizei-Bericht zugekommen. — F. Zugegeben, daß Sie den reinmilitairischen Maaßregeln fremd waren, so gehörten doch die Verurtheilungen, welche der gesetzliche oder gewaltsame Widerstand, auf den die Regierung rechnen mußte, nöthig machen konnten, offenbar zu Ihrer Competenz. Was haben Sie in dieser Beziehung gethan und angeordnet? — A. Das eigentliche Urtheil gehörte nicht zur Competenz des Ministers des Innern. Im übrigen ist in dieser Beziehung weder etwas geschehen noch angeordnet worden. — F. Sie kannten die Anhänglichkeit der ordentlichen Gerichtshöfe an die constitutionellen Grundsätze und Rechte zu gut, um auf ihre Mitwirkung bei gesetzwidrigen Maaßregeln rechnen zu können. Sie bedurften daher einer andern Art Rechtspflege. An welche Gattung

von Tribunalen gedachten Sie sich zu wenden? — A. Ich hatte niemals die Absicht, mich an andere Gerichtshöfe, als die bestehenden, zu wenden. — F. Beweist nicht die Versetzung der Hauptstadt in Belagerungsstand, daß Sie wenigstens für den ersten Augenblick an die Kriegsgerichte recurriren wollten? — A. Die Versetzung der Hauptstadt in Belagerungsstand ist durch eine schwierige und unvorhergesehene Thatsache herbeigeführt worden; sie wurde am Abend des 27. vorgeschlagen und bedingungsweise angenommen. Sie war dem Zustande subordonirt, den die Hauptstadt am Morgen des folgenden Tags darbieten würde; man glaubte sie in dem Falle begründet, daß zahlreiche und umfassende Angriffe die Unordnungen des vorhergehenden Tages vermehren würden. Der Grundsatz allein war am Dienstag festgesetzt worden, und man war übereingekommen, daß der Präsident des Ministeriums am folgenden Tage die Befehle des Königs einholen sollte, je nachdem der Zustand der Dinge seyn würde. — F. Wie kommt es, daß Sie, als alter Richter, nicht schon durch den bloßen Gedanken, die Hauptstadt in Belagerungsstand zu versetzen, erschreckt worden sind? Sind die Folgen dieser Maaßregeln im Conseil auseinandergesetzt und discutirt worden? — A. Diese Maaßregel ist einmal als gesetzlich und zweitens als geeignet dargestellt worden, die Urheber der Unruhen zu schrecken und die Ruhe um so schneller wieder herzustellen. — F. Wer hat die Ordonnanz dem König zur Unterschrift überbracht?

Digitized by Google

— A. Ich kann hierauf nur so viel antworten, daß ich es nicht war. — F. Wissen Sie, ob man die Maaßregeln ergriffen und auch nur angeordnet hat, welche erforderlich waren, um die Ordonnanz der Versetzung in Belagerungsstand zur öffentlichen Kenntniß zu bringen? — A. Ich habe sagen hören, daß diese Maaßregeln ergriffen worden seyen; aber ich habe davon keine persönliche Kenntniß. — F. Können Sie uns eine Erklärung dieser befremdenden Thatsache geben? — A. Sie schreibt sich von der Art her, wie ich den Tag des Mittwoch zugebracht habe. Dieser Tag war einer von denen, wo der König Sitzung des Conseil zu halten pflegte. Da ich bis 11 Uhr Morgens weder Mittheilung noch Bericht irgend einer Art erhalten hatte, so reiste ich in der Ueberzeugung nach Saint-Cloud ab, daß die gewöhnliche Sitzung seyn würde. Ich blieb dort ziemlich lange, und da nur ein einziger meiner Collegen sich eingefunden hatte, so war keine Sitzung. Erst gegen Abend fand ich mich mit meinen Collegen in den Tuillerien zusammen. — F. Haben Sie zu Saint-Cloud den König gesehen und war er von der Wichtigkeit der Ereignisse unterrichtet? — A. Ich sah den König und zweifle nicht daran, daß er wußte, was vorging. — F. Es scheint, daß kein Schritt geschehen ist, um die Versetzung in Belagerungsstand öffentlich bekannt zu machen. Wie kommt es, daß Sie, als alter Richter und einer der ersten Staatsverwalter, die Wichtigkeit dieser Bekanntmachung nicht gefühlt und dieselbe nicht drin-

gend gefordert haben? — A. Ich hatte und habe noch die Ueberzeugung, daß diese Maaßregeln ergriffen worden waren. — F. Haben Sie, in Ihrer Eigenschaft als Minister des Innern, dem Polizeipräfekt die nöthigen Verhaltungsbefehle ertheilt, daß nirgends mit den Waffen in der Hand gegen die Bürger verfahren werden solle, bis zuvor die durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufforderungen ergangen seyen? — A. Von dem Zeitpunkt an, wo es zu gewaltsamen Handlungen kam, stand ich in keiner Verbindung mehr mit den bürgerlichen Behörden. — F. Es ergibt sich aus allen Aussagen, daß die Formalität der Aufforderung nirgends weder vorgeschrieben noch vollzogen worden ist. Womit wollen Sie eine solche Vergessenheit entschuldigen? — A. Ich habe nicht die mindeste Kenntniß von diesen Thatsachen, und ich bedaure sie sehr. — F. Haben Sie Kenntniß von den 45 Verhaftbefehlen, die am Dienstag gegen Journalisten und Drucker erlassen worden sind? — A. Ich habe hievon nicht die mindeste Kenntniß. — F. Wissen Sie, wer am Dienstag den ersten Befehl ertheilt hat, die Zusammenrottungen mit Gewalt auseinander zu treiben? — A. Ich weiß es nicht. — F. Haben die Minister, als sie sämmtlich in den Tuillerien versammelt waren, daselbst Sitzung gehalten? — A. Nein. — F. Man erstattete Ihnen demnach keinen Bericht über die unglücklichen Ereignisse, wie sie nach und nach vorfielen? — A. Nein, ich erhielt blos allgemeine und unbestimmte Nachrichten.

F. Hat sich am Mittwoch kein Mitglied des Ministeriums nach Saint-Cloud begeben, um den König von den Ereignissen zu unterrichten? — A. Nein, so viel ich weiß. — F. Wie kommt es, daß nach diesem unseligen Tage, da man doch die ganze Nacht vor sich hatte, keinem Mitgliede des Ministeriums der Gedanke kam, diesen Schritt zu thun? — A. Die gewöhnlichen Communicationen des Conseil mit dem König fanden blos durch dessen Präsidenten statt. — F. Aus welchem Grunde hat sich endlich am Donnerstag Morgen der Fürst v. Polignac mit den übrigen Ministern zur Abreise nach Saint-Cloud entschlossen? — A. Ich kann hier blos über das bestimmt antworten, was mich persönlich betrifft: Der Marschall setzte mich von seiner militairischen Lage in Kenntniß und bat mich, dem König davon Bericht zu erstatten. Ich reiste sogleich nach Saint-Cloud ab und erfüllte meinen Auftrag gewissenhaft und angelegentlich. — F. Können Sie einige Aufklärungen über die so ungewöhnlichen Brandstiftungen in der Normandie geben? — A. Diese Brandstiftungen hatten lange vor meinem Eintritt ins Ministerium begonnen. Gleich nach dem Antritte meines Amtes schlug ich dem König kräftige und umfassende Maaßregeln dagegen vor, und er nahm sie ohne Zaudern an.

III.) Herr v. Chantelauze.

(26. Oktober 1830.)

F. Hatten Sie bei Ihrem Eintritt ins Ministerium den festen Willen, der Verfassung in allen

Theilen treu zu bleiben? — A. Ich dachte damals im mindesten nicht an die am 25. Juli angenommenen Maaßregeln, welche ich übrigens für keine Verletzung der Constitution halte. — F. Zu welchem bestimmten Zeitpunkt haben Sie den Entschluß gefaßt, den Ordonnanzen Ihre Zustimmung zu geben? — A. Nur wenige Tage vor ihrem Datum. — F. Sie mußten voraussehen, daß die Vollziehung dieser Ordonnanzen Widerstand finden würde. Als Justizminister mußten Sie auf die gesetzlichen Mittel denken, diesen Widerstand zu besiegen. Welchen Plan hatten Sie in dieser Beziehung gefaßt? — A. Keinen, weil man keinen materiellen Widerstand erwartete. — F. Sie wußten, daß Sie bei gesetzwidrigen Maaßregeln nicht auf die Unterstützung der ordentlichen Gerichtshöfe rechnen konnten. Welches Mittel gedachten Sie nun anzuwenden, um diesen Abmangel zu suppliren? — A. Das Daseyn und die Gewalt der Kammern mußten schleunig jeden Widerstand heben, den man vor einigen Gerichtshöfen etwa gefunden hätte. — F. Ist nicht die Einführung der Prevotalhöfe förmlich von Ihnen verlangt worden? — A. Es war im geheimen Rathe niemals die Rede hievon. — F. Rechneten Sie in Ermanglung der Prevotalhöfe nicht auf die Kriegsgerichte und wurde nicht zu diesem Zwecke am Abend des 27. Paris in Belagerungsstand erklärt? — A. Nein. — F. Sollten nicht die 45 Individuen, gegen welche am 27. Verhaftbefehle erlassen wurden, vor die Kriegsgerichte gestellt werden? — A. Nein. — F. Haben

Sie in Ihrer Eigenschaft als Justizminister dafür gesorgt, daß die Ordonnanz, welche Paris in Belagerungsstand versetzt, gebührend bekannt gemacht worden ist? — A. Die Sorge für diese Bekanntmachung schlug nicht in meinen amtlichen Wirkungskreis ein, ich hatte sie blos den Gerichtshöfen mitzutheilen, und der reißende Gang der Ereignisse hat mir nicht gestattet, diese Formalität vollständig zu erfüllen. — F. Sind dem Polizeipräfekten die nöthigen Befehle ertheilt worden, nirgends mit den Waffen gegen die Bürger verfahren zu lassen, bevor die gesetzlichen Aufforderungen geschehen waren? — A. Ich weiß nicht, was in dieser Beziehung geschehen ist. — F. Hat der Fürst v. Polignac, als am Mittwoch die Deputirten von Paris zu dem Marschall kamen, Sie um Rath gefragt, was ihnen zu antworten sey? — A. Nein. — F. Können Sie uns einige Aufklärungen über die Brandstiftungen in der Normandie geben? — A. Ich habe als Justizminister alle möglichen Schritte gethan, um denselben Einhalt zu thun und deren Urheber zu entdecken *).

Zeugen-Aussagen.

1. Dominikus Franz Johann Arado, 44. Jahre alt, Mitglied des Instituts.

Bevor ich die Thatsachen erzähle, über welche ich

*) Um nicht in Wiederholungen zu fallen, übergehen wir das Verhör des Herrn Guernon de Ranville, da es nichts enthält, was nicht im Wesentlichen schon in den Verhören der andern Minister vorgekommen wäre.

hier Zeugniß ablegen soll, muß ich zuvor den Ursprung meiner Verbindungen mit dem Herrn Marschall Herzog von Ragusa mittheilen. Als sich im Jahr 1816 der Herr Marschall als Bewerber für die Stelle eines Ehrenmitglieds der Akademie der Wissenschaften präsentirte, hatte ich über seinen Antheil an den Ereignissen im Jahr 1814 die nämliche Meinung, welche zum Nachtheil seines guten Rufs im Publikum so allgemein verbreitet ist, und diese Meinung bewog mich, gegen seine Wahl zu stimmen. Da ich aber seitdem Gelegenheit gehabt habe, durch den General Foy, den Obrist Fabvier und den General Müffling eine genaue Kenntniß von diesem wichtigen Abschnitt des politischen Lebens des Herzogs von Ragusa zu erhalten, so überzeugte ich mich, daß derselbe, obwohl nicht frei von jedem Tadel, doch zum mindesten keine Spur von jenen schmählichen Berechnungen des Eigennutzes darbietet, welchen das Volk auf unbestimmte und gehaltlose Gerüchte hin den Handlungen des Marschalls beigemessen hat. Ich hielt diese Einleitung für nothwendig, um zu erklären, wie ich, trotz der politischen Grundsätze, welche ich stets öffentlich bekannt habe, gleichwohl der Freund des Herzogs von Ragusa werden konnte.

Die Staatsstreiche, womit in den ersten Tagen des Juni einige der öffentlichen Blätter Frankreich bedrohten, wurden von dem Herzog von Ragusa als Keime einer endlosen Revolution betrachtet; er mißbilligte den gesetzwidrigen und mithin äußerst gefährlichen Gang, den man annehmen zu wollen schien,

in den bestimmtesten und heftigsten Ausdrücken. Am 26. Juli, an welchem Tage die unseligen Ordonnanzen erschienen, kam der Marschall zu mir ins Institut, und da er sah, wie schmerzlich mich der Inhalt des Moniteur ergriffen hatte, sagte er zu mir mit diesen seinen eigenen Worten:

„Nun sehen Sie es ja selbst! Diese unsinnigen Menschen haben, wie ich es voraussah, alles auf die Spitze gestellt. Sie wenigstens haben sich darüber blos als Bürger und guter Franzose zu betrüben. Um wie viel mehr aber bin nicht ich zu beklagen, der ich, in meiner Eigenschaft als Militairperson, vielleicht genöthigt seyn werde, mich für Handlungen, welche ich verabscheue, und für Personen, welche seit langer Zeit sich Mühe zu geben scheinen, mich mit Ekel zu erfüllen, todt schießen zu lassen!“

Mittwoch den 28. Juli Morgens erfuhr ich, daß in Folge der Volksbewegungen die Stadt Paris in Belagerungsstand erklärt sey, und daß man den Marschall Marmont zum Gouverneur ernannt habe. Ich ging sogleich aus, um mich persönlich von dem Zustand der Dinge zu unterrichten. Ich durchlief einen großen Theil der Stadt und es schien mir, daß der Aufstand um vieles ernster sey, als man insgemein glaubte. In mehreren Gruppen hörte ich laut die Hoffnung äussern, daß der Herzog von Ragusa diese Gelegenheit benützen werde, um sich in der öffentlichen Meinung wieder zu heben (réhabiliter). Dieses Wort, obgleich ich es allerdings nicht in dem Sinne nahm, den einige der Redner, aus de-

ren Munde es kam, darein zu legen schienen, war für mich ein Lichtstrahl; es überzeugte mich, daß ich mich unverzüglich zu dem Marschall begeben müsse, sey es als Bürger, sey es als Freund, um ihm begreiflich zu machen, daß ihn seine Ehre, selbst im weitesten und militairischen Sinne genommen, nicht verpflichten könne, sich gegen ein Volk zu schlagen, das sich im Zustande gesetzlicher Vertheidigung befand.

Der Erfolg, den ich von meinem Schritte erwartete, verblendete mich gleichwohl nicht über die Gefahr, von welcher er umgeben war. Es schien mir nicht sehr schwierig, bis zum Sitze des Generalstabs durchzudringen, aber man konnte gesehen und dem Volke als ein Emissär der Regierung, als ein Spion bezeichnet werden, und ohne sich rechtfertigen zu können, sein Leben unter den Händen der gereizten Menge verlieren.

Gleichwohl begab ich mich gegen 1 1/2 Uhr Nachmittags, in Begleitung meines Sohns, in die Tuillerien. Der Marschall empfing mich in dem Salon, dessen Fenster auf den Carousselplatz gehen. Ich ging sogleich zur Hauptsache über und suchte ihm zu beweisen, daß der Grundsatz des passiven Gehorsams, besonders zur Zeit einer Revolution, sich nicht bis zu einem Marschall von Frankreich erstrecken könne. Ich schlug in Folge dessen dem Herzog von Ragusa vor, sich sogleich nach Saint-Cloud zu begeben, und dem König zu erklären, daß er den Befehl über die Truppen nicht behalten könne, wenn nicht die ver-

haßten Ordonnanzen zurückgenommen und die Minister entlassen würden.

Der Marschall ließ mich ohne Einrede meine Gedanken entwickeln, aber ich nahm in seiner ganzen Person sein augenscheinliches Mißbehagen wahr. Seine Gesinnungen waren im Grunde zwar noch immer die nämlichen; der Schritt, zu dem ich ihm rieth, schien ihm gerecht, nur glaubte er aus einem unbestimmten Gefühle, das er aus seinen militairischen Gewohnheiten schöpfte, daß der Augenblick, ihn zu thun, noch nicht gekommen sey. Ein Marschall von Frankreich, ein alter Soldat, konnte nach seiner Meinung keine Bewilligung vorschlagen, so lange der Erfolg des Gefechts noch ungewiß war. Ich hielt ihm entgegen, daß nach entschiedenem Siege die ministerielle Gewalt wieder allmächtig sey, daß er dann keinen Einfluß mehr haben und sein Schritt keine Früchte mehr tragen würde. In diesem Augenblicke meldete man die Pariser Deputirten.

Ich begab mich sogleich mit allen Officieren, welche sich im Salon befanden, in das Billardzimmer. Hier erfuhr ich, daß die Minister im nämlichen Stock sich in einem anstoßenden Saale befanden; vier von ihnen (die Herren v. Polignac, Haussez, Guernon de Ranville und Montbel) welche ich nicht einmal vom Sehen kannte, gingen darin auf und ab; ein Adjutant des Marschalls zeigte und benannte sie mir. Bald darauf gingen die Pariser Deputirten wieder fort; sie waren schon fast unten an der Treppe, als man sie zurückrief und ihnen, wie ich glaube, ankündigte,

daß der Fürst v. Polignac sie empfangen wolle. Kaum war aber eine Minute verflossen, so erklärte man ihnen mit dürren Worten, daß sie gehen könnten.

Nach dem Abgang der Deputirten hoffte ich meine Unterredung mit dem Hetzog von Raguſa wieder aufnehmen zu können; er war aber mit militärischen Geschäften zu sehr überhäuft. Ehe ich mich entfernte, bat ich den Adjutant de la Rue, dem Marschall zu sagen, daß ich am folgenden Morgen wieder kommen würde, um meine Sollicitationen zu erneuern, wenn es dann noch Zeit dazu sey, d. h. wenn nicht inzwischen die Linientruppen sich auf die Seite des Volks geschlagen hätten. Der Eindruck, den diese letzte Phrase hervorbrachte, bewies mir deutlich, daß man noch nichts ähnliches fürchtete. Ich erklärte mich näher und führte mehrere Quartiere der Stadt an, in denen ich gegen Mittag ziemlich zahlreiche Gruppen von Soldaten mit den bewaffneten Bürgern fraternisiren sah.

Der Adjutant war der Meinung, daß diese unerwartete Nachricht einigen Eindruck auf das Gemüth des Fürsten Polignac machen würde, und drang lebhaft in mich, sie ihm mitzutheilen. Als ich es abschlug, begab sich der Adjutant in den benachbarten Salon und theilte die Nachricht dem Marschall mit. Dieser begab sich auf der Stelle zu dem Fürsten Polignac und setzte ihn davon in Kenntniß. Dieser Schritt hatte jedoch nicht die erwartete Wirkung, denn als der Adjutant zurückkam, rief er mit dem Accent des tiefsten Schmerzgefühls aus: „Wir sind verloren,

unser erster Minister versteht nicht einmal französisch! Als der Marschall ihm sagte, daß die Truppen zum Volke übergingen, erwiederte er: nun, so muß man eben auch auf die Truppen schießen!" Von diesem Augenblicke an war es mir klar, daß, trotz der Erklärung in Belagerungsstand, der Marschall blos dem Namen nach kommandire. In Folge dessen verließ ich das Schloß der Tuillerien.

2. Georg Felix Bayeux, 48 Jahre alt, Generaladvokat am Königl. Gerichtshofe von Paris.

Seit mehr als einem Monat ersetzte ich die Stelle des Generalprocurators, der zu den Wahlen abgereist war, als ich Montag den 26. Juli gegen Mittag erfuhr, daß die Ordonnanzen erlassen seyen. Da ich in der Nähe des Palais-Royal wohne, so erfuhr ich schon am Abend die stattgehabten Unruhen. Am folgenden Dienstag ging ich sehr frühe aus, durchlief verschiedene Quartiere und zog überall Erkundigungen ein. Ich hörte, daß die Fabrikanten ihre Arbeiter fortschickten, ich sah die feindlichen Gesinnungen des Volks. Um 8 Uhr Morgens begab ich mich zu dem Herrn Justizminister und äußerte meine Verwunderung darüber, daß der Gerichtshof von der Erlassung der Ordonnanzen nicht amtlich in Kenntniß gesetzt worden sey. Der Justizminister erwiederte mir, daß es ihm überflüssig geschienen habe, die Gerichtshöfe von den Ordonnanzen in Kenntniß zu setzen, da deren Vollziehung der administrativen Behörde anvertraut sey.

Ich erzählte ihm hierauf alles, was ich am Morgen erfahren hatte, und verhehlte ihm meine Besorgniß nicht, daß an diesem Tage noch Blut fließen werde.

Der Herr Justizminister erwiederte mir, daß ich mich ohne Noth beunruhige, daß sicherlich bei der geringsten Entwicklung der bewaffneten Macht alles zur Ordnung zurückkehren, und daß die ganze Volksbewegung sich auf das Geschrei: nieder mit den Ministern! beschränken werde. Die Regierung, fügte der Herr Minister hinzu, habe alle Fälle im Voraus berechnet, sich auf Alles gefaßt gemacht, und sey vollkommen von dem Stand der Dinge unterrichtet. Ich verließ ihn hierauf, überzeugt, daß ich ihn nicht aus seinem Irrthum zu ziehen vermöge.

Gegen 6 Uhr Abends, da ich mich zu Hause befand, hörte ich großen Lärm auf der Seite der Straße Richelieu. Da mein Haus nicht auf die Straße ging, so mußte ich hinabgehen, um die Ursache dieses Tumults zu erfahren. Alle Einwohner der Straße Traversiere waren an ihren Fenstern, den Kopf gegen die Straße Richelieu gekehrt. Plötzlich hörten wir hinter unserem Rücken Pistolen abfeuern. Mehrere Lanzenträger waren in die Straße eingeritten, und ohne daß irgend eine Zusammenrottung in derselben stattfand, ohne daß irgend ein Geschrei ausgestoßen wurde, waren, bis ich mich umkehrte, bereits drei Personen unter ihren Fenstern erschossen. Zwei davon waren ein Ausländer und seine Frau, der dritte ein alter Mann. Eine Dame wurde einige Schritte

von mir in die Hüfte verwundet. Dieser so gewaltsame Angriff, der auf keine Weise provocirt war, brachte alle bis jetzt ruhigen Einwohner in Harnisch, und sie griffen sämmtlich zu den Waffen.

Als ich am Donnerstag Morgen erfuhr, daß die Minister noch in Paris seyen, beschloß ich, einen Versuch zu machen, zu ihnen in die Tuillerien zu gelangen, um sie von dem Stand der Dinge zu unterrichten.

Die Gefahr dieses Unternehmens war augenscheinlich. Die Schweizer hielten die Fenster der Straße Saint-Honoré besetzt; sie schoßen auf das Volk und dieses erwiederte. Einer meiner Freunde erbot sich, mich zu begleiten. Wir hoben die Hände empor, um zu zeigen, daß wir keine Waffen hätten, und verlangten mit einem Officiere zu sprechen. Die Soldaten erwiederten, daß kein Officier bei ihnen sey, und daß wir uns sogleich zurückziehen sollten. Da sie jedoch mehr mit denen zu thun hatten, welche sie von ferne beschoßen, so passirten wir trotz des Verbots. Als ich am Gitterthore der Tullerien angekommen war, schickte ich meinen Freund zurück.

In dem Schlosse fand ich die Herrn Chantelauze Peyronnet und Haussez in einem Saale.

Sie schienen sehr begierig auf Nachrichten aus der Stadt. Ich erzählte ihnen, daß in Paris die größte Ordnung herrsche, daß Personen und Eigenthum geachtet würden, und daß man nicht einmal ihre (der Minister) Wohnungen geplündert habe. Herr v.

Peyronnet fragte mich: „es sind ohne Zweifel die Föderirten, die ihre alte Organisation beibehalten haben? — Nein, erwiederte ich ihm, die ganze Bevölkerung von Paris ist in Aufstand; die Weiber tragen Pflastersteine in die obern Stockwerke, um sie auf die Häupter der Soldaten herabzuwerfen, während ihre Männer in den Straßen fechten. Die Landleute eilen mit Sensen und Gabeln herbei; der Aufstand ist allgemein, und jeder Versuch, ihn zu unterdrücken, wäre vergebens. — Es ist also kein bloßer Aufstand, sondern eine wahre Revolution? — Eine Revolution, erwiederte ich, die durch nichts mehr zu hindern ist.“

Um meinen Worten Kraft zu geben, erzählte ich, was mir den Tag zuvor begegnet war, als ich mich in den Justizpallast begab. Beim Eingang in den Saal des Assisenhofs trat mir der Wachtmeister des Gendarmerieposteus mit den Worten entgegen: „ist es nicht betrübt, daß man für eine so abscheuliche Sache andere tödten und sich selbst tödten lassen soll? Es sind ja doch unsere Rechte, die man uns nimmt.“ Bald darauf kam ein Gendarme, den man auf Kundschaft ausgeschickt hatte, und meldete, daß auf dem Greveplatze die Bürger auf die Schweizer schößen, ohne daß die Linientruppen, unter die man Patronen vertheilt hätte und die ganz nahe stünden, im geringsten zur Vertheidigung der Schweizer mitwirkten.

Ein Soldat von einem Linienregiment, der zu der Wache des Gerichtshofs gehörte, machte hiebei die Bemerkung: „das sind doch Hundsvötter,

daß sie auf ihre Kameraden schießen lassen, ohne sie zu vertheidigen!"—„Ihre Kameraden!" fiel sogleich der Unterofficier der Wache ein, „und um sie zu vertheidigen, auf wen willst du schießen, Mensch! auf deine Landsleute und Brüder?"

Aus der Sprache dieser beiden Soldaten zog ich den Schluß, daß man auf nichts mehr rechnen könne.

Man fragte mich, woher die Bürger Pulver bekämen. Sie nehmen, erwiederte ich, das der Soldaten, und oft geben diese freiwillig ihre Patronen her. Es war nur zu augenscheinlich, daß ich am Dienstag zuvor die Lage der Dinge wohl begriffen, und daß die Regierung nicht alle Fälle vorhergesehen hatte. Herr v. Haussez führte mich an ein Fenster und sagte zu mir, mit den Fingern auf die Truppen der Garde deutend: „Sie haben sehr recht! Dies sind noch unsere einzigen Vertheidiger, und seit 24 Stunden haben sie nichts gegessen."

3. Carl Ludwig Hugo, Marquis von Semonville, Großreferendär der Pairskammer, 71 Jahre alt.

Ich erfuhr die Ordonnanzen vom 25. Juli erst durch den Moniteur. Bestürzt, wie alle andern Bürger, über die Resultate, welche eine so gesetzwidrige Handlung nach sich ziehen mußte, suchte ich die Meinung meiner Collegen kennen zu lernen, und in der Hoffnung, daß viele Pairs sich beeilen würden, im Pallaste Luxemburg Erkundigungen einzuziehen, blieb ich den ganzen Tag zu Hause.

Am folgenden Tage, als ich einsah, daß die Volksbewegungen einen ernsteren Charakter annahmen, suchte ich mich von der Zahl und den Namen sämmtlicher Pairs, welche sich zu Paris befanden, in Kenntniß zu setzen. Ihre Anzahl belief sich nur auf 15—18. Fast alle befanden sich auf ihren Landgütern; andere waren auf dem Wege nach Paris, um bei der Eröffnung der Sitzungen nicht zu fehlen.

Als am Mittwoch die Umstände schwieriger wurden, konnte ich nimmer an die Zusammenberufung einer aus so wenigen Mitgliedern bestehenden Versammlung denken. Ich beschloß daher, mich auf meine eigenen Kräfte zu beschränken und am folgenden Morgen, so wie der Tag grauete, den Präsidenten des Ministeriums aufzusuchen und ihm die ernstesten Vorstellungen zu machen. Donnerstags frühe verließ ich den Pallast Luxemburg in Begleitung des Herrn v. Argout, meines Nachbars. Gegen 7½ Uhr kamen wir, nach vielen überstandenen Gefahren, in den Tuillerien an. Ich bat den Herzog v. Ragusa, den Fürsten Polignac aus dem Conseil zu mir rufen zu lassen. Der Fürst erschien sogleich und empfing mich mit kalter und trockener Höflichkeit. Ich gerieth in Feuer, forderte im Namen des Landes und im Namen der Pairskammer, die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Entlassung der Minister. Es entspann sich hierüber ein heftiger Wortwechsel. Die Erhöhung unserer Stimmen rief von der einen Seite die Generale und Adjutanten und von der andern die Minister in

den Saal des Marschalls. Eine neue Discussion entspann sich, während welcher man die Generale und Adjutanten abzutreten bat. Auf meiner Seite war Herr v. Argout, der Marschall, in dessen Zügen sich sichtbare Verzweiflung malte und der mich aus allen Kräften unterstützte, Herr Alexander von Girardin, der nach dem Abtritt der Generale zurückgeblieben war, auf der andern Seite die Minister, deren Haltung und Züge mehr noch als ihre zurückhaltenden Reden ihre Bekümmerniß und das Daseyn einer, die ihrige überwiegenden, Gewalt beurkundeten. Der Fürst Polignac hielt fast allein Stand in diesem ungleichen Streite. Während dieses Zwischenraums verlangte ich von Herrn v. Glandéves, Gouverneur des Schlosses, alsbaldige Transportmittel nach Saint-Cloud. Eine Postchaise wurde sogleich bestellt. Eine andere war schon vorher für den Fürsten Polignac bestellt worden. Die übrige Zeit, welche uns die Berathung der Minister ließ, wendeten wir dazu an, den Marschall zu beschwören, daß er diesem furchtbaren Trauerspiel ein Ende mache.

Wir gingen sogar so weit, ihn aufzufordern, die Minister unter der Obhut des Gouverneurs des Schlosses zurückzuhalten, und dieser Letztere besaß Edelmuth genug, seinen Degen zu diesem Gebrauche anzubieten. Herr v. Argout erbot sich, den Bewegungen der Pariser Einhalt zu thun, indem er diese Nachricht mitten unter das Volk brächte.

Nach Vollziehung dieser äußersten Maaßregeln, welche noch die Dynastie retten konnten, wollten der

Marschall und ich unsere Köpfe nach Saint-Cloud tragen und sie zum Unterpfand unserer aufrichtigen Gesinnungen anbieten. Der Marschall, der so bewegt war, daß er Thränen der Wuth und des Unwillens vergoß, schwankte zwischen seinen militairischen Pflichten und seinen Gefühlen. Sein Zustand war fast krampfhaft. Wir hörten ihn zweimal mit Heftigkeit den Befehl verweigern, den Officiere von ihm verlangten, den Angriff des Volks durch Kartätschen zurückweisen zu dürfen.

Endlich schien er unsern Bitten nachzugeben, und ich habe Grund zu glauben, daß sein Entschluß nimmer zweifelhaft war, als Herr v. Peyronnet zuerst aus dem Cabinet der Minister trat, sich mir schnell näherte und mir zurief: „Wie! Sie sind noch nicht abgereist?" Diese wenigen Worte waren von großer Bedeutung, da zuvor der Fürst Polignac den Wunsch geäußert hatte, daß wir nicht nach Saint-Cloud gehen möchten.

Wir eilten sogleich unseren Wagen zu. Wir fanden den, der für den Fürsten Polignac bestimmt war, bemächtigten uns seiner, warfen die Sachen des Ministers heraus auf das Pflaster und fuhren in vollem Laufe ab.

Hier ist es mir fast unmöglich, mich des folgenden Umstandes genau zu erinnern und ihn getreu wiederzugeben:

In der großen Allee kamen wir in eiligem Fluge bei einem Fußgänger vorüber, den wir fast niederrannten. Es war der Graf Peyronnet. Er rief uns

zweimal zu: Schnell! Schnell! eilen Sie! und deutete dabei mit der einen Hand auf Saint-Cloud, und mit der andern auf einen Wagen, der uns auf den Ferſen folgte. Unſere Pferde liefen im geſtreckten Galopp und wir behielten den Vorſprung bis in das Dorf Saint-Cloud, wo die uns folgenden Wagen faſt zu gleicher Zeit eintrafen.

Wir waren die erſten, die ausſtiegen, und wurden ſogleich von einer Menge Garden und Neugieriger umringt. Auf ſolche Art war es uns leicht, den Miniſtern, und beſonders dem Fürſten Polignac, der ihnen voraneilte, den Weg zu verlegen. Ich erklärte dieſem Letztern, daß ich nicht gekommen ſey, um eine Ehre für mich in Anſpruch zu nehmen, die ich annoch den Miniſtern laſſen wolle; eine letzte Pflicht bleibe ihnen zu erfüllen übrig, diejenige, dem König die volle Wahrheit zu ſagen, die Zurücknahme der Ordonnanzen zu unterzeichnen, und ſofort ihren Abſchied zu nehmen. Ich wolle, ſetzte ich hinzu, das Ergebniß der Berathung bei dem Herzog von Luxemburg abwarten; aber jeder Augenblick ſey koſtbar, und wenn ſie unſere Erwartung täuſchten, ſo werde mich nichts abhalten, bis zu dem König ſelbſt durchzudringen.

Nach dieſer Anrede wurde dem Fürſten Polignac, der kein Wort erwiederte, und ſeinen Collegen der Durchgang geöffnet. Graf v. Peyronnet war der letzte. Als er bei mir vorüber kam, drückte er mir ſtumm die Hand. Ich weiß nicht, was hierauf die Miniſter thaten. Kaum war ich bei dem Herzog von

Luxemburg angekommen, so rief mich fast im nämlichen Augenblicke ein Huissier ab. Der Fürst Polignac erwartete mich an der Thüre des Cabinets des Königs. Verwundert über diese Uebereilung bemerkte ich ihm, daß das Conseil ja nicht einmal Zeit gehabt hätte, sich zu versammeln, vielweniger zu berathen. Der Fürst erwiederte trocken: „Sie wissen ja, mein Herr, welche Pflicht Sie zu erfüllen glauben, indem Sie unter den gegenwärtigen Umständen hieher kommen. Ich habe den König von Ihrer Anwesenheit in Kenntniß gesetzt. Sie wollen mich verklagen. Treten Sie also zuerst ein.“

Ich bin weder als Zeuge dazu verpflichtet, noch ist es schicklich, hier über eine lange und schmerzliche Unterredung Bericht zu erstatten, in welcher, ich erkläre es, bei der nur allzutreuen Schilderung so vieler Unfälle und ihres unmittelbaren Resultats der Name eines Ministers (Polignacs) nicht ein einzigesmal genannt, noch von dessen Intervention gesprochen worden ist. Mein Bitten, mein Flehen, meine unglücklichen Prophezeihungen gaben dem Auftritt einen Charakter der Lebendigkeit, der unter den bedeutendsten Personen, welche sich im Vorzimmer des Königs befanden, eine Art Bestürzung erregte. Der Herzog von Duras öffnete, wie ich glaube, zweimal die Thüre; er konnte sehen, daß ich aus allen Kräften einen Entschluß herbeizuführen suchte, dessen Verzögerung so furchtbare Folgen nach sich gezogen hat. Dies sind die einzigen Berührungen, in welche

ich in Beziehung auf die Ordonnanzen mit den Miniſtern kam.

Hievon nehme ich jedoch eine letzte Unterredung aus, welche ich auf der Terraſſe, unter der Brücke des Trocadero, während des langen Zauderns des geheimen Raths an dieſem merkwürdigen Tage, mit dem Fürſten Polignac hatte. Der Fürſt, dem ich begegnete, trat mit allen Zeichen ſichtbarer Bewegung auf mich zu. Die Entlaſſung der Miniſter, ſo wie die Zurücknahme der Ordonnanzen war beſchloſſen; aber der Dauphin hatte ſich aus dem geheimen Rathe entfernt und man erwartete ſeine Rückkehr, um die Ernennung des neuen Miniſteriums zu unterzeichnen. „Dieſes Unglück iſt Ihre Schuld," ſagte Herr v. Polignac zu mir. Auf die heftige Zurechtweiſung, welche von meiner Seite auf dieſe unklugen Worte folgte, fügte der Fürſt Polignac hinzu: „Habe ich Sie nicht ſeit 6 Monaten über das angegangen, was man aus der Pairskammer machen könnte?" — „Was habe ich Ihnen hierauf immer geantwortet? daß die Pairskammer ſich ſtets an die Verfaſſung halten werde, ohne jemals auf Perſonen Rückſicht zu nehmen. Einmal haben Sie mich bei einer beſtimmten Gelegenheit gefragt, ob die Pairskammer ſich je entſchließen würde, ein Budget zu ändern. Ich habe Ihnen erwiedert: Sie machen hier zwei Fragen an mich, eine offene und eine geheime. Ich will die eine und die andere beantworten. Ja, unter ſehr ſchwierigen Umſtänden würde ſich die Pairskammer allerdings entſchließen, ein Budget zu ändern oder zu verweigern,

z. B., wenn ein Gesetz augenscheinlich durch eine finanzielle Discussion eingeführt wäre."

„Wenn Sie aber, und ich bin überzeugt, daß dies Ihre Meinung ist, unter Ihrer Frage verstehen, daß Ihnen die Pairskammer ohne Mitwirkung der Deputirtenkammer auch nur einen einzigen Heller, einen einzigen Soldaten oder irgend ein Gesetz bewilligen werde, so können Sie 150 neue Pairs ernennen, und deren Ernennung wird Sie doch nichts helfen. Die Pairskammer wird sich nicht selbst todtschlagen. Ihr Act wäre nichtig, dem Recht und der That nach, denn man würde, das Gesetz in der Hand, Ihr den Gehorsam verweigern." — Seitdem habe ich die Minister erst zu Vincennes in Gegenwart der Untersuchungs-Commission wieder gesehen.

4). Ludwig Kommierusski, 44 Jahre alt, gewesener Adjutant des Marschalls Herzog v. Ragusa.

Am Mittwoch, gegen 4 Uhr Abends, schickte mich der Herr Marschall mit einer schriftlichen Meldung an den König nach Saint-Cloud.

Ich hatte Befehl, mich möglichst zu beeilen, was auch geschah. Der Herr Marschall hatte mir überdies empfohlen, dem König mündlich zu sagen, was ich von dem Zustande von Paris gesehen hatte. Ich wurde in das Cabinet des Königs eingeführt, händigte ihm die Meldung des Marschalls ein und gab ihm mündliche Nachricht über den Zustand der Dinge, wobei ich bemerkte, daß hier ein schneller Entschluß nöthig sey. Ich fügte hinzu, daß nicht blos der Pö-

bel von Paris, sondern das ganze Volk im Aufstand sey; ich selbst hätte dies erfahren, denn zu Passy seyen mehrere Flintenschüsse auf mich gefallen, und zwar nicht vom Pöbel, sondern von Leuten aus den höheren Ständen. Der König erwiederte mir, daß er die Depesche lesen werde, und ich entfernte mich, um seine Befehle zu erwarten. Als sie lange nicht kamen, bat ich den Herzog von Duras, zu dem König zu gehen und ihn darum zu bitten; er erwiederte mir aber, daß ihm die Etiquette nicht gestatte, in des Königs Zimmer zu gehen. Nach Verlauf von 20 Minuten wurde ich wieder in des Königs Zimmer gerufen. Er gab mir keine schriftliche Antwort mit, sondern trug mir blos mündlich auf, dem Marschall zu sagen, daß er sich brav halten, seine Streitkräfte auf dem Carrousselplatze und auf dem Platze Ludwigs des XV. zusammenziehen und Massen bilden solle. Das Wort Massen wiederholte sogar der König zweimal. Die Herzogin von Berry und der Dauphin befanden sich im Cabinet des Königs, aber sie sagten nichts. Ich brachte diese Antwort dem Marschall; aber ich sah damals den Fürsten Polignac nicht, und ich weiß nicht, ob er irgend eine Depesche an den König abgeschickt hatte; so viel weiß ich, daß er mir keine gegeben hat. Ich hatte keine Kenntniß von einem am Mittwoch oder Donnerstag erlassenen Verhaftbefehl gegen verschiedene Personen, aber der Marschall schickte mich am Donnerstag Morgen sehr frühe mit der Nachricht zu Herrn v. Fou-

cauld, daß der erlassene Verhaftbefehl für nichtig erklärt sey. Ich besorgte diesen Auftrag, ohne jedoch zu wissen, wer den Befehl erlassen hatte, und welche Personen er betraf.

5. Jacob Laffitte, 63 Jahre alt, Präsident des Ministeriums.

Am 26. Juli, dem Tage der Bekanntmachung der Ordonnanzen, befand ich mich 35 Stunden von Paris entfernt. Mein Haus schickte einen Kurier an mich ab, um mir diese wichtige Nachricht mitzutheilen. Erst am Dienstag Nachts gegen 11 Uhr traf ich zu Paris ein. Da ich den andern Morgen erfuhr, daß man bei Herrn Audry de Puyraveau zusammen komme, so begab ich mich dahin und fand daselbst eine große Anzahl meiner Collegen, welche über die Ereignisse und über die Parthie, die zu ergreifen sey, berathschlagten. Es wurde beschlossen, daß sich eine Deputation von 5 Mitgliedern zu dem Marschall Herzog von Ragusa und, wenn es erforderlich sey, zu dem Präsidenten begeben solle, um sie für die Unfälle, welche sich vorbereiteten, verantwortlich zu machen. Die gewählte Deputation bestund aus mir, den Herren Casimir Perrier und Mauguin, dem General Gerard und dem Grafen Lobau. Da ich der zuerst gewählte war, so wurde mir die Wortführung übertragen. Wir fühlten, daß es unpassend wäre, gegen den Marschall eine drohende Haltung anzunehmen, und daß unser Auftrag blos darin bestehe, uns, wenn es möglich sey, mit ihm über die Mittel zu verstän-

digen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Wir kamen gegen 2½ Uhr im Hauptquartier an und wurden nicht nur ohne Schwierigkeit, sondern mit aller möglichen Höflichkeit empfangen. Wir glaubten, auf den Gesichtern zu lesen, daß man unsern Schritt mit Vergnügen sehe.

Nachdem wir bei dem Marschall eingeführt waren, so erklärten wir ihm, daß wir im Namen der zu Paris anwesenden Deputirten kämen, um uns mit ihm zu berathen, ob es nicht irgend ein Mittel gebe, einem Kampfe Einhalt zu thun, der, wenn er noch heftiger entbrenne, nicht nur die größten Unfälle, sondern eine wahre Revolution nach sich ziehen könne. Der Marschall schien uns tief betrübt über die Lage, worin er sich befand. Der Auftrag, der ihm ertheilt war, sey, sagte er, eine jener Fatalitäten seines Lebens; unglücklicherweise aber habe er ganz bestimmte Befehle; seine Pflicht als Soldat sey gefährdet und seine Ehre hänge davon ab. Ich versuchte, ihm einige Vorstellungen in dieser Beziehung zu machen, aber, obgleich seine Gesinnungen den unsern zu entsprechen schienen, so glaubte er sich doch durch seine Stellung gebunden. Wir baten ihn, dem König von unserem Schritte Nachricht zu geben.

Er bat uns dagegen, unsern Einfluß bei dem Volke zu gebrauchen, um es zur Unterwerfung zu vermögen. Wir erwiederten ihm, daß vor allen Dingen die Ordonnanzen zurückgenommen und die Minister entlassen werden müßten.

Unter diesen beiden Bedingungen, welche als Grund-

lagen ſpäterer Unterhandlungen dienen ſollten, wollten wir uns anheiſchig machen, unſern Einfluß auf das Volk zu gebrauchen, ohne jedoch eines vollkommenen Gelingens verſichert zu ſeyn. Wir fügten hinzu, daß, wenn dieſem gerechten Verlangen nicht entſprochen werde, wir mit Gut und Blut an der allgemeinen Bewegung Theil nehmen würden. Der Marſchall erwiederte, daß er dem König unſere Vorſchläge mittheilen werde. Er fragte uns, ob er uns mit Namen nennen dürfe. Als wir hierüber keine Schwierigkeit machten, verſprach er, uns die Antwort des Königs unter meiner Addreſſe zukommen zu laſſen. Er gab uns jedoch zu verſtehen, daß er wenige Hoffnung habe.

Da ſich die Unterredung noch einige Zeit verlängerte, ſo fragte uns der Marſchall, ob wir ohne Widerwillen mit dem Fürſten Polignac ſprechen könnten. Da wir erklärten, daß wir keine Abneigung dagegen hätten, ſo verließ er das Zimmer. Nach etwa 10 Minuten kehrte er zurück, und meldete uns, daß der Fürſt Polignac, nachdem er durch ihn von unſerem Schritte in Kenntniß geſetzt ſey und wiſſe, aus welchem Geſichtspunkt wir die Frage betrachten, es für überflüſſig halte, uns zu empfangen. Ich muß hier beifügen, daß ich ſowohl im Tone des Marſchalls, als in den Ausdrücken, worin er uns die Antwort des Fürſten Polignac mittheilte, von Seiten dieſes Letztern nicht gerade eine beſtimmte abſchlägige Antwort und eigenſinniges Verweigern des Gehörs, ſondern vielmehr ein Gefühl von Höflichkeit zu erblicken

glaubte, welche in der Ueberzeugung, worin er sich befand, daß er unsere Absichten kannte, uns einen unnöthigen Zeitverlust und eine Zusammenkunft ersparen wollte, welche die von uns auferlegten beiden Bedingungen ziemlich kitzlich machten. In dem Augenblicke, wo wir fortgingen, rief uns Herr Larochejâcquelin zurück und sagte uns, daß Herr v. Polignac uns zu empfangen wünsche. Auf unsere Erwiederung, daß er sich ohne Zweifel irren werde, kehrte er zurück, um sich zu vergewissern und brachte uns bald darauf die Antwort, daß in der That der Fürst Polignac, da ihm der Marschall unsern Schritt bereits mitgetheilt habe, uns nun nicht mehr bei sich zu sehen wünsche. Wir entfernten uns demnach und warteten den ganzen Tag auf die versprochene Antwort. Nachts 10 Uhr wartete ich noch darauf bei Herrn Audry de Puyraveau, aber nichts kam an. Dieser Umstand insbesondere bewog mich, mich in den Aufstand zu werfen. Ich muß hier beifügen, daß uns der Marschall Herzog von Ragusa in allen den Unterhandlungen, welche wir mit ihm hatten, ein bloßes Werkzeug zu seyn schien, das nur schweren, ihm obliegenden Pflichten gehorchte.

6. Johann Franz Billot, 41 Jahre alt, gewesener Procurator des Königs bei dem Tribunal 1. Instanz des Seine-Departements.

F. In welchen Verbindungen stunden Sie mit den Ex-Ministern, welche die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichnet haben? — A. In den Verhältnissen,

die aus der Natur meines vormaligen Amtes fließen. — F. Hatten Sie Kenntniß von den gedachten Ordonnanzen vor ihrer Bekanntmachung? — A. Ich erfuhr sie erst durch den Moniteur. — Wissen Sie, welche Maaßregeln das Ministerium ergreifen wollte, um die Vollziehung dieser Ordonnanzen zu sichern? — A. Nein. — F. Haben Sie nicht von der Einsetzung eines oder mehrerer Prevotalhöfe sprechen hören? — A. Erst seit den Ereignissen, die am Ende des Juli statt gefunden haben, und einzig mittelst der öffentlichen Blätter. — F. Wollen Sie wohl der Commission erklären, welchen Antheil Sie an der Vollziehung der Ordonnanzen zu nehmen berufen wurden? — A. Keinen; ich würde jedoch den Antheil, der von mir im Umfang meiner Befugnisse gefordert worden wäre, nicht verweigert haben. — F. Haben Sie Kenntniß von Verhaftbefehlen, welche gegen eine gewisse Anzahl von Personen erlassen worden sind, die man für Gegner der Ordonnanzen hielt? — A. Ich erkläre bei meinem geleisteten Eide, daß aus Veranlassung der Ereignisse im letztverflossenen Juli weder gegen Pairs von Frankreich, noch gegen Deputirte, noch gegen irgend einen Staatsdiener Verhaftbefehle erlassen worden sind. — F. Sind gegen andere Personen, welche keinen öffentlichen Charakter haben, aus politischen Gründen Verhaftbefehle erlassen worden? — A. Es sind während dieser Epoche, so wie im ganzen Laufe meiner Amtsführung, keine andere Verhaftbefehle erlassen worden, als wegen gewöhnlicher Verbrechen und Vergehen, und

in Beziehung auf politische Thatsachen blos wegen Preßvergehen. — F. Wissen Sie, ob zu der bezeichneten Epoche Verhaftbefehle gegen Schriftsteller erlassen worden sind? — A. Es sind in der That gegen Journalisten Verhaftbefehle erlassen worden, aber aus Gründen, die mit den allgemeinen Ereignissen nichts gemein hatten, und blos wegen der Artikel, die sich in den Tagblättern befanden, so wie einzig auf die Art, in welcher die Verhaftbefehle in gewöhnlichen Zeitläufen hätten statt finden können. — F. Wie viele solcher Verhaftbefehle sind erlassen worden? — A. 40 bis 50, wie ich glaube. — F. Sind sie auf Ihr Requisitorium abgegeben worden? — A. Ja, auf ein collectives Requisitorium. — F. Wer war der Instructionsrichter, der diese Verhaftbefehle erließ? — A. Ein Beweggrund der Schicklichkeit, den man leicht zu würdigen wissen wird, hindert mich, zu antworten. — F. Können Sie die Namen der Personen nennen, gegen welche diese Verhaftbefehle erlassen worden sind? — A. Ich kann dieselben unmöglich anders bezeichnen, als im allgemeinen, daß es verantwortliche Redakteurs öffentlicher Blätter oder Unterzeichner von Artikeln waren. — F. Was ist aus den erwähnten Verhaftbefehlen geworden? — A. Sie waren, wie es üblich ist, der Polizei-Präfektur zur Vollziehung zugestellt worden, sie kamen an mich zurück, nachdem ihre Vollziehung in Folge der allgemeinen Ereignisse unmöglich geworden war. — F. Wenn diese Verhaftbefehle vernichtet worden sind, so geschah dies wohl darum, weil sie nicht ein-

zig und allein gegen Schriftsteller gerichtet waren. — A. Da die genannten Verhaftbefehle nicht vollzogen werden konnten, so wechselten wir, im Einverständniß mit dem Untersuchungsrichter, das Requisitorium gegen dieselben aus. Um jeden Vorwand zu der Interpretation zu benehmen, welche die Frage voraussetzt, füge ich hinzu, daß die Zahl der Verhaftbefehle, deren, wie ich mich jetzt bestimmt erinnere, 45 waren, genau der Zahl der Unterzeichner eines Artikels des National (Protestation der Journale) gleichkam, auf den ich meine gerichtliche Verfolgungen gründete, den Drucker des Artikels mit innbegreifend. — F. Haben Sie von keinem der Minister, in Beziehung auf diese Verfolgungen, Verhaltungsbefehle empfangen? — A. Ich erinnere mich, mit dem Herrn Justizminister über diesen Artikel des National gesprochen zu haben, aber damals war meine Meinung, daß er sich zur gerichtlichen Verfolgung eigne, bereits gebildet, und mithin mein Entschluß in dieser Hinsicht gefaßt.

7. Victor Mussel, 58 Jahre alt, Bureau-Chef der Militair-Justiz im Kriegsministerium.

Mittwoch den 28. Juli gegen 10 oder 11 Uhr Morgens ließ mich Herr von Champagny, damals Unter-Staatssekretär im Kriegsdepartement, so wie den Sous-Chef meines Bureau, holen. Als wir in seinem Cabinet waren, fragte er uns, nach welchen Regeln in einer in Belagerungsstand erklärten Stadt ein Kriegsgericht gebildet werden müsse, forderte

uns aber zugleich auf, von der Erklärung in Belagerungsstand nichts zu sprechen.

8. Johann Jakob Vicomte v. Foucauld, 59 Jahre alt, Obrist der Gendarmerie, ausser Dienst.

Der Marschall Herzog v. Ragusa händigte mir einen von ihm unterzeichneten Befehl ein, nach welchem ich 5 bis 6 Personen verhaften sollte. Ich glaube, daß die Namen Eusebe Salverte, Lafitte, Lafayette auf den Verhaftbefehlen stunden; der andern erinnere ich mich nicht mehr.

In dem Augenblicke, in welchem ich diesen Befehl empfing und während ein Sekretär neben die Namen die Wohnungen setzte, kam eine Deputation, die, wie ich glaube, aus dem General Gerard, dem Grafen Lobau und andern bestuud, bei dem Marschall an, und nach einer Unterredung mit derselben nahm der Herzog von Ragusa den mir ertheilten Befehl zurück.

F. Ist dieser Ihnen am Mittwoch ertheilte Befehl nicht am Morgen des Donnerstag erneuert worden? — A. Nein. — F. Hat nicht der Herzog v. Ragusa Ihnen durch einen Adjutanten sagen lassen, daß Sie die Verhaftbefehle nicht vollziehen sollten? — A. Das ist richtig, aber dies geschah etwa 3/4 Stunden nach der Zurückgabe des Befehls, denn ich hatte, wie gesagt, diesen Befehl zurückgelassen, damit die genaue Addresse neben die Namen gesetzt würde.

Bericht der Untersuchungs-Commission an den Gerichtshof der Pairskammer.

Erster Theil.

Meine Herrn!

Mitten unter den größten Ereignissen, deren je die Geschichte gedenkt, stellt die Kammer der Deputirten die Rathgeber der Krone vor den Gerichtshof der Pairskammer.

Erbin der edelsten Erinnerungen, Theilnehmerin am Ruhme dieses Landes, übt heute in Frankreich die Pairskammer jenes politische Richteramt, dessen Nothwendigket alle Völker begriffen haben. Zu allen Zeiten und bei allen Nationen gab es große Staatskörperschaften, denen es zustand, mächtig auf die Gesetzgebung einzuwirken und den freien Gang der Rechtspflege, dieses ersten Bedürfnisses der Völker und Könige, in seinem ganzen Umfange zu sichern.

Permanent im alten römischen Senate, beweglicher und nicht minder unumschränkt im Tribunal der Amphyctionen, eben so hoch stehend im brittischen Oberhause als im alten Pairshofe von Frankreich, findet sich diese gedoppelte Gewalt überall wieder, stets eben so gebietend und immer gleich hoch geachtet. Zu allen Zeiten haben die Gesetzgeber eingesehen, daß dieser Verein von Gewalten in der nämlichen Körperschaft in jenen großen Prozessen, die ein Jahrhundert vielleicht nur einmal sieht, und an welche die Schicksale der Nationen geknüpft scheinen, allein

der Staatsgesellschaft sowohl, als den Angeklagten, alle jene Bürgschaften der Einsicht, der Macht, der Kraft und des Muths zu verleihn vermögen, deren Nothwendigkeit die Rechtspflege in solchen Fällen lebhafter fühlt.

Die Pairskammer von Frankreich, durch ihren erhabenen Rang in der Hierarchie der Gewalten, durch die Unabhängigkeit, welche ihr die Stabilität ihres Daseyns sichert, selbst durch die Zahl ihrer Mitglieder, durch die Gewohnheit und Nothwendigkeit, worin sie sich befindet, jedes Jahr über die größten Interessen des Landes zu berathen, die Pairskammer allein konnte den obersten Gerichtshof Frankreichs bilden; sie allein, durch ihren politischen und richterlichen Charakter, vermochte, ein Richteramt höherer Art zu constituiren, welches fähig ist, große Streitfragen zu begreifen und abzuurtheilen, und dessen Einsichten für das Land und die Angeklagten gleich beruhigend sind.

Dieser Gerichtshof allein hatte die Gewalt und das Recht, sich von den engen Vorschriften des geschriebenen Gesetzes frei zu machen, blos den ewigen Regeln der Billigkeit und Vernunft zu gehorchen, kein Verbrechen unbestraft zu lassen, jedem die ihm gebührende Strafe aufzuerlegen, den Anforderungen der Gewalt und der Hinreissung der Parteien zu widerstehen, mit einem Worte, blos die Wohlfahrt des Landes und die Wahrung der Rechtspflege, welche die Nationen nie ungestraft verletzt haben, ins Auge zu fassen. Dieß meine Herrn,

ist für jetzt und immer der erhabene Auftrag der Pairskammer. Dieser Gerichtshof wird ihn getreu erfüllen, und jedes seiner Mitglieder wird sich auf die Höhe seiner amtlichen Verrichtungen zu stellen wissen.

Je schwieriger aber die Befugnisse sind, um so ernster sind auch die Verpflichtungen, um so mehr muß sich das Gewissen des rechtlichen Mannes durch das Gefühl seiner Pflicht stärken. Er muß mit Ernst und Eifer die Wahrheit erforschen; die geheimsten Gedanken, die verborgensten Beweggründe, das leiseste Schwanken — nichts darf ihm entgehen; wäre es möglich, so sollte er in der Seele lesen und die Tiefen des Gemüths ergründen, damit er über die großen Fragen, die er als Richter und Politiker zu entscheiden hat, eine so innige Kenntniß erlange, daß er stets ohne Vorwurf noch Tadel auf sein Urtheil zurücksehen kann.

Trotz aller Bemühungen Ihrer Commission ist unsere Arbeit zu unvollkommen geblieben, um diesen so erwünschten Zweck zu erreichen. Zum mindesten jedoch haben wir nichts versäumt, dahin zu gelangen, um alle die Aufklärungen zu erhalten, welche das Instructionsverfahren uns darbot. Wir wollen Ihnen jetzt das Ergebniß unserer Prüfung vorlegen, und Ihnen die Betrachtungen mittheilen, welche uns jede der Fragen eingeflößt hat, welche wir jetzt zu Ihrer Kenntniß bringen werden.

Schon mehrmals hatte man unter der Staatsverwaltung, welche derjenigen des Fürsten Polignac

voranging (Ministerium Martignac), Versuche gemacht, diesen letztern an die Spitze des Staats zu stellen. Diese Plane gingen endlich in Erfüllung. Jeder von Ihnen, meine Herrn, erinnert sich des schmerzlichen Eindrucks, den ganz Frankreich bei diesem Ministerwechsel erfuhr, und der tiefen Besorgniß vor der Zukunft, womit das ganze Volk die Wahl der ersten Rathgeber der Krone vernahm.

Welchen Antheil hatte nun der erklärte Vorsteher des neuen Cabinets an dessen Bildung? Herr v. Polignac versichert, daß er, seit langer Zeit aus Frankreich entfernt und kaum von einer schweren Krankheit erstanden, der ersten Bildung des Ministeriums fremd geblieben sey und sich auf das Verlangen beschränkt habe, daß man ihm die Herrn von Montbel und von Courvoisier zu Collegen geben möchte.

Die Wahl des letztern dieser Minister, so wie des Grafen Chabrol, ließ, wir müssen es hier sagen, voraussehen, daß dieses unter so beunruhigenden Auspicien gebildete Ministerium schon von seinen ersten Schritten an bei jedem gewaltsamen Beschlusse ein Hinderniß finden würde. Es gelang ihm auch nicht, über ein Symbol übereinzukommen, welches die politischen Gewissen seiner sämmtlichen Mitglieder gebunden hätte. Bald trat Spaltung ein und bei dem Austritt des Grafen Labourdonnaye wurde der Fürst Polignac Präsident des Ministeriums. Welches waren nun in dieser ersten Periode seines Bestehens die Plane des Ministeriums? Hatte man

schon damals die Absicht, unsere Rechte anzutasten, und ist die Vollziehung des Plans blos durch den aufgeklärten Widerstand einiger Mitglieder des Conseil vertagt worden? Kein Aktenstück des Prozesses ermächtigt zur Annahme dieser Voraussetzung.

Um jene Zeit wurde dem Grafen Guernon-Ranville das Ministerium des öffentlichen Unterrichts übertragen. Bevor er es annahm, glaubte er, nach seiner eigenen Erklärung, dem Fürsten Polignac anzeigen zu müssen, daß die Verfassung sein politisches Evangelium sey, daß seine Vernunft sowohl als seine Gefühle ihn an die constitutionellen Grundsätze knüpften, von deren Erhaltung nunmehr Frankreichs Wohlfahrt abhänge.

Dieses Glaubensbekenntniß hinderte seinen Eintritt ins Ministerium nicht.

Inzwischen forderten diejenigen öffentlichen Blätter, welche man dem Ministerium und insbesondere dem Präsidenten desselben ergeben hielt, laut und öffentlich die heftigsten Maaßregeln und suchten die Regierung in die gefährliche Bahn der Staatsstreiche fortzureißen; und wenn auch diese Blätter nicht die Organe des ganzen Ministeriums waren, so waren sie es doch zum mindesten von demjenigen Theile desselben, welchem der öffentlichen Meinung nach die einflußreichste Fraction des Cabinets angehörte. Auch geschah nichts, was bewiesen hätte, daß man diese strafbaren Einflüsterungen zurückweise, und mit Recht mußte ganz Frankreich glauben, daß man

Plane angenommen habe, welche die bestehende Ordnung der Dinge von Grund aus stürzen sollten.

Wenn auch diese Plane im Conseil nicht zur Sprache kamen, so beschäftigten sie doch die Gemüther in so hohem Grade, und man kündigte sie so bestimmt an, daß Herr Guernon-Ranville sie in einem Aufsatze bestreiten zu müssen glaubte, den er zuerst nur zu seiner eigenen Notiz abgefaßt hatte und sofort etwa gegen den 15. December dem Fürsten Polignac mittheilte. Er zeigte darin die Gefahr der Staatsstreiche für die Staatsgewalt selbst, ihre Strafbarkeit, bewies, daß sie die Krone erschüttern, statt sie zu stützen, und daß sie der ewigen Moral zuwider seyen, deren Regeln die Völker wie die Könige leiten sollten. Wir glauben Ihnen hier die merkwürdigsten Stellen dieser Denkschrift, welche ganz mit eigener Hand von Herrn Guernon-Ranville geschrieben ist, mittheilen zu müssen.

„Am Vorabend eines so ungleichen Kampfes, heißt es darin, können mehrere Parteien ergriffen werden, aber diejenige, welche die Opposition dem Ministerium zuschreibt, und welche die über den Plan eines Staatsstreichs absichtlich verbreiteten Gerüchte näher bezeichnen, die Partie endlich, zu welcher einige unkluge Royalisten die Regierung anspornen möchten, diese Partei bestünde darin, die Kammer aufzulösen und eine neue zu berufen, nachdem zuvor mittelst Ordonnanz das Wahlgesetz geändert und

die Preßfreiheit durch Wiederherstellung der Censur suspendirt wäre.

Ich weiß nicht, ob die Befolgung dieses Gangs die Monarchie retten würde, aber es wäre ein Staatsstreich von der äussersten Gewaltsamkeit; es wäre die offenbarste Verletzung des Art. 35. der Verfassung, es wäre die Verletzung des geschwornen Eides. Eine solche Partie kann weder der König, noch gewissenhafte Minister ergreifen wollen.

Andererseits wäre eine solche Maaßregel nicht hinreichend begründet. Die liberalen Blätter bedrohen uns allerdings mit einer sehr feindseligen Opposition, aber diese Blätter sind nicht die anerkannten Organe der Kammer. Andere Blätter reizen uns zu diesen äussersten Mitteln auf, indem sie uns die Revolution als bereit schildern, alles zu verschlingen, wenn ihr nicht schleunig Fesseln angelegt werden. Die Gefahr scheint mir jedoch nicht so dringend, und ich habe wenig Zutrauen zu den Staatsmännern ohne Mission.

Eines Tages vielleicht würden diejenigen, die uns jetzt am heftigsten zu diesen äussersten Maaßregeln treiben, sich an unsere Feinde anschließen, um uns, wenn der Erfolg ihrer Erwartung nicht entspräche, dafür zur Rechenschaft zu ziehen, und uns vorwerfen, eitlem Schrecken nachgegeben zu haben, statt abzuwarten, bis diese Kammer, die man sich so gewaltthätig

vorstellte, sich durch ihre Handlungen ausgesprochen habe.

Die Verfechter der Staatsstreiche sind der Meinung, daß die oben angezeigten Maaßregeln keinen gefährlichen Aufstand erregen würden. Das Volk, sagen Sie, gibt sich nicht mit unsern politischen Streitigkeiten ab; die Massen bleiben ruhig mitten in der Gährung der Parteien, die in der That auch in Nichts die materiellen Interessen berührt, und kräftige Akte würden diesen Massen um so mehr gefallen, da sie, während sie Kraft beweisen, zugleich mehrere wenig populäre Häupter erniedrigen würden. Blos der Mittelstand würde in Bewegung gerathen; aber, ohne Unterstützung, könnte er keine Bewegung erregen, die der Regierung gefährlich wäre.

Ich erkenne an, daß in diesem Augenblicke die Massen ruhig sind und keinen thätigen Antheil an den politischen Streitigkeiten nehmen. Aber wie wenig wäre erforderlich, um sie zu erschüttern? Und läßt sich vernünftigerweise behaupten, daß der Mittelstand, welcher die Masse des Volks tausendfach berührt, im Nothfalle nicht ein Ungewitter anrichten könnte, dessen Ausgang selbst der Kühnste nicht vorauszusehen wagte?

Im übrigen wäre nach meiner Ansicht auf alle diese mehr oder minder auf Thatsachen gegründete Erörterungen die beste peremtorische

Antwort, daß die in Frage ſtehenden Maaßregeln der Verfaſſung zuwider ſeyen. Die Geſetze laſſen ſich niemals ungeſtraft verletzen und wenn auch die Regierung ſtark genug iſt, um ſich für einen Augenblick über die Verfaſſung zu ſtellen und einen vorübergehenden Erfolg zu erlangen, ſo gefährdet ſie dennoch für eine mehr oder minder entfernte Zeit ihre theuerſten Intereſſen. Dieſer Antwort, welche die materiellen Intereſſen hinreichend rechtfertigen würden, iſt noch eine entſcheidende Betrachtung beizufügen; der König hat geſchworen, die Verfaſſung getreulich zu halten; wir alle haben den nämlichen Eid geleiſtet. Möge ſie ſtets für uns die heilige Bundeslade ſeyn! Dieſe Regel, welche ſich allein mit der Moral verträgt, iſt auch die ſicherſte."

Auf dieſe Denkſchrift, bei deren Anhörung Sie, meine Herren, ohne Zweifel ein peinliches Gefühl der Verwunderung über das jetzige Loos desjenigen, welcher ſie ſchrieb, empfunden haben, ſcheint Herr von Polignac dem Herrn Guernon-Ranville geantwortet zu haben, daß er ſeine Meinungen theile und gleich ihm jeden Gedanken an willkührliche Maaßregeln, jeden Plan eines Staatsſtreichs verwerfe.

Die Kammern wurden auf den 13. März 1830 berufen. Die Macht täuſcht ſich freilich gerne ſelbſt, aber dennoch kann man kaum begreifen, wie ſich das Miniſterium auch nur einen Augenblick ſchmeicheln konnte, eine ihm günſtige Mehrheit zu erhalten.

Wenn auch dieſe Verblendung ſich bei dem Präſidenten des Conſeil erklären läßt, der ſo lange von den Parlamentariſchen Debatten entfernt geweſen war, wie kommt es dann, daß ihn ſeine Collegen nicht auf die zahlloſen Hinderniſſe aufmerkſam machten, mit denen ſein Weg beſäet war? Würden damals ihre Stimmen mißachtet worden ſeyn? Beſaß er damals ſchon im Conſeil jenes Uebergewicht, deſſen Daſeyn und Wirkungen wir ſpäter zu Ihrer Kenntniß bringen werden? Wie dem auch ſeye die Beſorgniſſe derjenigen, welche die wahre Lage Frankreichs kannten, verwirklichten ſich in kurzer Zeit. Vergebens legte die Kammer in einer Addreſſe, welche ein Muſter der Ehrfurcht und Rechtlichkeit war, die Verſicherungen ihrer Treue gegen die Perſon des Königs und die gerechten Beſorgniſſe, welche ihr die Rathgeber der Krone einflößten, zu den Füßen des Throns nieder. Die Krone blieb taub bei dieſer Warnung, obwohl ſie ſich noch in den richtigen Grenzen des conſtitutionellen Rechts hielt. Die Kammer wurde vertagt. Jedermann ſah ihre nahe Auflöſung voraus. Hier, meine Herrn, muß man ſich noch mehr über die Verblendung jener Miniſter wundern, die einen ſo unpolitiſchen Entſchluß faßten und die Wünſche der Nation von ſich ſtießen. Von dieſem Tage an wurden jene willkührlichen und verfaſſungswidrigen Maaßregeln, kurz jene Staatsſtreiche, welche den nunmehr unwiderbringlich verblendeten Gewalthabern die Hoffnung einflößten, unſern Widerſtand zu zähmen und uns unter das Joch des miniſteriellen Willens zu

beugen, vorausgesehen und angekündigt. Wie konnte man doch gegen die unvermeidlichen Folgen einer von den Bürgern, deren neue Abstimmungen man doch nachsuchen mußte, mißbilligten Auflösung seine Augen verschließen? Ermüdet von einem nutzlosen Kampfe, in welchem sie vergebens die Weisheit ihrer Rathschläge und die Festigkeit ihrer Weigerungen entgegengesetzt hatten, nahmen die Herrn v. Chabrol und v. Courvoisier ihre Entlassung und wurden durch die Herrn v. Peyronnet und Chantelauze ersetzt. Herr Capelle wurde zur nämlichen Zeit in das Conseil berufen.

Als die Herrn Chabrol und Courvoisier aus dem Ministerium traten, war die Normandie bereits seit zwei Monaten durch Brandstiftungen verwüstet, denen man keinen Einhalt zu thun vermochte und deren Urheber fast alle sich den Nachforschungen der Gerechtigkeit zu entziehen wußten. Wir wollen unsern Bericht nicht unterbrechen, um Sie von diesen Brandstiftungen und dem Charakter, den sie darbieten, zu unterhalten.

Diese Thatsachen, welche keinen Theil der Anklage ausmachen, welche aber volksthümliche Gerüchte damit verknüpfen wollten, werden der Gegenstand einer besondern Prüfung im 2ten Theile unserer Arbeit seyn. Für jetzt ist es hinreichend, zu wissen, daß wir nichts entdeckt haben, was zur Voraussetzung ermächtigen könnte, daß einer der angeklagten Minister an dem höllischen Plane, der bestehen

konnte, eine Provinz von Frankreich den Flammen zu überliefern, Theil genommen hätte.

Die Gesetze des Landes waren noch geachtet. Noch war es Zeit, noch konnte man am Rande des Abgrunds, dessen ganze Tiefe man selbst wider Willen messen mußte, stehen bleiben. Auch versuchte man, bevor man diese gefährliche Bahn betrat, vielleicht sogar bevor man sich selbst gestanden hatte, daß man vor der Verletzung der heiligsten Verpflichtungen nicht zurückbeben werde, eine Deputirtenkammer zu erhalten, welche gelehrig in alle Forderungen der Regierung willigte. Allerdings ist nichts bequemer für die Staatsgewalt, als eine biegsame oder bestochene Kammer, welche der Regierung ohne Widerstand die Schätze und Freiheiten der Völker opfert. Wenn man nach den wirklichen Beweggründen forscht, aus denen in dem Augenblicke, wo die Wähler sich versammelten, die Staatsverwaltung theilweise neu zusammengesetzt worden ist, so kann man in der That auch nichts anderes entdecken, als den Zweck und die Hoffnung, mächtig auf die Wahlen einzuwirken. Seit langer Zeit war der Graf Peyronnet als ein Mann bezeichnet, der eben so fähig, als entschlossen sey, und der mit festem Schritte dem Ziele zueilen werde, das zu erreichen er sich einmal vorgesetzt habe. Sein Rednertalent machte ihn zu einem wünschenswerthen Bundesgenossen. Herr Capelle galt für einen Mann, der schon oft thätig auf die Wahlen eingewirkt habe. Herr Chantelauze, bis jetzt zwar den großen politischen Maaßregeln fremder,

schien ebenfalls durch seine Rednergabe gut benützt werden zu können. Dieser Beweggrund hat ohne Zweifel seinen Eintritt ins Ministerium bewirkt. Schon im vorhergehenden August dem König zum Ministerium des öffentlichen Unterrichts vorgeschlagen, hatte er diesen Posten nicht angenommen. Damals nahm er wahrscheinlich alle die Gefahren des Ganges wahr, den man einzuschlagen im Begriffe stund. Diese Gefahren hatten sich nun vermehrt; er widerstund lange dem dringenden Anliegen des Dauphin und selbst des Königs, und wurde zuletzt wider Willen auf den Ehrenposten hingerissen, hinter dem ein Abgrund lag.

Nichts schildert besser seine inneren Bewegungen, als ein Schreiben an seinen Bruder, das vom 18. Mai, dem Tage seines Eintritts ins Ministerium, datirt ist:

„Wir haben beiderseits ein langes Stillschweigen beobachtet. Ich breche es zuerst, damit Du nicht durch den Moniteur, und zugleich mit dem Publikum, das wichtigste und, wie ich glaube, unglücklichste Ereigniß meines Lebens erfahrest — meine Ernennung zum Justizminister. Es sind bereits 10 Monate, daß ich meinem Eintritt ins Ministerium einen fortwährenden Widerstand entgegensetze. Jetzt läßt man mir die Wahl nimmer frei, und die mir ertheilten Befehle lassen mir nur noch Gehorsam übrig. Ich ergebe mich in diese Rolle eines Opfers. Wache über

die Wahlen, denn jetzt zu scheitern, wäre für mich eine Schmach.“

Das Ministerium, in weniger als einem Jahre zum drittenmal erneut, hatte nun nur noch den einzigen Gedanken: eine Kammer zu erlangen, deren unseliger Auftrag es seyn sollte, die Preßfreiheit zu vernichten und das Wahlgesetz zu ändern. Es wäre allerdings ungerecht, der Krone ihren Antheil gesetzlichen Einflusses auf die Wahlen absprechen zu wollen; aber in diesem Kampfe der Meinungen darf man sich blos ehrlicher Waffen bedienen, und die Mittel des Siegs müssen ehrenwerth und unbefleckt seyn.

Der Kampf zwischen Frankreich und dem Ministerium war leider allzuheftig, um hoffen zu können, daß er die Grenzen nicht überschreiten werde, welche ihm die Vernunft und öffentliche Moral vorzeichneten. Jeder Minister bemühte sich, auf seine Untergebenen jene moralische Gewalt zu üben, welcher zu widerstehen für einen Geringern, dessen weiseste Rathschläge, dessen gesetzmäßigster Widerstand unbeachtet bleiben, so schwierig ist. Versprechungen und Drohungen, Gunst und Ungunst, wurden nur allzuoft angewendet, um Stimmen zu erwerben oder Bürger von den Wahlen zu entfernen, welche der Monarchie von Herzen anhingen, die aber der Gang des Ministeriums genöthigt hatte, sich von ihm zu trennen. Selbst die Religion, ihrem friedlichen Berufe entrissen, wurde zur Verfechtung einer Sache aufgerufen, welche nicht die ihrige war. Man suchte

weniger die Gebete der Priester nach, als ihren politischen Beistand. Man fürchtete nicht einmal, den Monarchen selbst von jener erhabenen Region, in welcher das Königthum über den Stürmen thront, herabsteigen zu lassen und ihn gegen jeden Wähler insbesondere ins Treffen zu führen.

Die bei dieser Gelegenheit erlassene Proclamation, welche beweist, wie wenig der Monarch und seine Rathgeber die verfassungsmäßige Regierung begriffen hatten, ist von dem Fürsten Polignac contrasignirt. Durch und durch träumerischen Täuschungen hingegeben, hielt sich das Ministerium der Mehrheit versichert. Es gründete auf Alles seine Hoffnung, selbst auf den Muth unserer Soldaten. Der Erfolg unserer Waffen in Afrika, schmeichelte es sich, sollte seinen eigenen Triumph befördern helfen. Am Tage der Wahl wurde selbst die Freiheit und das Geheimniß der Abstimmungen nimmer geachtet, und das Gesetz, welches sie gebietet, zeigte sich an mehreren Orten ohnmächtig oder mißkannt.

Inzwischen hatten von allen Seiten die Bürger, in ihren theuersten Interessen betrogen, sich vereinigt, um sie zu vertheidigen und mit den Waffen des Gesetzes die Angriffe einer Staatsgewalt abzutreiben, welche alle unabhängige und edelmüthige Menschen des Landes als ihre Feinde zu betrachten schien. Trotz aller Bemühungen des Ministeriums, sicherten die Wahlen eine constitutionelle Mehrheit, und Frankreich, einverstanden mit der aufgelösten Kammer, verkündete durch seine Ernennungen, daß

die Staatsverwaltung im Zwiespalt mit dem Lande stehe. Gleichwohl wurden die Wahlen in einigen Departements, namentlich zu Montauban, wo die Sicherheit der constitutionellen Wähler gefährdet worden war, gestört. Die Minister, über diese so wichtige Epoche ihrer Staatsverwaltung befragt, haben diesen Theil der Anklage bestritten und das Benehmen, das sie bei den Unruhen von Figeac und Montauban beobachteten, zu ihren Gunsten angeführt.

Es scheint, daß in dieser letzten Stadt die Administrativbehörde sich den gerichtlichen Verfolgungen widersetzte, welche gegen die Ruhestörer eingeleitet werden sollten. Hierauf schrieb der Justizminister mit eigener Hand folgenden Brief an den Generalprocurator von Toulouse, worin er dessen Maaßregeln billigte:

Paris, den 3. Juli 1830.

„Herr Generalprocurator, ich kann die in Ihrem Schreiben vom letztverflossenen 28. Juni enthaltenen Bemerkungen über die zu Montauban ausgebrochenen Unordnungen nur billigen. Es ist gefährlich, das Volk daran zu gewöhnen, sich zu versammeln und ruhestörende Handlungen zu begehen, welches sonst auch der Grund einer solchen Bewegung seyn mag. Die Betrachtungen, welche die Verwaltungsbehörde geltend macht, sind nicht so beschaffen, daß sie den Gang der Rechtspflege aufhalten könnten. In Folge dessen fordere ich Sie auf, unverzüglich gegen die Urheber der Ausschweifungen, welche in Folge

der Wahl des Herrn von Preiſſac begangen worden ſind, gerichtliche Verfolgungen anzuordnen.“

Herr v. Peyronnet hat erklärt, daß er im nämlichen Sinne geſchrieben habe, und hat ſich ſogar auf eine Nachſchrift von ſeiner Hand berufen, welche in einem Briefe ſtehen ſollte, der ſich nach ſeiner Angabe im Miniſterium des Innern vorfinden würde, den man aber, trotz alles Nachſuchens, nicht gefunden hat.

Das feierliche Urtheil, welches das Land ausgeſprochen hatte, brachte die Machthaber in Harniſch, aber überzeugte ſie nicht. Sie wollten um jeden Preis eine Macht behalten, welche auszuüben ſie ſich würdig fanden. Die ſo lebhaft verkündete öffentliche Meinung, die edelmüthigſten und uneigennützigſten Rathſchläge, alles wurde mißkannt und die Staatsverwaltung beſchloß, ſich gegen dieſe auffallende und einmüthige Mißbilligung zu ſperren. Hat wohl der König Carl X. in der Meinung, daß ſeiner Krone annoch Vorrechte zuſtehen, welche nunmehr mit der Verfaſſung unverträglich ſind, und welche ſchon lange die öffentliche Vernunft nimmer anerkannt hat, ſein Miniſterium in dieſe gefährliche Bahn geſtoßen? oder iſt er ſelbſt durch unſelige Rathſchläge hingeriſſen worden? Dieſes Geheimniß iſt ſchwer zu durchdringen.

Man könnte ſich durch eine Erklärung des Fürſten Polignac, worin derſelbe verſichert, daß er mehrmals, und namentlich 14 Tage vor der Unterzeichnung der Ordonnanzen, dem König ſeine Entlaſſung angeboten habe, bewegen laſſen, ſich zu der erſten Vorausſetzung hinzuneigen.

Wie dem auch sey, vor den ersten Tagen des Juni hatte, wenn man den Angeklagten glauben darf, Niemand daran gedacht, von der Verfassung abzugehen und an die Stelle der Gesetze Ordonnanzen zu setzen. In Gegenwart einer so ungünstig gestimmten, von ihren Pflichten und Rechten so durchdrungenen Kammer, mußte man wohl, entschlossen, wie man war, nicht nachzugeben und diese Einmüthigkeit der Wünsche und Gesinnungen, welche man als aufrührerisch und feindlich darzustellen sich gefiel, zu verachten, einen Operationsplan entwerfen und sich die Bahn vorzeichnen, die man nun betreten wollte. Verschiedene Meinungen wurden damals in dem Conseil vorgetragen. Man entwickelte zwei entgegengesetzte Systeme. Einerseits wurde vorgeschlagen, vor den Kammern zu erscheinen, aber ihnen nur die dringendst nöthigen Gesetze vorzulegen und sich blos auf die Discussion des Budget einzulassen. Die Achtung der Verfassung, die man so oft und feierlich beschworen hatte, war die Grundlage dieses Systems, welches Herr Guernon-Ranville, dessen Gesinnungen Sie bereits kennen, kräftig unterstützte. Der Graf v. Peyronnet, welcher ebenfalls der Meinung war, daß die Politik und die Moral die Aufrechthaltung der Verfassung forderten, und daß nichts in der Lage des Landes die Verletzung des Grundgesetzes rechtfertige, trat diesem System bei. Auf der andern Seite wollte man sogleich in eine Bahn der Reformation einschreiten, und dem Throne alle die Vor-

rechte wieder geben, deren er, wie man behauptete, mit Unrecht entkleidet worden war.

Niemand erhob im Conseil, wie alle angeklagten Minister uns sagten, einen Zweifel über die Ausdehnung der Rechte, die die Krone im 14. Artikel der Charte fand, um durch Ordonnanzen die Gesetze des Landes zu modificiren, wenn ihre Beibehaltung die Constitution des Staats selbst, den öffentlichen Frieden und die Festigkeit des Throns blosstellen möchte. Jeder fand demnach die Maaßregel legitim und legal, wenn man die Nothwendigkeit derselben bewiesen und überzeugend gezeigt hätte, daß ohne sie der König seine Prärogative nicht bewahren könnte, die die einzige Garantie der Vorrechte und Freiheiten des Volks wären. Demnach wäre nur die Nothwendigkeit dieser großen Maaßregel erörtert worden, und nicht das Recht, das der König hätte, sie zu treffen, wenn die Nothwendigkeit derselben gewissenhaft dargelegt seyn würde. Das ganze Conseil war darüber einig, dieses Recht bei ihm anzuerkennen.

Seit 15 Jahren war der 14. Art. der Charte und dessen Auslegung mehrmals der Gegenstand lebhafter Polemik gewesen; man dürfte sich aber keine besondere Gewalt anthun, um zu der Anerkennung zu gelangen, daß wenn der Fürst das Recht hat, die feierlichsten und wichtigsten Gesetze nach Belieben zu ändern, den Geist derselben zu entstellen, ihr System zu zerstören, sich zum einzigen Schiedsrichter dieser Veränderungen zu machen, und sich endlich dahin zu entscheiden, daß er seinen Eid halten oder verletzen

könne, auch die Garantien und die Institutionen nur noch eine Lächerlichkeit sind. Ein Grundgesetz wäre in diesem Falle nur noch ein eitles Werk! und wenn die Völker noch für einige Zeit glücklich seyn können, so sind sie wenigstens nicht mehr frei, und das Glück hat ohne Freiheit keine Dauer. Wir wollen, meine Herren, über den 14. Art., der als Entschuldigung zu einer großen Verletzung unserer Rechte angeführt ward, nicht weiter sprechen; erst bei den Debatten und vor dem Gerichte selbst möchte man in die Prüfung des wahren Sinnes desselben, und der Vertheidigungsmittel, die er den Angeklagten darbieten könnte, eingehen.

Die ersten Erörterungen über die Zweckmäßigkeit der verhängnißvollen Ordonnanzen fanden gegen den 10. oder 12. Julius statt. Schon seit 3 Tagen hatte der Minister des Innern das Original des verschlossenen Schreibens unterzeichnen lassen, das die Mitglieder der Kammer auf den 3. August zusammenrief. Diese Schreiben wurden durch die Bureaux ausgefertigt, und durch einen ausserordentlichen Umstand fiel ihre Absendung mit der Bekanntmachung der Ordonnanzen zusammen. Es gibt Deputirte, die sie erst mit dem Moniteur empfingen, worin diese Ordonnanzen enthalten waren. Fand diese Absendung statt, um den neuerlich zwischen den Ministern verabredeten Plan zu verhüllen? Man ist durch nichts zu dieser Behauptung berechtigt. Dieser Plan ward von Neuem vor dem Könige debattirt, und Herr Guernon sagt, er habe nochmals in dessen Gegen-

wart seine schon früher behauptete Meinung vertheidigt. Man hatte sich, wie wir bereits angeführt hatten, im ersten Augenblicke blos darauf beschränkt, ganz allgemein zu erörtern, welches System man zu befolgen haben würde. So wie man zum Beschlusse gekommen war, folgte auch unmittelbar die Unterzeichnung der Ordonnanzen. Die Ordonnanzen scheinen selbst vorbereitet gewesen zu seyn, ehe noch alle Widerstände überwunden seyn mochten, und die Zurückhaltung der Angeklagten zeugt mehr noch als die Geständnisse derselben für die fast ganz feststehende Ansicht, daß ein moralischer Gewaltschritt, geeignet, einen starken Eindruck auf Männer zu machen, die durch ein solches Ehrgefühl irregeleitet waren, den letzten Widerstand besiegte. Diese große Maaßregel, die das Land umwälzen sollte, scheint das Conseil nicht länger, als in drei Sitzungen, beschäftigt zu haben.

Die auf das neue Wahlsystem sich beziehende Ordonnanz, diejenige, die die Freiheit der periodischen Presse suspendirte, und der Bericht, der sie motivirte, wurden von allen zu Paris am Sonntag den 25. Juli anwesenden Ministern gegengezeichnet.

Die beiden Ordonnanzen, welche die Auflösung der Kammer und die Zusammenberfuung der neuen Collegien und der Kammer verfügten, wurden gleichfalls an demselben Tage, aber nur von Herrn von Peyronnet allein contrasignirt. Am Abend wurden sie dem Redacteur des Moniteur eingehändigt, der sich nicht enthalten konnte, bei Empfang

derselben die tiefe Betroffenheit der HHrn. v. Montbel und Chantelauze zu bemerken. Die auf das neue Wahlsystem bezügliche Ordonnanz scheint von Herrn von Peyronnet verfaßt zu seyn. Herr von Chantelauze möchte die Ordonnanz verfaßt haben, die die Preßfreiheit suspendirt, und den Bericht, der allen diesen Ordonnanzen vorangeht; dieser insbesondere zur Bekämpfung der periodischen Presse bestimmte Bericht beschäftigte sich kaum mit den Wahlen.

Die Angeklagten erkennen sich als Verfasser der Ordonnanzen an, die ihre Unterschriften tragen; aber sie weisen einstimmig die Beschuldigung von sich zurück, schon früher und seit langer Zeit das Complott geschmiedet zu haben, unsere Institutionen zu zerstören und unsere Regierungsform zu verändern. Voll Hoffnung, sagten sie, daß die Wahlen ihnen günstig seyn würden, konnten sie doch wohl nicht, mitten unter den Illusionen, mit denen sie sich schmeichelten, daran denken, das Werkzeug zu zerbrechen, mit dessen Hülfe sie die königliche Autorität zu befestigen hofften. Herr v. Polignac erklärte, daß er, weit entfernt, zum Voraus gegen die Zerstörung unserer Freiheiten sich verschworen zu haben, seit langer Zeit und seit seinem längern Aufenthalte in England mit Aufsammlung von umständlichen Bemerkungen über diejenigen Institutionen dieses Volkes sich beschäftigt habe, die man in Frankreich naturalisiren könnte, und daß sein glühendster Wunsch immer gewesen sey, uns im Genusse derselben Vorrechte zu sehen, auf die das englische Volk so eifersichtig und so stolz sey.

Vor dem 10. Juli habe er gehofft, mit der Kammer fortschreiten zu können, und sich mit ihr zu verständigen. Er habe Schwierigkeiten geahnet, Verlegenheiten vorausgesehen; aber diese Schwierigkeiten, diese Verlegenheiten hätten ihm nicht unübersteiglich geschienen. Sollten diese Behauptungen nicht durch den letzten Theil der Aussagen des Marquis v. Semonville geschwächt werden? Man sieht darin in der That Herrn v. Polignac am Donnerstag den 29. Juli sich beschweren, daß die Ueberzeugung von seiner Seite, die Pairskammer würde jedem Entwurfe, dessen Gesetzmäßigkeit nicht erwiesen wäre, ihre Mitwirkung versagen, ihn gezwungen habe, sich in diese äußerste gefahrvolle Bahn zu werfen, auf der er untergegangen sey. Liest man diese Aussage, so möchte es allerdings sehr schwer seyn, sich des Gedankens zu erwehren, daß Herr v. Polignac nicht schon lange mit einem Plane zu einer Modification, oder vielmehr zu einer Veränderung in unsern Grundgesetzen beschäftigt gewesen sey.

Wie Herr von Polignac, so lehnte auch Herr v. Guernon die Beschuldigung von sich ab, als habe er vor der Unterzeichnung der Ordonnanzen des Julius irgend einen Gedanken zu einer willkührlichen Modification der Gesetze des Königreichs gehegt. Er berief sich auf alle Reden, die er als Gerichtsperson zu halten Gelegenheit gehabt, und alle enthalten, seiner Aeußerung zufolge, dasselbe Glaubensbekenntniß, dieselben Prinzipien, die man in der oben angeführten Denkschrift vom 15. Decbr. wieder findet.

Herr Chantelauze beruft sich ebenfalls zum Beweise seiner Anhänglichkeit an die constitutionellen Principien auf seine Reden als Gerichtsperson und als Deputirter, und ganz insbesondere auf den Bericht, mit dem er über die vorzugsweise constitutionelle Frage der Wiederwählung der zu öffentlichen Aemtern beförderten Deputirten beauftragt ward; dabei machte er noch bemerklich, daß, wenn ein Ausdruck einer seiner in der Deputirtenkammer improvisirten Meinungen irgend einen Grund zu der ihn betreffenden Beschuldigung hätte geben können, er die verbrecherische Auslegung, die man ihm gegeben, am folgenden Morgen durch die Journale öffentlich widersprochen hätte. Endlich beruft sich Herr v. Peyronnet, dessen Widerstand gegen das System der Ordonnanzen durch die Erklärung eines Theils der Angeklagten hervorgehoben ist, auf dieses Zeugniß, zum Beweise, daß er nicht zum Voraus ein Complott zum Umsturz unserer Institutionen hätte bilden können.

Darf man übrigens darüber den Erklärungen aller Minister glauben, so wäre, wie bereits gesagt, nach den Wahlen und gegen die Mitte des Juli im Staats-Conseil der erste Gedanke zu dem durch die Akte des 25. verwirklichten Plane geäußert worden.

Hier ist nun der Ort, meine Herren, uns einer tiefern Prüfung dieser Akte zu überlassen; es ist von Wichtigkeit, sie mit Sorgfalt auseinander zu setzen, um den ganzen Umfang der Veränderungen zu begreifen, die man mit einem Regime vornehmen wollte, das so viele Gesetze gegründet hatte.

Der erste dieser Acte suspendirt die Freiheit der periodischen und halbperiodischen Presse; der zweite löst die Kammer der Deputirten der Departements auf; der dritte reformirt, den Principien der constitutionellen Charte gemäß, die Vorschriften der Wahl, und schreibt die Vollziehung des 46. Artikels der Charte vor. In Wahrheit aber zerrießen sie die Gesetze und veränderten die Regierungform; sie verrückten die Grundlagen derselben.

Gleich zum Voraus also wurden die Artikel derselben zurückgenommen oder reformirt. Gesetze, die in Kraft waren, abgeschafft, abgeschaffte Gesetze wieder in Kraft gesetzt, durch die bloße Autorität der Ordonnanzen und ohne Mitwirkung der Kammern. Und doch sollte dem Inhalte des 15. Artikels der Charte gemäß die gesetzgebende Gewalt in Frankreich collectiv durch den König, die Pairs- und die Deputirtenkammer ausgeübt werden. In Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Merz 1822 blieb, wenn die Rechte, Kraft deren der König die Charte gegeben hatte, vor jedem Angriffe geschützt werden sollten, unter der von dem Könige eingesetzten Regierung, demselben keine andere Autorität übrig, als diejenige, die von der Constitution ausging, und die Rechte und die Autorität der Kammern, die auf gleiche Linie gestellt waren, mußten gleichfalls für unverletzbar erachtet werden. Endlich behielt der 14. Artikel der Charte dem Könige nur das Recht vor, die nöthigen Verordnungen und Ordonnanzen zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats zu erlassen.

Damit war eine erste Verletzung der Charte, ein Attentat gegen die Staats-Constitution, Usurpation der Rechte und der Autorität der Kammern erfolgt. Diese Verletzung findet gemeinschaftlich bei der ersten und dritten Ordonnanz statt. Aber der 8. Art. der Charte sicherte den Franzosen das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen, wenn sie sich den Verordnungen gegen die Mißbräuche dieser Freiheit fügten. Nach vielseitigen Erörterungen, nach zahlreichen und peinlichen Erfahrungen waren zwei Gesetze im Jahre 1819 über diesen Gegenstand dazwischen getreten; das eine in Bezug auf Verhütung von Verbrechen und Vergehen durch das Mittel der Presse; das andere in Bezug auf Herausgabe von Journalen und periodischen Schriften; beide verfügten ein System unbedingter Freiheit, und organisirten ein System gesetzlicher Verantwortlichkeit gegen die Mißbräuche dieser Freiheit unter der Autorität der Tribunale. Im Jahre 1822 traten zwei neue Gesetze zur Modification dieser Gesetzgebung ein. Das vom 25. Merz sollte das System der Verhütung der Preßvergehen vollenden; das vom 17. desselben Monats verordnete über die Polizei der Journale und der periodischen Schriften; es verbot die Bekanntmachung jeder Schrift dieser Art, ohne Ermächtigung des Königs, und gestattete der Regierung, sie, bei schwierigen Umständen und in Abwesenheit der Kammern, einer temporären Censur zu unterwerfen; endlich hatte ein letztes Gesetz vom 28. Juli 1828 unter gewissen Bedingungen das Regime der

durch das Gesetz vom 9. Juli 1819 gegründeten Freiheit wieder hergestellt.

Bei dieser Lage unterwirft die erste der drei Ordonnanzen vom 25. Juli die periodische Presse von Neuem der Nothwendigkeit der vorläufigen Ermächtigung, und gräbt wieder die abgeschafften und beinahe vergessenen Verfügungen des Gesetzes vom 21. Oct. 1814 hervor. Sie geht noch weiter und erschwert diese noch. Die vorläufige Ermächtigung solle periodisch erneuert werden, und immer zurücknehmbar bleiben. Sie befahl die Zerstörung der im Falle der Uebertretung mit Beschlag belegten Pressen und Buchdruckerschriften. Das Gesetz von 1814 hatte Druckschriften von mehr als 25 Bogen, die Denkschriften über Prozesse, und die Denkschriften gelehrter und litterarischer Gesellschaften von vorläufiger Untersuchung dispensirt. Der Ordonnanz zufolge sollten sie ihr unter gewissen Fällen unterworfen seyn. Ihre Verfasser begnügten sich demnach nicht damit, die gesetzlichen Verfügungen zu zerstören, die die freie Ausübung der constitutionellen Garantien beschützten, und die strengen, durch zurückgenommene Gesetze, aufgelegten Beschränkungen wieder aufleben zu lassen; sie improvisirten eine neue Gesetzgebung, um neue Hemmungen zu schaffen, und die Klagen der Bürger um so besser zu ersticken. Dies macht nun allerdings, durch vollständige Vernichtung des Rechts, seine Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen, eine zweite Verletzung der Charte aus.

Dem 50. Art. der Charte zufolge konnte der König

die Deputirtenkammer auflösen; aber der Gebrauch dieser Gewalt, der dem Könige vorbehalten war, damit er im Falle der Mißhelligkeit zwischen seiner Regierung und der Wahlkammer verificiren konnte, ob die öffentliche Meinung die Opposition der Volksmandatarien erhärtete, oder ob diese Opposition nicht blos das Ergebniß ihrer persönlichen Gesinnungen sey, setzte die Existenz einer constituirten, berathschlagenden und handelnden Deputirtenkammer voraus, die die Macht hatte, ihre Gesinnungen frei zu äußern und sie durch ihre Beschlüsse darzuthun. Einestheils könnte man keine Kammer auflösen, die nicht besteht, anderntheils könnte das Recht, sie aufzulösen, wenn sie existirt, nicht auch dasjenige in sich fassen, die Wahlen zu verstoßen, die zu ihrer Wiederconstituirung, nachdem sie aufgelöst ward, erfolgt sind. Der König war ohne gesetzliche Gewalt auf die Wahlen. Es war nur Sache der Deputirtenkammer, über die Gesetzlichkeit und Gültigkeit derselben zu urtheilen, keine Staatsgewalt war ermächtigt, über ihre Tendenz zu statuiren, und so lange die neugewählten Deputirten nicht versammelt waren, gab es keine Kammer; es bestanden nur Wahlen. In diesem Zustande fielen sie unter keine Jurisdiktion irgend einer Person.

Nun hat die zweite der Ordonnanzen des 25. Juli eine Kammer aufgelöst, die sich erst am folgenden 3. August versammeln sollte; sie hat dadurch die Auflösung in Betracht vorgeblicher Umtriebe, die auf mehreren Punkten des Königreichs statt gefunden hät-

ten, um die Wähler zu täuschen und irre zu leiten, ausgesprochen. Es ist demnach die gemuthmaßte Opposition der Deputirten, die die Auflösung motivirt hat. Sie hatte demnach zum Zwecke, nicht die Kammer aufzulösen, sondern die gültigen und regelmäßigen Wahlen zu annuliren. Somit eine dritte Verletzung der Charte, Usurpation des Rechts, die Wahlen zu annuliren, und falsche Anwendung ihres 50. Artikels.

Endlich setzte der 35. Art. der Charte fest, daß die Organisation der Wahlcollegien durch Gesetze bestimmt werden sollte. Solche Gesetze sind, ihrer Natur nach, wahre fundamentale und constitutionelle Gesetze, weil sie einen der wichtigsten Zweige der Gesetzgebung organisiren. Ueber diesen Gegenstand waren nach langen und mühsamen Berathschlagungen zwei Gesetze erlassen worden. Das vom 5. Febr. 1817 hatte verfügt, daß jeder, im Genusse bürgerliche und politischer Rechte stehende Franzose von vollen 30 Jahren, der 300 Fr. direkte Steuer bezahle, berufen seyn sollte, bei der Wahl des Departements, wo er seinen politischen Wohnsitz hatte, mit zu wirken. Die Finanzgesetze, die allein competent sind, ihn anzuordnen, setzen die Patentsteuer in die Reihe der direkten Auflagen. Das Gesetz vom 19. Juli 1820 hatte in jedem Departement ein Departementalwahlcollegium und Bezirkswahlcollegium festgesetzt, die direkt jedes in seiner Sphäre zu der Wahl eines oder mehrerer Mitglieder der Deputirtenkammer vorschreiten sollten. In Gemäßheit eines andern Gesetzes

vom 9. Juni 1824 sollte die Kammer alle 7 Jahre vollständig erneuert werden; endlich hatten zwei Gesetze, vom 2. Mai 1827 und vom 2. Juli 1828, dasjenige angeordnet, was die Aufsetzung und jährliche Revision der Wahllisten betrifft. Auf diese Art regulirte ein vollständiges Gesetzbuch, durch die Jurisprudenz gerichtlicher Erlasse erhärtet, in allen seinen Theilen die Ausübung der Wahlrechte.

Die dritte der Ordonnanzen vom 25. Juli stürzte diesen Codex vollständig um. Die Verfasser derselben strichen mit einem Federzug die Patentsteuer aus dem Verzeichniß der direkten Steuern. Sie entzogen also der Industrie das Staatsbürgerrecht. Dabei blieben sie aber nicht stehen; sie hoben die Bezirkswahlen auf, und wenn die Bezirkskollegien beibehalten wurden, so sahen sich die darin berufenen Wähler des Rechts beraubt, Deputirte zu ernennen; sie durften nur noch Candidaten vorschlagen; die definitive Wahl war den Departementscollegien vorbehalten, die aus dem Viertheil der mit den meisten Steuern belegten Wählern des Departements bestanden. Gleichwohl mußten die Wahlen dieser so begünstigten Wähler nothwendig auf die Hälfte der durch die Bezirkscollegien vorgeschlagenen Candidaten fallen. Es waren demnach drei Viertheile der Wähler ihrer Rechte beraubt, und das priviligirte Viertheil übte die seinigen nur mit Beschränkung aus, und war nur in der Hälfte seiner Wahlen wahrhaft frei. Es fand keine Feierlichkeit mehr bei Bildung der Listen, kein gerichtlicher Recurs gegen die Irr-

thümer oder die Mißbräuche ſtatt, zu denen dieſe Bildung Anlaß geben konnte; eben ſo wenig mehr eine Intervention der interreſſirten Parteien. Der ſtaatsbürgerliche Zuſtand eines Bürgers, vorläufig den Verwaltungsbeamten preisgegeben, ſollte in letzter Inſtanz von der Deputirtenkammer gerichtet werden, die weder Zeit noch Mittel an der Hand hat, mit Sachkenntniß darüber zu entſcheiden. Die jährliche Erneuerung der Deputirtenkammer im Betrag eines Fünftels ward der Integral- und Septennal-Erneuerung ſubſtituirt. Das Verhältniß der nicht in dem Departement, das ſie zu vertreten berufen ſind, wohnenden Deputirten erfuhr ebenfalls Veränderungen; und ſolche, eine ganze Geſetzgebung umwälzende Veränderungen werden durch eine Ordonnanz vollbracht! Die Bürger und die Tribunale ſehen ſich zu gleicher Zeit die einen ihres Recurſes, die andern ihrer Befugniſſe beraubt! Die Grundlagen der Nationalrepräſentation ſind geändert; dieſe Repräſentation iſt nur noch eine Lüge, und unter den Trümmern ſo vieler Geſetze unterliegt die Charte ſelbſt! Damit wäre eine vierte Verletzung der Charte gegeben, und dieſe charakteriſirt ſich folgendermaßen: Organiſation der Wahlcollegien durch Ordonnanz; Wähler, die 300 Fr. direkter Steuer bezahlen, des Wahlrechts beraubt; Ermächtigung, in einem Departement mehr als die Hälfte der Deputirten unter den Wählbaren zu nehmen, die ihren politiſchen Wohnort auſſer dieſem Departement haben.

Solche Handlungen dürfen nur dargelegt und mit

der Charte und den Geſetzen verglichen werden, um ſie zu qualificiren. Sie enthielten eine Revolution; darf man ſich hierüber wundern, wenn ſie dieſe zur Welt brachten? Wir haben geglaubt, meine Herren, der Prüfung der berüchtigten Ordonnanzen eine umſtändliche Entwickelung geben zu müſſen; ſie ſind der Hauptſtoff der Anklage, das wahre corpus delicti, das ſie nicht genau genug möchten durchblicken können. Nehmen wir nun die Folge der Thatumſtände wieder auf, die die Ordonnanzen begleitet haben, und auf ſie gefolgt ſind. Die Ordonnanz in Betreff der Suspenſion der Preßfreiheit mußte im höchſten Grade den Mißmuth einer thätigen Claſſe von Kaufleuten und zahlreichen Arbeitern aufregen, die der ſo ausgedehnte Handel der Buchdruckerei zu Paris verſammelt.

Die Speculationen waren beſchädigt, die Arbeiten unterbrochen, die Exiſtenz von Familien blosgeſtellt. Man konnte leicht ſehen, daß der öffentliche Friede geſtört, und der Stoß bis in die entfernteſten Provinzen geführt werden würde. Dieſe ungeſetzmäßigen Ordonnanzen mußten den thätigen und geſetzmäßigen Widerſtand der Bürger hervorrufen, und dieſer Widerſtand vor die peinlichen Tribunale diejenigen führen, die denſelben ausgeübt hatten; und doch mußte Jeder im Conſeil wiſſen, daß die gewöhnlichen Tribunale der Vollziehung jeder conſtitutionswidrigen Akte ihre Unterſtützung verweigern würden. Daher entſprang die ſo natürliche Meinung, daß das Miniſterium die Organiſation von Prevotalhöfen vor-

bereitet und alle Maaßregeln getroffen hätte, die ihm zugleich den Beistand der bewaffneten Macht sichern konnten. Wenn aber die Zerstörung der Preßfreiheit zu Paris einen so schmerzhaften und tiefen Eindruck hervorbringen mußte, um wie viel lebhafter und ausgedehnter mußte die Wirkung jener Wahlordonnanz seyn, die durch einen despotischen Akt ein auf so viele Gesetze gegründetes System über den Haufen warf, das Frankreich gewohnt war zu achten und zu lieben, und von dem es einen so glorreichen Gebrauch gemacht hatte! Diese Ordonnanz, die schon seit langer Zeit anerkannte Rechte zerstörte, mußte die Wähler, die sie mit ihrer Ausstoßung traf, und alle diejenigen aufbringen, die schon lange Zeit um die Ehre buhlten, später Mitglieder des Wahlkörpers zu werden.

Welchen Widerstand mußte man nicht von Seiten von Bürgern vorausseheu, die man so tief verwundete, und die man gleichsam au ihrer Ehre angriff! Was mußte man nicht endlich von ganz Frankreich besorgen, dessen kaum vollbrachte Wahlen man schmachvoll zertrümmerte.

Es ließ sich nicht wohl annehmen, daß diejenigen, die ein so kühnes Project aufzufassen gewagt hatten, nichts vorausgesehen, nichts vorbereitet hätten, um so viele Gewaltthätigkeiten zu unterstützen, und eine so gewagte Unternehmung glücklich durchzuführen. Dem Systeme der angeklagten Minister zu Folge mußten sie, je nothwendiger die Ordonnanzen waren, je mehr der Thron angegriffen, je offenbarer

die allgemeine Verschwörung war, die die königliche Autorität, den Frieden des Königreichs, endlich die Ruhe von Europa bedrohte, um so mehr Maaßregeln treffen und alle Mittel des Erfolgs vorbereiten. Und doch, so unglaublich dieß auch erscheint, so werden Sie, meine Herren, zu der Anerkennung gezwungen seyn, daß gewissermaßen nichts vorausgesehen war, und diese so drohende Associationen, diese so lebhaften Widerstände, diese so offenkundigen Complotte, diese so kühnen Verschwörer vermuthlich durch die amtliche Bekanntmachung der Ordonnanzen verschwinden mußten. Auch haben wir nichts entdeckt, das dem Gedanken Raum geben könnte, als habe man sich zum Voraus mit Organisation ausserordentlicher Tribunale beschäftigt, und wir glauben sagen zu können, daß keine darauf bezügliche Depesche zerstört oder von den Verwaltungen hinweggenommen ward. In der That geht aus den Erklärungen der verhörten Zeugen, aus den von uns gesammelten Urkunden, die darin mit den Antworten der Angeklagten übereinstimmen, hervor, daß die Minister, vor dem 25. Juli, nicht daran gedacht hatten, die Bürger des geheiligten Rechts zu berauben, nur von den gewöhnlichen Tribunalen des Landes gerichtet zu werden. So unwahrscheinlich dieß auch seyn mag, so scheint doch gewiß, daß die Minister gedacht hatten, daß alle durch die Ordonnanzen aufgeworfenen Fragen sich auf dem Verwaltungswege entscheiden und keinen ernsthaften Widerstand veranlassen würden.

Wir haben auch gefunden, daß der Präsident des Conseil, der damals das Kriegsportefeuille hatte, weder am Sonntag den 25. noch am Montag den 26. Juli, noch in einer frühern Zeit irgend einen Befehl gegeben hatte, Truppen nach Paris kommen zu lassen, obgleich die Besatzung dieser Stadt damals durch den Aufenthalt des Königs zu Saint-Cloud und durch die Abwesenheit eines nach der Normandie zur Aufrechthaltung der durch die Brandstiftungen blosgestellten Ruhe abgeschickten Regiments geschwächt war. Ein Umstand schien inzwischen auf Vorsichtsmaaßregeln zu deuten, und man hatte mit einiger Wahrscheinlichkeit gedacht, daß ein am 20. Juli an die Truppen der Garde ertheilter Befehl, auf ihrer Hut zu seyn, sich unmittelbar auf die beabsichtigten Ordonnanzen bezogen hätte.

Das Gegentheil ward aber vollständig erwiesen. In jeder Festung oder in einer mit einer zahlreichen Besatzung versehenen Stadt, gibt man immer den Truppen einen besondern Befehl für den Fall eines unvermutheten Lärms, liege demselben nun ein Aufstand, ein Brand, oder irgend ein anderes unvorhergesehenes Ereigniß zum Grunde. Wir ließen uns das Befehlbuch der Garde zeigen und fanden, daß ein erster solcher Befehl am 10. Mai 1816 gegeben und später mehrmals, namentlich am 19. Oktober desselben Jahrs, am 3. Januar 1821, am 15. Januar 1822 und am 1. Mai 1827 modificirt ward. Dieser Befehl wurde den Infanterieregimentern alle zwei, und den Cavallerieregimentern alle drei Mo-

nate mitgetheilt. Der vom 1. Mai 1827 paßte seit einiger Zeit nicht mehr auf die von den Regimentern besetzten Kasernen. Er wurde aus diesem einzigen Grunde in den ersten Tagen des Juli auf den Vorschlag der Unter-Aides-Majors des Dienstes berichtigt. Der Marschall Herzog von Ragusa unterzeichnete denselben am 20. Juli, ohne daß dieser neue Befehl den Dienst der königlichen Garde im geringsten veränderte. Dieser letztere Befehl ist, wie alle vorhergehenden, in das Dienstverzeichniß eingetragen.

Der Marschall Herzog von Ragusa, obgleich schon lange Gouverneur der ersten Militairdivision, übte unter diesem bloßen Ehrentitel kein Kommando aus. Die einzige, ihm damals anvertraute Verrichtung, war die des Majorgenerals der Garde, und unter diesem Titel befehligte er nur die Garde; aber eine besondere Ordonnanz vom 25. Juli stellte alle Truppen der Division unter seinen Befehl. Herr von Guernon und vorzüglich Herr von Peyronnet geben an, daß diese Ordonnanz nach dem 25. Juli erlassen worden sey. In der That ward der Marschall erst am 27. Juli durch den Präsidenten des Conseils davon benachrichtigt, und alles vereinigte sich bei der Untersuchung zu dem Beweise, daß der Herzog von Ragusa nicht in das Geheimniß der Ordonnanzen, die man damals vorbereitete, eingeweiht gewesen ist, und sie erst an dem Tage ihrer Bekanntmachung zu Paris im Augenblicke seiner Rückkehr von Saint-Cloud erfahren hat. An demselben Tage

drückte er laut, bei der Versammlung des Instituts, die schmerzhafte Empfindung aus, mit der ihn die Bekanntmachung derselben durchdrungen habe. Herr Arago, einer von den bei der Instruktion gehörten Zeugen, erzählte, daß am Montag den 26. der Marschall in das Institut gekommen sey und ihm, nachdem er seine schmerzhafte Betroffenheit über die Ordonnanzen bemerkte, gesagt habe: „Wohlan! Sie sehen es, die Unsinnigen haben, wie ich vorhergesehen, die Sache auf das Aeusserste getrieben. Sie werden wenigstens nur als Bürger und als guter Franzose sich darüber betrüben, wie sehr bin ich aber zu beklagen, ich, der ich in meiner Eigenschaft als Militair vielleicht gezwungen werde, mich für Handlungen tödten zu lassen, die ich verabscheue, und für Personen, die sich seit langer Zeit ein Geschäft daraus zu machen scheinen, mich mit Ekel zu erfüllen.“

Das Vertrauen des Präsidenten des Conseil war so groß, daß er geglaubt hatte, Niemanden das Geheimniß seiner Entwürfe anvertrauen zu dürfen. Wenn dieses Geheimniß dennoch durchblickt wurde, so hat man Grund zu glauben, daß nur einige innige Vertraute von nicht sehr hohem Range so glücklich waren, unter denen einige jener Spekulanten seyn mochten, die sich immer kein Gewissen daraus machen, so schnell als möglich zu berechnen, was ihnen die Kalamitäten des Vaterlandes eintragen könnten. Aber der Unterstaatssekretär des Kriegswesens erklärt, daß er diese verhängnißvollen Ordonnanzen erst sehr spät und durch den Moniteur er-

fahren habe. Der Präfekt der Seine, den wir darüber vernommen, und der Polizeipräfekt, kannten sie ebenfalls nicht früher, als die übrige Hauptstadt.

Inzwischen war ganz Paris von ihrer plötzlichen Erscheinung betäubt; ein Schrei des Unwillens entschlüpfte allen Herzen; und wenn man sich an die bündigsten Versprechungen, an die heiligsten Eide erinnerte, so geschah es nur, um sogleich von ihrer Verletzung zu sprechen. Männer, deren politische Meinungen bis jetzt entgegengesetzt waren, vereinigten sich in denselben Gefühlen. Alle klagten einstimmig die Räthe eines verblendeten Fürsten an, dem sie die Anhänglichkeit seines Volks rauben, und dessen Alter sie weder zu achten noch zu schonen wußten. Wenn damals noch Niemand voraussah, daß Carl X. in 3 Tagen aufgehört haben würde zu regieren, so ahnete doch Jedermann eine nahe und unvermeidliche Erschütterung seines Throns und der ganzen gesellschaftlichen Ordnung. Jeder sah nothwendige Gewaltthätigkeit von Seite der Staatsgewalt, den Widerstand der Bürger, und endlich alles Ungemach einer neuen und blutigen Revolution voraus. Wer konnte auch in der That voraussehen, daß man ein so kühnes Unternehmen nur mit so schwachen Vollziehungsmitteln unterstützen, kurz daß man so viele Keckheit mit so vieler Unvorsichtigkeit zugleich verbinden könnte?

Die Gährung der Gemüther war am 26. sehr lebhaft; das Volk nahm thätigen Theil daran; groß-

herzige Bürger vereinigten sich, gegen die Verletzung der Gesetze zu protestiren. Eine allgemeine Unruhe bemächtigte sich der ersten Fabrikanten der Hauptstadt. Haufen von Arbeitern durchzogen die Straßen, warfen einige Steine gegen das Schatzamt und später gegen das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten. Man konnte für den 27. eine noch energischere Aeusserung der öffentlichen Unzufriedenheit voraussehen. Was thaten die Minister während dieses ersten Tages? Es scheint, daß man sie von der allgemeinen Gährung nicht benachrichtigte; wenigstens versichern sie, nur sehr unbestimmte Nachrichten davon erhalten zu haben.

Der Minister des Innern, ganz insbesondere mit der Sorge für die Ruhe des Königreichs und hauptsächlich für die der Hauptstadt beauftragt, mußte in beständiger Berührung mit dem Präfekten der Seine und besonders mit dem Polizeipräfekten stehen. Dennoch aber erklärte uns dieser Minister, mit genannten obrikeitlichen Personen seit dem 25. keine Art von Berührung gehabt, sie weder am 26. noch am 27. gesehen, und von ihrer Seite keine Erläuterung über die Lage der Hauptstadt erhalten zu haben. Herr von Peyronnet, der sich, seiner Angabe zu Folge, dem Systeme der Ordonnanzen widersetzt hatte, mußte die Gefahr derselben voraussehen; er mußte, mehr als ein anderer, durch die Pflichten seiner Verrichtungen von dem ersten Augenblicke an die Wirkung, die ihre Bekanntmachung auf die Chefs der Werkstätten, auf ihre Spekulanten, auf

die Handelsleute, endlich auf alle Klassen der Hauptstadt, hervorbringen mochte, genau zu erkundigen suchen. Schon waren einige der für den 3. August einberufenen Deputirten zu Paris angekommen. Diese Stadt enthält übrigens immer eine große Zahl derselben; mußte man nicht zu erforschen suchen, wie sie gesinnt seyn möchten, welche Unterstützung oder welchen Widerstand sie der Staatsgewalt leisten würden? Es scheint, man habe sich mit diesen großen Fragen durchaus nicht befaßt.

Wie in einem ruhigen Augenblicke beschäftigte sich jeder der Minister mit der besondern Arbeit seines Ministeriums, und der Präsident des Conseils selbst fertigte die gewöhnlichen Geschäfte aus. Er war, wie er uns sagte, mit Zufertigung einer Adjudikation an das Kriegsministerium beschäftigt. Es ward ihm an diesem Tage kein besonderer Bericht über die Lage von Paris durch den Polizeipräfekten erstattet; aber bei der Rückkehr von der Canzlei des Hotels der auswärtigen Angelegenheiten wäre er beinahe das Opfer der öffentlichen Erbitterung geworden. Dieser persönliche Auftritt erschien aber ihm eben so wenig, wie allen andern, von höherer Bedeutung.

Der Marschall Herzog von Ragusa wußte, wie bereits gesagt, noch nicht, daß er durch Ordonnanz vom 25. zum Commando der ersten Militairdivision berufen ward, und er war am Montag zum Uebernachten nach Saint-Cloud zurückgekehrt. Am Dienstag Morgens fürchtete er, die Journale möchten

nicht mehr erscheinen, und er somit von dem, was in Paris vorgehe, nichts mehr erfahren können, und schrieb, weil er nicht nach Paris zurückzukehren im Sinne hatte, an einen seiner Adjutanten, er möchte ihn über die dortigen Vorfälle in fortlaufender Kenntniß erhalten. In der Zwischenzeit ward der König, sey es nun durch den Minister des Innern, oder durch den Präsidenten des Conseil, mit dem er in beständiger Berührung stand, von der Gährung der Hauptstadt unterrichtet, und ertheilte dem Marschall den Befehl, sich nach Paris zu begeben, um daselbst das Commando der Division zu übernehmen, wobei er ihm erlaubte, wenn die Ruhe hergestellt seyn sollte, zum Uebernachten nach Saint-Cloud zurückzukommen.

Die Berichte, die dem Fürsten Polignac in der Nacht vom Montag bis zum Dienstag früh zukamen, mußten ihm ohne Zweifel einige Unruhe über das von ihm bewohnte Stadtviertel einflößen, da er den Generalplatzcommandanten um Beistand ansuchte. Um 9 Uhr schrieb der Graf Wall an ihn: Mein theurer Fürst, in Gemäßheit Ihres Billets habe ich von Foucauld hundert Gendarmen verlangt; ich lasse ausserdem ein Bataillon des fünften Linienregiments und 500 Mann Garde aus der Kaserne de Rue verte kommen; damit werden wir in gehöriger Lage seyn, und es ist unerläßlich, zum Voraus bereit zu seyn.

Der Marschall kam gegen Mittag in Paris an; an die Truppen der Garde war kein Befehl ergan-

gen; sie waren selbst nicht an eine bestimmte Stelle angewiesen. Mittlerweile hatte der Polizeipräfekt verschiedene Befehle von dem Minister des Innern oder dem Präsidenten des Conseil erhalten, und ein ganz kurzer, von der Hand dieser obrigkeitlichen Person geschriebener, bei Herrn v. Polignac gefundener Bericht, der aber vielleicht nicht an ihn gerichtet war, enthält Folgendes: „Liberale Presse. Man nimmt sie in Beschlag, und was man auch thun mag, so werde ich Meister derselben seyn; die Gendarmerie und die Linie werden die Vollziehung besorgen. Journale: Alle Messagerien sollen visitirt, jeder Pack mit Drucksachen mit Beschlag belegt und untersucht werden. Palais Royal: Ich habe die Verschließung desselben befohlen. Zusammenrottungen: Ich habe überall, wo ich solche besorgen konnte, Gendarmerieposten aufgestellt. Ein Theil dieser Maaßregeln hätte früher getroffen werden können, wenn ich überall die erforderliche Thätigkeit gefunden hätte. Ein Theil der Polizeicommissarien taugt nichts, 27. Julius (Unterz.) M.“

Ein anderer Bericht derselben obrigkeitlichen Person meldete auch dem Präsidenten des Conseils, daß die Pressen des National, des Figaro und des Journal du Commerce am Mittag mit Beschlag belegt worden seyen. Er schrieb ihm: „Monseigneur, die Zusammenrottungen dauern im Palais-Royal fort; die Kaufleute schließen ihre Buden, Redner declamiren daselbst und lesen die aufrührischen Journale laut vor. Bei diesem Zustande der Dinge habe ich

den Befehl unterzeichnet, diesen öffentlichen Ort räumen und die Gitter verschließen zu lassen."

Ungefähr um dieselbe Tageszeit hatte sich Herr v. Peyronnet nach Saint-Cloud begeben. Er versichert, die Gährung in Paris kaum gewußt zu haben; von wem floßen nun aber die dem Präfekten gegebenen ausserordentlichen Befehle aus?

Bereits hatten die Gendarmen, die Linientruppen und die Soldaten der Garde, das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, die Boulevards, den Carousselplatz, den Platz vor dem Palais-Royal und die anstoßenden Straßen besetzt. Der muthige Widerstand der Redaktoren des Temps, die, mit dem Gesetzbuch in der Hand, die Verletzung ihres Wohnorts und die Beraubung ihres Eigenthums zurückgewiesen, hatte in der Straße Richelieu eine bedeutende Masse versammelt. Diese verstärkte sich unaufhörlich durch alle aus dem Palais-Royal vertriebenen Bürger und durch diejenigen, die aus allen Winkeln von Paris nach diesem volkreichen Stadtviertel strömten, in der Hoffnung, daselbst das, was in der übrigen Stadt vorgehe, um so sicherer zu erfahren. Die Masse näherte sich dem Platze vor dem Palais-Royal, der von Gendarmen und einer Compagnie der Garde besetzt war. Gegen 2 Uhr verdoppelte sich der Ruf: Es lebe die Charte! auf dem Platze selbst und in den anstoßenden Straßen. Die Gendarmen drangen in denjenigen Theil der Straße St. Honoré ein, der von dem Palais-Royal nach der Straße Rohan geht.

Mehrere Bürger erhielten Säbelhiebe und wurden niedergeritten. Es scheint selbst, daß ein Mann dabei umkam, und daß später sein Leichnam auf den Börsenplatz getragen und dem Volke mit der Aufforderung zur Rache gezeigt ward. Einige Augenblicke später fand ein Cavallerieangriff auf der andern Seite des Platzes des Palais-Royal statt, und mehrere Abfeurungen der Schießgewehre von Seite einer Compagnie der Garde verwundeten und tödteten mehrere Personen. Keine regelmäßige Aufforderung eines Polizeicommissärs oder irgend eines andern Agenten der bürgerlichen Behörde ging dieser Anwendung der Gewalt voran.

Später, während das mit Steinen bewaffnete Volk diese gegen die Soldaten schleuderte, veranlaßte ein aus einem Hotel garni abgefeuerter Flintenschuß eine mörderische Abfeurung, die drei Personen an den Fenstern dieses Hotels tödtete. Vier andere kamen in der Straße Traversier durch die Abfeurung von Schießgewehren durch ein Cavallerieregiment um. Mehrere Cavallerieangriffe wurden auch in der Straße Rue neuve du Luxembourg und auf dem an das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten stoßenden Boulevard auf völlig waffenlose Bürger gemacht, deren ganzes Verbrechen darin bestand, den Ruf: Es lebe die Charte! Es leben die Deputirten! ertönen zu lassen. Nirgends sah man einen bürgerlichen Beamten, um die durch das Gesetz vorgeschriebene Aufforderung dem versammelten Volke vorzulesen. Das Gesetz, konnte man es

noch anrufen, nachdem man es mit Füßen getreten hatte? Welcher Beamte des Friedens würde es in dessen Namen gewagt haben, den Bürgern zu befehlen, ohne Klage die feierlichste Verletzung aller Gesetze des Landes zu dulden? So bedenklich aber auch die Lage war, in die sich die Autorität selbst gesetzt hatte, so blieb es doch immer ihre Pflicht, über Vollziehung dieser beschützenden Förmlichkeiten zu wachen und der Entwicklung der Militairgewalt feierliche Aufforderungen vorangehen zu lassen, die zu deren Anwendung legitimiren oder sie regelmäßig machen. Die zahlreichen, von uns über diesen Thatumstand vernommenen Zeugen sagten alle aus, daß diese vorläufigen Aufforderungen, die durch das Gesetz geboten sind, nicht erfolgten. Wir sind aber der Wahrheit schuldig, zu sagen, daß von dem Augenblicke an, wo ein ernster Kampf sich entspann, der Angriff der Bürger eben so lebhaft und rasch, wie die Entrüstung durchgreifend war. Diese Entrüstung brachte einen so raschen Aufstand der Bevölkerung von Paris hervor, daß die überfallene Militairmacht keine Zeit mehr hatte, sich umzusehen, und man begreift, daß sie, blos an ihre Vertheidigung denkend, ihre erste Pflicht gegen die Einwohner vergessen hat.

Diese Thatsachen nun bezeichnen, nach unsern erhaltenen Erklärungen, den Anfang der Feindseligkeiten zwischen den Soldaten und den Bürgern.

Am Dienstag wurden vier und vierzig Verhaftbefehle gegen vier und vierzig großmüthige Bürger er-

lassen, deren energische Protestation das erste Zeichen für den Nationalwiderstand war. Es läßt sich kaum glauben, daß bei einer so ernsten Sache und bei der auffergesetzlichen Lage, in welche sich die Regierung gestellt hatte, der Staatsprocurator von Paris aus seiner Autorität allein eine solche Maaßregel gegen Männer genommen hätte, deren Name allerdings in einigen Journalen gelesen wurde, gegen die aber durchaus keine gerichtliche Präsumtion der Schuld wirklich vorhanden war. Alles läßt glauben, daß diese gerichtliche Person selbst einem höhern Befehle gehorchen mußte. Die betreffenden Mandate wurden dem Polizeipräfekten zur Vollziehung überliefert; aber am folgenden Tage, als man erfuhr, daß Paris im Belagerungszustande sey, und die Angeschuldigten vor Militair-Commissionen gestellt werden könnten, suchten der Staatsprocurator und der Instruktionsrichter die Verfolgung zu suspendiren, die dann ohne Erfolg blieb.

Am Dienstag Abends wurden die Buden der Waffenschmiede erbrochen; ein Theil der Bevölkerung bewaffnete sich auf den folgenden Tag, und man konnte aus den Gesinnungen, von denen sie durchdrungen war, voraussehen, daß der Kampf allgemein und furchtbar werden würde.

Weit entfernt, durch diese so einstimmige Opposition, durch diesen so tiefen Schmerz, von dem selbst die ergebensten Diener Carls X. durchdrungen waren, durch diesen so freiwilligen, so unerwarteten Widerstand belehrt zu werden, dachte das Ministerium

nur daran, die Unvorsichtigkeit seiner Anstalten durch eine so strenge Maaßregel wieder gut zu machen, daß kein Zeitraum unserer Geschichte ein Beispiel dazu darbietet. Paris ward in Belagerungszustand versetzt.

Der Herzog von Ragusa vereinigte bereits mit dem Commando der Garde und der Linientruppen das der Gendarmerie von Paris. Diese Concentration aller militairischen Gewalten sicherte die Einheit der Ansichten und die Schnelligkeit der Vollziehung, deren Nothwendigkeit das Ministerium geahnt zu haben schien. Dieses ausserordentliche, einem einzigen Manne übertragene Commando achtete gleichwohl die Rechte der Bürger, die Ordnung der Gerichtsbarkeiten, kurz alle Garantien eines regelmäßigen Staats; es war für alle Bedürfnisse zureichend. Was konnte nun das Ministerium damit beabsichtigen, daß es Paris in Belagerungsstand versetzte? Sollte diese Maaßregel, die weder seine moralische Kraft, noch seine materielle Macht verstärkte, etwa blos den Zweck gehabt haben, der doch nicht als Resultat daraus hervorging, den Bürgern die erste ihrer Garantien, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt zu entziehen? denn es war eine Folge dieser Verfügung, daß sie dem Obercommandanten das Recht ertheilte, die Tribunale durch Militaircommissionen zu ersetzen. Man begreift wohl, daß wenn eine von dem Sitze der Regierung weit entfernte Stadt, oder ein ganzes Departement in Aufruhr sind, es nützlich ist, diese Gewalt, die alle übrigen Ge-

walten in sich vereinigt, allen Widerstand Ehemut und alle Gegenanstalten concentrirt, auf einen Augenblick zu schaffen, aber zu Paris, dem Sitze der Regierung, in der Nähe des Königs, von dem alle Autorität ausgeht, der jeden Augenblick seine Agenten abberufen oder sie dahin senden kann, wo er sie für seinen Dienst besonders nützlich hält, in dem Augenblicke vorzüglich, wo als Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Präsident des Conseils zugleich Kriegsminister war und somit so viele Gewalten in sich vereinigte, gerade in dem Augenblicke, wo man alle Militairmacht unter einem einzigen Chef versammelt hatte, läßt sich kaum begreifen, was die Minister zu einer solchen Maaßregel antreiben konnte.

Die Versetzung der Stadt Paris in Belagerungsstand möchte wohl am Dienstag gegen 9 oder 10 Uhr Abends vorgeschlagen und im Conseil erörtert worden seyn. Es herrscht einige Ungewißheit über das, was bei dieser ersten Berathschlagung beschlossen worden seyn mochte. Es scheint, man habe nur beschlossen, daß wenn die Stadt am folgenden Tage sich noch eben so in Gährung befinden würde, man zu dieser äussersten Strenge gegen sie vorschreiten wollte. Der Militaircommandant ward nicht in das Conseil berufen; eben so wenig scheint dieß mit dem Polizeipräfekten der Fall gewesen zu seyn; und schon am folgenden Morgen ließ Herr v. Polignac, der versichert, nicht zu dieser Maaßregel gerathen zu haben, ohne eine neue Ministerversammlung, den

König die Ordonnanz, welche die Hauptstadt des Königreichs ausser dem gewöhnlichen Rechte versetzte, unterzeichnen und contrasignirte sie selbst.

Sah der Präsident des Conseils alle Folgen dieser Ordonnanz ein? In seinem Verhöre versichert er, daß dies nicht der Fall gewesen sey, aber er wußte wenigstens, wie aus einem von seiner Hand geschriebenen Actenstück des Prozesses hervorgeht, daß die Strafbaren durch ein Kriegsgericht gerichtet werden sollten, und von ihm erhielt Herr v. Champagny, Unterstaatssecretair bei dem Kriegsministerium, schon am folgenden Morgen zu Saint-Cloud den Befehl, ihm eine Note über die Folgen des Belagerungszustandes und über die Kriegsconseils, die in einem solchen Falle gebildet werden müßten, zu verfertigen. Herr v. Champagny beschäftigte sich nach seiner Rückkunft nach Paris sogleich damit, aber die Schnelligkeit der Ereignisse gestattete nicht, diese furchtbare und rasche Justiz zu organisiren.

Carl X. mußte, bevor er die neue Ordonnanz unterzeichnete, aus dem umständlichen Berichte, den ihm der Präsident des Conseils erstattete, den Zustand von Paris und die Ereignisse vom vorigen Tage kennen. Der Marschall hatte ebenfalls sehr früh dem Könige einen Bericht über die Vorfälle vom Dienstag zugeschickt.

Vom frühen Morgen des Mittwochs an ließ die Gährung der Hauptstadt, die Zerstörung der Zeichen des Königthums in allen Stadtvierteln, diese Angst der Einen, diese Ueberspannung der Andern, kurz

Alles einen gefahrvollen Kampf zwischen einem Ministerium, das die der Monarchie am meisten ergebenen Männer aus Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu vertheidigen sich weigerten, und jenen Bürgern voraussehen, die durch den Bruch der feierlichsten Eide sich auf das Tiefste verletzt fühlten.

Der Marschall, von der Stimmung der Gemüther benachrichtigt, aber noch durch ein unseliges Point d'Honneur bei dem ihm übertragenen Commando zurückgehalten, hatte wenigstens versucht, dem Könige die Wahrheit vor Augen zu bringen. In der That geht aus verschiedenen Aussagen hervor, daß um 8 Uhr Morgens ein langes Schreiben von Seite des Marschalls an den König geschickt ward, und daß er darin sehr umständlich den Gang der Ereignisse berichtete. Dieses Schreiben ward von dem Gendarmen, dem man es anvertraut hatte, verloren. Der Marschall, von diesem Unfall benachrichtigt, schrieb um 9 Uhr einen neuen Brief, wovon bei dem Adjutanten des Dienstes, dem er diktirt ward, eine Abschrift vorliegt; er lautete folgendermaßen: Ich hatte schon gestern die Ehre gehabt, Eure Majestät über die Zerstreuung der Haufen zu berichten, die die Ruhe von Paris störten. Diesen Morgen bilden sie sich neuerdings zahlreicher und drohender. Es ist kein Aufstand mehr, es ist eine Revolution. Es ist dringend, daß Ew. Majestät Pacifikationsmittel ergreifen. Die Ehre Ihrer Krone kann noch gerettet werden; morgen würde vielleicht keine Zeit mehr dazu seyn.

Ich treffe für den heutigen Tag dieselben Maaßregeln wie für den gestrigen. Die Truppen sollen bis Mittag bereit seyn; aber ich erwarte mit Sehnsucht die Befehle Ew. Majestät.

Kurz vor oder nach dem Abgange dieses Schreibens ward von Seite des Polizeipräfekten ein junger Mensch an den Marschall abgeschickt, um sich zu erkundigen, ob es wahr sey, daß man die Stadt Paris in Belagerungszustand erklärt hätte. Mehrere andere Personen hatten dieselbe Anfrage bei dem Marschall gemacht. Er schickte einen seiner Adjutanten zu dem Präsidenten des Conseils, um von diesem die Wahrheit zu erfahren, und ließ ihm zugleich bemerken, daß für eine solche Maaßregel Bedingungen der Gesetzlichkeit vorhanden wären, die man nicht vernachläßigen dürfe. Der Fürst v. Polignac antwortete dem Adjutanten, daß die Ordonnanz, Paris in Belagerungszustand zu versetzen, allerdings unterzeichnet sey, und daß er zu dem Marschall geschickt habe, um ihn damit bekannt zu machen.

Die Bürger wurden von dem Schreckensystem, unter das man sie gestellt hatte, nicht benachrichtigt. Vergebens schickte der Marschall dem Polizeipräfekten den Befehl zu, sie drucken und eine Proclamation an die Mauern heften zu lassen, wodurch die Hauptstadt davon in Kenntniß gesetzt würde. Die Ereignisse ließen keine Zeit dazu übrig, und man muß sagen, daß die bürgerliche Behörde in die Unmöglichkeit versetzt war, den Befehlen der Militairbehörde zu entsprechen.

Die Proclamation konnte nur an den nächsten Orten bei der Polizeipräfektur angeheftet werden.

Schon lange floß Blut zu Paris. Bürger, die einander nicht kannten, aber sich durch gemeinschaftliche Entrüstung vereinigten, ohne Anführer, ohne Befehle, fast ohne Waffen, griffen mit heldenmäßigem Muthe die Soldaten an, die blos der ihrer Fahne geschworne Eid unter dem Commando zurückhielt, und die eben so bekümmert waren, den Tod auszutheilen, als sie sich unglücklich fühlen mußten, ihn im Kampfe für eine Sache zu empfangen, die sie von sich ablehnten. Die Sieger und die Besiegten verwünschten zugleich die unseligen Rathschläge, die das Vaterland mit Blut befleckten.

Während die HHrn. v. Polignac, v. Manville, v. Montbel, v. Haussez und v. Chantelauze an dem Aufenthaltsorte des Etat-Major der Garde eine Zuflucht gegen die Erbitterung suchten, deren Opfer sie zu werden bedroht waren, begaben sich die HHrn. v. Peyronnet und Capelle nach Saint-Cloud, wo sie vermutheten, daß sich das Conseil versammeln würde. Sie sprachen daselbst den König. Bis wie weit benachrichtigten sie diesen Fürsten von dem bedauernswerthen Zustande der Hauptstadt? Herr v. Peyronnet erklärt wiederholt, daß er an diesem Tage so wenig wie am vorigen Abend genau über die Lage der Dinge unterrichtet gewesen sey, und darüber nur einen sehr unvollständigen Bericht hätte erstatten können. Reichte nicht aber das verdoppelte Schießen,

das damals in Paris ertönte, zu, alles Ungemach, das über der Hauptstadt lastete, erfahren zu müssen?

Inzwischen versammelten sich die zu Paris anwesenden Deputirten, die sich schon am vorigen Abend bei Hrn. Casimir Perrier vereinigt hatten, an diesem Tage bei Hr. Audry de Puyraveau. Drei derselben, Hr. Dupin, Hr. Guizot und Hr. Villemain, hatten den Auftrag erhalten, eine Protestation im Namen Aller aufzusetzen; aber diese so muthige und so wichtige Akte gewährte kein hinreichend rasches Mittel gegen das Unglück der Hauptstadt.

Die Deputirten beschloßen, fünf an der Zahl, den Marschall aufzusuchen, um als Vermittler zwischen der Bevölkerung und der Armee, dem schon so langen Blutvergießen ein Ende zu machen. Herr Lafitte, Casimir Perrier, General Gerard, Graf Lobau und Hr. Mauguin wurden mit dieser Sendung beauftragt, die nicht ohne einige Gefahren war. Sie kamen bei dem Etat-Major der Garde an und wurden durch den Baron Glandeves, Pair von Frankreich und Gouverneur der Tuillerien, bei dem Marschall eingeführt.

Ein lebhaftes Interesse war an ihre Personen geknüpft, und an diesem, mit lauter, dem Könige Carl X. so ergebenen, Militairs angefüllten Aufenthaltsorte des Etatmajors, hegte doch jeder Wünsche für den Erfolg ihrer ehrenwerthen Mission. Jeder schien mit ihnen zu sympathisiren und ihre patriotischen Gesinnungen zu theilen. Alle fünf Deputirten sagten aus, daß sie den Marschall wie sich selbst von dem

Verlangen durchdrungen fanden, einer so bedauernswerthen Lage ein Ende zu machen; aber von der Last eines unseligen Geschicks niedergedrückt, das, wie er selbst sagte, ihn unaufhörlich verfolge.

Die Deputirten erklärten, daß sie als treue Unterthanen kämen, für das Volk, für den König selbst und im Interesse seiner Krone zu bitten, daß man der Metzelei ein Ende mache, daß die Ordonnanzen zurückgenommen, die Minister geändert würden. Der Marschall weigerte sich nicht, zu den Maaßregeln mitzuwirken, die eine glückliche Versöhnung herbeiführen mochten; aber er verlangte vor Allem die Unterwerfung der Bürger, und nahm zu dem Ende den hohen Einfluß der fünf Commissarien in Anspruch. Letztere antworteten, daß die öffentliche Entrüstung allein die Bewegung aufgeregt hätte, und daß sie sich demnach nicht schmeicheln könnten, auf die erbitterte Bevölkerung irgend einen Einfluß auszuüben, wenn sie nicht als Grundlage jeder Aussöhnung das, weswegen sie gekommen seyen, verkünden könnten, nämlich die Zurücknahme der verhängnißvollen Ordonnanzen und die Entlassung der Minister. Der Marschall erklärte, daß er nichts auf sich nehmen könne, daß er aber den König von dem Schritte der Deputirten benachrichtigen und seine Bitten mit den ihrigen vereinigen würde, ohne ihnen übrigens zu verbergen, daß ihm der Erfolg sehr unwahrscheinlich dünke. Er versprach, ihnen die Antwort des Königs unverzüglich kund zu machen.

Der Marschall fragte darauf die Deputirten, ob

sie nicht etwa geneigt wären, Herrn v. Polignac zu sprechen. Sie antworteten, daß sie, mit einer Mission des Friedens beauftragt, nichts vernachläßigen würden, was zu ihrem Gelingen beitragen könnte, und daß sie daher Hrn. v. Polignac sprechen wollten. Der Marschall begab sich darauf in ein anstoßendes Zimmer, wo sich der Präsident des Conseil befand; er kam aber wenige Minuten darauf wieder zurück und meldete ihnen, er hätte Hrn. v. Polignac von den Bedingungen Rechenschaft abgelegt, die die Deputirten in Bezug auf Verwendung ihres Einflusses auf das Volk gesetzt hätten, dieser habe aber geantwortet, daß es von nun an unnütz wäre, wenn er irgend eine Unterredung mit ihnen haben würde und daß man sie nicht länger aufhalten sollte. Die Deputirten waren so eben im Begriff sich zu entfernen, als ein Officier, der nicht wußte, was zwischen dem Marschall und Hrn. v. Polignac vorgefallen war, sie von Neuem bei dem Präsidenten des Conseils einführen wollte, der zum zweitenmal bezeugte, daß er nicht den Wunsch habe, sich mit ihnen zu unterreden.

Es scheint, daß wenige Augenblicke vor dieser Zusammenkunft der Befehl zur Verhaftung mehrerer Deputirten von dem Marschall unterzeichnet ward, in dessen Händen der Belagerungszustand der Stadt alle Gewalt concentrirt hatte. Unter der Zahl der Personen, die verhaftet werden sollten, befanden sich die Herren v. Salverte, v. Lafayette und Lafitte. Sollte dieser Befehl, der seiner Natur nach nicht von der Militairbehörde ausgehen durfte, sondern

nur von der Regierung selbst, das Resultat des freien Willens des Marschalls gewesen seyn? oder gehorchte der Herzog von Ragusa bei Unterzeichnung desselben nur einem höhern Einflusse? Man dürfte wohl zu letzterer Vermuthung geneigt seyn, wenn man erwägt, mit welchem Eifer der Marschall, ohne Zweifel von dem Vertrauen gerührt, mit welchem die Deputirten sich zu ihm begeben hatten, seinem eigenen Pflichtgefühl schuldig zu seyn glaubte, sogleich den von ihm einige Augenblicke zuvor unterzeichneten Verhaftsbefehl wieder zurückzunehmen.

So wie sich die Deputirten entfernt hatten, schrieb der Herzog von Ragusa folgenden Brief an den König: „Halb 4 Uhr. Ich habe zu der angezeigten Stunde meine verschiedenen Kolonnen in Bewegung gesetzt. General * * * ist auf dem Greveplatze angekommen. Ich habe meine Communikation mit ihm durch ein Bataillon gesichert, das das Debouché des Pont-neuf besetzt hält. Dieser General rückt durch den Boulevard, um sich auf dem Platz der Bastille aufzustellen. Der von dem Platz Vendôme ausgerückte General * * * ist auf dem Markte des Innocens angekommen; nachdem er aber mehrere Barrikaden umgangen und zerstört, auch Alles, was sich seinem Marsche widersetzte, in die Straße St. Denis zurückgeworfen hatte, bildeten sich neue Haufen hinter ihm, und ich kann nur durch verkleidete Officiere Nachrichten von ihm erhalten. Bei dem Marsche der Truppen haben sich die Haufen überall bei ihrer Annäherung zerstreut; aber beinahe in allen

Straßen erfolgten Flintenschüsse aus den Fenstern fast aller Häuser. Die von allen Seiten angegriffenen Truppen erwiederten das Feuer, und ihr Marsch war überall ein fortwährender Kampf. Die Truppen dürften wohl keine Gefahr laufen, gezwungen zu werden, ihre Stellungen zu räumen, aber ich darf Ihnen nicht verbergen, daß die Lage der Dinge immer ernsthafter wird. Im Augenblick, wo ich meinen Brief schließe, haben sich die HHrn. Casimir Perrier, Lafitte, Mauguin, General Gerard und General Lobau bei mir eingefunden. Sie sagten mir, daß sie mich bäten, das Feuern einzustellen. Ich antwortete ihnen, daß ich sie um dasselbe bitte; aber sie machen zur Bedingung ihrer Mitwirkung das Versprechen der Zurücknahme der Ordonnanzen. Ich antwortete ihnen, daß mir keine politische Gewalt zukomme, und daß ich daher in dieser Beziehung keine Verpflichtung auf mich nehmen könnte. Nach einer ziemlich langen Unterredung beschränkten sie sich darauf, zu verlangen, ich möchte Euer Majestät von ihren Schritten benachrichtigen. Ich glaube, daß es dringend ist, daß Euer Majestät unverzüglich die gemachten Eröffnungen benützen.

Dieser Brief, wovon die Abschrift durch Herrn v. Guise, Bataillonschef, Adjutant des Marschalls, der ihm denselben dictirt hatte, überliefert ward, wurde von dem Obristlieutenant Komierouski besorgt, dem der Marschall die größte Eile empfahl, und ihm zugleich auftrug, mündlich dem Inhalte des Schreibens

die Details beizufügen, die er selbst wisse, und dringend um eine schnelle Antwort zu bitten.

Dieser Officier, der wohl einsah, wie kostbar die Augenblicke waren, verlor keinen Moment und reiste sogleich ab. Zu Passy verwundeten mehrere Flintenschüsse drei Mann von seinem Gefolge. Nach seiner Ankunft zu Saint-Cloud händigte er dem Könige selbst seine Depesche ein, erzählte, was ihm unterwegs geschehen war und setzte hinzu, daß er nicht nur von Leuten aus dem Pöbel insultirt worden sey, sondern daß Leute von höhern Volksklassen gegen ihn gefeuert hätten. Er sagte endlich, daß der Aufstand allgemein, und daß man auf die Antwort des Königs ängstlich gespannt sey.

Hat Herr v. Polignac, dessen Pflicht es allerdings war, auch den König Carl X. von der durch die Deputirten angebotenen Vermittlung zu benachrichtigen und ihn über den Zustand der Hauptstadt zu belehren, alle diese Verpflichtungen erfüllt, die ihm seine Verrichtungen als Präsident des Conseil, und das hohe Vertrauen, mit dem er umgeben war, auflegte? Hat er ihn über diese allgemeine Abneigung belehrt, die er doch wohl nicht umhin konnte, selbst bei denjenigen klar zu erkennen, die dem Staatschef treu blieben und noch für ihn kämpften? Herr v. Polignac erklärt, er habe in demselben Augenblick einen Brief geschrieben, worin er dem Könige die Lage der Dinge dargestellt hätte. Man weiß nicht, ob dieser Brief zu Saint-Cloud angekommen war, als Carl X. das Schreiben des Marschalls erhielt.

Der König entließ den Obristlieutenant Komierouski, nachdem er die Details angehört und den Brief des Herzogs von Ragusa empfangen hatte, und befahl ihm, seine Befehle zu erwarten. Diese Befehle ließen lange auf sich warten. Der Obristlieutenant bat damals die ersten Officiere des Königs dringend, zu dem Könige zu gehen und dessen Antwort zu beschleunigen. Es scheint, daß selbst in diesem Augenblicke noch die Schranken der Etikette ein Hinderniß in den Weg legten, das nicht leicht zu überwinden war. Endlich ließ der König, an dessen Seite sich der Dauphin und die Frau Herzogin von Berry befanden, den Obristlieutenant Komierouski wieder hereintreten und beauftragte ihn, statt aller Antwort, dem Marschall mündlich zu sagen, „er solle sich fest halten; man müßte jetzt alle Truppen auf dem Carousselplatze und dem Platze Ludwigs XV. vereinigen und nur noch mit Massen agiren.“

Der Marschall erachtete es nicht für zweckmäßig, diese verzweiflungsvolle Antwort den Deputirten kund zu thun, die vergeblich bis um 10 Uhr Abends darauf warteten. Alsdann und erst alsdann, sagte uns einer der Commissarien, habe er sich, nachdem alle Hoffnung zu einer Aussöhnung verloren gewesen, seiner Eide unwiederbringlich entledigt betrachtet und seine Anstrengungen mit denen der Einwohner von Paris verbunden.

Das Ministerium oder wenigstens der Präsident des Conseil, der nichts that, um bei dieser Aussöhnung, dieser Annäherung behülflich zu seyn, die

die Mandatarien des Landes so flehentlich nachgesucht hatten, schickten noch an demselben Abend an die Truppen in den Lagern von Saint-Omer und von Lüneville den Befehl, sich nach Saint-Cloud zu begeben. Dieser Befehl ward zugleich an die Artillerie von Vincennes abgefertigt. Die Verblendung des Präsidenten des Conseil war bei diesem Anlaß so unerklärlich, daß er, nachdem er in dem Augenblicke, wo ihn der Marschall von den Schritten der Deputirten benachrichtigte, erfahren hatte, es hätte eine Compagnie eines Linienregiments sich geweigert, auf die Bürger zu feuern und mit diesen Brüderschaft gemacht, verlangte, man solle gegen diese neuen Empörer die Macht der noch gehorsamen Garde anwenden, ohne daran zu denken, daß wenn mehr oder minder genaue Bande die Bürger, die Linientruppen und die königliche Garde verbänden, die Liebe zum Vaterlande bald siegen und sie in kurzer Zeit in demselben Gefühle vereinigen würde.

Die Gesinnungen der Armee waren in der That nur dem Ministerium unbekannt, und wir müssen sagen, daß an diesen für sie so verhängnißvollen Tagen eine Menge großmüthiger und patriotischer Züge hinreichend bezeugen, daß sie durch ihre Gesinnungen von der übrigen Nation nicht getrennt war.

Die HHrn. von Peyronnet und Capelle waren nicht bei Herrn von Polignac, als die Deputirten sich zu dem Marschall begeben hatten. Sie kamen erst einige Zeit nachher und behaupten einstimmig, daß

seit dem 27. Abends kein wirkliches Ministerium, kein Conseil mehr bestanden habe, daß es nur noch Titularminister ohne Berathschlagungen, ohne amtliche Theilnahme an den Geschäften gegeben habe, die, wenn sie noch einige Rathschläge ertheilten, darin blos als Individuen handelten. Sie sagen, daß der König nur mit dem Marschall und dem Präsidenten des Conseil correspondirte; daß diese Mittheilungen ein Geheimniß für sie geblieben seyen, daß Herr von Polignac sie weder über die auf die Eröffnungen der Deputirten ertheilte Antwort, noch über die von ihm den Truppen befohlene Bewegung, noch über irgend einen andern Verwaltungsact zu Rathe gezogen habe. Alle Minister bekennen sich endlich zu dem Systeme, daß von dem Augenblicke an, wo die Stadt in Belagerungszustand versetzt ward, sie für Thatsachen nicht mehr verantwortlich seyn könnten, die unter diesem Regime erfolgten, und daß ihre Verantwortlichkeit gewissermaßen vor der des Marschalls verschwunden sey.

Gleichwohl kann man unmöglich zugeben, daß sie dem an den königlichen Gerichtshof von Paris ergangenen und von dem Herzog von Ragusa unterzeichneten Befehl, sich nach den Tuillerien zu begeben und daselbst seine Arbeiten fortzusetzen, fremd gewesen seyen. Es würde in der That schwer seyn, in dieser Maaßregel eine bloße wohlwollende Vorsorge für die gewöhnlichen Plaidirungen zur Erörterung bürgerlicher Interessen unter dem drohenden Donner der Artillerie zu finden, und darin blos ei-

nen der Justiz im Augenblicke des Tumults und der Umwälzung vergönnten Schutz zu erblicken. Ist nicht im Gegentheile offenbar, daß die Anhänglichkeit der Gerichtspersonen an die constitutionellen Principien, der muthmaßliche Widerstand, den sie der Verletzung der Gesetze des Landes entgegen halten würden, das Ministerium in Argwohn versetzt hatte? Es wollte sich gegen diesen Widerstand verwahren. Ein Umstand scheint dafür zu sprechen: Man hatte dem Generalprocurator von Paris die Ordonnanz zugeschickt, die die Hauptstadt in Belagerungszustand versetzte. Der Generalprocurator war abwesend und keiner seiner Substituten befand sich im Pallaste; man brachte sie daher dem Rathspräsidenten des Assisenhofs, einer durch ihre constitutionellen Gesinnungen bekannten Gerichtsperson. Dieser Präsident nahm die Depesche an und stellte darüber einen Empfangschein aus. Es scheint, der Minister habe, nachdem er auf dem Empfangschein den Namen eines Mitglieds von einem andern Gerichtshofe als desjenigen erblickt habe, der die Verrichtungen des Generalprocurators ausübte, nicht gezweifelt, der königliche Gerichtshof möchte thätigen Antheil an dem Widerstande genommen und einen seiner Räthe provisorisch beauftragt haben, die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Am 29. Morgens erstattete der Generaladvokat, der damals den abwesenden Generalprocurator ersetzte, den Ministern von dem Zustande von Paris, den sie immer noch so wenig kannten, nähern Bericht.

Herr von Peyronnet, der mit seinen Collegen die Nacht in den Tuillerien zugebracht hatte, fragte eilig, wer der neu ernannte Generalprocurator sey. Das nun über seinen Irrthum belehrte Ministerium ertheilte nichts destoweniger am Donnerstage früh um 8 Uhr dem königlichen Gerichtshofe durch den Marschall den Befehl, sich in die Tuillerien zu begeben. Auch damals noch fürchtete das Ministerium, das noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte, die patriotische Unabhängigkeit des ersten königlichen Gerichtshofes des Königreichs.

Inmitten so vieler Ereignisse ist es schwer, mit unbedingter Gerechtigkeit den wahren Antheil der Minister an jedem Vorfall abzuwägen. Inzwischen wissen wir, daß Herr v. Guernon den Marschall aufforderte, den Präfekten von Paris, die Maires und die Adjunkten zu sich zu berufen und sich mit ihnen über die Mittel zur Dämpfung des Aufstandes zu berathen. Er setzte, wie er uns erklärte, für den Marschall die verschiedenen Proclamationen auf, die die Versetzung der Stadt Paris in den Belagerungszustand erforderte. Diese Proclamationen wurden gedruckt; es war aber unmöglich, sie anzuheften. Diese Privatacte, fügte er uns hinzu, deuten inzwischen durchaus nicht darauf, daß er zu den allgemeinen Maaßregeln beigetragen habe, die man von der Zeit an geglaubt hätte treffen zu müssen, wo die in Belagerungszustand versetzte Stadt nur noch von dem daselbst commandirenden Marschall Befehle annahm.

Inzwischen hatte der Marschall, den heldenmäßigen Bemühungen der Bevölkerung sich fügend, und zugleich in Vollziehung der Befehle des Königs, seine Truppen um das Louvre auf dem Carousselplatze und in den anstoßenden Straßen versammelt; gegen Mitternacht hatte der Kanonendonner aufgehört und Paris war scheinbar zu seiner Ruhe zurückgekehrt. Aber auf einmal hatte sich ein neues, unerwartetes Hinderniß für die Minister, die gar nichts vorauszusehen gewußt hatten, eingestellt. Schon vom 28. an hatte man sich beeilt, die frühere Uniform der Nationalgarde wieder anzulegen; die ganze Bevölkerung begrüßte mit ihrem Zurufe und umgab mit ihrem Vertrauen jene so thörichterweise im Jahre 1827 zerstörte Bürgergarde. Die Krone hatte durch Zertrümmerung der Nationalgarde sich ihrer letzten Hülfsquellen beraubt und gerade in dem Augenblicke, wo das Ministerium alle Rechte der Bürger verletzt hatte, konnte es sie nicht wohl ermächtigen, wieder zu ihren Waffen zu greifen; es fühlte, daß es nicht einmal zur Aufrechthaltung der Ordnung ihren großmüthigen Beistand in Anspruch nehmen konnte. In Ermanglung einer Staatsgewalt organisirte sich die Nationalgarde selbst, und Alles verkündete, daß sie am folgenden Tage fast ganz zur Vertheidigung der Freiheiten, zum Schutze des Eigenthums und des Lebens der Einwohner von Paris wieder erstehen würde.

Alles verkündete für Donnerstag den 29. Juli noch größeres Unglück, als dasjenige war, das die vorher-

gegangenen Tage so blutig ausgezeichnet hatte. Die Bürger hatten sich der Pulvermagazine und der in den öffentlichen Depots gelagerten Waffen bemächtigt; die ganze Bevölkerung, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, schien entschlossen, an dem Kampfe Theil zu nehmen.

Das Ministerium war weit entfernt, in der Lage zu seyn, einem so raschen Aufstande zu widerstehen, und seine Unvorsichtigkeit ging selbst so weit, daß nichts, weder Lebensmittel noch Munition, für die Truppen vorbereitet war. Man wollte ihnen wenigstens eine Gratifikation vertheilen, und alsdann nahm am Donnerstag früh Herr v. Montbel es auf sich, aus den Staatskassen, ohne regelmäßige Ordonnanz des Kriegsministeriums, eine Summe von 421,000 Franks zu nehmen.

Wir wollen hier, meine Herren, nicht diese Reihe glorreicher Thaten, diesen so uneigennützigen Patriotismus, diese so edlen und so reinen Gesinnungen wiederholen, die die drei großen Tage unserer letzten Revolution verherrlichten. Sie werden in dem Andenken des französischen Volks leben, das nie vergessen wird, daß es dem Muthe der Pariser die Befestigung seiner Freiheiten verdankt. Alle Straßen von Paris, das Stadthaus, die Casernen, das Louvre, das Palais des Instituts, die Tuillerien tragen noch die Spuren dieser denkwürdigen Kämpfe. Damals nun und inmitten des Feuerns faßte in fast gänzlicher Abwesenheit der Mitglieder der Pairskammer, die sich erst am 2. Aug. wieder zu Paris einfinden sollte,

der Großreferendär den edlen und muthigen Entschluß, sich im Namen aller Pairs zu den Ministern zu begeben, und die den Tag zuvor von den Deputirten vergeblich gemachten Versuche zu erneuern, in der festen Absicht, bis zu dem Könige vorzudringen und Alles anzuwenden, ihn über die Gefahren der Monarchie zu belehren. Alle entfernten Zugänge der Tuillerien waren von bewaffneten Bürgern besetzt; die Gefechte hatten an mehreren Punkten wieder begonnen, als der Marquis v. Semonville, unter Begleitung des Grafen d'Argout, endlich bei dem Etat-Major anlangte, wo er den Baron Glandèves, Gouverneur der Tuillerien, und den Marschall antraf.

(Hier folgen die Angaben des Marquis von Semonville, welche bereits oben in den Zeugenaussagen enthalten sind.)

Die Bemühungen des Marquis v. Semonville öffneten endlich dem Könige die Augen. Carl X. hielt ein letztes Conseil. Die Minister legten die Staatsgewalt nieder, es war aber zu spät; der Sieg hatte entschieden und die Nationalfahne wehte auf den Thürmen von Paris. Alle ferner erfolgten Thatsachen gehören in das Gebiet der Geschichte; sie sind dem Prozesse fremd, wovon dem Gerichtshofe gegenwärtig die Hauptelemente vorliegen. Die Geschichte wird melden, wie ein nicht volles Jahr der Verwaltung, bei welcher Herr v. Polignac den Vorsitz führte, zureichte, einen Thron zu stürzen, den er in seinen trügerischen Illusionen sich für berufen gehalten hatte, aufrecht zu erhalten und zu befestigen.

Zweiter Theil.

Seit der Bildung des Ministeriums vom 8. Aug. war Jedermann über die Lage Frankreichs besorgt; eine düstere Unruhe drückte die Gemüther. Der von der Verwaltung befolgte Gang und die Entlassung der Deputirtenkammer rechtfertigten nur zu sehr die gehegten Besorgnisse. Man fürchtete, wie Sie wissen, meine Herren, irgend eine große Aenderung in den Gesetzen des Landes; Jeder sah ein, daß diese Veränderungen nur durch Zwang und Gewaltthat erzielt werden konnten, denn man wußte, daß die Magistratur, als treue Wächterin der Gesetze, der Zerstörung derselben ihren Beistand nicht leihen würde. Daher jene so allgemein verbreitete Meinung, daß die Regierung durch Betretung der constitutionswidrigen Bahn die gewöhnlichen Tribunale suspendiren, Prevotalhöfe einsetzen, die Bevölkerungen mit den Soldaten zu kompromittiren suchen und sich auf diese Art eine Stütze in der Vernichtung der richterlichen Gewalt und in der Armee vorbereiten würde. Die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Absicht hätte freilich nicht so leichtsinnig von Leuten angenommen werden sollen, die gewohnt sind, über die Forderungen unserer Civilisation nachzudenken und dennoch muß man sagen, daß man allgemein dem Ministerium die Schuld davon aufbürdete. Inmitten dieser Besorgnisse empfing man die Nachricht von den Attentaten, deren Schauplatz die Normandie zu werden begann, und der Argwohn des Volkes fiel

alsbald darüber auf die Regierung; die Regierung trug ihrerseits kein Bedenken, diese Anklage auf die politische Partei, deren Grundsätze von den ihrigen verschieden waren, zu wälzen. Die Erbitterung ward dadurch nur um so lebhafter; man begreift hauptsächlich, daß nach dem Sturze Carls X. die Völker den Ministern dieses Fürsten alles während ihrer Verwaltung vorgefallene Unglück aufbürdeten; die Brandverheerungen in der Normandie gehören nicht zu den geringsten Kalamitäten dieses Zeitraums. Während der Zeit, die zwischen dem 8. August 1829 und dem März 1830 verfloß, scheinen sich die Verbrechen in Frankreich nicht ausser dem gewöhnlichen Verhältnisse vermehrt zu haben, und man bemerkt hauptsächlich keine größere Zahl von Feuersbrünsten, als in den entsprechenden Zeiträumen der frühern Jahre; seit dieser Zeit aber vervielfachten sie sich auf eine schauderhafte Art.

Wir hatten Anfangs im Sinne, Ihnen die vollständige Geschichte davon und eine Auseinandersetzung von jeder Instruktion, die sie veranlaßten, vorzulegen; wir hatten zu dem Ende den Briefwechsel der Magistrate und der verschiedenen Behörden, die sich mit Verfolgung dieser Verbrechen beschäftigt hatten, gelesen; aber diese Auseinandersetzungen, die für sich allein einen Band ausgemacht haben würden, konnten Ihnen nicht alle Schritte dieser obrigkeitlichen Personen, die Nachforschungen, die Verhöre, die vielfach angestellten Untersuchungen darstellen; es war unmöglich, bei unserer Arbeit eine gewisse

Verwirrung zu vermeiden, die die Wahrheit vielmehr verdunkelt, als erläutert hätte. Das Wichtigste bei dieser Sache war, Ihnen den Verein der getroffenen Maaßregeln, um dieser verheerenden Plage Einhalt zu thun und vorzüglich den Antheil zu zeigen, den die angeklagten Minister daran nehmen mochten. Vor dem Zeitpunkte, wo die Feuersbrünste anfingen, war kein Theil des Königreichs ruhiger, als der Bezirk, der zu dem königlichen Gerichtshof von Caen gehörte. Der Handel war im Gedeihen; der Ackerban blühte; die Steuern gingen mit Leichtigkeit und Pünktlichkeit ein; endlich erfolgte die Rekrutirung ohne Murren und Widerstand. Auf einmal erfolgte, gegen Ende des letzten Februars, auf diese tiefe Ruhe, auf diesen Zustand der Wohlfahrt, Schrecken und Brand. Unter den sechszehn Abtheilungen des Hauptbezirks waren dreizehn die Beute dieser Plage, und man sagt, daß die bisher verschonte Abtheilung von Mortagne jetzt auch davon ergriffen ist. Der erste auffallende Brand fand am 28. Febr. zu Bremoy, in dem Bezirk Vire, statt. Man hielt den Vorfall Anfangs für eine Folge von Unvorsichtigkeit, was sich aber später nicht bestätigte. Andere Feuersbrünste brachen Schlag auf Schlag in diesem Bezirke im Monat März aus und hörten nicht mehr auf. Fast zu gleicher Zeit entstand mit derselben Wuth Feuer in dem Bezirke Mortain. In 40 Tagen ergaben sich 34 wirkliche Brandstiftungen oder Versuche dazu auf einer Oberfläche von 10 Quadratmeilen zum schauderhaften Schrecken der Bevölkerung.

Aus dem uns vorgelegten Briefwechsel geht hervor, daß die Magistrate der Orte, die Instructionsrichter, die königlichen Procuratoren, ihre Substituten, alles Mögliche anwandten, die Verbrechen zu konstatiren, zu Nachforschungen zu schreiten und die Strafbaren aufzusuchen; aber diese Magistrate konnten einer so beträchtlichen Arbeit nicht genügen. Unter diesen Umständen fand die Anklagekammer des Gerichtshofes von Caen, daß es ihre Pflicht sey, die Instruction mehrerer dieser Verbrechen an sich zu ziehen und zu weiterer Untersuchung zwei Gerichtshofräthe, beide vormalige Substituten des Parquets, die mit peinlichen Prozeßsachen sehr vertraut waren, abzuordnen. Sie begaben sich an Ort und Stelle und schlossen sich den ersten Magistraten zu Vervollständigung der angefangenen Instructionen mit denselben an; ihre Arbeit war unermeßlich. Während die Justiz mit aller Thätigkeit, die ihr der regelmäßige Gang derselben gestattete, zu Werke ging, bestrebten sich die bürgerlichen und Militairbehörden, dieser Plage Einhalt zu thun. Der Präfect v. Calvados ließ die Gendarmerie verstärken und begab sich selbst in die bedrohten Kantone. Wir haben ihn selbst vernommen und sein uns vorgelegter Briefwechsel bezeugt, daß er die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Lage seines Departements in Anspruch nahm. Wir haben Sie nun aber hauptsächlich von den Maaßregeln in Kenntniß zu setzen, welche die Minister ihrerseits treffen zu müssen glaubten. Der von allen diesen Thatsachen unterrichtete Siegelbewahrer

legte sie durch sein Schreiben vom 27. März dem Minister des Innern vor und verlangte von ihm, die Bemühungen der Justiz durch alle in seiner Gewalt stehenden Mittel zu unterstützen. Zu Anfang Aprils schrieb er neuerdings an die Minister des Innern und des Kriegswesens und verlangte die Aufstellung einer neuen Brigade Gendarmerie. Am 19. überschickte er dem Generalprocurator von Caen Instruktionen, die mit folgender Aeußerung schloßen: Ich glaube, das Mittel, die Brandstifter zu ergreifen, würde darin bestehen, zu gleicher Zeit durch alle benachbarten Gemeinden die Wälder umstellen zu lassen, die sich in der Nähe der Orte, wo der Brand ausgebrochen ist, befinden. Ich habe dem Kriegsminister geschrieben und ihm neuerdings vorgestellt, daß es dringend sey, die Macht der Gendarmerie in den Bezirken zu verdoppeln, die von einem so schauderhaften Anschlag bedroht und verheert sind." Es fand damals ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Siegelbewahrer und dem Generalprocurator, dem ersten Präsidenten, den königlichen Procuratoren und den abgeordneten Commissarien des Gerichtshofes, sowohl im Bezirke Vire als im Bezirke Mortain, statt. Da der Instructionsrichter von Vire wegen hohen Alters der so belästigenden Arbeit nicht Genüge leisten konnte, so meldete der Minister, daß er ihn durch eine wegen ihrer Thätigkeit bekannte Gerichtsperson ersetze. Der Minister verlangt endlich täglich von allen Maaßregeln Nachricht, die man für nöthig erachten dürfte.

In der Mitte Aprils verließen die Feuersbrünste den Bezirk Mortain und bedrohten den Bezirk Sct. Lo. Der Siegelbewahrer schrieb an den Generalprocurator: Ich kann Ihnen nur meine früheren Instruktionen erneuern: Jedes Individuum, das von der Straße abgeht, zu verhaften, insbesondere die Hausirer in Aufsicht zu nehmen, zu gleicher Zeit die Wälder der Gemeinden, wo Feuer ausgebrochen ist, zu umstellen, bei Nacht Wächter auszusenden, die beobachten und sich zu verstecken wissen u. s. w. Andererseits ließ das Ministerium des Innern zu Paris verschiedene Individuen, Kleiderhändler und Hausirer, von denen man sagte, daß sie mit den angezündeten Orten Geschäfte hätten, beaufsichtigen. Am 11. Mai schrieb der Siegelbewahrer, Hr. v. Courvolsier, eigenhändig an den Generalprocurator: Es ist in der That etwas Unbegreifliches, daß in einem Lande, wo die Bevölkerung, die Polizei, die Gendarmerie, die Linientruppen, die Verwaltungs- und die Gerichtsbehörden die Verfolgung der kühnen Frevler betreiben, die mehrere Bezirke den Flammen überliefern, man den Faden dieser Schandthat noch nicht auffassen und die Brandstifter noch nicht fangen konnte. Ich verstehe die Sache nicht.

Die von den verschiedenen Ministern getroffenen Maaßregeln, so wie die noch zu treffenden, wurden mehrmals im Conseil erörtert. Geheime Agenten wurden später von dem Minister des Innern abgeschickt, sie erhielten von den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Landes die nöthigen Instruktio-

nen, um zur Entdeckung der Anstifter dieser Frevel zu gelangen. Sie wurden aber bald selbst von der aufmerksamen Bevölkerung beargwohnt und von den Bürgern als Brandstifter verhaftet. Mehrere wären beinahe selbst von dem erbitterten Volke erschossen worden, wenn es nicht, wiewohl mit großer Mühe, den Magistraten gelungen wäre, sie dem Tode zu entreißen, ohne übrigens diejenigen, die sie verhaftet hatten, völlig in Bezug auf ihre Schuld oder Unschuld enttäuschen zu können; denn sie blieben dennoch überzeugt, daß ein schauderhaftes Einverständniß der Regierung mit den Brandstiftern bestehe.

Die Gährung und Unruhe nahm täglich zu, die unwahrscheinlichsten Gerüchte über die Art, wie das Feuer verbreitet worden sey, fanden Glauben. Mit Feuer angefüllte Röhren, Körper, dem Scheine nach ohne allen Feuerstoff, die sich aber mit der Zeit entzünden, und die Gebäude, auf die sie geworfen wurden, in Flammen setzen mußten, dieß sollten vorgeblich die Mittel der Brandstifter gewesen seyn. Aber der gegenwärtige Generalprocurator, eine sehr achtungswerthe Gerichtsperson, bemerkte, daß man niemals der Justiz einen Ueberrest dieser vorgeblichen entzündeten Körper gezeigt habe, von denen doch die Zeugen erklärt hätten, daß sie einigemal von ihnen verlöscht worden seyen. Da inzwischen die thätigste und eifrigste Aufsicht die gehofften Resultate nicht gewährte und die Bevölkerung immer erbitterter ward, so hielt man es für nothwendig, an Ort und Stelle eine beträchtliche bewaffnete Macht abzusen-

den. Am 15. Mai verkündete Hr. v. Courvoiſier dem Generalprocurator von Caen dieſe Maaßregel und erließ folgendes Schreiben an ihn: Der Kriegsminiſter hat geſtern durch den Telegraphen an den Commandanten von Sct. Malo den Befehl erlaſſen, unverzüglich ein Bataillon des 59. Regiments nach dem Departement der Manche abzuſenden. Eine andere telegraphiſche Depeſche bringt dem General Donnadieu den Befehl, von Mans nach Mortain zwei Eskadronen des 16. Jägerregiments zu ſchicken. Ein durch den Kurier an den General Rivaux abgegangener Befehl fordert denſelben auf, das zu Havre befindliche Bataillon des 12. Linienregiments nach Caen zu ſenden. Möchten dieſe Maaßregeln der ſo verheerenden Plage ein Ende machen! Sollten ſie unzureichend ſeyn, ſo ſchreiben Sie mir wieder. Am 19. Mai, dem Tage, wo Herr v. Courvoiſier dem Könige die Staatsſiegel zurückgab, ſchrieb er noch einen langen Brief in dieſer Sache.

Kaum war das Miniſterium wieder zuſammengeſetzt, ſo beſchäftigte es ſich auch ſogleich mit der die Normandie verheerenden Plage. Eine untergeordnete Gerichtsperſon, die zu dem Bezirke von Caen gehörte, hatte die Errichtung von Prevotalhöfen als Mittel vorgeſchlagen, ſchnellere Juſtiz gegen die Strafbaren zu erhalten und neue Verbrechen zu verhüten. Das Miniſter-Conſeil, dem bald der Siegelbewahrer, bald der Miniſter des Innern in jeder Sitzung von dem Zuſtande der Normandie und den Mitteln Rechenſchaft ablegte, dieſer Reihe von Ver-

brechen Einhalt zu thun, scheint den Gedanken der Wiederherstellung von Ausnahmsgerichtsbarkeiten, als der Charte zuwider, zurückgewiesen zu haben. So lautet wenigstens die Erklärung der angeklagten Minister; die Prevotalhöfe würden in der That auch gegen die Plage keinen wirklichen Dienst geleistet haben; denn, meine Herren, wenn die Strenge der Strafen ein Mittel ist, solchen Verbrechen Einhalt zu thun, so würden unter solchen Umständen Geschworne eher streng als nachsichtlich seyn.

Gleich am 23. Mai entschloß sich das Ministerconseil zwei Regimenter Garde, ein Infanterie- und ein Cavallerie-Regiment nach der Normandie abzuschicken. Alle Truppen wurden unter die Befehle des Generals Latour-Foisac gestellt, der im Jahre 1822 in die Picardie geschickt ward, die damals ebenfalls von Brandstiftungen verheert wurde, denen seine Thätigkeit Einhalt gethan hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Zeit

von

einem alten Constitutionellen.

Achter Band.

Stuttgart,
bei F. G. Franckh.

1831.

Digitized by Google

Bericht der Untersuchungs-Commission an den Gerichtshof der Pairskammer.

Zweiter Theil.

(Fortsetzung.)

Bei diesem Anlasse schrieb Hr. v. Chantelauze, damals Siegelbewahrer, eigenhändig an den Generalprocurator: Herr Generalprocurator, es ward in dem Conseil des Königs beschlossen, daß zwei Regimenter, ein Infanterie- und ein Cavallerie-Regiment, unverzüglich in die Departements der Manche und des Calvados nach den von den Brandstiftern bedrohten Punkten rücken sollen; diese Truppen, im Verein mit den bereits an Ort und Stelle befindlichen, sollen unter das Commando eines Generals gestellt werden, der eben so sehr durch seine Klugheit, wie durch seine Festigkeit bekannt ist. Die Anwesenheit einer so imposanten Macht war das einzige Mittel, Verheerungen ein Ziel zu setzen, gegen welche die Thätigkeit der Justiz bis auf diesen Tag unmächtig geblieben ist. Man darf hoffen, daß diese Maaßregel den Landleuten erlauben wird, wieder ihre gewohnten Arbeiten vorzunehmen und ihre nun unnütz gewordenen Waffen niederzulegen. Ich kann Sie nicht dringend

genug auffordern, in dem Kreiſe Ihrer Befugniſſe die Bemühungen der Verwaltungs- und der Militairbehörden zu unterſtützen. Eben ſo wichtig iſt es, bei der Inſtruktion der Proceduren Ihre Sorgfalt und Ihren Eifer zu verdoppeln. Es wäre ein troſtloſer Gedanke, daß die Juſtiz nicht die Fäden eines Frevels auffaſſen könne, der die öffentliche Ruhe ſo weſentlich compromittirt hat. Der Eindruck, der mir bei Leſung Ihrer Berichte geblieben, iſt, daß man dieſe Ereigniſſe an politiſche Urſachen anknüpfen müſſe. Sobald man den Verbrechern auf der Spur ſeyn wird, dürfte die Sache eine andere Geſtalt annehmen und von ausnehmender Wichtigkeit werden. Ich würde Ihnen daher ſehr verbunden ſeyn, wenn Sie mich ſo wie bisher von Allem unterrichtet hielten, was irgend ein Licht auf dieſe finſtern Umtriebe werfen könnte. Ich wünſche zugleich, daß Sie mir die Antwort des Individuums zukommen laſſen, das nach ſeiner Entweichung zum zweitenmal verhaftet ward. Genehmigen Sie u. ſ. w. Der letzte in dem Schreiben des Miniſters erwähnte Thatumſtand hatte unter der Verwaltung des Hrn. v. Courvoiſier ſtatt gefunden. Ein Angeſchuldigter war aus den Händen der Gendarmen entſprungen, und ſeine Entweichung hatte die Gährung im Lande verdoppelt. Man hatte geglaubt, darin einen neuen Beweis des ſchauderhaften Einverſtändniſſes zu finden, das man zwiſchen der Verwaltung und den Banden der Frevler, die das Land mit ihren Brandſtiftungen verheeren, vermuthete.

Am folgenden 1. Juni schrieb der Siegelbewahrer noch einmal eigenhändig an den Generalprocurator: Ich habe mit ernster Aufmerksamkeit Ihren Bericht vom 29. Mai über die in den letzten Tagen in den Bezirken Bayeux und Sct. Lo vorgefallenen Brandstiftungen gelesen. Ein gewisser Bisson, in der Gemeinde Sct. Paul de Varnay verhaftet, muß unter der Hand der Justiz bleiben, bis sein Betragen völlig gerechtfertigt ist. Ich fordere Sie auch auf, alle von Lerude mitgetheilten Details genau verificieren zu lassen. Eben so nothwendig ist, mit Sorgfalt in Betreff der Branddrohungen zu informiren, die in einem chiffrirten Briefe, der sich in den Händen des königl. Procurators von Argentau befindet, der Demoiselle Dufay gemacht wurden. Ich ersuche Sie, sich von derselben eine Abschrift dieses Briefs auszubitten und mir dieselbe zuzuschicken. Auch würde ich Ihnen verbunden seyn, wenn Sie sich immer aufs Sorgfältigste und Thätigste Allem dem widmeten, was mit diesen bedauernswerthen Ereignissen in Verbindung steht. Sie werden fortfahren, mir darüber täglich Bericht zu erstatten und mir die Tendenz der Gemüther und die Haltung der Bevölkerung anzuzeigen. Genehmigen Sie u. s. w. Am 3. Juni ertheilte der Siegelbewahrer dem Generalprocurator neue Instruktionen über das Betragen, das er gegen das Mädchen Bailleul, von der wir Ihnen noch später sprechen werden, beobachten soll. Man hoffte endlich, dieses Mädchen würde ihre Mitschuldigen angeben. Am 17. fordert der Minister

den Generalprocurator dringend auf, die Strafbaren richten zu lassen, in der Hoffnung, daß man nach ihrer Verurtheilung vielleicht wichtige Enthüllungen gewinnen würde. Aus allen diesen und mehreren andern spätern eigenhändigen Briefen des Ministers geht hervor, wie sehr ihn das Unglück der Normandie beschäftigte.

Im Jahre 1822 waren die Departements der Oise, der Somme und des Pas de Calais ebenfalls durch Brandstiftungen verheert. Damals wurden zwei umständliche Berichte über diese Frevel und die sie begleitenden Umstände erstattet. Am folgenden 15. Juni schickte der Siegelbewahrer diese ältern Berichte an den Generalprocurator v. Caen, damit er und die Präsidenten der Assisen untersuchten, ob sie aus den im Jahre 1822 gemachten Beobachtungen keinen Nutzen ziehen könnten.

Täglich und bis zum Ende des Juli fand der lebhafteste Briefwechsel zwischen dem Siegelbewahrer, den Magistraten von Caen, den verschiedenen Mitgliedern des Ministeriums und dem Polizeipräfekten von Paris statt, und fast immer waren die Briefe des Siegelbewahrers eigenhändig. Die aufmerksame Prüfung dieser Correspondenz und zahlreiche Urkunden aus der Canzlei und den verschiedenen Parquets, die wir darnm ersuchten, konnten uns keinen Zweifel übrig lassen, daß der Chef der Justiz alle Sorgfalt und Wachsamkeit angewendet hat, um der Plage, welche die niedere Normandie verheerte und noch verheert, Einhalt zu thun.

Wir haben, nachdem wir uns dieser Prüfung überlassen, geglaubt, den vormaligen Präfekten von Calvados, den ersten Präsidenten des königl. Gerichtshofs von Caen, Hrn. v. La Brune, der damals die Gendarmerie kommandirte, und endlich die Deputirten der durch die Brandstiftungen verheerten Departements hören zu müssen.

Alle ihre Aussagen haben uns nur wenig Licht gewährt; sie wiederholen nur die unbestimmten Gerüchte, die sich auf bloses Hörensagen stützen; sie boten aber kein bestimmtes Factum dar, das als Grundlage zu einer neuen Instruktion hätte dienen können, und haben endlich auch nichts ergeben, was man möglicherweise auch nur entfernt mit der gegen die Minister Carls X. gerichteten Anklage in Verbindung bringen könnte.

Bei diesen Aussagen ist besonders die des kürzlich zum Marschall de Camp ernannten Hrn. von La Brune merkwürdig. Er hatte die Berichte aller seiner Lieutenants vor Augen, und konnte besser, als irgend Jemand, den Verein dieser Verbrechen würdigen. Er erklärte, daß er in seinen erhaltenen Berichten und bei seinen sorgfältigsten Untersuchungen nichts gefunden habe, was die Justiz hätte in den Stand setzen können, die Ursache der zahlreichen Brandstiftungen, welche die niedere Normandie mit Ruinen bedeckten, auszufinden. Er setzt aber hinzu, daß unter allen von den Ortsbehörden zur Entdeckung der Wahrheit getroffenen Maaßregeln, die Evocationsbeschlüsse des königl. Gerichtshofs von Caen die wirk-

ſamſten geweſen ſeyen. Dieſe Evocation und die Zuweiſung von Inſtruktionsrichtern, die den Lokalitäten fremd waren, waren durch die große Zahl von Inſtruktionen geboten, die zu gleicher Zeit vorgenommen werden mußten, ſo wie durch den Schrecken, der ſich ſelbſt auf die Tribunale erſtrecken konnte. Er endigt ſeine Ausſage mit folgender Aeußerung. „Ich muß beifügen, daß die unmittelbare Correſpondenz des Hrn. v. Polignac, als Kriegsminiſters, immer von der vollkommenſten Aufrichtigkeit und in der Abſicht eingeleitet ward, durch alle Mittel zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen.“

Bei dieſem Zuſtande der Dinge haben wir geglaubt, uns hauptſächlich mit drei Sachen beſchäftigen zu müſſen, welche die Meinung des Landes und der Briefwechſel der Ortsbehörden unſerer Aufmerkſamkeit beſonders bezeichneten. Die Geſtändniſſe und Verſchweigungen der Verurtheilten konnten mehr oder minder wahrſcheinliche Vermuthungen über das Daſeyn geheimer Agenten erwecken, die, wenn es gelingen ſollte, zu ihrer Entdeckung zu gelangen, endlich den wahren Charakter dieſer Plage enthüllen dürften. Es war natürlich, daß man die Hoffnung hegte, dieſe Verurtheilten würden, nach Paris verſetzt und den Einflüſſen enthoben, die ein Hinderniß zu völliger Enthüllung der Wahrheit ſeyn mochten, leichter zu vollſtändigen Geſtändniſſen gebracht werden. Ihre Verſetzung ward demnach befohlen, und obgleich dieſe Maaßregel kein Reſultat herbeigeführt hat, ſo dürfte es doch nothwendig ſeyn, über jede

der Prozeßsachen, die sie motivirt hatten, Einiges vorzutragen.

Die erste Prozeßsache ist die des Mädchens Marie Pauline, das wegen einer am 26. Mai vollzogenen Brandstiftung in der Gemeinde Sct. Martin Sallen, im Bezirke Caen, zum Tode verurtheilt ward. Obgleich die Verurtheilung nur durch eine einzige Brandstiftungssache motivirt ward, so hatte die Anklage doch zwei unterschiedene Thatsachen betroffen, wovon die erstere am 24. die zweite am 26. Mai vorgefallen war. Der Brand am 24. hatte sehr ernste Folgen, der zweite nur leichte Beschädigung hervorgebracht. Beide waren gewissermaßen zum Voraus durch das Mädchen Pauline verkündet. Ihre jedesmal beobachtete Bemühung, Besorgniß in dem Dorfe zu bereiten, ihre Anwesenheit an Ort und Stelle, ihre Aeußerungen und ihr ganzes Betragen bezeichneten sie als in beiden Fällen schuldig; sie gestand aber nur einen zu, und die Jury erklärte sich in Bezug auf den zweiten verneinend. Ihren sehr späten Geständnissen war eine Anklage gegen einen Nachbar vorausgegangen, der nachher als unschuldig anerkannt ward; sie waren von einer höchst unwahrscheinlichen Erzählung begleitet.

Dem Mädchen Pauline zufolge wäre sie durch Drohungen und Versprechungen eines Unbekannten zu dem Verbrechen angetrieben worden. Die Nachweisungen, die sie über diesen Unbekannten ertheilte, hatten einigen Verdacht gegen einen Bedienten in dem Hause eines in der Nachbarschaft wohnenden

Generals erweckt, und das Mädchen Pauline, wahrscheinlich von diesem Verdachte unterrichtet, erklärte sehr eifrig, daß in der That ein Bedienter dieses Hauses ihr diese Versprechungen gemacht hätte. Sie nannte diesen Bedienten nicht; aber sie bezeichnete ihn, und diese Bezeichnung widersprach derjenigen, die sie anfangs von dem Unbekannten gemacht hatte. Er sey übrigens, sagt sie, nicht der Einzige gewesen, der sie zu dem Verbrechen aufgemuntert habe. Drei andere Individuen hätten ihr ebenfalls Anträge gemacht; es seyen ihr Brandlunten überliefert worden. Diese Aussagen widersprachen einander; die Instruktion bewies ihre durchgängige Unhaltbarkeit: das Feuer ward blos mit Kohlen eingelegt. Die Lüge war offenbar, die Verurtheilung ward ausgesprochen.

Gleich am folgenden Tage erfolgte eine neue Erklärung von ihrer Seite; ausser den bezeichneten Personen seyen ihr noch von einem Manne, mit dem sie im Konkubinat gelebt, Instruktionen gegeben worden. Die Justiz stellt Untersuchungen an, und findet auch diese Erklärung als falsch.

Bei dem Verhöre, das wir mit ihr zu Paris anstellten, gab sie durchaus keine nützliche Nachweisung und fügte nur noch einige weitere Widersprüche zu denen, mit welchen ihre Verhöre bereits angefüllt sind. Der einzige Eindruck, den diese Sache hinterlassen kann, ist der des Abscheus, den die Lügen eines Mädchens einflößen, das schon von zarter Jugend an, wie es selbst erklärte, durch die Gewohn-

heiten einer angeerbten Ausschweifung verdorben war, und die das Laster zum Verbrechen vorbereitet hatte.

Die dem Mädchen Bourdeaux, der zweiten der vor die Commission geführten Brandstifterinnen, vorgeworfenen Thatsachen tragen einen andern Charakter. Sie legte sieben mal in dem von ihr bewohnten Dorfe Feuer ein. Dreimal erfolgte die Brandstiftung in dem eigenen Hause ihrer Mutter, das endlich verzehrt ward, und doch war dieses Mädchen noch keine sechzehn Jahre alt; in Rücksicht auf ihr Alter ward sie nur zur Einsperrung in einem Correktionshause verurtheilt. Welchen Beweggrund hatte dieses Mädchen? War ihr Verbrechen die Folge einer unerklärlichen Aberration, oder muß es perfiden Einflüsterungen zugeschrieben werden? Dieß ist eine Frage, über welche die Instruktion kein Licht verbreitet hatte.

Seit ihrer Verurtheilung waren schon zwei Monate ohne irgend eine neue Belehrung verflossen, als ihre Oheime sie im Gefängnisse besuchten; sie fragen sie aus, und vielleicht gegen ihren Willen durch eine im Lande verbreitete Meinung hingerissen, fragen sie dieselbe, ob der Pfarrer des Dorfs sie nicht zu dem Verbrechen angetrieben habe; sie geht völlig in ihre Ansicht ein, und gibt an, daß die ersten Anstiftungen des Pfarrers schon von zwei Jahren her seyen. Diese von ihr in ihrem ersten Verhör bestätigte Erklärung wird anfangs bei ihrer Confrontation mit dem Pfarrer behauptet, aber bald wieder auf eine mit Ruhe von diesem Geistlichen an sie gerichtete

Frage völlig zurückgenommen. Später beharrte sie nach Entfernung des Pfarrers bei dieser Zurücknahme.

In einem letzten Verhör aber kommt sie wieder auf eine Anklage zurück, und behauptet sie im Angesicht dessen, den sie anklagt; übrigens habe nicht der Pfarrer allein sie dazu bestimmt, sondern ein unbekannter Bettler hätte sie auch mehrmals bedroht. Uebrigens stimmen ihre Erklärungen durchaus nicht mit einander, sie wechseln über Zeit, über Orte und über Sprache. Die Commission konnte nur wenige Aeußerungen von ihr erhalten, die gegen den Pfarrer anklagend waren, aber die in dieser Hinsicht angestellte Instruktion hat keine dieser Erklärungen bestätigt.

Diejenige unter den drei Verurtheilten, die am meisten Interesse einflößt und deren Erklärungen doch am wenigsten zu einem Resultate zu führen scheinen, ist das Mädchen Josephine Bailleul. Sie ist einer einzigen Brandstiftung bezüchtigt und hat diese auch eingestanden. Sie legte das Feuer in dem Hause ihrer Herrschaft selbst ein. Der von ihr angegebene Beweggrund ist kein anderer, als jener abgedroschene, den die meisten Verurtheilten angegeben hatten. Ein Unbekannter hat ihr Geld gegeben und ihr für den Fall der Weigerung mit dem Tode gedroht. Diese nach einander widerlegte und bei den verschiedenen Verhören wiedergekehrte Erläuterung ist um so unwahrscheinlicher, da diese Versprechungen und Drohungen auf der Straße am Morgen der Brandstiftung gemacht worden seyn sollen.

Eine andere, viel annehmbarere Erläuterung geht aus dem ersten Blick auf die Instruktion hervor. Das Mädchen Bailleul hat eine einnehmende Gestalt; aus der Procedur geht hervor, daß sie zwar keinen strafbaren, aber häufigen Verkehr mit dem Stiefsohne des Hauses hatte, in dem sie wohnte.

Dieses zum Abbruch bestimmte Haus sollte durch ein Caffeehaus ersetzt werden, wo sich der junge Mann niedergelassen haben würde. Das einzige Hinderniß dazu war der bestehende Pacht; das Haus war übrigens assekurirt. Vielleicht keimte in einer lebhaften Einbildungskraft und in einem einfachen Herzen ein Entwurf zu einer Verbindung mit dem einzigen Manne, den sie vor sich sah. Konnte dieser Gedanke nicht darauf leiten, den erwünschten Augenblick durch ein Mittel zu beeilen, von dem man glaubt, daß es Niemanden Schaden bringen könne? Auf diese Art begreift man, selbst ohne irgend einen äußern Einfluß, das Verbrechen des Mädchens Bailleul. Diese Meinung scheint inzwischen bei der Instruktion nicht vorgeherrscht zu haben; man hoffte noch andere Enthüllungen. Das bei der Debatte lebhaft bedrängte Mädchen Bailleul schien einen Augenblick bereit, Alles zu erklären; aber die heftige Erschütterung, in der sie sich befand, führte eine gewaltige Krise herbei, die sich mit folgenden, an ihren Vertheidiger gerichteten Worten endigte: „Lassen Sie mich lieber verurtheilen.“ Die Verurtheilung ward in der That ausgesprochen. Aber das durch diesen Auftritt erweckte Interesse gab zu tau-

senderlei Muthmaßungen Anlaß. Das Mädchen Bailleul erhielt eine Umänderung der Strafe; aber weder diese Gnade, noch die wiederholte Zusprache ihrer Commission konnten sie zu irgend einem Bekenntnisse bringen, und die Justiz bleibt im Zweifel, ob das Stillschweigen dieser Unglücklichen dem Schrecken zugeschrieben werden muß, den ihr große Verbrecher eingeflößt hätten, oder der Furcht, durch vollständige Geständnisse den Gegenstand einer geheimen Zuneigung bloszustellen.

Wir haben dem Gerichtshofe noch eine letzte Thatsache vorzutragen, die mehr durch die erhaltene Publicität, als durch ihre wirkliche Wichtigkeit einer genauern Erläuterung bedarf.

Ein gewisser Carl Theodor Berrié, 32 Jahre alt, im Jahre 1824 schon zu fünfzehnmonatlicher Haft verurtheilt, wurde im Jahre 1826 neuerdings wegen Diebstahl zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt. In Bicêtre, wo er seine Strafe ausstand, hatte er durch einschmeichelnde Heuchelei gewußt, das Vertrauen der Vorgesetzten des Gefängnisses zu gewinnen und das Interesse des Kaplans und einiger auswärtigen Geistlichen, die sich mit dem Unterrichte der Gefangenen beschäftigen, zu erwecken. Nachdem es ihm gelungen war, vor Verfluß seiner Strafzeit völlige Begnadigung zu erhalten, war er sogleich wieder zu seinen verbrecherischen Gewohnheiten zurückgekehrt und zu Toulouse unter der Last mehrerer sehr ernsthaften Anklagen festgesetzt, als der Sie beschäftigende große Prozeß und der Vorfall mit den Brand-

ſtiftungen ihm eine Gelegenheit darzubieten ſchienen, ſeine ganz nahe bevorſtehende Verurtheilung zu verzögern und ihm entweder irgend eine Milderung ſeines Looſes oder wenigſtens einen möglichen Fall zu einer Entweichung zu verſchaffen.

Eine Fabel iſt bald erfunden und um ſie wahrſcheinlich zu machen, miſcht er alle Namen ein, die ihm ſeine Bekanntſchaften in Bicêtre oder Journalartikel gewähren konnten. Er ſchreibt, er könne gewiſſe Dinge offenbaren; er erklärt vor der Juſtiz, er ſey zur Organiſation der Brandſtiftungen gebraucht worden. Man habe ihm Geld, geheimnißvolle Briefe anvertraut; er habe die Chefs des Komplotts geſehen. Hr. v. Polignac ſelbſt, von dem er übrigens eine Bezeichnung angiebt, die mit dem vormaligen Präſidenten des Conſeil durchaus keine Aehnlichkeit hat, Hr. v. Polignac hat ſich ihm ohne Rückhalt anvertraut; eine Art von Freipaß von der Hand dieſes Miniſters befindet ſich unter den Papieren, die er zu Bordeaux zurückgelaſſen hat. Dieſe Papiere enthalten die köſtlichſten Nachweiſungen; aber er will ſie nur unter der Bedingung der Milderung ſeines Looſes ausliefern. Er wird unverzüglich auf Befehl der Commiſſion nach Paris gebracht; er erſcheint vor ihr, er beſtätigt, er entwickelt ſeine Erklärungen. Um aber dieſe Papiere auszuliefern, die allein ſie erhärten können, verlangte er immer ausgedehnte Garantien Dieſe Garantien werden ihm für den Fall, daß ſeine Offenbarungen ſich beglaubigen ſollten, gegeben. Er zeigt darauf die Perſon an, in

deren Hände er dieſe wichtigen Papiere niedergelegt habe; er gibt ihre Addreſſe, fängt aber Tag für Tag an, über dieſelbe ſich verſchieden zu erklären. Man macht Nachſuchungen in beiden Häuſern und erhält dadurch den Beweis, daß in dem einen wie in dem andern die von Berrié angezeigte Perſon völlig unbekannt iſt.

Alle andern Punkte ſeiner Erklärungen ſind ebenfalls ins Klare geſtellt und überall iſt die Lüge conſtatirt. Hätte es ſich von einer weniger ernſten Sache gehandelt, ſo wäre ein ſolcher Zwiſchenfall ohne Prüfung abgewieſen worden; aber man mußte hier dies erſt nach vollſtändiger Verification der Thatſachen thun.

Dies, meine Herren, iſt das Reſultat der Arbeit, der Ihre Commiſſion ſich über die Brandſtiftungen gewidmet hat. Es konnte nicht ihre Aufgabe ſeyn, Ihnen eine vollſtändige Geſchichte der noch immer fortdauernden Plage mitzutheilen; ſie konnte ſich damit nur in den Beziehungen derſelben zu den angeklagten Miniſtern beſchäftigen. Darauf beſchränkte ſich das Mandat Ihrer Commiſſion.

Dürfte es aber bei Beendigung dieſes Theils unſerer Arbeit Demjenigen, der mit Erſtattung dieſes Berichts an Sie beauftragt ward, erlaubt ſeyn, zu ſagen, daß er zwölf Jahre hindurch mit der Gerichtsperſon gelebt hat, die die Siegel des Staats bewahrte und der die Verwaltung der Juſtiz ganz insbeſondere bei Ausbruch der erſten Brandſtiftung anvertraut ward; man würde ſicher nicht gewagt haben,

H. v. Courvoisier anzubieten, das Verbrechen zum Vortheile irgend einer politischen Partei zu gebrauchen.

Seine tugendhafte Entrüstung würde den Elenden, der ihm einen solchen Vorschlag gemacht hätte, niedergeschmettert haben. Zum Unglück für ihn siegte man über seinen Widerstand, an dem Ministerium vom 8. Aug. Theil zu nehmen; Diejenigen aber, die ihn genauer gekannt, wissen eben so bestimmt, daß er als eifriger Anhänger der öffentlichen Freiheiten, die er lange auf der Tribüne vertheidigt hatte, nur aus Edelsinn und in der Hoffnung nachgegeben hat, die Stürme, die er um uns her sich aufthürmen sah, zu beschwören. Nachdem diese Hoffnung verschwunden war, zog er sich ins Privatleben zurück.

Auch sey es noch Ihrem Berichterstatter, als vormaligem ersten Präsidenten des königlichen Gerichtshofs zu Lyon, dessen Mitglied Hr. Chantelauze war, erlaubt, dessen Privattugenden und jener Redlichkeit als Gerichtsperson seine Huldigung darzubringen, die das Vertrauen und die Achtung derer in Anspruch nahm, deren Rechte er abzuwägen und deren Interesse er zu erörtern hatte; eine Redlichkeit, die sich wieder ganz in dem Briefwechsel findet, der Ihnen vorgelegt ward. Ich war Hrn. v. Courvoisier und Hrn. Chantelauze dieses öffentliche Zeugniß schuldig, dem meine langen Berührungen mit Beiden vielleicht einiges Gewicht ertheilen. Wenn die Brandstiftungen, die noch jetzt Frankreich verheeren, das Resultat eines schauderhaften Komplotts sind, so dürfen wir hoffen, daß es endlich entdeckt werden wird: die Re-

gierung verdoppelt ihren Eifer, den Faden dieses schauderhaften Frevels aufzufassen, und wir dürfen Alles von ihren Bemühungen erwarten; jetzt aber haben wir nur noch zu sagen, daß durchaus keine Anzeige vorhanden ist, daß irgend ein Mitglied des letzten Ministeriums diese Komplotte ausgedacht, oder sie unterstützt hätte, und daß demnach von der Zahl der Thatsachen, die ihnen zur Last gelegt werden, Alles entfernt werden muß, was sich auf diese schauderhaften Frevelthaten bezieht.

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Deutschlands Lage *).

Obwohl der Verfasser, wie sich aus seiner Schrift ergibt, nicht zu der Classe derjenigen zu gehören scheint, welchen erst seit den letzten Tagen des letzt verflossenen Juli die Augen aufgegangen sind, so beginnt er dennoch, um auf die Volksbewegungen in Deutschland zu kommen, mit der dreitägigen Pariser Revolution, welche „gleich einem Wetterstrahl aus heiterm Himmel, das ganze politische Europa aufgeschreckt hat.“ Die Nachricht von diesem ausserordentlichen, in der Geschichte fast unerhörten Ereig-

*) Blicke auf Deutschlands Lage seit dem Wiener Congreß. Schleiz 1830, bei W. Richel.

nisse pflanzte sich wie ein Donnerschlag nach allen Winkeln dieses Welttheils fort.

Die Einleitung beginnt mit einer derben Strafpredigt, die der Verfasser dem flüchtigen Carl X. nach Lulworth und Holyrood nachschickt, und die, wie er meint, auch andern Gewalthabern zur Lehre dienen könnte: „Das durch Lug und Trug, Heuchelei und Scheinheiligkeit seit fünfzehn Jahren mühsam aufgeführte Gebäude war in einem Nu verschwunden und kaum eine Spur mehr davon vorhanden, und der Welt war ein furchtbares Beispiel von dem Strafgerichte der ewig waltenden Nemesis gegeben! Ein König, der sich fünfundzwanzigjährige Leiden und herbe Erfahrungen nicht zur warnenden Lehre hat dienen lassen, der den Zeitgeist gewissermaßen absichtlich verkennt, der die dem dermaligen Standpunkte der Cultur angemessenen Wünsche seines Volks verachtet, der die sogenannten guten alten Zeiten, wo man den Kern der Nation, das heißt, die den Staat erhaltende Classe, bei den gerechtesten Beschwerden mit einigen Brocken abfertigen zu können sich berechtigt hielt, mit Gewalt wieder ins Leben rufen will; der unverkennbarer Weise darauf hinarbeitet, die unglückseligen Ueberbleibsel aus den noch unglückseligern Zeiten der Feudalherrschaft, den sogenannten Geschlechtsadel und die mehr oder minder lichtscheuen Söldlinge der römischen Curie, die römisch-katholischen Prälaten, in alle ihre vormaligen Rechte zum Verderben des Landes wieder einzusetzen; der endlich, nachdem ihm in seine gesetz-

widrigen Unternehmungen mit Recht Widerstand geleistet wird, sich in seiner Verblendung so weit fortreißen läßt, daß er — der auf das pünktlichste und regelmäßigste seine Andacht verrichtet und keinen Morgen die Messe versäumt — eidbrüchig wird — dieser König wird in demselben Augenblicke, wo er seine Eide bricht, vom Thron herabgestürzt und aus dem Lande verbannt — welche Lehre für die Machthaber dieser Erde!"

Ehe der Verfasser zu der Rückwirkung der französischen Revolution auf Deutschland übergeht, stellt er folgende allgemeine Betrachtungen an: Ist die Rede von des Volkes billigen Forderungen an seine Beherrscher, von gesetzmäßiger Verfassung, von gegenseitigen Pflichten und Rechten, dann schreit die eine Partei: Seht da, die Jakobiner, die Volksverführer, die unheilbaren Revolutionärs! Spricht man dagegen von der Pflicht des Bürgers, Ruhe und Ordnung zu erhalten, bescheiden die Erfüllung des gegebenen Fürstenworts zu erwarten, und nicht gewaltsam durch Anarchie und Aufruhr zu suchen, was durch sie noch nie erlangt ward; dann schreien die, welche die Freiheit zu verfechten wähnen: Sehet den Fürsten-Knecht, den Volksverräther! — Wer keiner von beiden Parteien angehört, wer nur das Rechte und Wahre will, oder auf Mäßigung und gegenseitige Billigkeit dringt, der ist gewöhnlich am schlimmsten daran. Sein Loos wird eine zwiefache Verdammung!

Die, welche die seit Napoleons Sturze verflossene

Zeit beachtet haben und an deren klarem Gemüthe die wundersamen Erscheinungen nicht blos im Nebellichte einer politischen Laterna magica vorübergegangen sind, wissen recht gut, was sie wollen, lassen sich durch keine politischen Phantasmagorien benebeln, kennen auch die Schwierigkeiten wohl, welche mehr in der künstlichen Form der großen Zeitaufgabe, als in ihrer einfachen Natur selbst liegen. Wohl kann rohe Gewalt denen, die dieß begriffen haben; Schweigen gebieten; es kann blinde Leidenschaft sie als Jakobiner verschreien und hämische Hinterlist sogar die einfachen Forderungen des gesunden Menschenverstandes als alberne Träume einer verbrannten Phantasie dem großen Haufen, der endlich immer nachbetet, was seine Treiber ihm hundertmal vorgebetet haben, schildern. — Die Sache bleibt darum doch immer dieselbe!

Der fromme Betrug, möge er von düstern Klosterzellen oder aus glänzenden Hofzirkeln herkommen, bewahrt nie dauernd die Gefahr neuer Erschütterungen. Sobald der Menschengeist zur Mündigkeit reif geworden ist, verschwindet all' der Tand!

Das ist's ja eben, erwiedern die privilegirten Rathgeber der großen und kleinen Machthaber, weßwegen wir euch für verkappte Jakobiner halten müssen, da ihr eure gefährlichen Ideen dem Volke unterschiebt, als wären es die seinigen; weil ihr im Namen des Volkes Rechte fordert, an die es nicht einmal gedacht hat; weil ihr Brandstoffe auswerfet, die einzig und allein ihr bereitet habt und die auch

nur ihr anblaſet. Das Volk, von jeher unmündig, iſt unmündig geblieben, hat an und für ſich gar keinen entſchiedenen Willen, und würde ſehr ruhig ſeine alten und neuen Laſten tragen, wenn ihr nicht darauf ausginget, es wild und ſtörriſch zu machen!

Mit nichten! Das deutſche Volk iſt keineswegs ſo ganz in Thierheit verſunken, daß alle die großen furchtbaren Erfahrungen, die ihm im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts und auch bereits vor demſelben zugekommen ſind, ohne Einwirkung auf ſeine höhere Bildung ſollten geblieben ſeyn! Weil Ihr aber Euch das Volk noch in ſeiner alten Unmündigkeits-Verfaſſung, in dumpfer Gefühlloſigkeit und vernunftloſer Hingebung vorbildet — meint Ihr auch, es verlange nichts, als in dem alten Schlendrian zu verharren? Der Mittelſtand iſt doch wohl der eigentliche Kern des Volkes, und bei dem hat wahrlich der inhaltſchwere, ereignißreiche, vierzigjährige Zeitraum eine ſolche Maſſe von gediegener Verſtandeskraft nicht nur in Gährung gebracht, ſondern auch zum Theil ſchon zu klaren Begriffen entwickelt, daß es nunmehr völlig unmöglich geworden, ihn in den Zuſtand der Geiſtesunmündigkeit wieder zurückzudrücken. Aus dieſem Kerne der Nation ging durch tauſend (der ſuperklugen Politik freilich meiſtens verborgen gebliebene) Kanäle das Licht der neuern Zeit zu dem einfachen Landmann, ſogar zu dem armen Taglöhner über. Dieſes Licht auszulöſchen, iſt unmöglich. Es zu unterdrücken und der Erfahrung geradeweg entgegen zu

handeln — bringt Gefahr; Gefahr, die auch, wie wir namentlich in Dresden und Braunschweig gesehen haben, Bajonnette und Kanonen nicht abwenden können; Gefahr, in welcher selbst der furchtbarste Herrscher neuerer Zeit unterging. Die Warnung ist mit Flammenschrift geschrieben *) in das große offene Buch der Geschichte unserer Tage! Es bedarf keines Daniels, um sie zu verdollmetschen. Alle kluge Herrscher deuten solche sich selbst, damit sie nicht in der gewaltigen Wage gewogen und zu leicht befunden werden!

Selten wird übrigens in den Regionen der hohen politischen Weisheit klar erkannt, was der Zeitgeist ist und was er will, und was sein Treiben bedeutet; denn die Geschichte selbst muß ja dort, gestriegelt und glatt gebürstet, im modischen Staatskleide erscheinen, wenn sie als kourfähig zugelassen werden soll. Ihre derbe Wahrheit ist so feinen Ohren gewöhnlich ein Gräuel, und manche unläugbare Thatsachen werden daher von den politischen Oberceremonienmeistern dergestalt zierlich abgefeilt, daß die bittere Arznei, die sie mit sich führen, ohne dem allerhöchsten Magen Crudités zu verursachen, oder den verwöhnten Magen allzuwidrig zu reizen, dann ziemlich glatt ein- und wieder abgehen.

Ueber den Zeitgeist ist viel hin und her geschrieben und gesprochen worden, die meisten Schriften und Reden dieser Art haben jedoch im Grunde wenig

*) Daniel v. 25. Mene, mene, tekel, upharsin.

mehr als leeres Wortgepränge enthalten. Uns dünkt, es bedürfe so gewaltiger historischer Apparate, wobei bald Montesquieu, bald Gibbon und Robertson (und wer weiß, welche eminente Geister sonst noch) als Handlanger figuriren müssen, gar nicht, um etwa zu begreifen, was die Zeit und die denkenden Menschen in der Zeit wollen. Unläugbar wollen sie vorwärts, nicht rückwärts!

Will man etwa dem forschenden Geiste Fesseln anlegen, oder ihn gleichsam geblendet wieder in das alte tief eingefahrene Gleis zurückdrängen, damit er das, was die Zeit Neues und Besseres geschaffen hat, nicht sehe, nicht bewundere, nicht erstrebe? Vergebliche Mühe! Die Zeit geht nicht zurück! Dämmt ihr aber den mächtigen Strom feindselig ein, so wird er über kurz oder lang wildtobend eure klüglichen Dämme durchbrechen und gerade das Unheil herbeiwälzen, das ihr verhindern wolltet! Laßt ihm doch Raum, so fließt er im breiten Gestade weit flacher, langsamer und ruhiger dahin, als im tiefen, unnatürlich beengten Bette!

Dieß gilt insbesondere von dem natürlichen Rechte des Menschen, über alle ihn betreffende mehr oder minder sein Interesse berührende Angelegenheiten, zwar in den gehörigen Schranken, aber doch freimüthig und unverholen sich auszusprechen, auch diese Aeußerungen durch irgend ein Mittel entfernten Personen mitzutheilen — mit einem Worte, dieß gilt namentlich von der Preßfreiheit.

Die Preßfreiheit! Freilich ein verdrüßlicher Streit-

punkt unter den verschiedenen Parteien! Aber welche Partei hat Recht? Die, welche ruft: Verdammte Preßfreiheit, dir verdanken wir Alles, was wir erdulden, durch deine teuflische Kunst ist unsere Herrschaft zusammengestürzt und unsere Theaterkleider sind zerrissen; ohne dich würden wir noch alle erhabene Orte inne haben, von wo aus wir den Befehl führten; ja, du bist die wahre Pandorabüchse aller Uebel, die jetzt die Staaten drücken! Oder die, welche declamirt: Du wohlthätige und kostbare Leuchte zur Verscheuchung aller Finsternisse, welche die Menschheit bedecken, gegen dich vermag keine Scheingröße aufzukommen, kein Irrthum sich zu behaupten, kein Mißbrauch sich zu verbergen, keine Bedrückung sich zu rechtfertigen! Du hauptsächlich bist die Geisel der großen, wie der kleinen Tyrannen, und du durchdringst zugleich alle Adern des Gesellschaftskörpers, um das moralische Gift daraus zu vertreiben. Daher bist du auch das Palladium der wahren bürgerlichen Freiheit, und wir sollten billig dich mit Gut und Blut beschützen.

Das sind nur Declamationen! rufen die weisen Staatsmänner. Gut! antwortet die öffentliche Meinung. Aber wollt ihr auch historisch erwiesene Thatsachen läugnen, wie diese. Der Orient und Afrika haben weder Presse noch Bücher, und ihre Cultur ist das Schwert und die Pest! Der Occident und Amerika drucken und lesen; — und hier sieht man menschliche Institute, gefällige Sitten und Gesetze, die das Eigenthum und die bürgerliche Freiheit sichern!

Im Occident liest Spanien nicht, und es ist, wie vor Augen liegt, ausser Portugal fast noch das einzige europäische Land, wo der unsinnigste und roheste Despotismus herrscht, wenn auch hoffentlich bald ausgeherrscht hat! Wer hat Europa befreit, wer die alten gothischen Scepter zerbrochen, wer in die Sitten Sanftmuth gebracht, wer die Macht gehabt, den Despotismus hinfällig zu machen und ihn zu zwingen, sich nur noch schüchtern zu zeigen? — Unstreitig die Presse! Wäre es möglich, daß man sie zerstörte, so würde auch unsere Cultur in den Staub sinken. Darum hüte man sich ja, diesem ersten Dolmetscher der öffentlichen Meinung den Mund zu verschließen! Ist die öffentliche Meinung stumm, so habt ihr auch das Grab aller wahren Cultur ganz nahe vor euch.

Es ist freilich nicht zu läugnen, daß selbst höhern Orts in Deutschland die mit der Preßfreiheit verknüpften Vortheile nicht ganz verkannt und wohl gar gepriesen werden; aber wohl gemerkt, man hüte sich, etwas zu sagen, was denen mißfallen könnte, welchen die Macht zusteht, es nicht zu leiden! Von Menschen- und Bürgerrechten wird viel Schönes und Gutes gesprochen; und dennoch ist derjenige, der nur Rechte, keine Gewalt, kein Geld hat, ein armer beklagenswerther Mann. Ueberall hört man Lobgesänge auf unsere gewaltigen Fortschritte im Bessern. Recht beim Lichte besehen, weiß man aber wahrlich nicht, ob uns die Lobpreiser zum Narren haben wollen, oder ob sie selbst Narren sind, die nicht wissen, was sie reden. Kaum ist ja noch ein verständiges

Wort zu reden, das die Leidenschaft nicht zu entstellen oder die Partheiwuth nicht zum zureichenden Grunde eines Verdammungsurtheils zu verketzern wüßte!

In solchem Wirken treibt sich die hochaufgeklärte europäische Welt herum, und kaum findet sie unter den wilden Wogen, auf denen das lecke Staatsschiff tanzt, einen sichern Ankergrund. Schlimmer noch ist es, daß unter Tausenden, die hochpreißlich am Steuer stehen, kaum Einer die wahre Gefahr kennt, noch kennen will. Es wird uns erlaubt seyn, hier zu berichten, wie des von europäischem Afterglanze ungeblendeten einfach-freien Nordamerikaners Urtheil über unser Thun und Treiben und über unser gepriesenes Glück vor mehreren Jahren sich aussprach: „Ein Penn, ein Washington, ein Franklin und Alle, die sich um Werke des Friedens, um Cultur des Bodens, um öffentlichen Wohlstand verdient gemacht haben, werden bei uns höher gepriesen, als unsere Helden, an denen wir doch im Freiheitskriege nie Manzel hatten. In Europa hingegen ists, wie im Lande der Wilden, unserer Nachbarn, wo der beste Krieger der größte Mann ist. Alles wird in Europa vom Kriege her und auf den Krieg berechnet. Nicht den Erfindern nützlicher Dinge, nicht Gesetzgebern und Weisen, sondern rühmlich gefallenen Soldaten und glücklichen Generalen werden öffentliche Denkmäler gesetzt. Die Fürsten gehen am liebsten in Soldatenuniformen, und Generale stehen den Königen näher,

als die Weiſeſten der Nation. Bei vielen Völkern wird der Rang des bürgerlichen Beamten nach dem Maasſtabe der Militairſtufen beſtimmt. Und der Zweikampf, der Ueberreſt des tollen Fauſtrechts aus dem Mittelalter, welcher bei uns unehrlich und jedes Amts verluſtig macht, wird dort noch Ehrenſache genannt. Selbſt Gelehrte, Dichter und Geſchichtſchreiber ſchildern meiſtens nur die Kriegsthaten ihrer Nation glänzender, als alles andere, als wäre der Ruhm des Zerſtörens dem des Erbauens vorzuziehen!"

„Wirklich haben aber die Fürſten in Europa nöthig, das meiſte Gewicht auf den Krieg zu legen, und ſelbſt den Frieden nur wegen des Krieges zu ſchätzen. Denn bei der in Europa herrſchenden Verkehrtheit der Begriffe, wo das Natürliche und Gerechte Traum und Chimäre heißt, wo das Naturwidrigſte durch Herkommen geadelt wird, kann nicht Friede, ſondern muß Krieg der herrſchende Zuſtand ſeyn. Dieſer ewige Krieg mit kurzen Unterbrechungen, welche Friede heißen, aber eigentlich nur Vorbereitungen zu neuen Kriegen ſind, trägt das Meiſte zur Beförderung der Länderſchulden, der unerſchwinglichen Auflagen, der fortſchreitenden Verarmung und der Auswanderungen bei. Jedes Ereigniß verſetzt die Europäer in neue Spannung, und jeder Friedensſchluß enthält den Zunder neuer Kriegsflammen."

„Ein nordamerikaniſcher Bürger fühlt ſich auf europäiſchem Boden, wegen deſſen, was er hat und iſt, was er denkt und ſpricht, in beſtändiger peinlicher

Beklemmung. Denn Alles ist in Europa vorgeschrieben, abgemessen, zugewogen und geregelt; — fast wie in China. Man weiß bei den zahllosen Gesetzen und Verordnungen nicht einmal, wenn und wie man fehlt. Erinnern sich doch kaum die Gesetzgeber aller Gesetze, die sie gaben; wie sollten die Gehorchenden, ohne anzustoßen, durch jenes Chaos wandern können?"

„Regierungsformen sind doch nur Formen, die Hauptsache ist der Regierungsgeist. Eben weil dieser wenig gekannt wird, hadert man viel um jene. Wir haben den Vortheil der Jugend auch bei dem Regierungsgeiste voraus; die Europäer dagegen fühlen den Nachtheil des Alters. Bei uns ist das Urtheil frei, bei ihnen das Vorurtheil. Bei uns gilt das reine Recht, bei ihnen das Herkommen. Wir führen nach unsern und des Jahrhunderts Bedürfnissen ein neues Gebäude auf; sie müssen sich in die Winkel eines alten Hauses fügen, das nicht für sie gebaut ward, sondern für Leute von anderem Geschmack, von andern Bedürfnissen und andern Begriffen. So ist das jugendliche Amerika, von europäischer Habsicht mit Blut getauft, und jüngst noch verspottet von seiner altklugen Pflegemutter, jetzt schon die Bewunderung der Weisesten, der Neid der Gewaltigsten und der Trost der Unglücklichsten (Europäer) geworden. Afrika schläft träg unter dem Sonnenstrahl seines heißen Himmels und Asien ist im Kreislauf der Dinge zur alten Barbarei der Urwelt fast heimgekehrt. Aber Amerika wird

fortan die Heimath menschlicher Cultur und die Leuchte des Erdballs seyn, zu der die einzelnen Weisen aller Zonen segnend und sehnsuchtsvoll hinschauen!"

Die vorstehenden Betrachtungen des Amerikaners führen auf natürlichem Wege zu der Frage, woher es wohl komme, daß die Geschichte nicht selten die willenlose Unterwürfigkeit von Millionen unter die despotische Gewalt eines Einzigen oder einiger Wenigen als Vaterlandsliebe oder Bürgertugend schildert; daß sie sogar den kühnen Gebrauch solcher Gewalt als moralische Größe darstellt, daß sie einen Cyrus, Alexander, Cäsar, Napoleon mit dem Ehrentitel großer Männer bekleidet?

Weil die Geschichte selbst schwach ist, wie der Mensch, der sie schreibt! Weil unsere Natur so geartet, daß wir jeder Stärke unterwürfig entgegen kommen! Weil von jeher der Schwache sich gern an den Starken lehnte, die Einfalt mit freudiger Zuversicht bei der Klugheit sich Raths erholte, und die Schüchternheit, besonders im Kriege, vertrauensvoll der Tapferkeit und überlegenen Einsicht folgte. Auf diese Weise haben, wie die Geschichte lehrt, in alter und neuer Zeit ganze Völker ihre Knechtschaft hinlänglich gerechtfertigt geglaubt, als sie die Freiheit der überlegenen und für unwiderstehlich gehaltenen Macht ihrer Unterdrücker opferten.

Mit einem Worte: es ist nichts legitimer, als die wahrhafte Aristokratie, wenn man sich so ausdrücken darf; denn der Mensch ist schon von selbst geneigt, es als eine Art Naturrecht zu betrachten,

daß der Starke herrsche und der Schwache diene. Soll aber diese Meinung dauernd seyn, so muß der vermeintlich Starke den Schwachen auch wirklich schützen, ihm wenigstens sinnliches Wohlseyn gewähren, stets für strenge Gerechtigkeit sorgen, und vor allem jeder Entfremdung zwischen den Regierenden und Regierten entgegenwirken.

Ist jedoch die Aristokratie so ausgeartet, daß sie nicht geben, sondern nur empfangen, nicht schützen, sondern nur sich schützen lassen, nur Rechte und keine Pflichten haben will, dann stellt sie das Naturverhältniß auf den Kopf, zerreißt selbst die Bande der Ehrfurcht und des Gehorsams, weckt den Jahrhunderte lang schlummernden Revolutionsgeist und öffnet also die furchtbare Pandorabüchse, aus welcher schnell und unaufhaltsam ein Heer pestartiger Seuchen sich über den Erdkreis verbreitet.

Auf diesen Punkt gelangt, sieht dann das Volk seine Regierung nicht mehr als Stellvertreterin der Vorsehung an; es beginnt sich des leidenden Gehorsams zu schämen, es fragt nach der Befugniß der Gewalt und es prüft sogar nach seiner Weise ihr Verfahren an den Begriffen von Pflicht und Recht.

Wehe, wenn es so weit gekommen! Wehe, wenn erst die Regierten mit gleicher Münze, wie die Regierenden, zahlen, wenn sie, durch allerhand Gewaltstreiche in die Enge getrieben, durch Kniffe ihre Mitbürger zum Zerreißen aller Bande des Gehorsams

aufhetzen, wenn sie den willenlosen Pöbel zu Werkzeugen ihrer Plane gebrauchen! Und dahin ist es, allem Anscheine nach, an vielen Orten in unsern Tagen gekommen! Die nächste Folge ist dann in der Regel, daß aus dem aufgelockerten Boden, der bei Einigkeit zwischen Fürsten und Unterthanen so fest seyn könnte, daß die Grundpfeiler der Staaten darin unerschütterlich ruhen, Jacobiner, Carbonari und noch mehr dergleichen Unkrauts gleich giftigen Pilzen emporschießen. Auch die Wissenschaft selbst folgt dann dem unnatürlichen Treibhausreize und spürt der Quelle der Gewalt im Staate nach, die doch besser in geheimnißvoller Verborgenheit geblieben wäre. Man schreibt und raisonnirt über die Rechte und Pflichten der Fürsten und Unterthanen. Kurz, die Trennung ist da: denn Vorwürfe werden mit Vorwürfen beantwortet. Hier klagt man über verletzte Pflicht; dort über angemaßtes mißbrauchtes Recht. Die gegenseitigen Beschuldigungen erbittern und die Erörterungen derselben stellen die Parteien nur schroffer gegen einander. Dagegen zeige man uns ein Beispiel, wo ein glückliches und zufriedenes Volk aufgestanden wäre! Nein, niemals stand, wie auch schon Sully behauptete, ein Volk auf aus Lust zu feindlichem Angriffe, sondern weil es die aufgelegte Last nicht mehr tragen konnte, oder doch so weit gereizt war, sie für unerträglich zu halten!

Die ausserordentlichen Anstrengungen, die Energie und die Begeisterung des deutschen Volkes in den

Jahren 1813—15 sind noch zu sehr in Jedermanns Andenken, als daß das Bild davon aufgefrischt zu werden brauchte. Auch ist noch in eben so lebhaftem Andenken, was in Deutschland von oben herab verheißen wurde, so lange nämlich der Riesenkampf gegen Napoleon noch unentschieden war. Die Meisten von denen, die für Fürst und Vaterland kämpften und denen diese Versprechungen gegeben wurden, leben noch und haben, so viel man weiß, ein treues Gedächtniß! Ueberhaupt ist es ein eigenes Ding mit solchen Auffrischungen und Erinnerungen: der Löwe kennt die Mäuse nicht mehr, die ihm das Netz zernagten. Wir wollen daher nicht erzählen, was versprochen, sondern was vom Volke erwartet wurde, und allenfalls hinzusetzen, daß direkt oder indirekt in diese Forderungen gewilligt wurde.

Wollen wir also nun mit wenigen Worten wissen, welch ein Geist der Zeit in unserem Volke lebendig geworden war? so wird die Antwort seyn: Es war die fast allgemeine Sehnsucht nach einem festen, den natürlichen Ansprüchen und Bedürfnissen des Volks genügenden Rechtszustande, worin die Rechte und gegenseitigen Pflichten der Herrscher und Beherrschten klar entwickelt, die wechselseitigen Befugnisse der verschiedenen Stände genau bezeichnet, dem unseligen provisorischen Zustande ein Ziel gesetzt und die bestehenden Gesetze von oben herab eben so heilig gehalten werden möchten, als sie von unten herauf heilig gehalten werden sollten.

Hätte es auch unter den verschiedenen deutschen Volks-

Digitized by Google

stämmen keine vorherrschend gewordene öffentliche Meinung gegeben, so war doch wahrhaftig vorherrschend und öffentlich genug geworden: daß die gesetzlose Willkühr aufhören müsse und aufhören solle; daß Jeder sein Recht, der Nächste am Thron, wie der Geringste im Volke, erhalte; daß nicht eine vornehme Willkühr unter dem Deckmantel der Gnade walte; daß Jeder nach Maaßgabe seiner Kräfte mittrage die Last des Staats und Keiner sich ausschließe, wenn es gelte, Gut und Blut daran zu setzen, um die Throne unserer Fürsten, des theuern Vaterlandes heilige Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit zu beschützen.

Mit diesen Forderungen waren eine Menge anderer, wie es die Natur der Sache gab, so innigst amalgamirt, daß auch der alltäglichste Verstand ihren wesentlichen Zusammenhang sehr leicht begriff.

Der denkende und durch die gewaltigen Zeitereignisse unmittelbar belehrte Mann erkannte die Nothwendigkeit seiner Forderungen durch Vernunftschlüsse; — der große Haufe, oder das Volk im weitesten Sinne des Worts, fühlte zwar nur instinktmäßig, aber doch eben so stark jene Nothwendigkeit und konnte nimmer die für seine Freunde halten, welche ihm — wie das Sprichwort sich ausdrückt — dabei ein X für ein U machen wollten; denn jeder einzelne Stand fühlte ja selbst sein Bedürfniß und ward gedrungen von den unumstößlichen Axiomen der Zeiterfahrung die ihm am nächsten liegende Anwendung zu machen. Eben diese Anwendung

mußte künftighin zum wohlthätigen Gemeingeiſte und zu einer öffentlichen Meinung führen, der kein Machtſpruch ungeſtraft Hohn ſprechen darf. Der Handwerker wollte, daß nicht ſein Sparpfennig und zugleich ſeine Werkſtatt durch der monopoliſirenden Britten ſchädlichen Einfluß zu Grunde gehe; der Künſtler und Fabrikant, daß nicht der fremde Luxus alles Geld verſchlinge und dadurch endlich allen deutſchen Kunſtfleiß zerſtöre; der vaterländiſche Krieger, daß nicht der Handel mit weißen Menſchen wiederum Raum gewinne, um, wie es vormals hieß, den Krieg zu lernen und zugleich die Staatskaſſen zu füllen; der rechtliche Staatsdiener, daß er nicht zum bloſen Geſinde, welches man auf halbjährige Aufkündigung dingt, herabgewürdigt und dadurch, aus Rückſichten für Weib und Kind, zum blinden Vollzieher einer ungerechten Willkühr geſtempelt werde; der wahre Gelehrte, wie der ächt patriotiſche Schriftſteller, daß der freie Gedankenaustauſch nicht verkümmert ſey durch Preßzwang; der einfache Landmann und Kleinbürger ſogar, daß ihm die Früchte ſeines ſauren Schweißes nicht durch unſchonende Adminiſtrations-Experimente zu Schanden gemacht werden möchten.

Im Jahre 1816 ging zwar für Deutſchland die Morgenröthe zur Erfüllung der ſehnlichſten Wünſche in dieſer Hinſicht auf. Doch war wohl nicht zu läugnen, daß auch finſtere Morgennebel genug die liebliche Ausſicht verdunkelten, woran ſchon manches deutſche Herz im erträumten Vorgefühle künftigen Glückes ſich gelabt. Verſetzen wir uns im Geiſte

auf jene lichten Höhen gerechter Hoffnungen und überschauen wir von ihnen herab die Wohupläße unserer verschiedenen Volksstämme!

Mit Oestreich sollten wir, nach alter hergebrachter Sitte, eigentlich den Anfang machen, zumal der östreichische Gesandte beim deutschen Bunde diesen Areopag präsidirt. Da jedoch, genau genommen, Oestreich nur in geographischer und historischer Hinsicht zu Deutschland gerechnet werden kann, auch das östreichische Volk in den Sitten, der Denkweise, der Verfassung von den deutschen Völkern völlig verschieden ist, so schließen wir, um Raum zu sparen, Oestreich billig von dieser historischen Uebersicht aus. Wir gehen also zunächst zu Preussen über.

Preussens edler König hatte weise und muthig die wundersam aufgeregte Kraft seines Volkes benützt; dabei auch laut genug und mehr als einmal erklärt, daß seine und seiner Unterthanen Sache nur die nämliche sey, daß er nach dem Siege dem Volke geben wolle, was es bedürfe und durch seine großen Opfer so wohl verdient habe. Die Zeit brachte den Sieg, den herrlichsten, kaum gehofften, und alte und neue Provinzen umschloß nun ein neues Band. Doch lokker blieb noch immer die Verbindung. Scharfe Säfte gährten im Herzogthum Sachsen, in Rheinpreussen und an der Weichsel. Im Kerne des Staats rührte sich dabei ein seltsamer Widerspruchgeist und ein unbändiges Treiben zur Erfüllung des Verheißenen ward mit jedem Tage sichtbarer. Die exaltirten Gemüther konnten nicht ruhen; die Kraft, welche den

Staat gerettet, wollte sich nicht wieder in das alte, tiefeingefahrene Gleis des mechanischen Formenwesens zwängen lassen. Die Geister hatte man einmal freigelassen und so mußte wohl natürlich der Widerspruch Derer, welche an den alten Formen hingen, die Kastenansprüche wieder hervorsuchten, der heiligen Begeisterung Hohn zu sprechen wagten, den Tugendbund verlästerten und volksthümlich gewordene Ideen als lächerliche Traumbilder einer verschrobenen Einbildungskraft mit vornehmem Achselzucken bezeichneten, die freigewordenen Geister dergestalt erhitzen, daß der Kampf ums Alte und Neue bald auf das von wucherndem Unkraut bedeckte Feld der Leidenschaft versetzt ward.

Die höchste Gewalt gebot zwar Ruhe; aber wo solche Kräfte aufgeregt sind, läßt sich ihr Gegeneinanderstreben nicht mit Worten beschwichtigen. Dies erkannte selbst die Regierung und ging nun, der Rechtlichkeit der festen Treue und unerschütterlichen Anhänglichkeit des Stammvolkes gewiß, ruhig ihren Gang fort zur Rekonstruktion der Monarchie, nach den wohlerwogenen Forderungen und Bedürfnissen der Zeit. Langsam war ihr Schritt, aber fest.

Baiern, über dessen früheres Recht oder Unrecht der Meinungskampf endlich beigelegt zu seyn schien, wurde im Sturme der Zeit unläugbar kräftiger im Innern und bedeutender gegen das Ausland durch eine feine und gewandte Politik. Seine Regierung sprach humane Grundsätze aus, wollte Volksrechte anerkennen, Glaubens- und Gewissensfreiheit schü-

ßen, Wissenschaften und Künste befördern und sogar die Unabhängigkeit der Staatsdiener sichern. Von wahrer Preßfreiheit war aber keine Rede.

Ueber Würtemberg hatte bisher ein unseliges Geschick gewaltet und dieses Geschick war noch nicht versöhnt. Der Kampf des Herrn und der Stände war vom ersten Augenblicke an zu leidenschaftlich, und der unbefangene Beobachter sah es beiden Theilen an, daß sie den Geist der Zeit mit seinen unabweisbaren Forderungen nicht begriffen hatten. Schlimmer noch, daß keiner von beiden im wilden Streite der Leidenschaften ihn zu begreifen auch nur den Willen zeigte.

In Hanover ward das Regiment mit ungleich mehr Würde und Ruhe geführt. Kaum verlautete von dorther irgend ein Widerspruch zwischen den Ständen und der Regierung. Wenn man jedoch die Resultate der nicht wenig kostspieligen Ständearbeiten in fast zweijähriger Frist überschaute, so war man freilich nicht ganz abgeneigt, in die Klagen derer mit einzustimmen, welche jene Resultate für ziemlich winzig und der Kosten nicht werth ausschrieen. Auch war vieles, was die Zeit laut und dringend forderte, noch nicht geschehen. Es gab noch Adels- und Bürgerbänke im Oberappelationsgericht zu Zelle, Torturen, Stockprügel und Gassenlaufen; man fand noch eine Criminaljustiz, die Carls V. Zeiten nicht unwürdig war, auch noch Justiz- und Domainen-Verwaltung in einer Person. Es ist nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, daß gerade jetzt noch

viel bitterere Klagen über hanoversches Unwesen durch sehr gelesene Zeitschriften laut wurden, als im Jahre 1814. „Die Ständeversammlung," hieß es, „besteht aus 43 adeligen und 37 bürgerlichen und geistlichen Mitgliedern. Der zahlreichste und kräftigste Stand, der Bauernstand, ist ganz ausgeschlossen. Von den Staatsbeamten sind nur solche als Mitglieder der landständischen Versammlung wahrzunehmen, welche mit ihren Familien fest an die Oligarchie geknüpft sind. Von der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche von dem Regenten gestattet worden, wird kein Gebrauch gemacht. Diejenigen, welche sie gewollt, sind überstimmt. Minister wohnen nicht, wie in England, den Berathungen bei, sondern wirken durch den bekannten kategorischen Imperativ hinter den Coulissen. Ein nicht proponirtes Gesetz unter dem Namen: provisorisch oder transitorisch zu vollstrecken, heißt doch wohl das charakteristische der Ständerechte aufheben und durchlöchern! Und sehen wir das hier nicht alle Tage — provisorisch sind bei uns die drückenden westphälischen Geldtribute, welche man Steuern nennt, noch immer und gerade dasjenige, was selbst der Cabinetsrath Nehberg, in seinen Ansichten über den Code-Napoléon, einen Schandfleck der Gesetzgebung nennt, hat man bei uns adoptirt und beibehalten, während man so eilig wie möglich die westphälische Verfassung der Justiz und Verwaltung abgeschafft. Ein solches System

muß aber jetzt noch verderblicher wirken, weil auch das Linderungsmittel des Uebels während der westphälischen Regierung wegfällt; weil jetzt die Bannal- und Zwangsrechte, das Recht des Besthaupts und der Köhrkuh, weil das Feudalwesen, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Privilegien des Adels, ja alle aus der Leibeigenschaft entspringenden Rechte — bei jenem Schandflecken des Abgabensystems wieder in Kraft getreten sind!

„Als die westphälischen Steuern nach Anhörung der Stände bestimmt und festgesetzt wurden, so waren zuförderst die alten Steuern tabellarisch aufgestellt worden. Das Service, die Natural-Einquartierungen der Reiter auf dem Lande, die Wachtgelder für die Inquisiten auf den Aemtern u. s. w. wurden aufgehoben, und die Grundsteuer ward Stellvertreterin aller jener Steuern und Abgaben. — Man hat aber in Hanover die westphälischen Steuern und Abgaben beibehalten und doch dabei jene alten wieder eingeführt. Man gehe aufs Land und man wird die Reiter, die Dragoner, die Husaren wieder einquartiert finden, und sehen, daß Service wieder bezalt werden muß, wie damals. In den Städten wird man finden, daß die Rentkammer, wie damals, die Branntwein- und Bier-Accise zieht, daß die Burgfesten wieder geleistet oder bezalt werden müssen! Man wird die Landleute wieder die Inquisiten auf den Aemtern bewachen sehen und

wahrnehmen, daß für das Zuchthaus zu Zelle wieder jeder Ort eine besondere Abgabe erlegen muß.

Ist es denn nöthig, den Unterthanen so zu belasten? Wird nicht eine der reichsten Hülfsquellen den Staatskassen zum großen Theil entzogen, um sie in die Privatkasse einzelner Begünstigter zu leiten? Es ist ja kein Staat in Deutschland, der verhältnißmäßig so viele Domainen besitzt, als Hanover, und es ist auch kein Fürst in Deutschland, welcher von jenen Einkünften so wenig gebraucht, als dieser Regent und seine Familie. Allein es ist in Hanover entschiedene und allgemeine Volksmeinung, daß die Millionen der Domainen-Einkünfte nicht für den Staat verwandt werden und daß eben daher der Staat, welcher der erleichtertste seyn könnte — gegen die Absicht seines Fürsten — einer der bedrücktesten ist. Die Erhaltung des Landes, des Militairs, der Staatsbeamten, die Zahlung der Schulden und ihrer Zinsen fließt gerade so, wie es in Westphalen war, aus der Tasche der Stadt- und Landbewohner.

Die Volksstimme findet aber auch den Grund auf, warum das so ist! Das Collegium, welches man die Rentkammer nennt und welches die oberste Verwaltung der Domainen mit ihrem Zubehör hat, besteht lediglich aus Alt-Adeligen. Unter ihnen sind selbst einige der Minister; ja die Stellen sind in mehreren adeligen Familien gewissermaßen erblich. Kein Bürgerlicher darf in diesem Collegium stimmendes Mitglied seyn. Die Oligar-

chie thront dort in ihrem höchsten Glanze — und regiert von dort aus ganz eigentlich das Land. Die Kammer behauptet, die Domainen wären alle Privatgüter des Fürsten, über welche er, wie jeder Privatmann im Staate, frei disponiren könne und daher habe man dem Volke durchaus keine Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen.

Es ist faktisch, daß den Justizbeamten für 1000 Thaler Pachtgelder Domainen gegeben werden, wofür ein tüchtiger Oeconom gerne 4000 Thaler zahlte. Man gibt Beamten auf dem Lande einen Gehalt von 3000 Thalern, da Oberappelations-Räthe mit 1500 Thalern und Justizräthe in der Residenz mit 1000 Thalern leben müssen. Der Regent genießt nichts von den Domainen, nur der beschränkte Hofstaat in Hanover wird davon erhalten; also fließt die reiche Finanzquelle nur, damit Einzelne bequem und üppig leben können!

Die Staatsbeamten unterer Classe, welche als Pächter oder Domainen-Verwalter auf den fürstlichen Gütern sitzen, vereinigen ja mit ihren ökonomischen Aemtern alle Staatsämter erster Instanz. Sie sind Richter; sie sind Polizei-Beamte; sie haben denjenigen Theil der Geschäfte, welcher in die Steuer- und Militair-Verwaltung eingreift; sie haben die Consistorialsachen; kurz, sie sind Alles in Allem. Wie oft trifft es sich dabei, daß der, in welchem Gefühl für Recht und Gerechtigkeit wohnt, in den schwersten innern Kampf mit sich selbst kommt! Da wo er Richter seyn soll, ist er zugleich Partei

oder der Diener der Partei; wo er die Stelle der Verwaltung bekleidet, ist er sein eigener Controlleur, wo er anzeigt, muß er zugleich strafen! Hier wahrhaftig zeigt sich die Justiz-Verwaltung in ihrer beklagenswerthesten Blöße! Selbst bei dem besten Willen edler Richter kann nichts ausgerichtet werden, weil alles zu verworren, zu ungestaltet aller Welt vor Augen liegt."

Was z. B. die Rechtsverfassung im Fürstenthume Hildesheim anbetraf, so war darüber bereits im Jahre 1815 verfügt worden. An die Stelle des eingeführt gewesenen preussischen peinlichen Rechts trat wieder Kaiser Carl V. peinliche Halsgerichts-Ordnung, und man sah wieder rädern und mit Keulen todtschlagen. Auch grinsete an den Heerstraßen manch erbauliches memento mori auf Räder geflochten und auf Pfähle gespießet. Sogar von Wiedereinführung der Tortur wollte hie und da etwas verlauten! — Die bereits zwischen Christen und Juden geschlossenen Ehen mußte beim gemeinen Rechte bleiben. Das Nießbrauchs-Recht, welches das französische Recht den Müttern eingeräumt hatte, wurde aufgehoben, so wie die Verpflichtung zu einer höhern Auszahlung, als das gemeine Recht gestattete. Die Stiftung von Fideicommissen war wieder erlaubt; doch mußten sie landesherrlich bestätigt und in die Hypothekenbücher getragen werden. Wunderbar! Die nach westphälischen Gesetzen geschehenen Ablösungen von bäurischen Lasten blieben im Fürstenthum Hildesheim in Kraft; doch ward die Verpflich-

tung der Gutsherren, sich die Ablösung gefallen zu lassen, aufgehoben. Auch blieben im Hanöverschen beim Militair die Spießruthen und die Stockprügel, weil die Chefs das leichte Herrscher-Werkzeug sich nicht aus den Händen winden lassen wollten: eine Härte, welche im Hanöverschen nicht einmal, wie im Hessischen, durch lange Zöpfe und gepappte Locken gemildert ward!

Kein deutsches Volk hatte größere Anstrengungen gemacht, um die ersehnte Befreiung vom fremden Joche herbeizuführen, keines hatte seinen Fürsten nach siebenjähriger Abwesenheit mit größerem Jubel empfangen, als das Hessische.

Dieser Taumel froher Hoffnungen verschwand so schnell wieder, als er gekommen war. Se. K. H. der Churfürst geruhte bei seiner Rückkehr zu erklären: daß er sieben Jahre geschlafen habe und von all dem neuen Wesen nichts wisse, noch wissen möge.

In Folge dieser gnädigsten Erklärung wurde, was während des siebenjährigen höchsten Schlafes geschehen war, für null und nichtig erklärt: der Obrist ward zum Lieutenant, der Staatsrath zum Secretär reducirt u. s. w. Die knappen altpreußischen Uniformen, die steifen Zöpfe, der Puder und die Stockprügel kamen wieder in Uebung. Nach dem nämlichen Systeme und in demselben Sinne wurde die Staatsverwaltung umgemodelt, um alles zu entfernen und zu unterdrücken, was die frevelhafte Zeit der siebenjährigen revolutionären und usurpatorischen

Regierungsperiode, während welcher Se. K. H. zu schlafen geruht hatte, in mißliebige Erinnerung bringen konnte.

Da inzwischen das Volk, wie man weiß, nie müde wird, zu hoffen, so hoffte es auch in Churhessen immer noch auf eine bessere Zukunft. Als vollends im December 1814 der Churfürst die Landstände auf den nächstfolgenden Monat März einberief, gewannen diese Hoffnungen einen neuen Aufschwung. Zweifler und Kleingläubige, wie es deren überall gibt, rügten freilich, daß der Einberufungserlaß bereits ein halbes Constitutionsedict sey, das Exemtionen aus eigener Machtvollkommenheit des Fürsten aufhebe und herstelle, Steuern festsetze und Frohnen wieder einführe, wozu die Stände ihre Einwilligung noch nicht ertheilt hätten. Ebenso auffallend sey es, fuhren diese Skeptiker fort, daß in dem Edicte blos von Steuern die Rede sey, keineswegs aber einer Mitwirkung der Stände zu der Gesetzgebung gedacht werde. Der Landtag begann im Frühling des Jahres 1815 und die erste Proposition des Landesherrn war, daß die zur Ausrüstung des hessischen Truppencorps im Jahr 1814 aufgewandten vier Millionen Thaler von den Statsbürgern besonders aufgebracht und dem Landesherrn zurückbezahlt werden sollten. Um diese Erstattung zu leisten, wurde theils die Vermehrung, theils die Verlängerung von Steuern auf eine Reihe von Jahren in Vorschlag gebracht.

Die Stände erkannten sogleich die Verpflichtung, dergleichen Kosten zu übernehmen und gestanden ein,

daß dazu nicht wohl die zu andern Staatsausgaben dienenden Kammereinkünfte in Anspruch genommen werden könnten, wollten sich jedoch keineswegs zur Beschwerung des armen Landes mit neuen Steuern unbedingt verstehen, sondern erst prüfen, ob diese Summe nicht durch andere Mittel des Staatsvermögens gedeckt werden könnte?

Die Einrede war zu klar und in allen Rechten gegründet. Der Hof konnte nicht ausweichen. Es erfolgte also am 20. April 1815 eine landesherrliche Erklärung an die Stände: es sey in der gegenwärtigen Krisis allerdings der Fall vorhanden, daß der Kriegscasse, wenn sie ihre Ausgaben bestreiten solle, mit hinlänglichen Verwilligungen von Seiten der Stände an die Hand gegangen werden müsse. Auch theilte man später den Ständen eine Nachweisung mit, welche Summe durch Subsidien eingegangen, und wie solche bereits verwandt worden.

Da nun aber die Stände die vorhandenen Staatscapitalien genauer in Ueberlegung und Berechnung nahmen, ergab sich doch das Resultat: es fehle keineswegs an Mitteln, die Bewaffnungskosten vom Jahre 1814, ohne die Unterthanen mit weiteren Steuern zu belasten, zu decken.

Während die bisher bestandenen Steuern mit Hinzufügung mancher erneuerten Last aus der alten Verfassung, die man wenigstens während der westphälischen Usurpationsperiode nicht getragen, fortdauerten, drehte sich das pro et contra der ständischen Verhandlungen mit der Regierung in den mannigfaltig-

sten Windungen um den oben benannten Hauptpunkt. Die ausserordentlichen Begebenheiten des Jahres 1815 änderten inzwischen die Lage der Dinge sehr bedeutend, denn die Theilnahme der hessischen Krieger an dem großen Kampfe, wo sie vor Sedan, vor Charleville und Mezieres so tapfer gefochten, brachte dem Lande, ausser den sehr bedeutenden englischen Subsidien, von der französischen Kriegs-Contribution 5 Millionen 103,559 Fr. 73 C. zu. Die Stände weigerten sich also um so mehr, zur Deckung der Kriegskosten das arme Land mit neuen Steuern zu belegen. Ihre erste Versammlung hatte sich allerdings in Hinsicht auf den augenblicklichen Bedarf zu einer beträchtlichen Verwilligung bereit erklärt, jedoch nur unter dem Vorbehalt ihrer Ansprüche auf die nähere Darlegung des Staats-Vermögens und der Rückzahlung des bereits Gesteuerten, wenn erweislich aus jenem alle Forderungen bestritten werden könnten.

So schloß sich ohne festes Resultat der erste hessische Landtag, und die Spannung zwischen der Regierung und den Ständen war in beständigem Steigen. Der Churfürst wollte Geld, die Stände Erleichterung der Volkslasten. Zu gleicher Zeit nahm der Adel alte Vorrechte wieder in Anspruch, obgleich er sich bereit erklärte, dem Zeitgeist einige Opfer zu bringen.

Der Bauernstand, der nach dem Einberufungsedict neuerdings zur Repräsentation zugelassen worden war, hatte bereits im Sommer 1815 durch seine Stellvertreter sein mannigfaltiges Elend beweglich

vorstellen lassen und ernstlich auf gleiche Vertheilung der Staatslasten angetragen. Eine lange Berathung über diesen Gegenstand führte zu keinem Ergebniß, und die Lasten dauerten in gleichem Maaße fort.

Unter solchen Umständen traten im Frühjahr 1816 die Landleute am Diemelstrome zusammen, und erließen eine von sieben und siebenzig Gemeindevorstehern unterzeichnete Erklärung folgenden Inhalts:

„Da unser gnädigster Landesherr seine getreuen Stände wieder zusammenberufen hat, um mit ihnen die Noth des Landes zu berathen und, wenn es angeht, abzuhelfen, so nehmen wir uns die Erlaubniß, unseren zum jetzigen Landtage erwählten Herren Deputirten folgende Begehren nahe ans Herz zu legen.

Die Abgaben, die wir entrichten müssen, sind unerträglich schwer. Die Franzosen-Zeiten waren schlimm, aber die jetzigen sind, wenn man alles Geben zusammenrechnet, noch schlimmer. Und wenns nicht unser lieber Churfürst wäre, der ein Hesse ist, so gut wie wir, so hätte das Land nicht so lange stille geschwiegen. Denn Geld wird gefordert ohne Aufhören, und doch ist kein Handel, kein Erwerb, und ist das Geld erst einmal aus unsern Händen, so kommt es nimmer wieder.

Wir wissen wohl, daß wir schuldig sind, dasjenige zu geben, was zur Erhaltung des Staats nöthig ist, und gerne wollen wir dieß thun, so lange es nur möglich ist; aber das ist eben das Unglück, daß wir nicht wissen, wie viel das Land eigentlich

braucht. Da indeſſen unſer allergnädigſter Churfürſt ſeine Landſtände hat zuſammenkommen laſſen, um mit ihnen über den Haushalt des Landes zu ſprechen; ſo wird hoffentlich nun jeder erfahren, was nöthig iſt, und was zuviel. Das hofften wir ſchon, würde beim erſten Landtage geſchehen, da es aber nicht geſchehen iſt, ſondern ſeit der Zeit die Laſten nur noch größer geworden ſind, ſo bitten wir unſere Herren Deputirten:

1) Ins Reine zu bringen, was von dem vielen Gelde, welches das Land Heſſen, wie man ſagt, ausſtehen hat, dem Lande zu gute kommt; oder was von dem Staatsvermögen, das wir bereits haben, dem Lande und was unſerem Landesherrn gehört? Iſt dieß im Reinen, ſo bitten wir

2) zu unterſuchen, wohin, das heißt, in welche Caſſe das viele Geld, das wir jährlich geben müſſen, fließt, und wozu es verwandt wird? Und alsdann hiernach:

3) Mittel und Wege aufzuſuchen, wodurch die jetzt beſtehenden Abgaben können gemildert und auf einen erträglichern Fuß geſetzt werden. Damit indeß dieſe alsdann beſtehende milde und billige Beſteuerung nicht nach Belieben könne abgeändert werden: ſo bitten wir unſere Herren Deputirten

4) daß ſie dahin ſehen mögen, daß eine feſte Verfaſſung dem Lande möge gegeben werden, wo ohne die Genehmigung der Landſtände nichts darf gefordert und aufgelegt werden, weil es

recht und billig ist, daß derjenige, welcher geben soll, auch gefragt werde, wie viel er geben kann? Dieß sind, so viel wir bis dahin eingesehen, unsere Wünsche, unser nothwendiges Begehren. Wir hätten gar nicht gesprochen, wenns zu tragen wäre, aber es ist zu arg, und es thut uns leid, daß unser guter Landesfürst bei den Leuten im Lande an Liebe verliert, weil er bösen Rathgebern das Haus nicht verbietet. Darum bitten wir unsere Herren Deputirten: daß sie frei die Wahrheit sagen und nicht hinter dem Berge halten, denn wir Hessen meinens ehrlich mit Fürst und Vaterland, und wünschen, daß die alte Ordnung im Lande und die alte Liebe zum Fürsten wieder kommen möge. Dann ist uns Allen geholfen.

Die Stände säumten nicht, diese Bitte vor den churfürstlichen Thron zu bringen und fügten hinzu: „Dieses ist die klägliche Stimme nicht nur jenes namentlich angegebenen Bezirks, sondern des ganzen Landes, das nach Erleichterung und Errettung seufzt.“ Eine solche offene und unumwundene Klage paßte nicht in das System, das der Churfürst, nachdem er aus seinem siebenjährigen Schlafe erwacht war, sich als die alte und mithin allein legitime Norm gesetzt hatte. Diese Sprache von Unterthanen war ihm so neu und unbegreiflich, daß er hinter ihrem Rücken unbekannte Aufhetzer und verkappte Jacobiner suchte, die im Namen des Volkes Rechte forderten, an welche dieses vielleicht nicht einmal gedacht hatte. Eine Untersuchungscommission wurde

an Ort und Stelle abgeordnet, um die Bittsteller „einestheils einzuschüchtern und anderntheils zu erforschen, wer eigentlich der Verfasser dieser revolutionären Petition sey.“

Kurz darauf erschien in der Casseler Zeitung ein Artikel, worin es im Wesentlichen hieß: „Die Untersuchung habe ergeben, daß bei den Unterschriften der gedachten Bittschrift höchst leichtsinnig verfahren worden sey, und die unterzeichneten Landleute hätten erklärt, daß sie dieselbe zwar unterschrieben hätten, jedoch ohne den Inhalt gehörig durchgesehen und geprüft zu haben.“

Gegen diesen officiellen Artikel reichten die Landleute am Diemelstrome bei den Landständen eine feierliche Protestation ein, worin es unter anderem hieß: „Die Wahrheit ist uns über alles lieb, und wir können es daher nicht leiden, daß uns Jemand, er sey vornehm oder gering, etwas aufbürdet, was gegen die Wahrheit ist. Wir wissen recht gut, daß wer etwas behaupten will, vorher überlegen muß, ob er auch dabei bestehen kann; und auch unter uns Bauern wird der nicht viel geachtet, der erst ein großes Wort führt und doch zurückgeht, wenn es gilt! Darum ist es uns nicht einerlei, daß es in der Zeitung heißt: wir hätten die an unsere Landstände übergebene Vorstellung leichtsinnig unterschrieben und vor der churfürstlichen Commission bekannt, daß wir den Inhalt derselben nicht eingesehen und geprüft hätten. — — — Wir erklären vielmehr hie-

mit als wahrheitliebende Männer, daß wir die vor Kurzem eingereichte Vorstellung selbst gelesen; auch alles, was darin enthalten, wohl verstanden und mit vollem Bedacht unterschrieben haben. So dumm sind wir nicht, daß wir den Inhalt derselben nicht hätten begreifen sollen. Wir wissen recht gut, wo uns der Schuh drückt, und sehen wohl ein, daß uns auf die Art, wie in der Vorstellung angegeben, am besten geholfen werden kann."

Diese furchtlosen und starken Stimmen des wackern Landvolkes erhielten ein neues Gewicht durch eine gleichlautende Bittschrift, welche von mehr als vierzehnhundert Einwohnern der Hauptstadt unterzeichnet war. Bei solchem Rückhalte an der öffentlichen Meinung gewannen die Landstände immer mehr Selbstvertrauen und Zuversicht auf ihre Kräfte. Sie setzten daher als Grundlage der Unterhandlung über eine Verfassung folgende Hauptpunkte fest: Die Ausscheidung eines gewissen Hausvermögens für den regierenden Churfürsten statt einer Civilliste, die Zuweisung aller andern vorhandenen Mittel an die Staatscasse, die Aufhebung aller Steuern, welche nicht von den Ständen neu bewilligt werden würden. — Diese Vorschläge waren dem Regierungssystem sowohl, als den persönlichen Gesinnungen des Churfürsten so sehr entgegen, daß er am 10. Mai die Stände vertagte.

Obwohl nun dieser Landtag kein materielles Resultat hatte, so hatte er dennoch den Stand der öffentlichen Meinung an den Tag gelegt und bewiesen,

daß die Zeit ihr Recht behaupte und daß es ein vergebliches Bemühen sey, mit sterblichem schwachem Arme in die Spaichen ihres rollenden Rades zu greifen. Es hatte sich gezeigt, daß auch in Hessen ein lebendiger Geist rege sey, welcher der Wiedereinführung veralteter Formen widerstrebe. Noch vor zehn Jahren hätte Niemand in Hessen gewagt, solche Schriften, wie die Addresse der Casseler Bürger an die Stände, oder die Vorstellung der Bauern am Diemelstrome waren, zu verfassen oder zu unterzeichnen. Jetzt fanden sich hunderte, die freimüthig und furchtlos sich zu ihrer Unterschrift bekannten.

Die Stimmung der hessischen Truppen war von der Art, daß sie die Stärke der Regierung den Landständen gegenüber nicht vermehrte. Nach dem Feldzuge von 1815 war die hessische Landwehr aufgelöst und ein Theil der Officiere dem Landsturm beigegeben, ein anderer Theil völlig ausser Dienstthätigkeit gesetzt worden. Als Gehalt und Wartgeld erhielt der Secondlieutenant monatlich fünf Reichsthaler (also täglich vier gute Groschen), der Premierlieutenant gegen acht und der Compagniechef zwanzig Reichsthaler (also sechzehn gute Groschen täglich)! Viele hatten Weib und Kind. Ob sie von solchem Gehalte leben konnten, beantwortet sich von selbst. Die in den stehenden Regimentern dienenden Subalternofficiere befanden sich nicht besser. Der Secondlieutenant erhielt dreizehn Reichsthaler, der Premierlieutenant siebenzehn und der Staabscapitain zwanzig Reichthaler. Nach den etatsmäßigen Abzügen

behielt der erstere aber kaum neun, der zweite etwa eilf und einen halben, und der dritte etwa fünfzehn Reichsthaler. Wäre dieses bei den tapfern hessischen Kriegern angewandte Sparsamkeitssystem dem Lande auf irgend eine Weise zu gute gekommen, so hätte für eine solche Maaßregel doch wenigstens etwas gesprochen; aber nein! blos der Churfürst — hinsichtlich des Privatvermögens vielleicht der reichste Fürst in Europa — der Churfürst, sage ich, der die hessischen Domainenkäufer mit so großer Härte behandelte und ihnen ihr wohlerworbenes Eigenthum bestritt — nur Er zog davon den Nutzen.

Der Antrag des Ministeriums zu einer Gehaltzulage von 20 bis 25 Procent wurde vom Landesherrn verworfen, und das Militair erhielt statt des ersehnten erhöhten Soldes am 12. Januar 1816 eine churfürstliche Ordre des Inhalts, daß die Officiere keine Säbel weiter, sondern ganz egale Degen bei allen Regimentern tragen, daß die Hinterhaare den Leuten nicht mehr geschnitten, sondern daß ihnen sobald als möglich wieder Zöpfe eingebunden werden, daß die Musketiere und Füseliere keine Bärte und Backenbärte weiter tragen, daß die Officiere jeder Zeit, Gemeine und Unterofficiere aber wenigstens bei der Parade gepudert erscheinen sollten. Hinzugefügt ward, daß diejenigen Regimenter, welche zuerst nach des Churfürsten Ordre angezogen seyn würden, auch zuerst die höchste Approbation erhalten, und daß deren Commandeurs sich besonders recommandiren würden! Doch möchten die Hüte nicht länger verkehrt

aufgesetzt werden; denn das sey ein für allemal verboten.

Ueber die so niederschlagende Vereitelung ihrer Bitten und Wünsche höchst betrübt, griffen die unglücklichen Officiere zu dem letzten Rettungsmittel, welches ihnen übrig zu bleiben schien. Sie wandten sich an die Landstände kurz vor deren Auflösung, stellten ihnen ein getreues Bild ihrer traurigen Lage vor und baten um Vermittlung in Ansehung der gewünschten Gehaltszulage.

Die Stände hielten sich denn auch verpflichtet, die Sache der Bedauernswürdigen bei dem Landesherrn zu führen, und erließen am 24. April 1816 an die Landtagscommission eine Denkschrift, worin sie unter anderm sagten: „Wer erkennt nicht in diesen tapfern Kriegern, so wie in ihren Kriegsgefährten, die Erretter und Vertheidiger des theuern Vaterlandes, die Erwerber und Vermehrer eines großen, dem Staat zugehörenden Vermögens? — Wer könnte also einen gerechtern Anspruch auf anständige Versorgung zu machen haben, als gerade die Subalternofficiere des hessischen Armeecorps, die mit ihrem geringen Solde bei dem seit zwanzig Jahren um das dreifache erhöhten Preise aller Lebensmittel sich kaum gegen die drückendsten Nahrungssorgen zu schützen vermögen? — Die Landtagscommission wird mit uns die Richtigkeit der Grundsätze nicht verkennen, daß bei wenigem, nach Maaßgabe der Bevölkerung unterhaltenem und anständig besoldetem Militair, der Staat und der Dienst selbst weit mehr,

als bei übermäßig angestelltem und unverhältnißmäßig gering besoldetem Militair, gewinnen muß u. s. w.“

Diese Vorstellung erbitterte nicht nur den Landesherrn, sondern auch den Churprinzen ungemein. Die Bittschrift der Subalternofficiere wurde im Lichte einer sträflichen Uebertretung der Kriegsgesetze, ja fast als Rebellion angesehen und zwar um so mehr, als das Gerücht sagte: Es hätten sämmtliche Subalternofficiere, bis auf wenige Kleinmüthige, sich gegenseitig verpflichtet, alle Folgen des gethanen Schrittes gemeinschaftlich zu tragen und Alle für Einen zu stehen.

Ein Kriegsgericht verdammte nun, nach Art. 5. der Kriegsartikel, Huth und Rostmann zum sechsmonatlichem Festungsarrest, nebst Entlassung aus churhessischen Diensten, wie es hieß: Andern zum warnenden Beispiel. Dagegen wurden die Staabscapitains von Hanstein, Fenner und Vultejus, weil sie ihre Unterschriften verweigert, zu Secondcapitains mit halber Hauptmannsgage befördert.

Allein damit war die Sache weder niedergeschlagen, noch das Subalternofficiercorps eingeschüchtert. Mächtig erhob sich vielmehr die Stimme der öffentlichen Meinung gegen einen solchen Gewaltgriff, und die im Castel zu Cassel gefangenen Officiere erhielten nicht nur von ihren Kameraden, sondern auch von Cassels Einwohnern Beweise der ungetheilten Theilnahme und Hochachtung. Den drei Officieren, welche sich von der Sache ihrer Kameraden getrennt, ward von ihren Hauswirthen das Logis aufgekündigt;

sämmtliche Subalternofficiere, bis auf jene drei, baten um ihren Abschied, und viele wohlhabende Einwohner Cassels erklärten sich sogleich bereit, die armen Officiere zu unterstützen, falls die Abschiede erfolgten. Nun wurde auch der gemeine Soldat unruhig. Er wollte seine Führer nicht lassen, unter denen er in zwei Feldzügen ruhmvoll gefochten. Dies alles flößte höhern Orts Besorgnisse ein. Durch eine churfürstliche Ordre vom 25. Juni wurden Huth und Rostmann des Festungsarrestes entlassen und angewiesen, sofort wieder in ihre Regimenter einzutreten; auch fühlten Se. Churf. Hoheit sich veranlaßt, am 18. Oct. förmlich zu erklären, daß den Officieren, wie den Subalternen eine Gehaltszulage verwilligt seyn solle!

Besorgt, den Staat gegen den Umlauf sträflicher Ideen zu bewahren, welche bösdenkende Menschen durch Druckschriften leicht verbreiten könnten, beschloß das Gouvernement, sich von dem 18. Artikel der deutschen Bundes-Acte völlig zu entbinden. Es wollte keine Druck- ja nicht einmal Lesefreiheit in seinem Lande gestatten. Es erschien daher eine separate Censurverordnung, nach welcher die Censurcommission nicht allein darüber wachen sollte, daß im Lande keine Schriften ohne Censur erschienen, sondern auch auf fremde Druckschriften genau vigiliren, die Meßverzeichnisse in dieser Hinsicht durchstudiren, die verdächtigen Bücher genau prüfen und wenn sie gefährlich befunden würden, solche sofort in den

Buchläden und Leihbibliotheken confisciren sollte. Am meisten aber hatte die Commission ihre Sorgfalt auf Zeitungen und Journale zu richten und solche, deren Verfasser die Absicht zeigten, schädliche Ideen in Umlauf zu bringen, oder gar absprechende anmaßende Urtheile oder Kritiken über Handlungen der Fürsten und Gegenstände des Staatshaushaltes fällten, unverzüglich in Beschlag nehmen zu lassen.

Die allergnädigst niedergesetzte Censurcommission sollte bestehen aus dem Generalsuperintendenten Rommel, dem geheimen Regierungsrathe von Porbeck und dem Fiscal Pfeiffer. Diese verständigen Leute erklärten jedoch in einer höchsten Orts eingereichten Vorstellung, daß das Censur-Edict in den hessischen Staaten gar nicht zur Vollziehung kommen könne, wenn nicht einerseits der Commission hinlängliche Fonds zur Anschaffung der Bücher, Zeitungen und Journale angewiesen, andererseits aber auch Beamte genug angestellt würden, um aller Orten, besonders an den Landesgrenzen, über die Handhabung des Edicts zu wachen. Das war nun eine schwere Geldaufgabe! Die Regierung sollte Bericht erstatten, wie das ohne Geld zu machen sey, und da sich dieses natürlich nicht ohne Geld machen ließ, so blieb die ganze Sache einstweilen auf sich beruhen.

Ein vorzüglich schlimmes Loos traf in Althessen die Domainenkäufer, welche ohne weiteres Haus und Hof verlassen mußten. Sie wandten sich an

den Regenten und flehten um Gerechtigkeit. Sie wurde ihnen versagt. Sie riefen die Gerichte um Beistand an. Diese wollten mit der Sache nichts zu thun haben. Sie nahmen endlich ihre Zuflucht zu den Ständen (den 8. April 1816) und baten die Stände, doch Se. K. Hoheit anzugehen, daß die während der Zwischenregierung in Churhessen vorgenommenen Domainenverkäufe aufrecht erhalten würden, wie es hinsichtlich der im Fürstenthum Hanau bereits geschehen, oder daß doch die Käufer nur so lange im ruhigen Besitz ihres gesetzlich erworbenen Eigenthums gelassen würden, bis die endliche Entscheidung dieser Angelegenheit von Seite des deutschen Bundestages erfolgte.

Die Stände verwandten sich wirklich aufs Nachdrücklichste zum Besten der Domainenkäufer; aber durchaus fruchtlos. Da versuchten die Unglücklichen es noch einmal, dem Churfürsten vorzustellen: ihre Angelegenheit, welche nach dem Urtheile aller Unbefangenen eine Rechtssache sey, doch nur nach strengem Rechte beurtheilen zu lassen, da er als Landesvater doch wohl nicht zulassen wolle, daß treuen Unterthanen die Gerechtigkeit geradezu verweigert werde. Die Antwort war: Supplikanten sey zu bedeuten, daß auf ihr in jeder Hinsicht unstatthaftes Gesuch gar keine Rücksicht genommen werden könne.

Die hessische Regierung schien sich solche energische Maaßregeln unbedenklich zu gestatten. Was nur irgend das Ansehen einer vormaligen französischen Be-

günſtigung hatte, dagegen hielt man Gewalt, Anklage und Urtheil, Verdacht und Beſtrafung de facto für zuläſſig.

Der ehemalige weſtphäliſche Präfekt v. Trott, ein anſäſſiger heſſiſcher Edelmann, war in dem Geruche, ein vorzüglicher Anhänger der weſtphäliſchen Regierung geweſen zu ſeyn, war beim Umſturz des Königreichs auſſer Land gewichen, kam aber auf ſein Gut Imshauſen bei Rotenburg im Anfange 1816 wieder zurück und hoffte nach und nach unbemerkt wieder auftreten zu können. — Inzwiſchen ward dies dem Churfürſten berichtet; Trott wurde in Rotenburg verhaftet, unter ſcharfer Bewachung nach Caſſel und von da nach Marburg gebracht. Jedermann mußte glauben, der Mann habe beſondere Verbrechen begangen. Es wurde eine Commiſſion zur Unterſuchung derſelben niedergeſetzt, und ſiehe da! nachdem der Unglückliche wie ein Verbrecher lange genug im Gefängniſſe geſchmachtet, kam heraus: man könne ihn auch nicht der kleinſten Unthat überführen! Man gab ihm nun Stadtarreſt. Da aber ein groſſer Theil des Publikums ihm nicht nur Bedauern, ſondern auch Achtung erwies und da die öffentliche Stimme ſich gegen die Gewaltthat erhob, ließ man ihn auf ſein Gut zurückkehren, mit dem Bedeuten, dort des Churfürſten Reſolution zu erwarten.

Was nun Heſſens politiſche Verhältniſſe anbelangte, ſo blieb die Idee: König der Katten zu werden, zwar unausgeführt, dennoch erſchien bereits am 3.

Mai 1815 zu Cassel die Bekanntmachung, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht zwar den durch sein Alter und die davon abhängende hohe Würde ausgezeichneten Titel eines Churfürsten beibehalten, jedoch damit das Prädikat: Königliche Hoheit, verbinden wolle, auch gnädigst beschlossen habe, daß der Churprinz das Prädikat Hoheit erhalten solle.

(Fortsetzung folgt)

Prozeß der Minister Carls X.

Bericht der Commission der Pairskammer.

Dritter Theil.

(Schluß.)

Wir haben Ihnen, meine Herren, in dem ersten Theile dieses Berichtes die Thatsachen auseinandergesetzt, die den Hauptpunkt der Anklage ausmachen, so wie die unmittelbar davon abhängenden Umstände; wir haben Ihnen eine kurze Uebersicht der Brandstiftungen mitgetheilt, die ein öffentliches Gerücht, das wir nicht unbeachtet lassen konnten, damit in Verbindung setzen wollte. Es bleibt uns noch übrig, Ihre Aufmerksamkeit auf die Grundsätze zu lenken, die bei der Verifikation Ihrer Competenz den Vorsitz führen und Sie in Stand setzen sollen, zu beurtheilen, ob die bürgerlichen Parteien, die sich vor Ihrem Gerichtshofe melden, mit Recht verlangen können, daß ihre Ansprüche erörtert und gewürdigt

werden. Was Ihre Competenz betrifft, so können Sie diese nicht verificiren und anerkennen, ohne daß die Anklage in Ihren Augen völlig qualificirt erschiene. Dazu ist aber vor Allem nöthig, das Gesetz zu fragen, unter dessen Herrschaft das Verbrechen begangen ward, das den Gegenstand dieser Anklage ausmacht. Der 47. Art. der constitutionellen Charte vom 14. Aug. 1830 sagt, daß die Deputirtenkammer das Recht hat, die Minister anzuklagen und sie vor die Pairskammer zu stellen, der allein das Recht zukommt, sie zu richten. Der 55. Art. der Charte von 1814 war durchaus derselbe. Ihm folgte aber ein anderer Artikel, der nicht wieder in die neue Charte aufgenommen ward. Diesem Art. zufolge konnten die Minister nur wegen der Thatsache des Verraths oder der Conkussion angeklagt werden. Der Gesetzgeber verkündigte gleich darauf, daß besondere Gesetze diese Beschaffenheit des Vergehens specificiren und dessen Verfolgung bestimmen würden. Die Vergleichung der Verfügungen der beiden Charten stellt eine auffallende Verschiedenheit zwischen denselben dar. Nach der Charte von 1830 können die Minister über jede Art von Verbrechen oder Vergehen angeklagt werden; nach der Charte von 1814 konnte man sie blos wegen Verrath oder Conkussion anklagen. Die Thatsachen, wegen deren die letzten Minister Carls X. als Urheber angeklagt sind, haben unter der Herrschaft der Charte von 1814 stattgefunden. Man darf also nur in der Charte von 1814 die gesetzlichen Elemente der Anklage suchen.

Unter der gegenwärtigen Charte ist kein Zweifel, daß die von den Art. 91. 109. 110. 123. und 125. des Strafcoder vorausgesehenen Verbrechen nicht Stoff zu einer Anklage von Seite der Deputirtenkammer gegen die Minister des Königs werden können; unter der Charte von 1814 hätten sie aber eine Anklage dieser Art nur in so fern motiviren können, als man sie für solche erachtet hätte, die zu dem in dem 55. Art. derselben ausgesprochenen Vergehen gehörten, die aber durch kein Gesetz näher definirt worden waren. Man könnte demnach daraus schließen, daß eine solche Anklage bis jetzt noch unmöglich sey und bleibe.

In der That muß in gewöhnlichen peinlichen Rechtssachen und vor dem Tribunale des gemeinen Rechts die gesetzliche Specification der bezüchtigten That nicht nur jeder Verurtheilung, sondern auch jeder Anklage und jeder Verfolgung vorausgehen; denn man könnte einen Bürger nur wegen eines speciell durch das Strafgesetz vorausgesehenen Faktums vor Gericht stellen. Auch zeigt jede Anklage-Acte, mit den Umständen der That, die das Corpus delicti ausmacht, die Verfügung des Gesetzes an, das die That definirt und specificirt. Gleichwohl ist, in Sachen politischer Verbrechen und ministerieller Verantwortlichkeit, wenn es sich von der Unabhängigkeit oder Sicherheit des Staates, von Aufrechthaltung der Institutionen oder der Gesetze, der öffentlichen Freiheiten oder der individuellen Garantien, vor einem Tribunale handelt, das die Constitution in den

Bereich der beiden gesetzgebenden Kammern gestellt hat, wovon der einen die Anklage, der andern die Verurtheilung zukommt; es ist, sage ich, unmöglich, daß nicht eine Anklage statt finden könne, wenn Gefahr für das Vaterland vorhanden ist, und daß nicht eine Verurtheilung statt finden könne, wenn eine Anklage vorliegt. Allerdings müssen die Sicherheit und die Freiheit eines Bürgers der Unterdrückung einer Verwirrung oder einer Unordnung vorgezogen werden, die der Gesetzgeber näher zu bezeichnen versäumt hat. Wenn die Gesellschaft unter dieser Auslassung leidet, so läßt sich der Uebelstand für die Zukunft wieder gut machen, und es würde ungerecht seyn, Denjenigen irgend eine Strafe treffen zu lassen, der nicht zuvor durch irgend einen ausdrücklichen Gesetzestext gewarnt worden wäre, weil er dessen Verbote nicht überschritten hätte; dem kann nun aber nicht so seyn, wenn die Sicherheit und Freiheit des Landes gerade von Denen gefährdet worden sind, die über Erhaltung derselben wachen sollen, denn die Freiheit und Sicherheit Aller geht doch der Freiheit und der Sicherheit Einiger vor.

Solche kühne Mißbräuche der Staatsgewalt sind oft nicht wieder gut zu machen. Diejenigen, die sie begehen, setzen sich in Kriegszustand mit der Gesellschaft, die nicht wehrlos gegen ihre Angreifer bleiben kann. Die politische Justiz ist nicht nur ein öffentliches Recht, sondern sie gehört zum Völkerrecht; sie ist in dem natürlichen Rechte enthalten, das jedem Volke gebührt, nämlich in dem Rechte, über seine

eigene Erhaltung zu wachen; es darf und kann ihr demnach niemals weder an Tribunalen, noch an Gesetzen fehlen. Es lag einige Kühnheit in dem, in dem 56. Art. der Charte von 1814 enthaltenen Versprechen, und es stand vielleicht nicht in der Gewalt des Gesetzgebers, zum Voraus alle Thatsachen zu specificiren oder zu definiren, die die Unabhängigkeit des Landes kompromittiren oder seine Constitution antasten können; kurz, aus welchem Beweggrunde dies nun auch geschehen seyn mag und was man auch darüber denken dürfte, so ward dieses Versprechen nicht gehalten.

In diesem Zustande ist es Sache der Deputirtenkammer, die anklagt, und des Gerichtshofs der Pairs, der richtet, die nicht vorhandene legale Definition für das Verbrechen des Verraths zu ergänzen. Die Acte eines solchen Prozesses sind nicht nur gerichtlich, sondern sie nehmen nothwendig auch an dem legislativen Charakter Theil; und in der That schafft nun auch diejenige Macht, die in dieser Sache die Procedur anordnet, die Thatumstände qualificirt, die Strafe bestimmt, während sie zugleich über alle diese Dinge ein Princip statuirt und sogleich und beinahe gleichzeitig die Anwendung des Princips macht, — das Gesetz und wendet es sogleich an, um das Urtheil zu fällen. So gebietet es die Nothwendigkeit, die alle Gewalten prorogirt und die das dringendste und unabweislichste aller Gesetze ist.

Uebrigens hat die Constitution das Urtheil über Verbrechen des Verraths, von den verantwortlichen

Chefs der Verwaltung begangen, nicht ohne Absicht so hoch und in eine ausschließlich politische und gesetzgebende Region gestellt. Diese Verfügung zeigt zur Genüge den Willen des Gesetzgebers an, daß diese Urtheile an dem Charakter der Richter, von denen sie ausgehen würden, Theil haben, daß sie ohne Rekurs, ohne Appelation und souverain wie das Gesetz seyn sollten. Das Verfahren des Gerichtshofs der Pairs hat bereits bewiesen, daß er den ganzen Umfang seiner Rechte und seiner Vollmachten kannte. Bei Sachen, wo es sich von Verbrechen handelte, die der Strafcoder vorausgesehen hatte, aus Beweggründen, die höher stehen als der Text des geschriebenen Gesetzes, in Gegenwart großer Staatsinteressen, hat er keinen Anstand genommen, die Strafe nach Gutdünken zu bestimmen, sich von der im Gesetzbuche bestimmten zu entfernen und diejenige zu wählen, die ihm mit der Beschaffenheit des Vergehens in dem richtigen Verhältnisse zu stehen schien. Von dieser Macht könnte er nun wieder Gebrauch machen, und wird immer Gebrauch davon machen können. Aber der Gebrauch einer solchen völlig fakultativen Gewalt läßt sich nur deßwegen begreifen, und konnte nur in den durch das Gesetzbuch vorausgesehenen Fällen ihre Anwendung finden, wovon das Erkenntniß dem Gerichtshofe vorbehalten war. Dahin gehört der Fall des Attentats gegen die Sicherheit des Staats, über welchen der Gerichtshof bereits ein Urtheil zu fällen hatte.

In dem gegenwärtigen Falle im Gegentheil, näm-

lich dem einer Anklage des Verraths, die von der Deputirtenkammer gegen die Minister erlassen ward, ist, so lange kein früheres Gesetz vorhanden seyn wird, das dieses Verbrechen definirt und eine Strafe bestimmt, die der Gerichtshof der Pairs anwenden oder mäßigen könnte, der Gebrauch seiner gesetzgebenden Macht durch die Nothwendigkeit geboten. Er hört auf, ein Recht zu seyn und wird dafür eine Pflicht, denn wenn der Gerichtshof bei Aussprechung der Verurtheilung die Strafe nicht einsetzte, so würde jede Verurtheilung eine Ungerechtigkeit seyn, weil sie eine Strafe anwenden würde, die durch nichts ermächtigt, durch nichts gerechtfertigt, durch kein Gesetz bestimmt seyn würde.

Wenn nun die Sicherheit des Staats in der That gebietet, hohe Staatsbeamte, die deßwegen nicht aufhören, Bürger zu seyn, peinlichen Verfolgungen zu unterwerfen, sie unter die feierliche Prüfung gerichtlicher Debatten zu stellen, und sie vielleicht der Todesstrafe in Gemäßheit einer Anklage auszusetzen, deren Titel sich nicht in dem Coder der Strafgesetze vorfindet, und gegen die gewöhnlichen Vorschriften des peinlichen Rechts, so hieße dieß alle Schranken überschreiten, wenn man Strafen auf sie anwenden wollte, die im Coder für specificirte und bestimmte Strafen aufgeführt sind, die aber nur die Elemente oder die Folge des Verbrechens seyn dürften, dessen sie angeklagt sind. Man könnte doch nicht gegen sie die Strenge derselben Gesetze anrufen, bei denen man ihnen nicht gestatten würde, ihren Schutz

in Anſpruch zu nehmen. Der Strafcoder liegt auſſerhalb des Prozeſſes; um gerecht und conſequent zu ſeyn, muß man deſſen Verfügungen auf die Seite ſtellen, da man ſich um das Stillſchweigen deſſelben nicht kümmert.

Sie werden demnach, meine Herren, zu unterſuchen haben, ob die durch die Inſtruktion conſtatirten Thatſachen, nicht dem Inhalte dieſes oder jenes Geſetzes zufolge, ſondern nach der Vernunft und der natürlichen Wortbedeutung, das Verbrechen des Verraths ausmachen. Sie werden ſich bei dieſen Thatſachen gegebenen Qualificationen, die aus den verſchiedenen Artikeln des Strafgeſetzbuchs ausgezogen ſind, nur in ſo weit aufhalten, als nöthig iſt, die Elemente des Verbrechens genau aufzufaſſen, daß ſie berufen ſind, in dieſem Augenblick zu ſpecificiren und anzuerkennen.

In der That hat die Miſſion des Gerichtshofs der Pairs offenbar drei Zwecke: Die Qualification des Verbrechens, das der Titel der Anklage oder die Verifikation der Competenz iſt, die Prüfung der angeſchuldigten Thatſachen, oder die Prüfung der Straffälligkeit der Angeklagten; endlich die Beſtimmung der Strafe oder ihre Anwendung, wenn die Thatſache als conſtatirt erklärt iſt und die Angeklagten als ſchuldig anerkannt ſind.

Wir befinden uns jetzt bei dem erſten dieſer drei Zeiträume des Prozeſſes. Die Angeklagten waren Miniſter des Königs; als ſolche fallen ſie unter die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs der Pairs, wenn

ſie angeklagt ſind, das Verbrechen des Verraths begangen zu haben. Sie werden zuerſt unterſuchen, ob die ihnen angeſchuldigten Thatſachen dieſes Verbrechen ausmachen oder nicht. Alsdann werden Sie zu conſtatiren haben, ob ſie die Thäter deſſelben ſind oder nicht. Die hauptſächliche unter dieſen Thatſachen, diejenige, an die ſich alle übrigen knüpfen, beſteht darin, dem Könige die ungeſetzlichen und conſtitutionswidrigen Maaßregeln gerathen zu haben, die durch die Ordonnanzen vom 25. Juli die Weihe erhielten, und ſie contraſignirt zu haben.

Es iſt offenbar, daß dieſe Maaßregeln dahin ſtrebten, die Inſtitutionen des Königs willkührlich und gewaltſam zu ändern. Wenn ſie dem Könige in Folge eines Einverſtändniſſes zwiſchen ſeinen Miniſtern gerathen worden ſind, ſo würde dieſes frevelhafte Einverſtändniß gegen die innere Sicherheit des Staats ohne Zweifel ihre Strafbarkeit ſteigern, aber die Natur des Verbrechens nicht ändern und nur einen Nebenumſtand deſſelben ausmachen. Dieſer Bürgerkrieg von wenigen Tagen, Dank ſey es der kraftvollen Entſchließung und dem großherzigen Muthe der Bürger, die daraus erfolgten Verheerungen und Metzeleien ſind nur Nebenumſtände der hauptſächlichen Thatſache.

Gleichwohl iſt der Ernſt dieſer Umſtände von der Art, daß ſie für ſich allein weniger nachtheiligen Rathſchlägen, weniger ungeſetzlichen Handlungen, als die Ordonnanzen vom 25. Juli ſind, den Charakter des Verraths hätten aufdrücken können, vorzüglich, wenn

man entdecken sollte, daß ihre blutigen Folgen vorausgesehen oder vorausbedacht gewesen wären. Aber bei dem Vorhandenseyn der Ordonnanzen vom 25. Juli, die ungetheilt die volle gesetzgebende Gewalt auf den König und dessen Conseil übertragen, ohne Rücksicht auf die durch die constitutionelle Charte eingesetzte Theilung der Staatsgewalt; die willkührlich und ohne Verurtheilung eine beträchtliche Anzahl von Bürgern ihrer politischen Rechte beraubten; welche die allgemein, gesetzlich und regelmäßig erfolgten Wahlen des Königreichs annulirten; welche die Freiheit der Presse zerstörten und durch Rescripte des Fürsten und seiner Minister Grundgesetze, die sie abgeschafft hatten, wieder ersetzten; würden sie da nicht den Verrath gleichsam auf frischer That ergriffen finden? Angeklagt seyn, solche Acte gegengezeichnet zu haben, selbst wenn man nicht dazu gerathen hätte; angeklagt zu seyn, sie contrasignirt zu haben, nachdem man dazu gerathen hatte, dieß heißt offenbar angeklagt seyn, das durch den 56. Art. der Charte von 1814 vorausgesehene Verbrechen begangen zu haben.

Es würde unnütz seyn, ausserhalb dieser Thatsache charakteristische Umstände des Verraths zu suchen, um die Competenz des Gerichtshofs der Pairs festzustellen. Es ist ein ganz müßiges Unternehmen, nachzuforschen, ob die durch die Art. 91. 109. 110. 123. 125. des Strafgesetzbuchs vorausgesehenen Verbrechen, von den Ministern begangen, das Verbrechen des Verraths ausmachen würden. Es liegt in der Sache ein offenbares corpus delicti. Dieses

Delictum, wovon die Ueberzeugungsurkunden den Augen von ganz Europa vorliegen, würde von keinem Gesetze vorausgesehen seyn, wenn es nicht etwa eines von denjenigen wäre, die der 56. Art. der Charte ausspricht; und dennoch ist es eines der ernstesten politischen Vergehen, welche die Anklage der Minister autorisiren können.

Sie werden demnach keinen Anstand nehmen, abgesehen von allen dasselbe etwa umgebenden Umständen, es gesetzlich als Verrath zu qualificiren und die Qualifikation wird ihre Competenz aussprechen, weil, dem Titel der Anklage zufolge, die HHrn. Fürst v. Polignac, Graf v. Peyronnet, v. Chantelauze v. Ranville, v. Montbel, v. Haussez, Capelle, Exminister, angeklagt sind, die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichnet, und durch diese Unterzeichnung willkührlich und gewaltsam die Institutionen des Königreichs verändert zu haben.

Es bleibt uns, meine Herren, noch eine wichtige Frage zur Untersuchung übrig. Wenn die Competenz des Gerichtshofs der Pairs die Thatsachen und die Angeklagten in dem durch die Charte vorgezeichneten Kreise begreift, kann sie sich auch auf alle bürgerlichen Interessen, auf alle Geldconsequenzen, welche diese Thatsachen im Gefolge haben können, erstrecken? Diese Frage hat aufgehört, für Sie eine blos theoretische Frage zu seyn. Sie sind verpflichtet, dieselbe zu lösen. Bürgerliche Parteien haben in die Hände Ihrer Commission Indemnisationsforderungen niedergelegt. Sie fordern von der Justiz des Gerichtshofes

Geldverurtheilungen unter dem Titel des Schadenersatzes und der Interessen. Die Commission hat ihre Schriften erhalten und sie der Procedur beigefügt. Darauf beschränkte sich ihre Mission, dem Gerichtshofe allein gebührte das Recht, seine Competenz, die Qualität und den Anspruch der Intervenienten zu prüfen. Diese Prüfung muß nothwendig unverzüglich statt finden, und es ist für den Gerichtshof der Pairs von hoher Schicklichkeit, vor allem den Gang der Procedur zu ordnen; es ist wichtig, daß seine Entscheidung die Meinung über den Gehalt dieser Forderungen aufkläre. Die Zulassung der Intervention, wenn man dafür entscheiden zu müssen glaubt, wird verletzte Interessen aufwecken, und gestatten, alle ähnlichen Forderungen zu vereinigen. Ihre Verwerfung wird den Civilparteien fruchtlose Schritte ersparen, die nur den Gang des Ihnen vorgelegten großen Prozesses erschweren könnten.

Wir wollen, meine Herren, versuchen, dem Gerichtshofe alle Elemente vorzulegen, die seine Erörterung aufklären und ihm die Entscheidung über diese Frage erleichtern können, die sein ernstestes Nachdenken in Anspruch nimmt. Würde man sich, meine Herren, gleich anfangs nur an die Principien des gemeinen Rechts halten, könnte dann wohl die Intervention Dritter bestritten werden? Wir glauben dieß nicht. Der dritte Art. des peinlichen Instruktionscodex sagt in der That, die Civilklage könne zu derselben Zeit und vor denselben Richtern, wie die öffentliche Klage, verfolgt werden, und man sieht

bei einem ersten Blick nicht ein, warum die höchste Gerichtsbarkeit, die der Gerichtshof der Pairs ausübt, die Parteien, die sich für verletzt ausgeben, einer Befugniß berauben sollte, die ihnen vor einer gewöhnlichen Gerichtsbarkeit nicht streitig gemacht werden dürfte. Muß nun aber diese ganze Folgerung bei aufmerksamerer Prüfung nicht als ungültig erscheinen? Ohne allen Zweifel hat jede Person, die sich durch ein Verbrechen oder ein Vergehen verletzt hält, das Recht, dem 63. Art. des peinlichen Instruktionscoder zufolge, sich unmittelbar an den Instruktionsrichter zu wenden, und die peinliche Gerichtsbarkeit im Wege der Klage anzusprechen.

Dieses Klagerecht erläutert sehr gut das Interventionsrecht. Wie sollte in der That die Civilpartei nicht vor einem Correktions-Tribunal oder selbst vor einem Assisenhof klagend auftreten können, wenn von der ersten dieser Gerichtsbarkeiten es ihr gestattet ist, unmittelbar an das Tribunal zu gehen, und wenn sie bei dem peinlichen Gerichtshof wenigstens die Befugniß hat, der öffentlichen Klage den Impuls zu geben. Das Klagerecht der verletzten Partei ist alsdann so unbestreitbar, daß sie gegen die Ordonnanz der Conseilskammer Einsprache machen, und auf diese Art durch ihren blosen Willen die Anklagskammer zwingen kann, sich über die Klage auszusprechen, daß sie den Debatten beiwohnen, bestimmte Folgerungen daraus ableiten, diese vertheidigen und dadurch die Lage des Angeklagten erschweren kann; und daß ihr endlich, wenn ihre Rechte keine Anerkennung

finden sollten, und man die Instruktion auf ihr Verlangen verweigert hätte, das Belangen noch als letztes Hilfsmittel gestattet ist, um die zurückgestandene Staatsverwaltschaft zu zwingen, der etwa von ihr vernachläßigten Klage Folge zu geben.

Nun ist aber gerade deßwegen, weil bei den gewöhnlichen Formen das Interventionsrecht durch das Klagerecht sich erläutert, die Intervention vor dem Gerichtshofe der Pairs, der berufen ist, die Räthe der Krone zu richten, unzulässig. Die erhabene Gerichtsbarkeit dieses Gerichtshofes hat ihre Quelle in dem Grundgesetze selbst, und kann nur durch die Wahlkammer, die höchste Schiedsrichterin des Klagerechts, in Thätigkeit gesetzt werden; die Deputirtenkammer befindet sich nicht, wie die öffentliche Partei, in der Nothwendigkeit, in Bezug auf Thatsachen zu handeln, die ihr denunzirt worden sind, und über ihre stärkere oder geringere Begründung ein Urtheil zu fällen; und deßwegen kann man auch, dem strengsten Inhalte des Gesetzes gemäß, sagen, daß die Civilparteien von dem Gerichtshofe der Pairs durch das so bekannte Axiom ausgeschlossen sind, daß das Interventionsrecht da nicht statt finden kann, wo das Klagerecht nicht vorhanden ist.

Noch gibt es viele andere Rücksichten, meine Herren, die bei dem vorliegenden Prozesse diese Entscheidung bestätigen. Vor den gewöhnlichen Tribunalen bietet sich für Einlegung der Civilklage kein Hinderniß dar; und wenn z. B. für Schätzung der Schäden, für die Ersatz gefordert wird, Verificationen, Zeugenverhöre,

Untersuchungen nothwendig sind, so können die Richter diese befehlen und zu ihrer Schätzung schreiten. Die Justizpflege, in allen ihren Details, ist die Pflicht der gewöhnlichen Tribunale, der Zweck ihrer Einsetzung, und sie haben ihre ganze Zeit darauf zu verwenden. Wer sollte hingegen nicht einsehen, daß der Gerichtshof der Pairs, welcher der Gesellschaft vor Allem eine hohe und feierliche Justiz schuldig ist, durch so viele verschiedene und vielleicht einander entgegengesetzte Klagen, die wieder neue Klagen veranlassen dürften, deren Zahl er weder beschränken, noch deren Erörterung er erschweren könnte, ohne dadurch das heiligste Recht Aller, Schadenersatz zu verlangen, anzutasten, in seinem Gange gestört und gehemmt werden würde? Wem ist nicht klar, daß die politische Anklage, deren Organe die Commissionen der Kammer sind, mitten unter so zahlreichen und ernsten Fragen, die aus den Interventionen entspringen müßten, verschwinden würde?

Und wie würde es gleichwohl möglich seyn, über diese Klagen gehörig zu entscheiden, ohne in alle Erwägungen der Details einzugehen, ohne sie in ihrem Vereine und in ihrer zufälligen und persönlichen Lage zu betrachten und ohne endlich zu beurtheilen, durch welche nothwendige Bande sie sich der Hauptklage anschließen, die die einzige Grundlage Ihrer Competenz und Ihrer Justiz ist. Es würden sich bei der Anwendung noch manche andere Schwierigkeiten ergeben, wenn der Gerichtshof der Pairs die Civilinteressen prüfen müßte. In seiner innern Or-

ganiſation iſt nichts vorhanden, das ihn zu dieſer Art von Arbeiten ſowohl in Rückſicht auf die Zahl ſeiner Mitglieder, als auf ihre parlamentariſchen Gewohnheiten, als auf die gewohnten Formen ihrer Erörterungen, genügend machte.

Man kann nicht verkennen, mit welcher Mühe und Langſamkeit der Gerichtshof zu einem Urtheil in dieſen Prozeſſen gelangen würde; wie viele Zeit ihre Prüfung erfordern, welcher Nachtheil dadurch den beſchädigten Parteien, und, wie wir ohne Anſtand ſagen können, dem ganzen Staate erwachſen könnte. Wenn die Juſtiz auch die erſte Verpflichtung dieſer zu einem peinlichen Gerichtshofe verſammelten Pairskammer iſt, ſo iſt ſie doch nicht die einzige Pflicht derſelben; und es iſt klar, wie ſehr ſie dadurch von ihren übrigen Arbeiten und den legislativen Beſchäftigungen abgehalten werden würde. Iſt einmal die Intervention der Civilparteien bei politiſchen Prozeſſen zugeſtanden, ſo wird deren Zahl unberechenbar. Wie ſoll man in der That die Zahl der Einwohner ſchätzen, die durch Kalamitäten verletzt wurden, die vielleicht auf einer ganzen Provinz laſteten? Möchte etwa jeder Bürger ſich einfinden und Erſatz für den Schaden verlangen, der ihm durch den Tod der ihm theuerſten Weſen, durch Verbrennung ſeines Eigenthums und ſeiner Erndten erwachſen iſt? Dürfte endlich alles Unglück eine legitime Urſache zu Schaden und Intereſſenklagen ſeyn? Könnte dann nicht die Zahl der Kläger ſich auf mehrere Tauſende belaufen? Wie ſoll man nun ſie und ihre Verthei-

diger hören? Wie kann man sie selbst nur zulassen, und wie lange müßte eine Debatte dauern, bei der so vielen Individuen eine Stellung und das Spielen einer Rolle gestattet wäre? Hier ist nicht der Ort zu untersuchen, ob, wenn so viele Personen betroffen sind, wenn eine so große Zahl Vergütungen ansprechen könnte, nicht der ganze Staat es ist, der sich im Verletzungszustande befindet; ob es nicht ihm zukommt, für die Vergütung so vielen Unglücks zu sorgen, diese in dem Maaße zu verlangen, das sie ausführbar machen kann, so wie auch durch andere Mittel, als durch gerichtliche Handlungen, die ihrer Natur nach immer beschränkt sind, Ersatz für Schaden zu erhalten, die er allein constatiren und bestimmen kann. Die Tribunale, als natürliche Richter der Parteien, werden den Beruf haben, diese ernsten Fragen zu entscheiden, und wir können uns hier einer Ansicht enthalten, die ihrer künftigen Entscheidung unbequem seyn könnte.

Sollte aber die Intervention in politischen Anklagen für möglich erachtet werden, so könnte sie doch niemals vor die Pairskammer gebracht werden. Es ist in der That von den geschätztesten Criminalisten anerkannt, daß, da die richterliche Gewalt in Frankreich zwischen den Civil- und den peinlichen Tribunalen getheilt ist, letztere nur ausnahmsweise sich berufen finden können, über eine Civilklage ein Urtheil zu fällen; und Jedermann weiß, in wie engen Gränzen sich dieses Recht bewegt; auch können die Civiltribunale über Klagen zu Schaden- und Interes-

ſenerſatz, nur in Gemäßheit einer beſondern geſetzlichen Befugniß erkennen. Der Kaſſationshof iſt dieſem Princip immer treu geblieben. Ein Erlaß deſſelben ſpricht dieſes ſo beſtimmt aus, daß wir für paſſend halten, dieſen Umſtand hier anzuführen. In Erwägung, daß jede Klage auf Schadenerſatz ihrer Natur nach eine Civilklage iſt, deren Erkenntniß, den allgemeinen Rechtsprincipien gemäß, nur den Civiltribunalen gebührt; daß demnach die peinlichen Tribunale nur allein in den von dem Geſetze als Ausnahme ausgehobenen Fällen darüber erkennen können, kaſſirt u. ſ. w. Dieſe Principien finden ihre ganz genaue Anwendung auf die gegenwärtige Lage. Der Gerichtshof der Pairs, durch die conſtitutionelle Charte mit einer ſpeciellen und in Bezug auf die Art von Vergehen, die ſeine Competenz gründet, vollſtändigen peinlichen Gerichtsbarkeit bekleidet, war deßwegen doch nur in Rückſicht auf den Hauptpunkt des Verraths oder der Konkuſſion als Richter der Miniſter eingeſetzt: auſſer demſelben hat er keine Gerichtsbarkeit und demnach kein Recht, über Forderungen zu ſtatuiren, die ſich auf das Vermögen der vor ihm angeklagten Miniſter beziehen. Dies ſind die Grundſätze unſers alten franzöſiſchen Rechts. D'Agueſſeau behauptet, nach den zahlreichſten und gehaltvollſten Autoritäten, daß die durch die Natur des Verbrechens, oder die Qualität der Angeklagten privilegirten Tribunale zwar wohl die Perſonen treffen, aber daß ihre Erkenntniſſe niemals das Vermögen der Verurtheilten angehen können. Eine letzte

Betrachtung würde, wenn es nöthig seyn sollte, vollends, beweisen, wie sehr der Gerichtshof der Pairs von den Gerichtshöfen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeiten unterschieden ist, um wie viel seine Rechte beschränkter sind. Die Assisenhöfe können, nach dem Inhalte des Gesetzes, selbst in Fällen der Freisprechung oder der Absolution, der klagenden Partei Schadenersatz bewilligen; und in der That behält auch der Richter, dem eine allgemeine Gerichtsbarkeit zukommt, um über Privatinteressen zu statuiren, bei Ausübung der peinlichen Justiz das volle Maaß seiner Rechte und seiner Autorität bei. In der Voraussetzung aber, die Minister würden freigesprochen, verschwindet die Gerichtsbarkeit der Pairskammer vollkommen mit dem Vergehen, der einzigen Quelle ihrer Competenz; was soll nun alsdann aus den Klagen der Civilparteien, den fruchtlosen und vielleicht sehr lästigen Schritten werden, zu denen sie sich haben verleiten lassen? Endlich, meine Herren, vollendet eine letzte Erwägung, die vielleicht entscheidender als alle andern, aber specieller, wie wir sagen müssen, auf den gegenwärtigen Fall passend ist und die demnach dem Gerichtshofe seine ganze Breite für die Zukunft läßt und selbst verhindert, daß man ihm nicht vorwerfen kann, als befinde er sich in Opposition mit vorangegangenen Fällen, diese ganze Reihenfolge von Schlußfolgerungen, aus denen der vollständigste Beweis, den man nur immer wünschen kann, hervorgehen dürfte.

Die Staatsanwaltschaft ist abwesend und darf in

dieſer Sache nicht erſcheinen. Der Gerichtshof war der Anſicht, daß ſie bei ihm nicht empfangen werden könne; ihre für die Juſtiz unnütze Gegenwart konnte dabei nur für die Krone peinlich und für die HHrn. Commiſſarien der Deputirtenkammer eine Verlegenheit ſeyn. Dieſen Commiſſarien gebührt in dieſer Sache die öffentliche Anklage, aber blos in dem Kreiſe ihres Mandats. Nun iſt es der Doktrin gemäß, daß die Civilrechte der Intervenienten nur in Anweſenheit der Staatsanwaltſchaft entſchieden werden können, die das Geſetz bei Sachen dieſer Art ſpeciell beauftragt, das Wort zu führen. Jedesmal, wo Civilmagiſtrate mit gehöriger Competenz zur Erkenntniß über dieſe Arten von Fällen, ſie gerichtet haben, ohne die Schlußfolgerungen der Staatsanwaltſchaft zu hören, hat der Kaſſationshof, als Schutzwehr der Geſetze, ſolche Urtheile kaſſirt.

Die zahlreichen Denkmäler dieſer Jurisprudenz brauche ich Ihnen, meine Herren, nicht aufzuführen; aber wir glaubten Ihnen den Text des Geſetzes ſelbſt vorlegen zu müſſen. Der 58. Art des peinlichen Inſtructions-Codex ſagt, daß nach dem Urtheile der Gerichtshof über verlangten Schadenerſatz der betreffenden Parteien ſtatuiren ſolle, nachdem die Parteien ihren Nichtempfang oder ihre Vertheidigung vorgetragen hätten, und nachdem der Generalprocurator vernommen worden ſey. Der Gerichtshof (ſo heißt es noch in demſelben Artikel) kann gleichwohl, wenn er es für zweckmäßig erachtet, einem der Richter auftragen, die Parteien zu hören, Einſicht von

den Acten zu nehmen und vor Gericht Bericht zu erstatten, wo die Parteien ihre Bemerkungen machen und wo die Staatsanwaltschaft neuerdings gehört werden kann.

Es liegt ein großer Gedanke in dieser Intervention der Staatsanwaltschaft, die von dem Gesetze so streng verlangt wird. Mag nun der Verurtheilte dem Schadenersatz unterworfen worden seyn, oder mag er einen solchen nachzusuchen haben, so intervenirt immer die Staatsanwaltschaft, das unerschütterliche Organ des Gesetzes, der Vermittler der Rechte und Leidenschaften, bei Prüfung von Privatinteressen, so wie er es bei den allgemeinen Interessen gewesen war.

Es handelt sich hier nicht von einem jener buchstäblichen Principien, einem jener Axiome der Procedur, wovon sich der Gerichtshof der Pairs freihalten kann; es ist vielmehr eine der Grundregeln der alten Justiz Frankreichs, jener Justiz, der alle Völker gehuldigt haben und die einen Theil ihres Glanzes den Arbeitern der Mitglieder der Staatsanwaltschaft verdankte, die berufen war, den Richter aufzuklären und ihn auf der Bahn der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit zu leiten. Um nun die Minister zu richten, gibt es bei dem Gerichtshofe der Pairs keine Staatsanwaltschaft, die die Gesellschaft für alle peinlichen und Civilhandlungen repräsentirt.

Die Deputirten repräsentiren sie durch ihre Commissarien nur für eine einzige Handlung, die allerdings unermeßlich groß ist, nämlich für die Anklage

des Verraths; außer diesem Punkte aber sind sie ohne Vollmacht. Diese Civilinteressen, bei welchen die Commissarien der Kammer ohne Kraft wären, würden daher jenes Vermittlers ermangeln, den die Angeklagten wie die Civilparteien gleichmäßig fordern müssen und den man ihnen nicht verweigern kann, ohne sie eines Theils der wichtigsten Garantien, die ihnen das Gesetz gewährt, zu berauben.

Man muß es daher sagen, meine Herren, wenn dem Gerichtshofe der Pairs eines jener unerläßlichen Elemente zur Entscheidung dieser Civilinteressen mangelt, so ist er incompetent. Aber nicht blos in Bezug auf die Principien, auf die Rechte der Angeklagten und der Civilparteien selbst können Sie deren Intervention nicht zulassen, sondern auch im Interesse des vorliegenden Prozesses.

Sie haben in der That anerkannt, daß bei dieser Sache die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft nicht nur unnütz, sondern hindernd und schädlich seyn würde. Mit um so stärkerem Grunde können sie keine Intervention zulassen, deren Zahl und verschiedenen Rechte den regelmäßigen Gang des großen Prozesses, der Ihnen vorliegt, noch bei Weitem mehr hemmen würde.

Alles vereinigt sich demnach zu der Entscheidung, daß der Gerichtshof die Intervention der Civilparteien nicht annehmen kann; wenn sie Rechte haben, so sollen sie dieselben vor andern Richtern geltend machen. Wir haben, meine Herren, keinen Anstand genommen, dieser ernsten Frage die Entwickelung,

deren sie fähig war, zu geben, in der sichern Ueberzeugung, daß Alles, was Ihr Gewissen aufklären und Frankreich den Eifer und die Sorgfalt des Gerichtshofes der Pairs für die Opfer unserer letzten Revolution beweisen könnte, von Ihnen mit Beifall aufgenommen werden würde. Dies, meine Herren, ist das Resultat der Instruktion, mit der Sie uns beauftragt haben.

Wir haben mit Sorgfalt alle Acten der Procedur gelesen; wir haben davon die Urkunden ausgezogen, die sie uns darbieten konnten. Wir haben gegen hundert Zeugen angehört; die Angeklagten wurden mehrmals verhört. Wir haben endlich nichts versäumt, um von jedem derselben die Nachweisungen zu erhalten, die seine persönliche Lage modificiren konnten.

Die Unterzeichnung der berüchtigten Ordonnanzen war ausser aller Erörterung und vertrug keine specielle Instruktion, unsere Nachforschungen mußten daher natürlicherweise nur auf alle accessorischen Umstände dieses Hauptfactums gehen. Nur vier der angeklagten Minister sind gegenwärtig unter den Händen der Justiz; die drei andern sind abwesend.

Wollen Sie, meine Herren, um die ersteren zu richten, zuwarten, bis alle Formalitäten bei ungehorsamem Ausbleiben erfüllt seyn werden? Die Entfernung des Wohnorts einiger unter denselben würde ohne Noth die Lage der anwesenden Angeklagten verlängern und vielleicht werden Sie es für gerecht finden, die ungehorsam Abwesenden einstweilen bei Seite zu lassen, um sie später zu richten, und un-

mittelbar zum Prozeß der Angeklagten überzugehen, in Betreff deren die Instruktion vollständig ist.

So peinlich die Mission gewesen ist, die wir von Ihrem Vertrauen empfangen hatten, so haben wir uns doch bemüht, sie mit jener Unpartheilichkeit des Gerichtsstandes zu erfüllen, an den immer in Zeiten politischer Aufregung diejenigen zu glauben sich weigern, denen die Justiz nicht nach dem Gutdünken ihrer Interessen oder ihrer Leidenschaften gedient hat. Diesen von solcher Höhe der Gewalt gefallenen Angeklagten gegenüber, auf welchen die Erwartung eines so großen Gerichts lastet, dem schmählich beleidigten Vaterlande gegenüber, das eine auffallende Genugthuung und Garantien für die Zukunft verlangt, haben wir nur der Stimme unsers Gewissens, unsern Pflichten und der Wahrheit Gehör gegeben.

Oeffentliche Verhandlungen am 17. und ff. December.

Am 15. December begannen die öffentlichen Verhandlungen des Prozesses. Schon Morgens um neun Uhr waren die Umgebungen des Pallasts Luxemburg und die angrenzenden Straßen mit einer unermeßlichen Menschenmenge angefüllt. Einige Bataillons

der Nationalgarde hielten die Zugänge des Gerichtshofs beſetzt.

Um 9 1/4 Uhr waren die Tribünen mit Zuſchauern angefüllt. Eine beſondere Tribüne war für die Journaliſten beſtimmt, ſie lag den Angeklagten gegenüber und enthielt etwa fünf und vierzig Plätze.

Um 10 1/2 Uhr traten die Angeklagten in den Saal. Voran ging ein Huiſſier, und ihre Vertheidiger, die HHrn. Martignac, Hennequin, Sauzet, Cremieux und Mandarour-Vertamy, folgten ihnen. Man bemerkte nicht ohne peinliches Gefühl, daß unter allen anweſenden Perſonen der hohen Ariſtokratie, welche doch ſeit fünfzehn Jahren mit den Angeklagten, wenn auch nicht in innigem, doch in fortgeſetztem Verkehr geſtanden hatten, nicht eine einzige ihnen ein Zeichen der Theilnahme, oder auch nur der Erinnerung widmete. Die vier Exminiſter ſtunden gänzlich verlaſſen auf ihren Plätzen und das Peinliche ihrer Lage malte ſich mehr oder weniger in ihren Zügen. Der Fürſt Polignac ſchien gänzlich niedergedrückt. Wenn man ihn betrachtete, erinnerte man ſich unwillkührlich, daß er vor ſechs und zwanzig Jahren vor einem anderen Gerichtshofe als Mitſchuldiger Georgs und Pichegru's geſtanden hatte, und ſeiner unbeweglichen, ſtarren Phyſiognomie ſchien das Zeichen der Fatalität aufgedrückt. Herr v. Peyronnet zeigte eine feſte Haltung, und der Mann von Charakter war auch in dieſem Augenblicke nicht zu verkennen. Das Anſehen des Herrn v. Chantelauze erhob ſich

nicht über das eines gewöhnlichen Angeklagten. Herr v. Guernon-Ranville trug eine grüne Brille, wodurch seine Züge verdeckt waren.

Um 10 Uhr 40 Minuten kündigten die Huissiers den Gerichtshof an. Die tiefste Stille herrschte im Saal, während die Pairs ihre Plätze einnahmen. Die drei Commissäre der Deputirtenkammer, Berenger, Persil und Madier de Manjau, nahmen eine besondere Tribüne ein. Der Präsident, Herr Parquier, eröffnete das Verhör der Angeklagten. Der Fürst Polignac wurde zuerst gefragt.

Da wir das Wesentliche aus den Verhören der Angeklagten sowohl, als der Zeugen, bereits geliefert haben, so beziehen wir uns hier darauf um so mehr, da die öffentliche Verhandlung keine neuen Thatsachen zu Tage förderte. In dieser ersten Sitzung wurde das Verhör der Angeklagten und das einiger Zeugen beendigt.

Die zweite Sitzung, am 16. December, war gänzlich dem Verhöre von Zeugen gewidmet. Einige dieser Verhöre versetzten, trotz des Ernstes der Sache, den Gerichtshof und das Publikum in muntere Laune. Ein Kaufmann Namens Delaborde erzählte: Am 27. Juli um Mittag, da ich zu Hause war, sagte man mir, daß man sich im Palais-Royal schlage und daß überall die Läden geschlossen würden. Ich ließ nun auch mein Magazin schließen. Um drei Uhr sah ich mehrere getödtete Personen zurückkommen. (Allgemeines, halb unterdrücktes Gelächter, selbst auf der Bank der Angeklagten.)

Peter Massot, Advokat, erzählte, nach einem sehr weitläufigen Eingang: Am Dienstag, Morgens um neun Uhr, ging ich aus meinem Hause. Auf dem Platze der Medicinalschule sah ich sehr viele Personen, welche den angehefteten National lasen. Mehrere junge Leute gingen in den Laden eines Messerschmids, ließen sich einige Waffen ausliefern, schlugen die Laternen zusammen und griffen die Bude eines Schusters an. Auf dem Platze des Pantheon sah ich eine große Anzahl Individuen vor einem Posten vorüberziehen und ihn zur Uebergabe auffordern. Die Thüren der Wachtstube wurden im Augenblicke geöffnet und dieses Volk drang ein. Hierauf ging ich nach der Gegend der polytechnischen Schule ... (Allgemeines Geräusch.)

Präsident: Ich fordere den Zeugen auf, sich auf die Thatsachen zu beschränken, welche zur Sache gehören. Es handelt sich hier blos darum, von welcher Seite der Angriff gekommen ist.

Zeuge: Ich bin der Meinung, daß meine Erzählung zur Lösung dieser Frage führen werde, und mithin fahre ich fort. (Oh! Oh!) Auf dem Platze Maubert fand ein moralischer Widerstand statt. (Unterbrechung.) Erlauben Sie mir, daß ich mich erkläre: Ich habe bemerkt, daß ein moralischer Widerstand statt gefunden hätte, man warf Pflastersteine aus den oberen Stockwerken. (Gelächter.)

Zeuge (mit Heftigkeit): Ich habe es ganz gut

gesehen, denn ich war auf einen Brunnen gestiegen. (Neues allgemeines Gelächter.)

Präsident: Ich fordere den Zeugen abermals auf, diese allgemeine Erzählung zu beendigen und auf die Hauptsache zu kommen.

Zeuge (mit lauter Stimme): Meine Herrn!... (Allgemeines Gelächter. Die Herren von Polignac und Peyronnet lachen mit.)

Präsident: Ich fordere den Gerichtshof und die Zuschauer auf, die tiefste Stille zu beobachten.

Zeuge (zornig zu den Tribünen hinaufblickend): Meine Herrn! Ich sah ein Weib in einer runden Mütze... (Gelächter)... Ich sah, wiederhole ich, ein Weib in einer runden Mütze... (neues allgemeines Gelächter)... zwei starke Männer stunden bei ihr... (wiederholtes Gelächter)... dieses Weib trug dreifarbige Bänder...

Präsident: Ich fordere den Zeugen abermals auf, sich auf die Hauptsache zu beschränken.

Zeuge: Nun, so habe ich nichts mehr zu sagen, ausser daß ich einen Schweizer gesehen habe, der von Individuen gerettet worden ist, die ihn in ihr Haus aufnahmen.

Der Präsident schien vielen Werth auf die Erhebung der Thatsache zu legen, wer zuerst den Angriff begonnen habe: das Volk oder die Truppen, und ob die gesetzliche Aufforderung ergangen sey, bevor die Soldaten gefeuert hätten. In dieser letzten Beziehung sagt ein Zeuge aus: Er habe am 27. Juli in der Straße Croix des Petits-Champs Soldaten

feuern sehen, ohne daß irgend eine Aufforderung geschehen wäre. Mehrere andere Zeugen erzählen das nämliche. Ein vormaliger Polizeicommissär, Boniface, erklärt, er habe mehrmals auf das Volk feuern sehen. Ein Offizier habe zu ihm gesagt, er solle das Volk auffordern, sich zu entfernen. Ich sah, bemerkt derselbe, mehrere verwunden, und da schon Alles handgemein war, so war ich der Meinung, daß die Aufforderungen nichts nützen würden. Frage: Hat der Polizeipräfekt Ihnen von der Nothwendigkeit gesprochen, Aufforderungen zu machen? Antw.: Er sagte mir, der Belagerungszustand ist erklärt, thun Sie, was Sie für gut halten, ich bin nicht mehr Präfekt, Sie sind nicht mehr Polizeicommissär. Gehen Sie. — Herr v. Fiz-James: Ist es wahr, daß ein Officier der Gendarmerie Sie an der Brust gefaßt hat und Sie zwingen wollte, Aufforderungen zu machen? Antw.: Er hat mich gewaltsam am Arme gerissen, ich sah aber, daß er mich unnützerweise aussetzte und sagte ihm, daß ich durchaus keine Aufforderungen machen würde. (Langes Murren.) Ein anderer Zeuge erklärt, er habe Geld unter die Truppen am 27. Juli vertheilen sehen, und selbst Fünffrankenthaler den Soldaten gewechselt. Der Gerichtshof hört noch mehrere Zeugen, die Aehnliches sagen. Einer sagt, er habe Patronen von einem Soldaten bekommen, worin keine Kugeln gewesen, die Regierung hätte nur Schrecken erwecken, aber die Bürger nicht tödten wollen. (Starkes Murren.) Ein Herr Barbé erklärt, er habe in der

Straße Menilmontant einen Officier rufen hören: Im Namen des Geſetzes, entfernt euch, man wird ſchießen!

In der Sitzung vom 17. Dezember wurden die Verhöre der Zeugen beendigt. In der Sitzung des 18. erhält Hr. Perſil, Commiſſär der Deputirtenkammer, das Wort. Er theilt ſeine Rede in drei Theile. Im erſten ſpricht er von den in den drei Tagen vorgefallenen Thatſachen; im zweiten ſtellt er die Strafbarkeit der Miniſter auf und gründet ſich dabei auf die bloſe Thatſache der Unterzeichnung der Ordonnanzen, wobei er noch verſchiedene präjudicielle Fragen abhandelt. Im dritten Theile trennt er die Anklagen in drei Claſſen. Er ſagt, daß die Brandſtiftungen der geheimen Regierung angehörten, jener Macht, die den Thron zu Grunde gerichtet und franzöſiſche Landſtrecken verwüſtet habe. Er beſchuldigt beſonders nachdrücklich den Hrn. v. Peyronnet, die Wahlen verfälſcht zu haben (der Angeklagte macht dabei mehrmals verneinende Zeichen). Er erörtert alsdann nacheinander das Verbrecheriſche der Ordonnanzen und die Wirkung, die ſie unfehlbar zum Umſturz aller franzöſiſchen Inſtitutionen gehabt haben würden. Er geht dann auf den Werth und die Gültigkeit des 14. Art. der Charte über, der dem Monarchen niemals hätte das Recht geben können, die Conſtitution umzuſtürzen. Er behauptet, der Marſchall Marmont ſey immer unter der Verfügung der Miniſter, und der Belagerungszuſtand nur ein Beweggrund geweſen, Ausnahmstribunale

zu organisiren, um die Bürger erschießen zu lassen, die in Bezug auf patriotische Gesinnungen sich am meisten auszeichneten. Hierauf prüfte er diejenigen Klagepunkte, die auf jedem der Angeklagten insbesondere lasten. Hr. v. Polignac erscheint ihm als derjenige, der die meiste Verantwortlichkeit auf sich geladen habe, und er trägt auf dessen Verurtheilung an. Hr. v. Peyronnet habe nichts gethan, um dem Blutvergießen Schranken zu setzen; verschiedene Umstände scheinen aber doch dessen Strafbarkeit zu mildern. Herr Persil trägt aber auf dessen Verurtheilung an. In Bezug auf Hrn. Chantelauze drückt er sich folgendermaßen aus: „die Verurtheilung wird nur die gerechte Bestrafung seines Verbrechens seyn.“ In Bezug auf Hrn. Guernon-Ranville folgt derselbe Antrag. Die Rede des Hrn. Persil hatte dritthalb Stunden gedauert. Die Angeklagten schienen bei Ablesung gewisser Stellen dieser Rede ganz besonders afficirt. Nach derselben beschwert sich Hr. v. Peyronnet, daß der Commissär der Deputirtenkammer in der Anklage ein Rundschreiben vom 13. April angeführt und es ihm zugeschrieben habe, während er doch erst am 13. Juni in das Ministerium getreten sey. Die Sitzung wird hierauf eine halbe Stunde unterbrochen. Hr. Persil erklärt, daß Hr. v. Peyronnet bei der Rüge eines Irrthums Recht gehabt, verliest aber noch andere Urkunden, um zu beweisen, daß der Minister an die geistliche Behörde und namentlich an die Bischöfe geschrieben habe, um Einfluß auf die Wahlen auszuüben. Ihm folgt Hr. v. Mar-

tignac, der nach einer glänzenden Einleitung zuerst die Anklage als unzuläßig darzustellen sucht, und dann die Behauptung aufstellt, daß sie nicht gegründet sey. Er vertheidigt Hrn. von Polignac in Beziehung auf die Wahlen, auf die Verletzung der Charte ꝛc. Der Sturz der Dynastie habe ihm zufolge die Bedingungen des Prozesses aufgehoben. Der Umstand, daß das Volk die Charte zerrissen habe, beweise, daß sie schlecht gewesen sey, wie könne man nun die Minister anklagen, daß sie die Charte ebenfalls hätten zerreißen wollen? Der Vertheidiger macht den Umstand der Verweigerung des Eides von Seiten einiger Pairs von Frankreich geltend, wodurch die Chancen der Angeklagten vor ihren Richtern sich verminderten. Er sucht ferner zu beweisen, daß kein Gesetz vorhanden sey, das man auf das Verbrechen des Verraths anwenden könne.

In der Sitzung vom 19. Dezember nimmt Hr. v. Peyronnet das Wort: Ich werde, sagt er, Ihnen keine Vertheidigung vortragen; mein Vertheidiger wird von meinem Rechte sprechen. Meine Gefühle sind das Einzige, was ich mir vorbehalten habe. Es ist zwar etwas Schwieriges, sich selbst ein Zeugniß zu geben, und doch kann jeder am besten nur für sich zeugen. Ich hoffe, Sie werden es nicht übel nehmen, wenn ich von mir spreche; dieß ist das Vorrecht der Unglücklichen und der Angeklagten. Zwei Männer wurden im Alterthum wegen Uebertretung der Gesetze ihres Landes angeklagt. Die Thatsache war wahr; einer derselben vertheidigte sich schüchtern,

und er wäre beinahe verurtheilt worden; der Andere drückte sich mit großer Freiheit aus, und ward mit vielem Beifall freigesprochen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß ich mich mit jenen Männern nicht vergleiche; aber Sie, meine Herren, Sie vergleiche ich mit ihren Richtern, und bin überzeugt, daß Ihnen die Freiheit meiner Sprache nicht mißfallen wird. Ich war bei der ersten Revolution noch sehr jung. Mein erster Blick fiel auf die Anarchie; die erste Frucht der Revolution war für mich die Verbannung, für meinen Vater der Tod. Von nun an lernte ich mich von der Volkspartei zurückhalten. Später ward meinem Vaterland Ruhe gewährt. Ich fand in meinem unersetzlichen Unglücke Trost darin, andern Unglücklichen zu helfen und sie zu trösten. Im zwanzigsten Jahre hatte ich fast mein ganzes Erbtheil verloren; ich suchte eine Freistätte auf fremdem Gebiete, wo sich auch der gewandte Redner einfand, den Sie gestern bewundert haben. Inzwischen unterlag das Direktorium; das Consulat ging in das Kaiserthum über. Ich liebte dessen Ruhm, aber nicht dessen Recht. In dieser Zeit ward mir eine Stelle angetragen; ich widerstand, blieb mir getreu und entzog mich diesen Anträgen. Darauf erhob sich Europa; der Scepter kehrte wieder in die Hand unserer alten Könige zurück; ich freute mich über diese neue Aera; mit meinem Schicksale zufrieden, strebte ich nach keinem Lohne meiner Anhänglichkeit. Ein Jahr darauf änderte sich wieder Alles; dieß waren die hundert Tage. Ich lebte darauf in tiefer Zurückge-

zogenheit, zwischen meinen Besorgnissen und meinen Hoffnungen. Gendarmen umgaben meine Wohnung; ich mußte, trotz meiner 36 Jahre und meiner 4 Kinder, als Soldat zu einer, ich weiß nicht, welcher Armee. Dann kam die zweite Restauration; an die Mauern von Bordeaux ward eine Proklamation geheftet, worin ich die Bevölkerung einlud, sich aller Rache zu enthalten. Meine Stimme war damals populär; man gab ihr Gehör. Wenige Jahre später trat ich zum erstenmal in Staatsdienst. Man hatte mich zum Candidaten für die Deputation ernannt, und der ernannte Deputirte siegte nur mit wenigen Stimmen über mich. Ich ward zum Präsidenten des Tribunals von Bordeaux ernannt; hier trat ein Umstand ein, von dem ich in meiner gegenwärtigen Lage sprechen darf. Zu Bordeaux ward ein politisches Complott entdeckt; einer der Mitschuldigen war ein armer Handwerker, mit dem ich in der Nationalgarde gedient hatte. Seine Frau bat mich, eines jener unbedeutenden Certifikate zu unterzeichnen, auf welche die Richter gemeiniglich so wenig achten. Ich sagte dieser Frau: Lassen Sie mich als Zeuge citiren, und nehmen Sie wegen meiner Eigenschaft als Richter keinen Anstand. Das, was der vormalige Advokat nicht mehr thun konnte, that der Zeuge: der Mann ward freigesprochen. Zwei Jahre darauf ward ich zum Generalprokurator von einem Minister ernannt, der jetzt in der ersten Reihe meiner Richter sitzt. Ich ward zur Deputation ernannt. Endlich ward ich beauftragt, einen fameusen Prozeß vor Ih-

nen zu führen. Von da an erhoben sich unselige, vorgefaßte Meinungen gegen mich. Allerdings glaubte ich den Schein der Strenge affectiren zu müssen; aber meine innere Ansicht war nicht immer diesem Scheine entsprechend.

In den betreffenden Prozessen wollte ich mich nicht zu der Strenge der in der Anklageacte enthaltenen Folgerungen bequemen; ich schnitt die Hälfte derselben ab. Dieser Prozeß knüpft sich an den Zeitpunkt, wo ich in das Conseil des Königs trat. Ich trat zu jung in die Staatsgeschäfte, um einen wirklichen Einfluß auf ihre Leitung zu haben, und kann mit Saunderland sagen: „Ich habe einen großen Posten ohne Gewalt und ohne Vortheil, als ich arin war, und jetzt, wo ich ausser demselben bin, zu meinem Untergange inne gehabt.“ Ich beschäftigte mich damit, die Mißbräuche zu entwurzeln. Jedermann kennt jetzt den damaligen Zustand der Parteien. Wenn es mir gelungen war, regelmäßig und ohne Gewaltthat viele Gerichtspersonen von meinen politischen Ansichten bei den Tribunalen anzustellen, so können mir meine Feinde darüber Vorwürfe machen, aber meine Richter müssen anders darüber denken. Viele Handlungen meines Ministeriums wurden höchlich getadelt. Darunter nimmt das Sakrilegiengesetz die erste Stelle ein; aber dieses Gesetz ward damals von der Mehrheit gefordert. Ich ward gezwungen, nachzugeben. Jetzt beurtheilt man es sehr streng; aber damals bürdete man mir auf, ich hätte keine Religion und keine Politik, weil ich der Ansicht war,

daß das erste Gesetz zureiche. Ich erhielt selbst damals ein Schreiben von einem sehr bekannten und sehr geistvollen Publicisten (Montlosier), der mir vorwarf, einige Artikel zur Bestrafung der Gotteslästerung ausgelassen zu haben. (Bewegung. Hr. Pasquier lächelt.)

Das Successionsgesetz zog mir gleichfalls viele Verfolgungen zu; dieß war bisher eine befremdliche Laune des Schicksals, denn dieses Gesetz gehörte weit mehr den Kammern, als mir an, und ich fügte mich, den parlamentarischen Vorschriften gemäß, nur den von ihnen ausgedrückten Wünschen. Allerdings war dieß ein aristokratisches Gesetz; aber die Aristokratie war ein constitutives Element der von Ludwig XVIII. constituirten Regierung. War ich strafbar, Gesetze dem Geiste der Charte gemäß zu machen?

Nun kam das Preßgesetz. Ich beklage und wundere mich nicht darüber, daß es Klagen erweckt hat; denn die Journalisten und Aktionäre konnten die durch mich veranlaßten, vorausgegangenen Debatten nicht wissen. Was würde man z. B. sagen, wenn man hörte, daß der von mir vorgeschlagene Entwurf die Emancipation der Journale und die Aufhebung des Monopols zum Zwecke hatte; und doch ist dieß die Wahrheit. Mein von den besten Köpfen gelobter Entwurf erhielt von Seiten bedenklicherer und anmaßenderer Männer Widerspruch, und bestand nun drei Metamorphosen. Ich kam bald zu der dreifachen Ehre, Feinde zu bekommen, die unvermeidliche Folge eines allzuoffenen und unabhängigen

Charakters. Meine Feinde folgten mir in den meinem reiferen Alter aufgelegten Pflichten, damals, wo es noch so leicht war, gegen mich alle Mißbräuche, die ich unterdrücken wollte, aufzulehnen; falsch beobachtet und falsch beurtheilt, konnte Niemand besser, als ich, einsehen, daß ein bis zu der seltensten Hingebung von ehrenwerthen Freunden geliebter Mann in der Ferne als ein zügelloser und unbarmherziger Mann beurtheilt werden konnte. Man führte die Namen Colmar, Poitiers, Martinique an. Hr. Hennequin wird Ihnen von Martinique sprechen; aber Poitiers, aber Colmar! Wo sind diejenigen, die ich gerettet habe? Wo sind diejenigen, die Ihnen von meinen Bemühungen und meinem Eifer, sie von völligem Untergange zu retten, gesprochen haben? Man nahm keinen Anstand, zu behaupten, ich hätte plötzlich durch den Telegraphen Befehle abgeschickt, um das Urtheil und die Hinrichtung zu beeilen. Dieß ist falsch; dieß ist unmöglich. Als die Appellation gegen das Urtheil von Poitiers von dem Cassationshofe verworfen wurde, wollte ich die Ansicht des Conseils vernehmen, man bewilligte mehrere Strafmilderungen. Bei meinem Austritte aus dem Conseil ward ich benachrichtigt, daß die Herzogin von Berry von den Bitten der Madame Fradie tief gerührt sey. Ich sah voraus, daß ihre Verwendung von Erfolg seyn würde, und bereitete eigenhändig eine Ordonnanz vor, die ich zu den bereits geschriebenen legen wollte; ich sprach Madame Fradie und tröstete sie; ich schlug ihr vor, in meinem Hause

meine Rückkehr zu erwarten. Ich hatte kaum angefangen, Ludwig XVIII. davon zu sprechen, als er mir mit Strenge erwiederte: „Sind Sie denn auch von dem Complott? Hier liegt eine Entscheidung des Conseils vor, die ich nicht vereiteln kann.“ Ich bestand gleichwohl darauf und die Güte Ludwigs XVIII. gewann die Oberhand. Der dem Tode schon verfallene Unglückliche ward wieder gerettet. Dieser vor Ihnen stehende Angeklagte, dieser unbarmherzige Mann, hat mehr als 250 wegen politischer Verbrechen Verurtheilten die Freiheit, oder wenigstens das Leben gerettet. Als Kriegsgefangener habe ich zum Voraus mein Lösegeld bezahlt; ich habe denen, die mich verfolgen, 250 der Ihrigen wieder herausgegeben. (Sensation.) Vergleicht man mein Vermögen von 1821, vor meinem Eintritt in die Staatsgeschäfte, mit dem, was mir im Jahr 1828 übrig blieb, so wird man finden, daß im Jahr 1828 mein Vermögen sich um 150 Fr. auf die Steuer und um 450 Fr. auf das Einkommen vermindert hatte. Zwar hatte ich in der Zwischenzeit meine Kinder versorgt; dies aber war ein täuschendes Glück, das der Tod bald zerstörte (die Stimme des Redners wird hier zitternd und fast unverständlich.) Diese Ausstattung war aber nicht mein Werk; ich verdankte sie der Güte Ludwigs XVIII., den der Tod auch bald hinwegraffte und den ich immer beweinen werde. —

Der Redner geht nun auf die Unterzeichnung der Ordonnanzen über, nachdem er seine Ansicht über Staatsstreiche mitgetheilt hatte. Warum, sagt er,

habe ich die Ordonnanzen unterzeichnet? Die Antwort liegt, mit bitteren Gefühlen gemischt, in meinem Herzen. Ich folgte mit Trauer und Entschlossenheit der aufgedrückten Bewegung. Noch heute empfinde ich eine Art von trauriger und bitterer Freude, mein Loos von dem meiner Wohlthäter nicht getrennt und bis ans Ende diesen Beweis der Selbstverleugnung und der Hingebung gegeben zu haben. Ich konnte am 29. und 30. Juli fliehen; man bot mir eine Zufluchtsstätte an und ich habe sie ausgeschlagen. Ich zog mich nur auf den Befehl des Königs zurück, als die fast unmöglich gewordene Flucht für mich nur eine weitere Gefahr war. Nichts kann mich hindern, Thränen über das vergossene Blut zu vergießen! Ich hätte noch weit mehr zu vergießen, wenn ich die Ursache dieses Unglücks wäre; aber die Rührung übermannt mich.

In der Sitzung vom 19. Dezember folgte dem Hrn. v. Peyronnet dessen Vertheidiger, Hr. Hennequin. Er sagt unter Anderem, es sey schwer, bestreiten zu wollen, daß der 14. Art. der Charte dem Könige nicht das Recht gelassen habe, Staatsstreiche zu machen, und es sey leicht zu beweisen, daß der Zustand der öffentlichen Angelegenheiten am 25. Juli von der Art gewesen, daß ihm zur Rettung des Thrones und der Institutionen nichts Anderes übrig geblieben sey. Unter diesem Hauptgesichtspunkte entwikkelte der Redner seine Vertheidigungsmittel. Er sagte schließlich: „Suchen wir einen Augenblick die traurigen Erinnerungen des Unglücks, das uf die

Ordonnanzen folgte, aus unſerem Gemüthe zu verdrängen; prüfen wir ſie an ſich ſelbſt und in der Abſicht, die ſie eingegeben, ſehen wir zugleich auf die Unvorſichtigkeit, welche die Bekanntmachung der Ordonnanzen begleitete, eine Unvorſichtigkeit, welche wenigſtens die Bezüchtigung, den Bürgerkrieg beabſichtigt zu haben, entfernen muß, dann möchten wir ſagen, daß Hr. v. Peyronnet durch ſeinen Eifer und ſeine Hingebung, durch ſeinen Wunſch, ſowohl das Land, als die Dynaſtie zu retten, nicht das Gefängniß, nicht vielleicht noch härtere Züchtigungen, ſondern, daß er beinahe Bürgerkronen verdient hat. (Dieſe Aeußerung veranlaßt ſtarkes Murren, das aber auf die Aufforderung des Präſidenten zur Stille ſogleich aufhört.) Doch was habe ich ſo eben geſagt! Wie konnte ich ſo unklug ſeyn, von Kronen zu ſprechen, wo wir doch als Angeklagte vor Ihnen ſtehen. Kronen! Ach, meine Herren, bewahren wir doch dieſelben für Diejenigen auf, die nicht mehr ſind, und zum Troſte Derjenigen, die ſie überlebten! Wir können nur die Billigkeit, die Großmuth unſerer Richter anflehen. (Murren des Beifalls.) Die Rede des Hrn. Hennequin dauerte vier Stunden. Der Angeklagte hatte während derſelben häufig Thränen vergoſſen. Auf Hrn. Hennequin folgte Hr. Sauzet, der Vertheidiger des Hrn. v. Chantelauze, der gegen vier Uhr den Gerichtshof bittet, die Fortſetzung ſeiner Vertheidigung auf den folgenden Tag verſchieben zu dürfen, da er ſich in ſeinen Kräften ganz erſchöpft fühle. Die Sitzung wird dann aufgehoben.

In der Sitzung vom 21. nahm Hr. Mathieu de Monjau, Commissair der Deputirtenkammer, das Wort:

„Pairs von Frankreich! Die französische Nation, zu einer Revolution gezwungen, hat einen Thron gestürzt, einen König verbannt, und die Minister dieses Königs stehen jetzt als Angeklagte vor Ihren Schranken, um Rechenschaft abzulegen über die Verletzung der Gesetze des Landes und das durch ihre Schuld vergossene Blut.

Worauf gründen die Angeklagten ihre Vertheidigung? Auf unseren Sieg, auf die Zustimmungen des Volks, die ihn von allen Seiten geheiligt haben, auf die Strafen, die er aufgelegt hat, und selbst auf die Reformen, die er in unsern Gesetzen bewirkte.

Die Angeklagten haben den reißenden Erfolg, den die Revolution aller Orten erlangt hat, als den Beweis einer unermeßlichen Verschwörung, die Absetzung der verbannten Dynastie als den Beweis eines unversöhnlichen Hasses, die in dem Grundgesetze gemachten Aenderungen endlich als den Beweis eines brennenden Neuerungsdurstes dargestellt. Indem sie auf solche Weise dem Schicksal trotzen, das alle ihre Bemühungen zu Schanden gemacht hat, indem sie durch diese Anklage wenigstens für ihren guten Ruf nichts befürchten, legen sie in der That kein anderes Leid an den Tag, als das, daß sie besiegt worden sind.

In dieser Haltung, meine Herren, mußten Sie nothwendig die trotzige und tiefe Ueberzeugung er-

kennen, die in der Politik, wie in der Religion, bisweilen Märtyrer hervorbringt.

Was uns betrifft, meine Herren, so gestehen wir, daß eine solche Sprache uns befremdet hat. Wir glaubten, daß bei der Erinnerung an so viele Thatsachen, welche ein ganzes Volk zu Zeugen hatten, der eingeschüchterte Mund der Angeklagten diese Vorwürfe von sich weisen werde, die einerseits keinen Glauben finden konnten und andererseits der Aufrichtigkeit ermangelten.

Ich irre nicht, meine Herren, denn die Vertheidiger, mehr den Gefühlen der Menschlichkeit, als denen des Ruhms huldigend, glaubten stets der Wahrheit getreu zu seyn, weil sie in dem Leben ihrer Clienten neben einer strafbaren Politik einige Tugenden gefunden haben. Uns hingegen sind solche Täuschungen nicht gestattet und wir müssen Denjenigen, welche ihr bewundernswürdiges Talent vor so vielen Irrthümern nicht zu bewahren vermochte, zu erkennen geben, daß, wenn gleich das Unglück geheiligte Rechte hat, auch die Ehre einer großen Nation und einer edelmüthigen Revolution Rechte besitzt, die man nicht mißachten darf.

Wenn auch, durch die Schwierigkeit ihrer Sache zu den widersprechendsten Behauptungen gezwungen, die Sprache der Vertheidiger fest seyn mußte, so durfte sie doch nie anklagend werden.

Von allen Behauptungen einer unklugen Freundschaft ist blos eine einzige zurückgenommen worden, und wenn man gefühlt hat, daß mitten unter so

traurigen Erinnerungen die Lorbeerkränze blos für ruhmwürdige Gräber geflochten werden dürfen, so ist gleichwohl von den Lobreden nichts zurückgenommen worden, die man Denjenigen ertheilt hat, welche ihr Vaterland in so großes Unglück stürzten. Man ist noch weiter gegangen und hat verlangt, daß unsere große Umwälzung sich einer langjährigen Heuchelei schuldig bekenne.

Während man unserem edelmüthigen Siege ungerne ein zweideutiges Lob spendete, stellte man die neue Regierung als eine langsame aber allgemeine Reaction dar. Der electrische Enthusiasmus, mit dem sich das Volk für die Revolution erklärte, wurde als der Beweis eines lange vorbedachten Complots geschildert.

Alle Grundsätze der öffentlichen Ordnung, sagen die Vertheidiger der Angeklagten, waren durch die Eingriffe der Demokratie, welche überströmend floß, in ihrer Quelle vergiftet. Ja, dem Himmel sey Dank, die Demokratie ist mächtig, und wird sich nie ihrer Macht begeben wollen. Ja, dem Himmel sey Dank, sie fließt überströmend, aber sie fließt ruhig dahin in ihrem Bette, wie ein regelmäßiger Strom, und Ihr, Ihr allein habt sie aus ihren Ufern getrieben. Die Demokratie ist mächtig, aber aufgeklärt; sie wacht über ihre Rechte, ohne andere eben so heilige Rechte zu mißkennen.

Man hat behauptet, daß die Anklage unmöglich sey, weil sie der Gesetze und der Richter zumal ermangle. Ihr Gewissen noch mehr, als die Noth-

wendigkeit wird Sie bestimmen, meine Herrn, durch Ihren Urtheilsspruch darzuthun, daß eine Nation gegen solche Verbrechen immer Recht erlangen muß.

Unsere Verantwortlichkeit, wenden die Angeklagten ein, hat an dem Tage aufgehört, wo sie die erhabene Staatsgewalt, welcher sie zum Schilde diente, vernichtet hat.

Wie! Menschen, deren strafbare Befangenheit eine allgemeine Umwälzung herbeigeführt hat, wollen behaupten, daß die Gerechtigkeit ihre Herrschaft über sie verloren habe, weil im Wirbel der losgelassenen Stürme derjenige, der ihr Herr war, in seinen alten Tagen in die Verbannung gestoßen worden ist? Durch welche Gesetzgebung, durch welches Gewissen, durch welche Moral ist ihnen denn die Strafloſigkeit zugesichert, wenn sie auch die Mitschuld ihres Königs klar genug beweisen könnten? Das Volk hat selbst in seinem Siege nicht vergessen, daß die Person des Königs heilig und unverletzlich sey. Wenn aber dem nicht so gewesen wäre, wenn Carl X. zu Saint-Cloud oder Rambouillet den Tod gefunden hätte, würden wohl seine Minister zu behaupten wagen, daß dieser Angriff auf das Leben des Monarchen sie gegen alle gerichtliche Verfolgung schütze? Sie waren verantwortlich für das Leben des Königs, sie sind es auch für seine Verbannung; sie sind es für alles das Unglück, das der von ihnen erregte Bürgerkrieg mit sich geführt hat. Ihr Beruf war es, den König, die Institutionen, das Land zu schützen. Der König! er ist in der Verbannung;

die Institutionen! die Minister haben sie mit Füßen getreten; das Land! sie haben es mit Blut überschwemmt. Pairs von Frankreich, Ihnen steht nun die Entscheidung zu, ob die Verantwortlichkeit dieser Minister durch den Umfang des von ihnen geschaffenen Unglücks aufgehört hat!

Das Verbrechen des 25. Juli, dieses Hauptverbrechen, und das man das einzige des Prozesses nennen könnte, beruht auf einem materiellen Beweise. Sie sind vorhanden, diese unseligen Ordonnanzen; die Angeklagten haben sie wissentlich und freiwillig unterzeichnet. Was braucht es weiter? Hätten wir nicht die Geheimnisse, welche sich an diese Ordonnanzen knüpfen, durch das Licht einer feierlichen Untersuchung beleuchten wollen, so würden wir keiner weiteren Nachforschungen, keiner Zeugen bedurft haben. Mit dem corpus delicti in der Hand wären wir vor Ihre Schranken getreten und hätten Recht gefordert.

Mit Hintansetzung aller Thatsachen, welche die Verhandlungen des Prozesses aufgeklärt haben, uneingedenk, daß eine vierzigjährige Revolution die königliche Macht immer als ein eitles Blendwerk anerkannt, das die Vernunft und den Willen unterjocht, haben die Vertheidiger von dem überwiegenden Einflusse des Throns gesprochen. Der König hat so gewollt, sagen sie, und die Minister haben gehorcht. Sie haben gehorcht, und durch ihren Gehorsam ist der Monarch vom Throne gestürzt! Sie haben gehorcht, und durch ihren Gehorsam haben sie

sich zu Mitschuldigen eines Verbrechens gemacht, das der König ohne ihren Beistand nicht auszuführen vermocht hätte! Nein, meine Herrn, Sie werden durch Ihren Urtheilsspruch nicht einen Grundsatz heiligen, der unsere Zukunft bedrohen würde!

Weder der König noch seine Minister kannten dieses Frankreich, das sie beherrschten. Sie zählten auf einen schnellen und leichten Sieg. Um den Widerstand des Volks zu bändigen, glaubten sie, sey es hinreichend, ein paar Stunden zu Pferde zu steigen. Da sie überall Gehorsam fanden, bildeten sie sich ein, daß die Nation keine andere Einsichten und keine andere Thatkraft besitze, als die in den Wählern und Schriftstellern lagen. Die Wahlcollegien schließen, die Preßfreiheit vernichten, das Volk mit Kartätschen zusammenschmettern, schien ihnen eine leichte Sache für denjenigen, der sich ein Herz dazu fassen wollte. Es bedarf blos der Lockspeise des Besitzes der Gewalt, und man wird Ehrgeizige genug finden, die einem Fürsten zur Usurpation der unumschränkten Gewalt helfen. Solche Ehrgeizige sind Menschen ohne Vaterlandsliebe und Seelengröße, und die Angeklagten haben uns das Recht gegeben, bei ihnen keine edelmüthigere Politik vorauszusetzen. Diese Ordonnanzen, man darf es kühn behaupten, hatten demnach keinen anderen Beweggrund, als eine gereizte Eigenliebe zu befriedigen, mit leichter Mühe den Ruf kecker Staatsmänner zu erlangen, den Leidenschaften eines königlichen Herrn zu schmei-

cheln und in seinem Namen eine unbeschränkte Gewalt auszuüben!

Pairs von Frankreich! Ihnen steht jetzt der Urtheilsspruch zu, und wie er auch ausfallen mag, so wird sich unsere eigene Ueberzeugung in ihn fügen.

Es war zwei Uhr Nachmittags, als die öffentliche Sitzung geschlossen wurde. Die geheime Berathung und Abstimmung dauerte etwa 9 Stunden. Abends um zehn Uhr wurden die Thüren des Gerichtssaals wieder geöffnet. Auf den Gallerien befanden sich nur die Journalisten und einige Nationalgarden. Die Angeklagten waren abwesend und blos ihre Vertheidiger zugegen. Der Präsident verlas mit bewegter Stimme folgendes Urtheil:

Urtheilsspruch des Pair-Gerichtshofs.

Der Gerichtshof der Pairs nach geendigter Berathung; in Betracht des Beschlusses der Kammer der Deputirten; nach Anhörung der HHrn. Commissarien dieser Kammer in ihren Reden und Anträgen, und der Angeklagten in ihren Vertheidigungen; in Erwägung, daß durch die Ordonnanzen vom 25. Juli, die konstitutionelle Charte von 1814, die Wahlgesetze und die Gesetze, welche die Preßfreiheit verbürgten, offenkundig verletzt wurden, und daß die königliche Gewalt die gesetzgebende Gewalt usurpirte; in Erwägung, daß wenn auch der persönliche Wille des Königs Carl X. den Entschluß der Angeklagten nach sich ziehen konnte, dieser Umstand sie doch nicht von der gesetzlichen Verantwortlichkeit befreien durfte;

in Erwägung, daß aus den Verhandlungen hervorgeht, daß August Julius Armand Marie Fürst von Polignac in seiner Eigenschaft als Minister Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Kriegsminister per interim, und Präsident des Minister-Conseil; Peter Denis Graf von Peyronnet, in seiner Eigenschaft als Minister Staatssekretär des Innern; Johann Claudius Balthasar Victor Chantelauze, in seiner Eigenschaft als Siegelbewahrer, Minister Staatssekretär der Justiz; und Martial Come Hannibal Perpetue Magloire Graf von Guernon-Ranville, in seiner Eigenschaft als Minister Staatssekretär der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, verantwortlich nach den Bestimmungen des Art. 13. der Charte von 1814, die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichneten, deren Ungesetzlichkeit sie selbst anerkannten; daß sie sich bemühten, deren Vollziehung zu bewerkstelligen, und daß sie dem Könige riethen, die Stadt Paris in Belagerungszustand zu erklären, um mittelst der Waffen über den legitimen Widerstand der Bürger zu triumphiren; in Erwägung, daß diese Handlungen das durch den Art. 56. der Charte von 1814, vorgesehene Verbrechen des Verraths begründen; erklärt August Julius Armand Marie Fürsten von Polignac; Peter Denis Grafen von Peyronnet; Johann Claudius Balthasar Victor von Chantelauze und Martial Come Hannibal Perpetue Magloire Grafen von Guernon-Ranville, des Verbrechens des Verraths schuldig; in Erwägung, daß kein Gesetz

die Strafe des Verraths bestimmt hat, und daß also der Gerichtshof sich in der Nothwendigkeit befindet, hierin eine Ergänzung eintreten zu lassen; in Betracht des Art. 7. des Strafgesetzbuchs, der die Deportation unter die Zahl der infamirenden Leibesstrafen zählt; in Betracht des Art. 77. desselben Gesetzbuchs, der bestimmt, daß die Deportation lebenslänglich ist; in Betracht des Art. 18., der erklärt, daß sie den bürgerlichen Tod mit sich führt; in Betracht des Art. 25. des Civilgesetzbuchs, der die Folgen des bürgerlichen Todes angibt; in Erwägung, daß es ausserhalb des Festlandgebietes von Frankreich keinen Ort gibt, wohin die zur Strafe der Deportation Verurtheilten gebracht und daselbst in Gewahrsam gehalten werden könnten; verurtheilt den Fürsten Polignac zu lebenslänglichem Gefängniß auf dem Festlandgebiete des Königreichs, erklärt ihn seiner Titel, Grade und Orden verlustig, erklärt ihn für bürgerlich todt; unter Aufrechthaltung aller anderen Wirkungen der Deportation, wie sie durch die vorerwähnten Artikel angegeben sind; in Berücksichtigung der Thatsachen des Prozesses, wie sie sich aus den Verhandlungen ergaben, verurtheilt den Grafen Peyronnet, Victor Chantelauze und den Grafen Guernon-Ranville zu lebenslänglichem Gefängniß, befiehlt, daß sie in Gemäßheit der Art. 28. u. 29. des Strafgesetzbuchs im Zustande des Interdicts verbleiben, und erklärt sie gleichfalls ihrer Titel, Grade und Orden verlustig; verurtheilt den Fürsten v. Polignac, den Grafen v. Peyronnet,

Digitized by Google

Victor Chantelauze und den Grafen v. Guernon-Ranville persönlich und solidarisch in die Prozeßkosten; befiehlt, daß die Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Kammer der Deputirten durch eine Botschaft übersandt werde; befiehlt ferner, daß derselbe in Paris und allen anderen Gemeinden des Königreichs gedruckt und angeheftet und dem Siegelbewahrer, Minister Staatssekretär der Justiz, übersandt werde, um für dessen Vollziehung zu sorgen.

Oeffentliche Stimmen über Krieg und Frieden.

(Französische Deputirtenkammer. Sitzung vom 6. Dezember.) General Richemont: Man hört immer von Mäßigung, von nichts als Mäßigung sprechen; aber diese Mäßigung, wenn sie sich ohne alle Thatkraft zeigt, könnte leicht unserer Politik eine falsche Richtung geben. Die Mäßigung darf nur in so weit einen Theil unseres Regierungssystems ausmachen, als sie sich mit dem ersten Bedürfniß der Staatsgesellschaft verträgt, und dieses ist: die neue Revolution auf einem festen Boden aufzubauen und ihre glücklichen Ergebnisse gegen alle möglichen Angriffe, von innen wie von aussen, zu schützen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß die Action der Staatsgewalt hinreichende Kraft erlangen, um schnell und kräftig alle Rettungsmittel zu organisiren, die der

Zustand des Staats erheischt. Um Frankreichs wahre Lage, und mithin die Mittel, welche dessen Vertheidigung erfordert, zu würdigen, muß man zuvor gänzlich von dieser Wahrheit durchdrungen seyn: daß die Restauration nichts anderes war, als der Sieg der Coalition über die Grundsätze und Interessen unserer ersten Revolution. In diesem Sinne haben die fremden Monarchen ihren Sieg benützt. Sie schmeichelten Frankreich mit dem Schein einer constitutionellen Regierungsform, um es desto besser zu täuschen. Sie haben uns diese unselige Familie vom älteren Zweige der Bourbons blos als ein Werkzeug der Unterdrückung, als ein Hinderniß unserer Macht und Wohlfahrt gegeben.

Die Revolution der letzten Tage des Juli ist daher nichts anderes, als die Rückkehr zu jenen wahren Grundsätzen der Freiheit, die in den schönen Tagen des Jahres 1789 Frankreich aus dem Grabe der Knechtschaft zum freien politischen Leben erweckt und ihm die Rechte der Menschheit wieder geschenkt hatten. Wenn nun die französische Nation, abermals unter das Joch eines einheimischen Despotismus gebeugt, nochmals ihr Haupt erhoben und sich mit einem einzigen Schlage wieder auf die Höhe gestellt hat, die ihr in der politischen Welt gebührt, so hat sie auch mit diesem nämlichen Schlage sich wieder allen den Gefahren und Feinden gegenüber gestellt, welche sie früher besiegt hatten. Frankreich muß sich also rüsten, um ihnen aufs Neue zu begegnen, um sie mit neuem Muthe niederzuschlagen.

Wenn aber auch der 29. Juli uns Europa gegenüber in die nämliche Lage versetzt hat, worin wir uns am 20. März befanden, so bietet uns gleichwohl jetzt dieses Europa einen ganz anderen Anblick dar. Alle Völker Europens, damals durch ein blindes Rachegefühl und durch die Lockspeise der versprochenen Freiheit fortgerissen, sind jetzt von ihren Irrthümern zurückgekommen, die Augen sind ihnen geöffnet und sie verlangen Rechenschaft für verletzte Eidschwüre. Bereits haben die Aufstände in Belgien und in verschiedenen Staaten der Schweiz bewiesen, daß die Geduld der Völker, gleich einem unter dem Drucke gehaltenen elastischen Körper, zuletzt das Gewicht abwirft, von dem es niedergehalten wird.

Eben so hat auch zum Glücke eine fünfzehnjährige Erfahrung, welche wir in dem hinterlistigen Kampfe der Macht gegen die Freiheit erlangten, selbst jene Kurzsichtigen enttäuscht, welche an die Aufrichtigkeit geleisteter Eidschwüre glaubten. Die große Masse der Nation, jetzt aufgeklärter und einen bestimmten Zweck vor Augen, begreift ihren wahren Vortheil. Sie weiß jetzt, daß nur eine Regierung, in der die Staatsgewalt hinreichende Kraft erhält, um die Freiheit gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen und sie vor ihren eigenen Verirrungen zu bewahren, eine genügende Bürgschaft darbietet. Dieser schützenden Staatsgewalt ist die Sorge für unsere innere Ruhe anvertraut; ihr steht es zu, diejenigen, welche Verblendung, oder übelwollende Gesinnungen gegen die bestehende Ordnung der Dinge bewaffnen könnten,

aufzuklären, zu leiten und nöthigenfalls zu unterdrücken. Aber diese inneren Gefahren können blos durch auswärtige Aufreizung und Unterstützung entstehen.

Um in dieser Beziehung unsere Besorgnisse gehörig zu würdigen, müssen wir unsere Lage aus allen Gesichtspunkten auffassen, welche sie darbieten kann.

Unsere Revolution bedroht, selbst gegen ihren Willen, alle unumschränkten Regierungen, alle auf den Grundsatz des göttlichen Rechts gebauten Gewalten. Sie wird um so mächtiger auf die Völker einwirken, da sie mit wunderbarer Schnelligkeit vollführt worden ist und keine Spur von Unordnung hinter sich gelassen hat. Sie muß um so furchtbarer erscheinen, da der erste Nachahmungsversuch den gleichen Erfolg hatte. Hieraus ergibt sich von selbst die unvermeidliche Neigung von Seiten der Fürsten, jeden nationalen Aufschwung, der auswärts ausbrechen könnte, zu unterdrücken und im Keime zu ersticken.

Wir dürfen nicht voraussetzen, daß das Beispiel von Paris und Brüssel den Fürsten zur nützlichen Lehre und Warnung dienen werde. Wer dieß glaubt, kennt die Könige nicht. Die Fürsten sind nicht wie andere Menschen. Vernunft und Erfahrung klären sie niemals auf. Verblendet durch die Täuschungen einer Gewalt, welche sie als ein göttliches Recht zu betrachten gewohnt sind, ist es ihnen unbegreiflich, wie jemals dieses Recht der Gegenstand eines gottlosen Zweifels werden könnte. Wie sollte auch ihr

Geist sich bis zu seiner Urquelle zu erheben vermögen? Durch welche Kette von Vernunftschlüssen könnten sie wohl den Vortheil ihrer Krone an den des Volkes knüpfen? Ihre Einsichten und ihre Vernunft vermögen nicht durch den dichten Schleyer, der sie von dem wirklichen Leben trennt, die Wahrheit zu entdecken. Wer hat jemals sie zu enttäuschen versucht! Auf solche Weise ist jeder Versuch der Befreiung in ihren Augen ein Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät, denn sie halten sich für die Stellvertreter Gottes auf Erden.

Hoffen Sie also nichts, meine Herren, von den Lehren und Erfahrungen, die ihnen die Geschichte des Tages gibt. Sie werden in diesen Ereignissen blos Fehler erblicken, welche Schwachheit oder Mangel an Umsicht begangen hat, und dieser unselige Irrthum wird nur ihren Widerstand und ihre Hartnäckigkeit bestärken. Zählen Sie mit Gewißheit darauf, daß die Fürsten den Versuch machen werden, die Integrität der königlichen Gewalt durch alle Mittel zu vertheidigen, welche sich in ihren Händen befinden. Alle Throne sind nach ihrer Ansicht solidarisch verbindlich. Jeder Fürst wird den seinigen daran wagen, um die Throne Aller zu erhalten.

Neben diesen allgemeinen Betrachtungen, welche unsere Besorgnisse hinreichend begründen, giebt es noch besondere, welche sie rechtfertigen.

In Folge unserer Revolution hat die französische Nation nicht nur ihre politischen Rechte in ihrem ganzen Umfange wieder erworben, sondern sie findet

sich dadurch auch von der fremden Knechtschaft befreit und mithin aller Bedingungen ledig, welche ihr durch die Gewalt aufgelegt worden sind, denn die Gewalt ist kein Recht. Ein Volk befreit sich von der Schande so gut, als von der Tyrannei.

Wie aufrichtig nun auch unsere Neigung seyn mag, den Frieden zu erhalten, so wird man uns doch nicht glauben, (Geräusch) denn unser Muth hat uns mächtig gemacht, denn es giebt gewisse Ereignisse, welche weder die Voraussicht, noch der feste Wille zu hindern vermögen, weil sie in der Nothwendigkeit der Dinge liegen, und diese Nothwendigkeit, schon von ferne wahrgenommen, muß unausbleiblich den Krieg herbeiführen, als ein Mittel, den Lauf des Schicksals aufzuhalten.

Mit welcher Sorgfalt ich auch meinen wahren Gedanken unter Allgemeinheiten und Abstraktionen versteckt haben mag, so werde ich doch für Jedermann klar seyn. Ich kann mithin freimüthig auf die Frage eingehen, und um so mehr, da sie bereits von einem ehrenwerthen Deputirten, dessen Worten seine Kenntnisse und das Vertrauen der Regierung mit Recht ein großes Gewicht beilegen, öffentlich auf diesem Rednerstuhle behandelt worden ist.

Man wird errathen haben, daß es sich von Belgien handelt. Dieses Land wird ohne Zweifel die wahrscheinliche und nahe Ursache eines fast unvermeidlichen Krieges seyn.

Schon bearbeitet durch ultramontanische Ränke, hatte Belgien die Neigung, das holländische Joch

abzuwerfen, das ihm die Verschiedenheit der Religion, der Sitten, der Sprache und Interessen unerträglich machte. Ein edelmüthigeres Gefühl kam noch hinzu, und unter dem Rufe der Freiheit und Unabhängigkeit wurden die Holländer aus dem Lande vertrieben.

So ist nun die Stellung der beiden Länder, daß keine Vereinigung weder zwischen den Völkern, noch zwischen den Regierungen mehr möglich ist. Das Haus Nassau wird von nun an mit Holland den Haß tragen, den Belgien beiden geschworen hat.

Hier beginnt die Schwierigkeit, denn hier wird die Frage der Einmischung ihre Lösung erhalten. Vergebens schmeichelt man sich, ihr durch die Hoffnung zu entgehen, gemeinschaftlich einen unabhängigen Staat gründen zu können.

Man begreift die Trennung von Holland. Seiner natürlichen Bestimmung wieder gegeben, werden die Häfen dieses Landes dem Handel der Welt und besonders den Produkten Englands offen stehen. Holland wird ein Stapelplatz seyn, der die fremden Waaren in das innere Deutschland schafft, und sich durch seine Commission, durch seine Niederlagen und durch Beneficien seiner einheimischen Schifffahrt bereichert.

Aber Belgien! Wie kann dieser Staat unabhängig bestehen? Wir befinden uns nicht mehr in den Zeiten der Herzoge von Burgund, wo die flamändische Industrie, lange Zeit vor der Englands und Frankreichs entwickelt, in diesen beiden Ländern und in

dem übrigen Europa einen ausschließlichen, stets gesicherten Absatz fand. In unseren Tagen hingegen kann Belgien seine Produkte überall, wo die englischen Produkte hingelangen — und wohin gelangen sie nicht? — nur mit Nachtheil zu Markte bringen. In Holland, in Preussen, in Deutschland und in Rußland wird England mit Belgien concurriren. Die belgischen Produkte werden nicht einmal in Frankreich aufgenommen werden. Sie sind von diesem Lande durch die Douanenrechte ausgeschlossen, welche unsere Fabriken und Manufakturen gegen deren Concurrenz schützen müssen. Belgien wird also ohne alle Absatzwege seyn. Ist aber dies der Fall, so sinkt sein Gewerbfleiß und mithin das Leben dieses Staats.

Diese unerträgliche Lage könnte blos vorübergehend seyn. Belgien, auf solche Art überall umgeben und gehemmt, müßte nothwendig die Ursache eines neuen Krieges werden und sich später in die Arme eines der benachbarten Staaten werfen.

Setzen Sie nun voraus, daß Belgien Englands oder Preussens Beute werde, und berechnen Sie in dieser Hypothese die Stellung, in der sich dann Frankreich befinden würde.

Nach meiner Ansicht gibt es ein Mittel, den Gefahren der Zukunft zu entgehen. Dieses Mittel besteht darin, daß wir uns in alle Nothwendigkeiten unserer Lage fügen und sie mit Muth annehmen. Die erste unserer Pflichten ist, Denjenigen, welche wir mit Recht als unsere Feinde fürchten können, den Vortheil der Initiative nicht zu lassen. Belgiens Bese-

tzung würde ihnen den Weg nach Frankreich öffnen, sie würde die Operationslinien begünstigen, welche sie sich zum Eindringen in unser Land offen gehalten haben. Schmach und Schande über den, der durch seinen Namen die Gränzen zu heiligen wagte, welche uns durch die Verträge von Wien und Paris gesetzt worden sind! Diese Gränzlinien sind nicht in der billigen Absicht gezogen, die Staaten, welche sie trennen, gegenseitig zu sichern, sondern in der hinterlistigen Absicht, die Invasionen bis in das Herz Frankreichs, sey es gegen die Aisne und Paris durch die Lücke von Philippeville und Marienburg, sey es gegen Lyon durch Savoyen und das Dauphinat, sey es in der Provence durch die Grafschaft Nizza, zu begünstigen (Eindruck).

Dürfen wir bei diesem Zustand der Dinge noch schwanken, die Stellung einzunehmen, die unsere Sicherheit erheischt! Man spreche mir nicht von Verletzung eines Traktats! Das oberste Gesetz aller Regierungen ist das Wohl des Staats. Haben die Engländer Anstand genommen, mitten im Frieden Dänemark seine ganze Flotte wegzunehmen? (Murren.) Und was war der Grund dieser Maaßregel? Die bloße Möglichkeit, daß die dänische Flotte Frankreich ausgeliefert und gegen England verwendet werden könnte. Sind übrigens die Traktate, welche uns binden sollen, mit Freiheit abgeschlossen, oder sind sie durch Gewalt aufgelegt worden? Ich wiederhole es, ein Volk befreit sich eben so gut von der Schande, als von der Tyrannei.

Warum soll man nicht laut gestehen, daß Frankreich nicht blos seine Freiheit wieder erworben hat, sondern daß es auch alle seine Rechte wieder zurückfordert und mithin die Grenzen, die ihm die Natur vorgezeichnet, die es durch hundert gewonnene Schlachten, durch hundert mit seinem Blute besiegelte Verträge erworben hat? Frankreichs geographische Grenzen sind für die Zukunft das einzige Unterpfand eines dauerhaften Friedens. Hat es einmal diese Grenzen, die ihm gebühren, so wird es, so gerecht als weise, sich in dieselben einschließen und sie blos zu seiner Vertheidigung überschreiten.

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß eine solche Erklärung der wirkliche Beweggrund eines Krieges werde. Es ist nicht Ein Cabinet in Europa, das sich einbilden konnte, daß die Grenzen des Traktats von Wien für Frankreich definitiv seyn werden (Neues Murren). Es ist nicht Ein Cabinet in Europa, dem es nicht klar wäre, daß nicht die erste politische Verwicklung uns Belgien und die Grenze des Rheins wieder geben müsse. Diese Frage würde demnach blos der Vorwand einer bereits beschlossenen Einmischung seyn.

Preussen selbst weiß gar wohl, daß der Besitz seiner Rheinprovinzen blos temporär ist. Seine Politik muß weniger deren Erhaltung, als eine seinem Territorium besser angeeignete Entschädigung im Auge haben. Preussen mußte daher die Stellung annehmen, die seinen Planen am besten entsprach — und das ist der Krieg. Wenn aber die Zukunft mit al-

len ihren Wechselfällen der preussischen Politik vorschwebt, wenn andere Gründe der Besorgniß Preussen belästigen, wenn seine Interessen auf anderem Wege befriedigt werden können, dann werden an die Stelle seiner drohenden Schritte Gefühle des Wohlwollens und der Achtung treten, welche den Weg zur Versöhnung mit Frankreich bahnen. Es steht mir nicht zu, diese Mittel und Wege hier anzugeben. Es genügt mir, sie richtig aufgefaßt zu haben und für möglich zu halten. Aber eine Unterhandlung von solcher Wichtigkeit muß durch eine Entwicklung von Streitkräften unterstützt werden, die uns gestatten, für eigene Rechnung und ohne Bedingung der Entschädigung zu hande'n. Sind wir in einer solchen Stellung, so können wir dem Gegner die Wahl zwischen Krieg und Frieden lassen.

Eine Uebereinkunft solcher Art könnte jedoch nicht geschlossen werden, ohne Englands Widerstand zu erfahren. England, getreu seinen Grundsätzen und Interessen, wird, wie es von jeher gethan, Frankreichs Plane durchkreuzen, wenn sie weise sind und die Vergrößerung seiner Macht und Wohlfahrt zum Ziele haben. Dieses England erlaubt uns mit Vergnügen alle abentheuerlichen Projekte, alle edelmüthigen Expeditionen, alle glänzenden Siege in weiter Entfernung; es wirft uns diesen Brocken hin als nothdürftiges Nahrungsmittel für unsere Rührigkeit, als ein Mittel, die drohenden Ungewitter von sich abzuleiten. Weiter aber geht Englands Wohlwollen nicht.

Digitized by Google

Was sollen wir aus diesem unverrückten Gange, den Englands Politik von der Schlacht von Hastings an bis zu der von Waterloo, d. h. seit dem Laufe von 800 Jahren, beobachtet, anders schließen, als daß England durch die Nothwendigkeit der Dinge unser natürlicher Feind ist? Die Politik der Cabinette lacht über den Einfluß der Fortschrite der öffentlichen Vernunft und gehorcht blos ihren Interessen. Dies ist das Gesetz, das die Welt regiert.

Lassen wir uns, meine Herren, durch das sympathetische Gefühl, das sich in ganz England zu Gunsten unserer Revolution ausgesprochen hat, nicht irre leiten. Das englische Volk billigt allerdings diese Revolution, denn es fühlt selbst das Bedürfniß einer parlamentarischen Reform, die es seit vierzig Jahren vergebens verlangt. Die englische Regierung aber, welche Partei auch am Ruder seyn mag, wird in den Grundsätzen ihrer auswärtigen Politik niemas etwas ändern. England wird euch seine Freundschaft, sogar sein Bündniß anbieten, aber stets unter der Bedingung, daß ihr euch in die Grenzen einschließt, die euch seine Eifersucht gezogen hat, oder, mit andern Worten, England ist bereit, sich an euch anzuschließen, aber blos aus dem Gesichtspunkte seines eigenen Vortheils.

Im Jahr 1789 hat das englische Volk ebenfalls unserer ruhmvollen Revolution Beifall geklatscht; es hatte die nämlichen Bedürfnisse, die nämlichen Wünsche, wie wir, und die beiden Nationen sympathisirten, wie heute. Kurze Zeit darauf aber trennte die englische

Digitized by Google

Regierung die beiden Völker durch einen Krieg auf Leben und Tod, den sie heimlich vorbereitet hatte.

Im Jahre 1800 bedurfte England eines Waffenstillstandes. Der ehrenwerthe Herr Fox trat an Pitts Stelle. Der Friede von Amiens wurde geschlossen, und die beiden Völker waren freudetrunken. Nachdem aber Frankreich seinen Handel neu belebt, nachdem es das Meer mit seinen Schiffen und Reichthümern bedeckt hatte; nachdem wir durch die, vielleicht heimlich eingeleitete Expedition nach Sanct-Domingo in Englands Hände gegeben waren, da trat schnell wieder Pitt an Fox's Stelle und ein neuer, noch heftigerer und treuloserer Krieg entspann sich.

Wer bürgt euch nun dafür, daß Mr. Brougham nicht wieder durch Lord Wellington ersetzt werden wird? Dient denn die Erfahrung den Menschen niemals zur Lehre?

Die Geschicklichkeit und Macht der englischen Diplomatie beherrschen fast alle Cabinette Europens. Wollt ihr ein Beispiel davon?

Die Vereinigung Belgiens mit Frankreich erschreckt England so sehr, daß es vielleicht ganz Irland hingeben würde, um den einzigen Hafen von Antwerpen zurückzukaufen; da aber seine innere Lage und die Verlegenheit seiner Finanzen ihm jede plötzliche Rüstung verbieten, so wird es geschickt genug seyn, uns zu bewegen, daß wir ein Brudervolk von uns weisen, und auf solche Art wird England mit dem nämlichen Schlage uns Belgien rauben und sich einen

Krieg ersparen, den es fürchtet, mit Vorbehalt jedoch, diesen Krieg in einem Zeitpunkte zu beginnen, der ihm günstigere Aussichten darbietet. Berechnen Sie nun, meine Herren, welchen Dank Sie England schuldig sind! (Bewegung.)

Eine andere Macht, Rußland, scheint noch ungewiß über die Schritte, welche sie thun soll. Ihre Unschlüssigkeit kann sich blos durch die ungünstigen Eindrücke erklären, die man ihr über unsere Revolution beigebracht hat. Ist aber Rußland einmal über die Natur unserer Revolution und über die wohlwollenden Gesinnungen unserer Regierung besser belehrt, so muß es nothwendig durch seine Interessen in eine politische Phasis zurückgeführt werden, die mit der unsrigen harmonisch ist.

Durch weite Landstrecken getrennt, sind die beiden Völker, das russische und französische, zu einer natürlichen Allianz berufen. Hier ist kein vernünftiger Grund der Eifersucht und des Streits vorhanden, Rußland und Frankreich haben gemeinschaftliche Interessen und gemeinschaftliche Feinde. An den beiden Endpunkten Europas gelegen, sollten sie dessen Schiedsrichter seyn. Die Vortheile einer so glücklichen Stellung können einem so aufgeklärten Fürsten, wie der Kaiser von Rußland ist, einem Fürsten, der die englische Politik so vielfach kennen lernen und würdigen konnte, nicht entgehen. Dieser Fürst kann uns nicht in die Arme seines Nebenbuhlers werfen wollen, damit wir, mit England verbündet, eines Tages dem Aufschwung der russischen Nation ein Ziel

ſetzen und ihre Zukunft in den Bereich der moskowitiſchen Steppen einſchließen. Wäre es der Fall, ſo könnte dies nur ein Irrthum ſeyn, den unſere Regierung leicht berichtigen kann. Rußlands Vortheil erfordert faſt eben ſo ſehr die Einverleibung Belgiens mit Frankreich, als der unſrige, denn der Erfolg ſeiner Plane hängt davon ab, daß dieſes Frankreich mächtig genug ſey, um ihm ſeinen Beiſtand zu leihen, denn ohne dieſen können ſeine Entwürfe nie gelingen. Nicht das abendländiſche Europa iſt zum Schauplatz der ruſſiſchen Siege beſtimmt, denn hier würden ſie ohne nützliches Ergebniß ſeyn. Höhere Beſtimmungen weiſen Rußlands Heeren eine andere Richtung an, und unſere Wünſche ſind, wie die ſeinigen, für den Erfolg ſeiner Waffen.

Oeſtreich tritt zuletzt auf, aber nach wie vor mit dem ganzen Grolle ſeiner alten Feindſchaft und mit allen Mißgriffen ſeiner trügeriſchen Politik. Das einzige Gute hieran iſt, daß wir über die Natur ſeiner Geſinnungen nicht im Zweifel ſeyn dürfen. Zum Glücke hat dieſes Oeſtreich Italien nicht durch die Bande der Liebe und Dankbarkeit gefeſſelt. Es wird eines großen Theils ſeiner Streitkräfte bedürfen, um unzufriedene Völker, die der kleinſte Funken entzünden kann, im Zaume zu halten. Der übrige Theil ſeiner disponiblen Armee, mit den piemonteſiſchen Truppen vereinigt, wird wahrſcheinlich an den Grenzen des Dauphinats und der Provence zu operiren verſuchen. Dies iſt alſo ein Feind, auf den wir ſo ziemlich rechnen dürfen und auf den wir

die Combinationen unſeres Vertheidigungsſyſtems ausdehnen müſſen. Gleichwohl können die Bewegungen, welche ſich in der Schweiz offenbaren und deren Zuckungen ſich bis an die Grenzen des Cantons Teſſin ausdehnen, ernſt genug werden, um eine für uns nützliche Diverſion zu bewirken.

Warum iſt es wohl nöthig, daß auch Spanien ein Gegenſtand der Beſorgniß für unſere ſüdlichen Grenzen ſey? Es wäre uns ſo leicht geweſen, es auf eine andere Weiſe zu beſchäftigen, die ihm im Innern genug zu thun gegeben hätte. Wir wollen hoffen, daß Spaniens Verſuche gegen uns ohne ernſtliche Gefahren ſeyn werden. Noch iſt es Zeit, die Fehler eines unpolitiſchen Edelmuths zu verbeſſern, und noch kann Mina dieſem Spanien Furcht einflößen.

Von den kleineren deutſchen Staaten rede ich hier nicht, weil ſie durch die Bewegung der großen Monarchien fortgeriſſen werden, und weil ſie weniger dem Impuls ihres eigenen Vortheils folgen, als den Einflüſſen hoher Patronate.

Noch einmal alſo ſteht Frankreich dem bewaffneten Europa gegenüber. Furchtlos ſteht es da und ſieht muthig allen Folgen ſeiner Revolution entgegen. Ich bin in die Plane und Geheimniſſe der Regierung nicht eingeweiht und vielleicht haben mich die Eingebungen meiner Vaterlandsliebe zu weit geführt. Ich weiß, daß es in dem Laufe des politiſchen Lebens der Völker Tage der Gefahr gibt, aber ich weiß auch, daß der Muth ein beſſerer Rathgeber iſt, als die Furcht, daß man ſeine Rettung bisweilen nur

der Verzweiflung dankt, daß man ſie aber von der Großmuth des Feindes niemals erwarten darf. Möchte man wohl durch das Opfer der Zukunft und vielleicht des Daſeins die Sicherheit der Gegenwart, was ſage ich, einen Aufſchub von einigen Tagen erkaufen? Dieſe Rolle iſt die der Schwäche und des Kleinmuths und geziemt Frankreich nicht.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Die neue Zeit

von

einem alten Constitutionellen.

Neunter Band.

Stuttgart,
bei F. G. Franckh.

1831.

Digitized by Google

Oeffentliche Stimmen über Krieg und Frieden.

(Fortsetzung.)

(Sitzung der französischen Deputirtenkammer vom 13. Novbr.) Herr Maugnin: Europa, so lange Zeit durch das Feudalwesen zerstückelt, strebt schon seit mehreren Jahrhunderten nach einem System allgemeiner Staatsgesellschaft, nach einem weit umfassenden Völkerbunde, den gemeinschaftliche Interessen und Gesetze verknüpfen. Angefangen durch die Kriege, welche die Völker mischen, ist dieses große Werk durch den Handel fortgesetzt worden, der sie einigt. Philosophie und Aufklärung haben die letzte Hand an das Werk gelegt und alle europäische Nationen zu einer großen Familie gemacht. Noch sind wir nicht ganz am Ziele, aber wir nähern uns ihm. Die Revolution, das Kaiserthum, selbst die Restauration haben uns ihm näher geführt. Betrachtet Europa — jedes große Ereigniß, das in einem seiner Theile ausbricht, pflanzt sich fort, theilt sich von Land zu Land den entferntesten Völkern mit, wie eine Welle, die sich in der Mitte eines Stroms erhebt und mit wilder Brandung an beide Ufer schlägt.

Digitized by Google

Europa — und dies laßt uns wohl beachten! — strebt nach der Einheit der Regierungsform. Als im Jahr 1789 der Ruf der Freiheit in Frankreich ertönte, wurde Europa, auf das göttliche Recht gegründet, von Schrecken erfüllt, weil seine Einheit bedroht war. Damals begann dieser Krieg der beiden Principien, der erst zur Hälfte durchgefochten ist; damals setzte Frankreich den Königen, die es angriffen, seine furchtbare Propaganda entgegen: Man sah es nach und nach, je nach seiner inneren Regierungsform, sich mit einem Gürtel von Republiken oder neuen Königreichen und neuen Dynastien umgeben, bis zu dem Augenblicke, wo auf den Höhen von Montmartre und auf den Feldern von Waterloo für einen Augenblick das göttliche Recht in Frankreich die Freiheit der civilisirten Welt besiegte.

Jetzt, durch unsere glorreiche Revolution, hat das Recht der Völker wieder den Sieg gewonnen. In den ewig denkwürdigen Tagen des Juli hat es plötzlich sein Haupt erhoben, strahlend in verjüngter Kraft. Frankreich dient den anderen Völkern zum Muster. Allein unter allen Nationen hat es seine drei Alter der Eroberung und des Ruhms gehabt. Frankreichs Beispiel leitet Europa. Seine Ruhe ist die Ruhe, seine Bewegung die Bewegung dieses Welttheils.

Kaum hatten wir durch den letzten Kampf, ausgefochten im Schlosse unserer Könige, das göttliche Recht niedergetreten, so zweifelte schon Europa, das unsere schnellen und kühnen Entschließungen kennt,

Digitized by Google

nicht mehr an seiner Freiheit. Verbannte Spanier sprangen, wie mit einem Sprunge, von den Ufern der Themse bis an den Fuß der Pyrenäen; der Geist der Freiheit wurde lebendig in den beiden Halbinseln; der Belgier erhob sich für seine Unabhängigkeit; ein nahendes Ungewitter verkündender Sturm ging durch die Gauen von Deutschland. Ueberall endlich wurden die Barrikaden und Pflastersteine von Paris als eine neue Entdeckung betrachtet.

Die beiden Rechte also, das göttliche und das volksthümliche, stehen einander wieder gegenüber. Was werden sie thun? Wir wollen die letzte Urkunde befragen, die der englischen Politik entwischt ist. Aus dem, was sie enthält, aus dem, was sie heute verlangt, werden wir erkennen, was sie später für Ansprüche machen kann.

Auf dem Congresse von 1814 setzten die verbündeten Mächte, in deren Mitte Frankreich figurirte, den Grundsatz fest, daß kein Volk das Recht hat, nach seinem eigenen Gefallen sein Regierungssystem zu ändern, daß sie über den Gebrauch wachen können, den jeder Staat von seiner Freiheit macht, und daß sie namentlich niemals auf das Recht verzichten werden, zu hindern, daß unter dem Titel einer Regierung sich in Frankreich das bilde, was sie damals einen Feuerheerd der Ordnungslosigkeit und Umwälzung nannten. Seit dieser Zeit, im Laufe von sechzehn Jahren, haben die verbündeten Mächte bewiesen, in welchem umfassenden Sinne sie diese Grundsätze verstunden.

Die Verfassungen von Neapel, von Piemont und von Spanien sind umgestürzt worden; sie wurden gestürzt, trotz der beglaubigten Gesandtschaften und trotz der officiellen Anerkennung; sie wurden gestürzt erst durch die Schlangenwege der Diplomatie und dann mit den Waffen in der Hand. Nach der Lehre dieser verbündeten Mächte hat also keine Nation das Recht, ihre Verfassung zu ändern, selbst dann nicht, wenn sie auch die monarchische Form anerkennt, selbst dann nicht, wenn sie auch ihr bisheriges Oberhaupt beibehält, oder an dessen Stelle einen Prinzen aus der nämlichen Dynastie wählt.

Die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten ist also unbestreitbar der Grundsatz dieser verbündeten Mächte. Einmischung, um die Einführung irgend einer Regierungsform, die nicht mit den ihrigen harmonisch wäre, zu hindern, ist also das Recht, das sie im Jahr 1814, wie früher im Jahre 1792, laut und öffentlich verkündet haben — und dieses nämliche Recht hat das brittische Cabinet im Jahr 1830 proclamirt.

In der Thronrede des Königs von England liest man, daß dieser Monarch mit seinen Verbündeten entschlossen ist, die allgemeinen Traktate, in deren Gemäßheit das politische System Europas festgesetzt worden ist, aufrecht zu erhalten. Diese Traktate sind aber keine andere, als die im Jahr 1814 abgeschlossenen, und diese Verträge sind in ihrer Vollziehung unzertrennbar von den Beschlüssen des Wiener-Congresses, unzer-

trennbar von dem Rechte der Einmischung und von dem System des heiligen Bundes, das einen Theil des politischen Systems von Europa ausmacht.

Es ist unmöglich, sich hier selbst täuschen zu wollen, und gegen bestimmte Thatsachen, die von selbst sprechen, lassen sich keine Vernunftgründe anführen. Wenn man nun diese Erklärung einer unwandelbaren Anhänglichkeit an das System von 1814 mit der Kaltsinnigkeit vergleicht, womit das brittische Cabinet von unserer Revolution spricht, wenn man sie mit der Art und Weise vergleicht, womit es sich über Belgien äussert, dessen Stellung der unsrigen gleicht, und dagegen die Lobeserhebungen abwägt, welche es der angeblich aufgeklärten Staatsverwaltung des Königs der Niederlande zollt, wenn man erwägt, daß es die siegreichen Belgier durch den Namen Empörer schändet, so muß man gestehen, und das brittische Cabinet hat es selbst allzuklar durchschimmern lassen, daß unsere Revolution ihm mißfällt und es ermüdet. Jedes Cabinet aber, das seinen Widerwillen blicken läßt, kündet zugleich seine Plane für die Zukunft an.

Ein Grundsatz tritt niemals ungestraft in einer Staatsgesellschaft auf. Nach einem nothwendigen Gesetze, dem alle irdischen Dinge unterliegen, muß er früh oder spät seine Früchte tragen. Der Grundsatz des volksthümlichen Rechts, mitten in das veraltete Europa geworfen, kann da nicht bestehen, ohne Unruhen zu erregen. Nicht zwar darum, weil er seiner Natur nach nach Eroberungen strebt, son-

dern weil die Einsichten, gleich den Wellen, die ihre Ufer überströmen, stets sich auszubreiten suchen. Wird nun Kampf und Krieg die Folge seyn? Wird nun, zum erstenmal seit so vielen Jahrhunderten, die unumschränkte Gewalt der Könige sich der Ansteckung des Beispiels aussetzen? Die Zeit wird diese Frage lösen. Möge Europens Friede nie gestört werden! Dies ist wenigstens der Wunsch, den, jetzt wie immer, die Freunde der Menschheit hegen müssen.

Wenn man die brittische Thronrede mit der bekannten Thatsache: daß zu London ein Congreß eröffnet ist, um die belgische Frage zu entscheiden, in Berührung bringt, so muß nothwendig die von unserem letzten Ministerium angenommene Politik Besorgnisse einflößen. Sie ist, wie einer der vormaligen Minister (Guizot) auf diesem Rednerstuhle selbst geäußert hat, von dem Grundsatz ausgegangen, daß unsere letzte Revolution sich so wenig als möglich von der Restauration entfernen wollte, und indem sie diesen Grundsatz auf die auswärtigen Angelegenheiten anwendete, hat sie die Folgerung daraus gezogen, daß das in den Tagen des Juli wiedergeborne Frankreich sich so wenig als möglich von den Verträgen des Jahrs 1814 entfernen solle. Dies ist keine bloße Voraussetzung, denn in der brittischen Thronrede stebt, daß die französische Regierung die Zusicherung ertheilt hat, alle zwischen ihr und England bestehenden Verpflichtungen aufrecht zu erhalten, und in der Zahl dieser Verpflichtungen befinden sich die genannten Traktate.

Die Verträge von 1814 sichern aber dem Hause Oranien den Besitz Belgiens zu. Wir sind demnach logisch dazu verpflichtet, Holland gegen Belgien beizustehen. Welche Rolle werden wir nun auf dem Congresse spielen? Nehmen wir Belgiens Parthei gegen Holland, so verfehlen wir uns gegen die Traktate von 1814, deren Beobachtung wir zugesagt haben. Vollziehen wir dagegen das uns diplomatisch aufgelegte Gesetz, nehmen wir Parthei für das Haus Oranien, was wird alsdann geschehen? Belgien wird sich weigern, dem Beschlusse des Congresses Folge zu leisten. Sollen wir ihm nun etwa den Krieg erklären? Ganz Frankreich würde sich gegen diesen Gedanken empören. (Bewegung.) Traurige Stellung, in die uns eine Politik versetzt hat, der es an Umsicht fehlt: entweder müssen wir Europas Frieden stören, oder die Nachbarn bekämpfen, die uns so theuer sind! Wir wollen hoffen, daß das neue Ministerium uns aus dieser traurigen Alternative ziehen und Mittel finden wird, Belgiens Freiheit zu erhalten. Wenn wir uns auch nicht einmischen, um sie durch unsern mächtigen Arm zu stützen, so soll doch zum Mindesten kein anderer Staat gegen sie einschreiten dürfen.

Nach der belgischen Frage kommt eine andere, die ebenfalls unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. Die geographische Lage jedes Staats legt ihm politische Nothwendigkeiten auf, denen er sich fügen muß. Unsere Nordgrenze ist entblößt und unsere Hauptstadt liegt beinahe unter den feindlichen Kanonen. Wir können uns daher gegen einen Angriff von der Seite

der Pyrenäen nicht genug vorsehen, denn er würde unsere Streitkräfte zerstückeln und könnte uns Niederlagen aussetzen. Ob Spanien an sich selbst furchtbar seyn könne oder nicht, ist hier nicht die Frage. Spanien kann fremden Armeen zum Centralpunkte ihrer Operationen dienen, und nicht der Spanier allein hat im Jahr 1814 die Pyrenäen überschritten. Von jeher trachteten unsere Staatsmänner, die Halbinsel in unser System zu ziehen. Ludwig XIV. gelangte durch Bündnisse, Napoleon durch die Waffen dahin. (Murren.) Die Einigung der beiden Länder ist sogar für sie gegenseitig nützlich. Sie haben die nämlichen Feinde, die nämlichen Interessen, und obgleich ihre Grenzen sich berühren, so liegt hierin doch kein Beweggrund des Zwiespalts, weil die Natur selbst sie bezeichnet hat. Seit einigen Jahren aber ist das Benehmen des Cabinets von Madrid gegen uns wenigstens zweideutig.

Die gestürzte Regierung hat unser Geld verschwendet, um Ferdinand VII. die unumschränkte Gewalt wieder zu geben, und noch ist in frischem Andenken, mit welcher Verachtung dieser Ferdinand unsere Rathschläge aufnahm. Er hat das Anlehen der Cortes, das er doch zum Theil für seine persönlichen Bedürfnisse benützte, für nichtig erklärt; er hat in dem Augenblicke selbst, wo wir ihm erlaubten, seine Finanzen auf unseren Börsen wieder herzustellen, an England eine alte Schuld bezahlt und uns die Bezahlung einer viel neueren verweigert; er hat endlich, mitten im Frieden, den Familienvertrag verletzt,

Digitized by Google

indem er das Salische Gesetz abschaffte. Die letzten Ereignisse haben ihm nicht mehr Wohlwollen für Frankreich eingeflößt; die Anerkennung unseres neuen Königthums wurde verzögert, während Ferdinand den gewesenen Botschafter Carls X. mit Gunstbezeugungen überhäufte, als ob er es darauf angelegt hätte, seinen Widerwillen und seine Neigungen, das Geheimniß seiner Wünsche und die Möglichkeit seiner Plane zumal an den Tag zu legen. In allen diesen Handlungen läßt sich ein seit mehreren Jahren zu Madrid bestehender fremder Einfluß nicht verkennen. Das spanische Cabinet kann eines Beistandes nicht entbehren: wenn es ihn nicht in Frankreich sucht, so hat es ihn also anderwärts gefunden.

Nachdem unsere Revolution unserer nun nationell gewordenen Politik ihren ganzen Stolz und ihre ganze Macht zurückgegeben hatte, mußte man gegen Spanien eine andere Stellung annehmen. Ich will nicht behaupten, daß man ihm den Krieg erklären mußte, denn es bedurfte dessen nicht, um für gerechte Ansprüche Abhülfe zu erlangen. Aber ein entschiedenes System mußte angenommen werden, keine halben Maaßregeln, die nur schwachen Regierungen eigen sind, keine Maaßregeln, wie das letzte Ministerium sie ergriffen hat. Unter seiner Verwaltung konnten die constitutionellen Spanier Truppen ausheben und bewaffnen, Waffen kaufen und sich zum Kriege rüsten; aber in dem Augenblicke der Ausführung wurden ihnen die Waffen weggenommen und ihre Truppen zerstreut. Gezwungen nun, einen ungleichen

Kampf zu versuchen, oder dem glorreichen Entwurf der Befreiung ihres Vaterlandes zu entsagen, wollten sie lieber besiegt werden, als den Kampf und Sieg unversucht lassen. Man kennt das Ergebniß, sie sind unterlegen und wir sahen edle Männer durch die Berge und Schluchten der Pyrenäen irren, Frankreich und seine schwankende Politik verfluchend.

Wenn man die unumschränkte Gewalt Ferdinands schützen wollte, warum gestattete man dann die Bewaffnung der spanischen Verbannten, welche den Krieg ankündigte und die spanische Regierung in Bestürzung setzte? Wollte man dagegen diese neuen Pelasger begünstigen, die sich ein Vaterland suchten, warum hat man ihnen dann ihre Waffen genommen und ihre Unternehmung gehemmt?

Was ist das Ergebniß dieser schwankenden Politik? Daß wir in Spanien jetzt nur noch Feinde haben; der Absolutist fürchtet uns und der Constitutionelle klagt über uns. Das neue Ministerium wird ohne Zweifel diesem so verderblichen System der halben Maaßregeln entsagen.

Eine schwierige Frage beschäftigt jetzt alle Gemüther. Werden wir Frieden, werden wir Krieg haben? In diesen Tagen ist Alles groß und wichtig. Die Bewegung ist nicht blos in Frankreich, sondern bei allen Völkern. Ganz Europa sucht das Joch des Mittelalters von sich abzuschütteln und geht einem neuen Leben, einer neuen Aera entgegen. Wir stehen am Rande einer jener großen Epochen, wo eine alte Welt zusammenfällt, um einer neuen Platz

zu machen. Frankreich ist in diesen großen Ereignissen die erste Rolle vorbehalten; wenn sich die Minister ihr gewachsen zeigen, so werden sie den ewigen Dank aller Völker verdienen.

Marschall Maison, Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Die auswärtigen Angelegenheiten müssen immer mit Zurückhaltung und zarter Schonung behandelt werden. Diese aufgeklärte Kammer wird dies ohne weitere Erläuterung begreifen. Die einfachsten und klarsten Unterhandlungen haben mehrere Phasen zu durchlaufen, ehe sie zur öffentlichen Erörterung gebracht werden können. Von den auswärtigen Verhältnissen können blos vollendete Thatsachen zur Diskussion kommen. Dem Ministerium liegt die Verantwortlichkeit für alle Handlungen ob, in die es gewilligt, oder zu denen es dem König gerathen hat, und die Mitglieder des gegenwärtigen Cabinetts können Ihnen die Versicherung ertheilen, daß in den Handlungen, die von ihnen ausgehen, niemals Frankreichs Sicherheit oder Würde hintangesetzt werden wird.

Die Thronrede des Königs von England, welche im brittischen Parlament bereits ihre Erläuterung erhalten hat, konnte keine gegründete Besorgnisse veranlassen. Die bewaffnete Einmischung in die belgischen Angelegenheiten liegt sicher nicht in der Absicht des englischen Cabinetts. Alles läßt glauben, daß die belgischen Angelegenheiten auf friedlichem Wege beigelegt werden können. Die Absendung englischer und französischer Commissarien an die krieg-

führenden Theile ist ein durch die Menschlichkeit vorgeschriebener Schritt, und die Linie, welche sie zwischen ihnen festzusetzen ermächtigt sind, ist eine einverstandene Thatsache, welche beurkundet, daß die Cabinette die neue Zeit verstehen. Mitten in dieser kitzlichen Sache der Niederlande, welche die Familien-Interessen einer andern Macht besonders in Anspruch nahm, haben wir deren guten Geist erkannt. Eine kluge Rechtlichkeit hat Preußen auf der friedlichen Bahn erhalten, und das vollkommene Einverständniß, das in unseren Berührungen mit dieser Macht Statt findet, läßt uns hoffen, daß diese Klugheit im preußischen Cabinett immer vorherrschen werde. Alles bestätigt uns in dem Vertrauen, daß Europa das erste Gut, den Frieden, wird erhalten können.

Herr Bignon: Die Antwort des Ministeriums war, wie sie seyn mußte. Es glaubt, daß der Friede nicht gestört werden werde, und es hat es gesagt. Hiedurch ist seine Obliegenheit erfüllt. Die officielle Sprache der Regierungen ist, wie man weiß, immer den Gesetzen einer billigen Zurückhaltung unterworfen. Die Deputirten können etwas weiter gehen. Ich nehme daher die Frage in ihrer ganzen Einfachheit und ihrem ganzen Umfang auf: Was spricht für den Krieg, was für den Frieden? (Hört, hört!) Werden wir Krieg haben? Unmittelbar, nein! Der Donnerschlag, der Carls X. Geschlecht getroffen, hat in allen unumschränkten Staaten wiedergehallt. Die Erschütterung war stark und tief. Ueberall

schwankte die unumschränkte Gewalt, mithin kein Krieg heute, kein Krieg morgen. Werden wir in drei oder in sechs Monaten Krieg haben? Hier ist Zweifel, Ungewißheit. Von uns wird es größtentheils abhängen, keinen Krieg zu haben, oder, wenn er unvermeidlich ist, ihn nicht fürchten zu müssen.

Die Gründe für den Krieg hatten vor einigen Tagen durch die englische Thronrede das Uebergewicht erhalten. In diesem Augenblicke scheinen sie durch die Ereignisse, welche zu London Statt hatten, gemildert. Mehrere Stellen der englischen Thronrede haben einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Die Grundlage der Rede war, wir dürfen es uns nicht verhehlen, keineswegs beruhigender Natur. Seitdem ist sie, wenn auch nicht in ihrem Geiste abgeändert, zum mindesten durch die ministeriellen Interpretationen modificirt worden. Inzwischen besteht sie noch immer als Basis der englischen Politik.

Bereits, meine Herren, haben gewisse Formen und gewisse Ausdrücke der brittischen Thronrede von ihrer Wichtigkeit verloren. Weit entfernt, uns über den Laconismus ihres Styls in Beziehung der Anerkennung des Königs der Franzosen zu beklagen, wissen wir ihr Dank für die Freimüthigkeit, die nicht durch heuchlerische Aeußerungen bei uns einen Dank erbettelt, den wir ihr nicht schuldig sind. Indem sie verfuhr, wie sie gethan hat, constatirt sie neuerdings eine Grundwahrheit für England wie für Frankreich: daß die absolute und von jedem fremden Einfluß freie Vollziehung eines Nationalwillens in Be-

Digitized by Google

treff der Regierungsform eine jener gebietenden Thatsachen ist, zu deren Anerkennung man die fremden Mächte zwar auffordern kann, denen sie aber ihre Genehmigung nicht zu ertheilen haben.

Was die Benennung: Aufruhr anbelangt, die auf die belgischen Ereignisse angewendet worden ist, so weiß wohl keine Regierung besser, als die englische, daß ein Aufstand, den man anfangs Aufruhr nennt, von dem Glücke, wenn es ihn begünstigt, den Namen einer glorreichen Revolution erhält. Wer kann dieß auch besser wissen, als das Haus Hanover, dessen Erhebung auf den englischen Thron keinen anderen Ursprung gehabt hat! (Eindruck.)

Die englische Thronrede stellt sich ganz anders dar, und wird wichtiger, wenn sie von dem Entschlusse des Königs spricht, die allgemeinen Verträge, auf denen das politische System Europas beruht, aufrecht zu erhalten. Nach meiner Ansicht bestehen keine allgemeinen Verträge, welche sich ohne eine erzwungene Interpretation auf den Kampf zwischen den Belgiern und dem König der Niederlande anwenden ließen. Wenn man gegen die Belgier, welche gezwungen worden sind, in einem kräftigen Widerstande ein Mittel gegen den Druck zu suchen, und die nun ihre Unabhängigkeit errungen haben, Verträge geltend machen wollte, welche zwischen verschiedenen Staaten die Integrität verbürgen, wenn man einen König, der durch die Hand eines seiner Söhne eine Hauptstadt in den Grund schießen und anzünden ließ, einer Nation aufdringen wollte, welche sich diesen

Gräueln preisgegeben sah, oder wenn man auch nur diesem nun unabhängigen Volke eine andere Regierungsform aufdringen wollte, als diejenige, welche es sich selbst geben mag, so würde dieß kein Recht seyn, das aus irgend einem Vertrage fließt, sondern ein Recht des Stärkern, jenes fluchwürdige Recht, das in verschiedenen Ländern den aufgeklärtesten Theil ihrer Bevölkerungen decimirt, das Europa mit Verbannten angefüllt, das mit Hülfe fremder Waffen zu Madrid, Turin und Neapel Schaffotte errichtet hat.

Die Cabinette, die über die belgische Sache berathschlagen, sind zu aufgeklärt, um in Gegenständen dieser Art Mißgriffe zu begehen. Was wollen sie? Sie wissen sehr gut, daß sie kein Recht der Einmischung besitzen, und sie mischen sich ein, während sie sagen, daß sie sich nicht einmischen. Sie bereiten eine Intervention vor, sie beginnen sie, ohne vielleicht beschlossen zu haben, wie weit sie gehen soll, welche Richtung, welches Maas und Ziel ihr zu geben sey. Sie machen aus dieser Angelegenheit eine jener elastischen Fragen, die für jede Form empfänglich sind, die man nach Gefallen vergrößern oder beschneiden, aus denen aber später, je nach Umständen, Ruhe oder Sturm hervorgehen kann. Eine einmal begonnene Vermittlung, welchen Namen man ihr auch beilegen mag, hat immer einen drohenden Charakter an sich. Diese Vermittlungen beginnen mit den Worten: Menschlichkeit, Sicherheit, und fast immer enden sie auf der Spitze der Bajon-

nette. In dieser belgischen Frage also liegt offenbar ein Keim des Krieges.

Ich komme nun zu den Gründen, welche für die Erhaltung des Friedens sprechen. Unter diesen sind die hauptsächlichsten: der Einfluß der Fortschritte der öffentlichen Vernunft auf die Politik selbst der Cabinette, die Achtung Europas für den rechtlichen Charakter des Königs der Franzosen, und die Aussicht auf die großen Gefahren, welche der Krieg für die unumschränkten Regierungen nach sich ziehen könnte.

Zu diesen Gründen müssen als beruhigende Umstände beigefügt werden: der schlimme Zustand der Finanzen fast aller Regierungen, selbst Englands, das, wenn es auch für sich selbst ausreicht, wenigstens den andern Mächten nimmer jene Subsidien liefern kann, die es von 1793 bis 1815 an sie verschwendet hat; dann die Erlöschung des alten Nationalhasses, besonders zwischen England und Frankreich, und zuletzt die Sympathie der verschiedenen Völker unter sich und die Sympathie aller für die Grundsätze einer gerechten Freiheit, wie sie jetzt in Frankreich besteht.

Europa hat ausser dem constitutionellen Geiste der französischen Nation, der gegenwärtig jedem Offensivkriege zuwider ist, noch den rechtlichen Charakter des Königs Ludwig Philipp zum Bürgen. Setzen Sie einmal voraus, meine Herren, daß statt des weisen Königs, der uns regiert, aus der Revolution des 30. Juli eine Republik hervorgegangen wäre, oder daß sie einen glücklichen Soldaten, einen ehr-

geizigen Fürsten an unsere Spitze gestellt hätte — was hätte ein kühnes Oberhaupt entweder der Republik oder der Monarchie hindern können, an dem Tage, wo die Sturmglocke in Belgien ertönte, sich an der Spitze einer Armee in dieses Land zu werfen, die Freiheit des menschlichen Geschlechts zu verkünden, weiter zu dringen, überall die Völker zur Freiheit aufzurufen und sie in dem Umsturz der bestehenden Throne zu unterstützen?

Allerdings wäre dadurch Frankreich schrecklichen Gefahren ausgesetzt worden, aber das Glück begünstigt oft die Kühnheit, und wer weiß, ob nicht zu dieser Stunde, wo ich hier spreche, Frankreich durch ein unternehmendes Oberhaupt in die Bahn der Eroberungen geworfen und, sich ein Gebiet aneignend, das vor seinen Thoren liegt und geneigt ist, sich mit ihm zu vereinigen, schon im Stande wäre, hinter dem dreifachen Walle des Rheins, der Alpen und der Pyrenäen mit seiner Armee und seinen Millionen Nationalgarde den vergeblichen Anstrengungen Europas zu trotzen? (Bewegung.)

Der König verdient unseren Dank, daß er Frankreichs Zukunft nicht also auf das Spiel gesetzt hat; er verdient Dank, daß er nicht versucht hat, Italien, Spanien und Deutschland in Flammen zu setzen; aber was er nicht that, konnte er doch versuchen, und wenn es ihm auch nicht gelungen wäre, so hätte er wenigstens den regierenden Dynastien einen empfindlichen Stoß beigebracht und alle Throne bis auf den Grund erschüttert. (Neue Bewegung.) Ludwig Philipp

war also für Europa, wie für uns, der Mann der Nothwendigkeit. Europa muß gleich uns die Befestigung unserer Regierung wünschen. Jede dem Bestehen unserer neuen Dynastie drohende Gefahr wäre ein Unglück für alle europäischen Dynastien. (Zeichen der Billigung.)

Der König hat noch mehr gethan und die fremden Cabinette müssen ihm Dank dafür wissen. Der König bedauert, gleich uns, die unglücklichen Geächteten, welche die Strenge einiger unumschränkten Regierungen verfolgt, und die ein edelmüthiges Gefühl zur Befreiung ihres Vaterlandes antreibt; aber er weiß, daß er die Unabhängigkeit der anderen Staaten achten muß, um das Recht zu erlangen, auch die Achtung unserer Unabhängigkeit zu fordern.

Die Leidenschaft der Eroberungen ist nimmer diejenige des jetzt wahrhaft freien Frankreichs. Wir sind von Ruhm ersättigt. Die Geister haben sich jetzt in eine andere Bahn geworfen; der Geschmack an den Wissenschaften ist an die Stelle der Waffenliebe getreten; wenn aber ein Vertheidigungskrieg nothwendig wäre, so würde diese ganze wißbegierige Jugend bald ihre Bücher verlassen und die Waffen ergriffen haben, um zur Vertheidigung des Vaterlandes zu fliegen! (Ja, ja! ruft man von den Gallerien.)

Die dreifarbige Fahne ist in diesem Augenblicke blos das Sinnbild des Friedens und der Ordnung. Sie weht auf unseren Wällen als Hüter der Grenze. Möge sie lange Zeit unbeweglich bleiben und für

uns der Janus der Römer seyn! Dieß ist unser aufrichtiger Wunsch. Aber die fremden Regierungen mögen sich hüten, uns zu reizen! Dann würde man uns zwingen, die dreifarbige Fahne zu entfalten und sie auf fremden Boden zu tragen. Sie würde nicht feindlich erscheinen, sie würde nicht die Zerstücklung der Staaten und die Erhebung von Contributionen ankündigen, sondern als das Zeichen der Befreiung wehen, um das sich alle Völker sammeln würden, um die Unumschränktheit zu stürzen und die Freiheit zu gewinnen. (Allgemeiner anhaltender Beifall.)

Meine Herren! Ich habe Ihnen die Umstände dargelegt, welche den Krieg fürchten, so wie den Frieden hoffen lassen. Ich will hier nicht den Propheten spielen, denn die Wahrsagungen werden oft zu Schanden. Wenn ich übrigens eine bestimmte Meinung aussprechen, wenn ich als Geschworner mich mit Ja oder Nein erklären müßte, so würde ich, obgleich ich mich durchaus nicht für unfehlbar halte, antworten: Nein, wir werden keinen Krieg bekommen.

(Sitzung vom 30. Dezember.) General Lamarque: Der Herr Präsident des Ministeriums hat uns vorgestern gesagt, daß jetzt der politische Horizont nimmer so schwarz von Ungewittern sey, und daß die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens von Seiten der fünf großen Mächte eine Bürgschaft des Friedens darbiete. Was mich betrifft, so ruft mir diese Vereinigung der fünf großen Mächte jenen Bund ins Gedächtniß zurück, den man den heiligen

nannte und der ein ganz entgegengesetztes Beiwort verdient hätte, weil er einzig in der Absicht errichtet war, die Völker zu unterdrücken. Muß man nicht fürchten, daß die nämlichen Grundsätze die Unterhandlungen leiten, wenn man in dem Congresse über Belgien die Unterhändler des Wiener Congresses figuriren sieht? Diese Besorgnisse würden ihre Rechtfertigung erhalten, wenn, wie man versichert, in dem Protokoll des Anerkennungs-Traktats der belgischen Unabhängigkeit die Worte stehen: daß man sich möglichst wenig von den Grundlagen und dem Zwecke, von dem Geist und den Bestimmungen der Verträge von 1814 und 1815 entfernen werde. (Murren im Centrum.) Diese Verträge, durch die Gewalt und ein unversöhnliches Rachegefühl vorgeschrieben, unter der Mündung der Kanonen von Waterloo von einer Nation angenommen, die man durch die caudinischen Gabeln gehen ließ, passen nicht mehr für das wiedergeborene Frankreich, das mit seiner Freiheit gewiß auch das Recht erkauft hat, nach Unabhängigkeit zu streben.

Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß der Kaiser Napoleon lieber vom Throne steigen und sich in die Verbannung der Insel Elba begraben, als die Verstümmlung unseres Gebiets unterzeichnen wollte. Nur jene Fürsten, die durch das Ausland und für das Ausland regierten, nur sie allein konnten darein willigen; dies vermochte nur ein Graf Artois, dessen erste Handlung die Abtretung von dreißig Festungen

war, die 27 Linienschiffe und 12000 Kanonen enthielten. Und jetzt schlägt man uns vor, uns möglichst dem Geiste und den Bestimmungen dieser nämlichen Traktate zu nähern! Vergißt man denn, daß sie uns nicht nur unserer natürlichen Grenzen, sondern selbst der Grenzen beraubt haben, die uns Ludwig XIV. hinterlassen hatte? Vergißt man, daß sie uns die Festungen entrissen, welche unsere Hauptstadt deckten, die man nun bei dem ersten Anscheine eines auswärtigen Kriegs mit Verschanzungen umgeben muß? Vergißt man, daß jene Verträge aus Belgien einen Wall gegen uns, einen Brückenkopf für England machen sollten? Ist nun der Zweck der fünf großen Mächte, Belgien für diese erste Bestimmung zu erhalten? Werden sie eine östreichische oder preussische oder deutsche Besatzung nach Namur, Mons und Tournay legen, wie sie eine zu Landau und Luxemburg haben? Oder sollen die Belgier, diese von unserer großen Familie getrennten Kinder, uns bewachen und stets in feindlicher Stellung gegen das Mutterland seyn? (Tiefer Eindruck.)

Meine Herrn! Es gab ein Mittel, das Frankreichs würdiger gewesen wäre, ein Mittel, das England selbst befriedigt hätte, nicht jenes feudale aristokratische England, das Frankreichs unversöhnlicher Feind, Erbe des Hasses von Chatam und Pitt ist, sondern dieses aufgeklärte, edelmüthige England, das den Völkern in der Civilisation voranschreitet, das die Freiheit nicht für sein Monopol hält, das seine Wohlfahrt nicht auf das Unglück der anderen Völker

bauen will (Beifall links), und dieses Mittel war: Antwerpen zu einem Freihafen, zu einer hanseatischen Stadt zu erklären und dann den Antrag der Vereinigung Belgiens mit Frankreich anzunehmen. Durch dieses Mittel würde die alte Frage von der Freiheit der Schelde aufhören ein Gegenstand des Zwiespalts zu seyn, und alle nationellen Interessen wären befriedigt.

Hier, meine Herrn, muß ich Ihnen eine besondere Thatsache anführen, welche die geheimen Gedanken einiger Staatsmänner aufdecken wird. Im Jahr 1814 äusserte ein französischer General gegen einen englischen Minister, der seitdem eine große Rolle gespielt hat, seinen bitteren Verdruß darüber, daß Frankreich seine natürlichen Grenzen verloren habe. Der englische Staatsmann erwiederte: „An Belgien und den Rheinprovinzen liegt uns wenig. In der Schelde allein liegt die ganze Frage. Sie müssen wissen, daß England lieber hundert Jahre Krieg geführt, lieber seinen letzten Mann und seinen letzten Heller geopfert, als Frankreich die Schelde gelassen hätte.“ Dieser Minister, meine Herren, der sich der Vergrößerung Frankreichs nicht widersetzte, wenn nur die Schelde, diese Nebenbuhlerin der Themse, nicht in unserer Gewalt bliebe, war der berühmte Canning. (Tiefer Eindruck.)

Ich komme nun zu einer zweiten Frage, die sich blos auf Belgien bezieht, dessen besondere Interessen uns nicht fremd seyn, sondern die Theilnahme jedes guten Franzosen erregen müssen. Hat man

zur Grundlage der Anerkennung den zwischen Holland und Belgien abgeschlossenen Waffenstillstand genommen? Und wird man sich darauf beschränken, die Citadelle von Antwerpen gegen die Festung Venloo auszuwechseln? Dann aber würde Maestricht den Holländern oder eigentlich den Preussen verbleiben, die von Aachen aus in einigen Stunden dort seyn können, und Brüssel wäre nicht nur gänzlich blosgestellt, sondern bei der ersten Feindseligkeit würde auch Lüttich davon abgeschnitten seyn, denn Saint-Tron, durch das die Heerstraße führt, liegt Maestricht näher, als Lüttich. Ohne den Waffenstillstand, der blos Belgien nachtheilig war, wären die Belgier jetzt im Besitze von ganz Nordbrabant, das über 300000 Katholiken und nur 50000 Protestanten enthält, und die Maas und der Moerdyck wären jetzt die Grenzen des neuen Staats. Diese Grenzen sind durch die Natur selbst vorgezeichnet und die Gewalt der Dinge wird Holland und Belgien nöthigen, sich in dieselben einzuschließen, wenn sie nicht in einem Zustande ewigen Mißtrauens und immerwährenden Kriegs bleiben wollen.

Auf dem linken Ufer der Schelde tritt die nämliche Verlegenheit ein. Die Holländer halten das holländische Flandern besetzt und können von Ecluse, Terneuse, Hulst aus ungehindert gegen Gent marschiren und in Flandern einfallen; sie können es ohne Schwierigkeit, denn sie sind Meister der beiden Ufer der Schelde, und es ist ihnen leicht, in wenigen Stunden auf den Inseln Walchern und Süd-

Beveland zusammengezogene Truppen nach Flandern zu werfen. Sie werden selbst einsehen, meine Herrn, daß solche Grenzen nicht definitiv seyn können, denn sie würden beständige Kriege veranlassen und die Ruhe der anderen Staaten gefährden. In Europa hängt alles aneinander und es ist so viel brennbarer Stoff vorhanden, daß ein einziger Kanonenschuß einen unermeßlichen Brand entzünden kann.

Ich würde unsere Minister zu beleidigen glauben, wenn ich den Planen, die man ihnen unterschiebt, einen englischen Prinzen auf den belgischen Thron zu setzen, und diese schmähliche Bewilligung dadurch zu ermäßigen, daß man ihn mit einer jungen Prinzessin vermählte, die ihn an Frankreich knüpfen würde, den mindesten Glauben schenken wollte. (Stille! hört!) Ludwig XIV., in seinem Hochmuth, konnte wohl die Interessen der Nation denen seiner Familie zum Opfer bringen und den Besitz der Niederlande fahren lassen, um dafür seinen Enkel auf den spanischen Thron zu setzen, aber unser König Philipp würde eher dem Beispiel Heinrichs IV. folgen, dessen Lieblingsgedanke die Vereinigung Belgiens mit Frankreich war, und der sie eben zur Ausführung bringen wollte, als der Dolch eines Mörders seinem edlen Leben ein Ende machte.

Ich beschränke mich nun auf folgende Fragen: 1) Ist es wahr, daß das von den großen Mächten unterzeichnete Protokoll besagt, daß man sich möglichst wenig von den Verträgen von 1814 und 1815 entfernen werde? 2) Versteht man unter den Gren-

entfer-

zen des neuen belgischen Staats die Grenzen, die dem zwischen den Belgiern und Holländern abgeschlossenen Waffenstillstande zur Basis dienten?

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Man hat gestern auf diesem Rednerstuhl angekündigt, daß die belgischen Angelegenheiten aufs Neue zur Sprache gebracht werden würden. Zu gleicher Zeit ist von einem Gegenstand die Rede gewesen, der mir zu unwürdig scheint, um in dieser Kammer erörtert zu werden. Die Regierung, meine Herrn, war der Meinung, daß die Würde des Königs und Frankreichs nicht gestattet, sich so weit zu erniedrigen, um von einem Herzog von Modena Genugthuung für eine große Unschicklichkeit zu verlangen (der Minister begleitet diese Worte mit einer Geberde, welche die tiefste Verachtung ausdrückt).

Wenn der Redner, dem ich hier antworte, eine größere Kenntniß von dem Gange diplomatischer Unterhandlungen hätte, so würde er wissen, daß ein Protokoll blos die schriftliche Verzeichnung mündlicher Verhandlungen ist. Das zur Sprache gebrachte Protokoll ist zu London und zu Brüssel, wie zu Paris, bekannt geworden. Jedermann konnte den Bericht lesen, den Herr Van de Weyer über die Unterhandlungen erstattet hat. Jedermann hat den Grundsatz der Trennung der beiden Theile des Königreichs der Niederlande und die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens mit Beifall aufgenommen. Es konnte in einigen Erwägungen des Protokols von

der alten Bestimmung des Königreichs der Niederlande die Rede seyn, aber es ist keine Bedingung irgend einer Art weder auferlegt, noch festgesetzt worden.

Der ehrenwerthe General, den Sie so eben gehört haben, hat von den Grenzen des neuen Staats gesprochen. Diese Frage ist noch nicht reif, und die Kammer wird mir erlauben, sie mit Stillschweigen zu übergehen.

Nunmehr werde ich einige Worte über die sehr natürlichen Bekümmernisse sagen, welche das Andenken an die Verluste Frankreichs eingeflößt hat. Diese Bekümmernisse, meine Herrn, haben auch wir auf dem Rednerstuhl an den Tag gelegt, aber unsere Gebietsverluste sind das Ergebniß von Ereignissen, die wir alle kennen. Heute nun ist Frankreich in der Lage, worin es sich befindet. (Allgemeines Gelächter. Der Redner wiederholt die nämliche Phrase, die ein neues Gelächter erregt.)

Nachdem die Stille hergestellt ist, fährt der Herr Minister ruhig fort: Man spricht zu Ihnen von der Wiedereroberung Belgiens. Aber, meine Herrn, dies ist eine Frage, in der Krieg und Frieden liegt. (Beifall im Centrum.) Ich weiß wohl, daß nichts leichter ist, als heute wieder zu nehmen, was wir früher verloren haben. Es kostet uns einen Marsch und Belgien ist unser, denn es wirft sich uns selbst in die Arme. Aber lassen Sie uns bedenken, daß wir dadurch einen allgemeinen Brand in Europa entzünden würden (im Centrum: Ja! Ja!). Die

Kammer und mit ihr ganz Frankreich werden, wie ich hoffe, niemals glauben können, daß die Regierung jemals vergessen werde, was sie den Interessen des Vaterlandes und ihrer Würde schuldig ist.

Ich werde kurz seyn, denn mein Amt gebietet mir, im Interesse des Staats, die größte Zurückhaltung. Die Conferenzen über die belgische Sache sind zu London eröffnet. Belgien selbst hat sie verlangt und genießt bereits die Früchte davon. Der Waffenstillstand, behauptet man, sey Belgien nachtheilig gewesen. Aber ist es denn von Jemand gezwungen worden, ihn anzunehmen? Es hat sich selbst beeilt, ihn anzunehmen, und ich muß zu seiner Ehre rühmen, daß es ihn treuer gehalten hat, als ein anderer Staat, der mehr dabei interessirt war, sich darein zu fügen.

Einige Schwierigkeiten haben sich in Beziehung auf die Oeffnung der Schelde erhoben. Frankreich, meine Herrn, wird Fragen dieser Art niemals aufgeben. Die freie Schiffahrt der Flüsse ist einer der Grundsätze, die Frankreich bekennt, und es wird ihm Achtung zu verschaffen wissen.

Die Erläuterungen, die ich hier zu geben die Ehre hatte, scheinen mir genügend für Frankreich, Belgien und Europa, mit dem wir im Frieden sind. Dieser Friede, Sie dürfen darauf rechnen, wird ehrenwerth erhalten werden. (Beifall im Centrum.)

Herr Mauguin: Ich war nicht im Irrthum, als ich behauptete (in der Sitzung vom 29. Dezember), daß ein italienischer Fürst sich einer gröblichen Un-

schicklichkeit gegen die französische Regierung schuldig gemacht habe. Ich wußte wohl, daß ich mich nicht irrte, aber ich wünschte, daß die Thatsache öffentlich beurkundet würde. Meine Herrn, diese Thatsache ist vielleicht wichtiger, als es den Anschein hat. Sie könnte wohl auf die geheimen Gesinnungen mehrerer großen Mächte deuten, die eine freundschaftliche Sprache gegen uns im Munde führen. Nach meiner Ansicht sollte erhoben werden, was einen so unmächtigen Fürsten ermuthigen konnte, so muthwillig den Unwillen und die Rache einer großen Nation herauszufordern. Diese Frage muß aber der Gegenstand einer besondern und gründlichen Erörterung seyn. Mithin bestehe ich für heute nicht auf derselben.

Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten war so gütig, mich zu belehren, was ein Protokoll sey. Er hätte sich diese Mühe ersparen können, denn ich weiß es so gut als er. Er verweist uns auf die Rede des Herrn Van de Weyer. Ich glaube aber nicht, da, dem Himmel sey Dank, der französische Rednerstuhl mir offen steht, in den Debatten einer fremden Kammer Erläuterungen suchen zu müssen. Ich habe aus diesem Protokoll ersehen, daß der diplomatische Ausschuß sich vorbehielt, dem Congreß Aufklärungen zu geben, wenn für Belgien der Augenblick gekommen seyn würde, sich einen König zu wählen.

Nicht ohne lebhaftes Bedauren habe ich diese Anmaßung der Diplomatik gesehen, die sich heraus-

nimmt, bei einer solchen Gelegenheit sich einzumischen. Mit gleichem Bedauren erblickte ich einen englischen Abgeordneten, der den Auftrag hat, aus Belgien eine dem brittischen Einfluß unterworfene Provinz zu machen. Das Ministerium mag sich hüten: Seine Verantwortlichkeit wäre furchtbar, wenn es duldete, daß ein Prinz, den der französische Rednerstuhl erst kürzlich von dem griechischen Throne zurückgewiesen hat, und der ohne Zweifel die belgischen Festungen unter die Inspektion eines Obergenerals der Armeen des heiligen Bundes stellen würde, den belgischen Thron einnähme! (Tiefer Eindruck.)

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat auf die Frage des Generals Lamarque nicht geantwortet. Nunmehr frage ich ihn, ob es wahr ist, daß in dem durch die Botschafter der fünf großen Mächte zu London unterzeichneten Vertrage folgende Phrase steht: „Man wird darauf hin arbeiten, daß die Verfassung des Königreichs Belgien dem Grundsatze, auf welchem der Traktat von 1814 beruht, sich möglichst nähere.“ (Allgemeiner Eindruck.)

In der That ist es mir unbegreiflich, wie dieses Verlangen, sich an den Traktat von 1814 zu halten, mit den im Angesicht Europas von unserer Regierung laut ausgesprochenen Grundsätzen sich vertragen könnte. Im Jahr 1814, als man das uns abgenommene Gebiet vertheilte, setzten die verschiedenen unterzeichneten Mächte unter sich eine gegenseitige Bürgschaft fest, durch welche sie sich nicht nur ihre Staaten gegenseitig garantirten, sondern noch überdies sich ver-

pflichteten, im Nothfall sich einzumischen, damit in dem status quo, auf welchem der heilige Bund beruhte, nichts geändert werde.

Ohne auf alle Fehler dieser schmählichen Verträge einzugehen, will ich blos die schlechte geographische Abgrenzung berühren, welche früher oder später den Untergang der Verträge, welche sie heiligten, nach sich ziehen mußte. Dieser Untergang ist in den letzten Tagen des Juli entschieden worden. (Bewegung.) Er war vollständig: die Pariser auf ihren Barricaden haben für ewige Zeiten den Traktat von 1814 zerrissen. (Beifall links.)

Dieser Traktat ließ, wie bereits gesagt, den Grundsatz der Einmischung zu. Wie kommt es denn nun, daß das Ministerium, während es sich zu einem ganz entgegengesetzten Grundsatze bekennt, uns zu gleicher Zeit seine Achtung für Verträge betheuert, die mit seinem offen ausgesprochenen System unverträglich sind? Das Ministerium hat selbst gefühlt, daß der Grundsatz der Nicht-Einmischung nicht blos darin bestehe, sich selbst nicht in die Angelegenheiten eines andern Landes zu mischen, sondern auch nicht zu dulden, daß fremde Staaten sich darein mischen.

Diese Lehre versetzt uns, wie es mir scheint, gänzlich ausserhalb der Traktate von 1814 und 1815. (Murren im Centrum.) Die genannten Verträge bewilligen den fünf großen Mächten das Recht, thätlich einzuschreiten, um Aenderungen in der Lage der Staaten zu hindern; wir hingegen erklären, daß wir uns nicht einmischen werden, um diese Aenderungen

zu bewirken, daß wir aber auch die Einmischung Anderer nicht dulden werden, um sie zu hindern. Hiedurch also sind die Grundsätze des heiligen Bundes und der Traktate von 1814 gestürzt.

Nachdem dieses festgestellt ist, frage ich das Ministerium, ob es den fremden Mächten seine neuen Grundsätze mitgetheilt hat und was sie ihm darauf erwiedert haben . . . (ironisches Lachen im Centrum) . . . Diese Fragen, meine Herrn, können das Lachen Einiger aus unserer Mitte erregen, aber die Antwort darauf ist: Krieg oder Frieden! Wenn die Minister antworten, daß sie darüber noch keine Erläuterungen geben können, so begreife ich dieß, denn eine so schwierige Frage erfordert von ihrer Seite Zurückhaltung . . . (Unterbrechung.)

Mehrere Stimmen: Warum fordern Sie denn also die Minister dazu auf?

.... Wenn auch die Minister auf diese Fragen noch nicht antworten können, so ist dies kein Grund für mich, daß ich sie nicht der öffentlichen Aufmerksamkeit bezeichnen sollte. Haben die fünf großen Mächte unsere Grundsätze angenommen, so ist, für den Augenblick wenigstens, der Krieg nicht zu fürchten. Haben sie dagegen unsern Grundsätzen nicht beigepflichtet, so ist es möglich, daß in kurzer Zeit Europas Ruhe erschüttert werden dürfte.

Nur noch ein Wort: Von heute an steht die französische Diplomatie im Widerspruche mit sich selbst. Ihr erster Akt war die Erklärung, daß wir den Traktaten von 1814 und 1815 beipflichten. Der Be-

weis davon liegt in der englischen Thronrede und in dem Schreiben eines nordischen Monarchen, auf welches ich gestern angespielt habe. Nun ist aber der neuerdings von der französischen Diplomatie angenommene Grundsatz jenen Verträgen schnurgerade entgegen. Es besteht mithin keine Einheit mehr in unserem diplomatischen System, und wir wissen nicht, ob wir es unterstützen oder bekämpfen sollen. (Heftige und anhaltende Gährung.)

Der Präsident des Ministeriums: Der Redner, dem ich hier antworte, wird begreifen, daß seine an das Ministerium gerichteten Fragen von diesem Rednerstuhl aus nicht beantwortet werden können. (Zeichen des Beifalls im Centrum.) Er hat sich wenigstens den Vorwurf zu machen, daß er der Kammer eine, immer kostbare, Zeit geraubt hat. Ich kann hier blos in wenigen Worten wiederholen, was wir bereits gesagt haben. Was die auswärtige Politik betrifft, so haben wir uns, wie schon gesagt, den Grundsatz der Nicht-Einmischung zur Richtschnur gesetzt, aber die Nicht-Einmischung ist nicht die Propaganda. (Beifall im Centrum.) Wir wollen, daß man unsere Rechte achte, weil wir die Rechte Anderer achten. (Im Centrum: trefflich, trefflich!) Dieser Grundsatz der Nicht-Einmischung hat bereits gesiegt, denn ein von den fünf Mächten unterzeichneter Traktat hat, wie wir schon angekündigt haben, die Unabhängigkeit Belgiens anerkannt. Was die begonnenen Unterhandlungen betrifft, so bitte ich um

die Erlaubniß, die Zurückhaltung des Herrn Ministers der ausw. Angelegenheiten nachzuahmen.

Eine andere Frage, welche ebenfalls Belgiens Angelegenheiten berührt, ist aufgestellt worden — die der Eroberung. Man hat alte Erinnerungen ins Andenken zurückgerufen. Man hat an das über Frankreich ergangene Unglück gemahnt. Ich begreife den Ausdruck dieser Gefühle, welche französischer Herzen so würdig sind. Soll aber Frankreich den Frieden dem Kriege, oder soll es den Krieg dem Frieden vorziehen? Dies allein ist die Frage. (Im Centrum: Trefflich!) Wenn wir nun den Frieden erhalten können, ohne Frankreichs Würde zu gefährden, so halte ich nicht dafür, daß man sich in die eitle Bahn der Eroberungen werfe. Der Friede ist für Frankreich Bedürfniß. (Im Centrum: Bravo, sehr brav!) Die einzige Sorge der Regierung muß seyn, dem Frieden nicht die Würde des Landes zu opfern. Augenblickliche Eroberungen können allerdings leicht seyn; man müßte aber dennoch deren mehr oder minder entfernte Folgen ernstlich abwägen.

Dies ist einfach die Politik der Regierung; sie wird die anderen Nationen nicht zu größerer Begehrlichkeit treiben; sie wird sie auch nicht durch gefährliche Schrecken in Bewegung setzen.

Sie haben die schwierige Lage des Landes vor Augen, Sie kennen den leidenden Zustand der zahlreichsten Stände, das Sinken des Credits, die Stokkung des Handels, den Mangel an Arbeit für den größten Theil der Handwerker. Alle diese Wirkun-

Digitized by Google

gen müssen dem Gedanken beigemessen werden, den man einige Zeit gefaßt hatte, daß Frankreich ohne Zukunft sey. Diese Zukunft, meine Herren, wird, wir dürfen es jetzt hoffen, schön und unserer Revolution würdig seyn. Sie werden demnächst diese Zukunft vor Ihren Augen und nach Ihren Wünschen sich verwirklichen sehen. (Zahlreiche Zeichen des Beifalls.)

Meine Herren, zwei Ideen haben insbesondere die Gemüther beschäftigt: die Voraussicht des Kriegs und ein großer Prozeß. Was den Krieg betrifft, so läßt heute nichts glauben, daß er für uns eine Nothwendigkeit seyn werde, und der schwierige Umstand des Prozesses der Exminister ist vorüber. Der Friede ist uns durch alle unsere Verbindungen mit dem Auslande gesichert. Frankreich wird Krieg führen, wenn es seine Würde erfordert. Nach meiner persönlichen Ansicht und meiner vollsten Ueberzeugung wird der Krieg vermieden werden. Eben so glaube ich, daß wir nimmer an Eroberungen denken sollten; (Beifall im Centrum) dies ist auch die Meinung der Regierung. Wenn es nicht auch Frankreichs Meinung ist, so sind wir nicht würdig, am Ruder des Staats zu bleiben.

Auszug aus dem Tagebuch eines alten Diplomaten *).

Jahr 1797.

Gewinn an den französischen und fremden Papieren während der Unterhandlungen von Lille	1500000	Frkn.
Empfangen von Portugall . .	1200000	=
— von Oestreich für die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio	1000000	=
— von Preussen für die Mittheilung dieser Artikel und das Versprechen, deren Vollziehung zu hindern .	1000000	=
— von dem Kurfürsten von Baiern für den nämlichen Gegenstand . .	500000	=
— von den deutschen Fürsten, welche Ansprüche auf Entschädigung machten, während der ersten sechs Monate des Rastadter Congresses . .	1800000	=
— von Neapel für die Fortsetzung der Neutralität	500000	=
	7500000	Frkn.

*) Wer wird hierin nicht den Großmeister der Diplomatik jenen alten verschmitzten Diplomaten erkennen, der sich im Laufe der Revolution allen Parteien nothwendig zu machen gewußt, an keine sich angeschlossen und alle überlebt hat, kurz jenen Diplomaten, den neulich ein Mitglied der französischen Deputirtenkammer den Patriarchen der Legitimität nannte!

Digitized by Google

Empfangen von Sardinien für den nämlichen Gegenstand . . .	300000	Frkn.
— von dem Großherzog von Toskana, damit die Neutralität seiner Staaten geachtet werde . . .	500000	=
— von dem Pabst für die Ratifikation des mit der französischen Republik abgeschlossenen Neutralität-Vertrags	150000	=
— von der cisalpinischen Republik, um eine neue Verfassung für dieselbe zu erlangen	1000000	=
— von der batavischen Republik, um deren neue Constitution zu vertagen	1200000	=
— von der ligurischen Republik, um deren alte Constitution zu verbessern	200000	=
— Antheil an den Prisen, welche die französischen Caper den neutralen Mächten abgenommen . .	2000000	=
— Geschenk von dem Friedensfürsten	1000000	=
— Geschenk vom Großvezier .	600000	=
— Geschenk von den hanseatischen Städten	500000	=
	7450000	
	7500000	
Jahr 1797	14950000	Frkn.

Jahr 1798.

Empfangen von den deutschen Fürsten wegen ihrer Ansprüche auf Entschädigung	900000	Frkn.

Gewinn an französischen und fremden Papieren	1000000	Frkn.
Empfangen von den Reichsstädten Nürnberg, Frankfurt und Augsburg	500000	=
— Antheil an der neapolitanischen Beute	1600000	=
— Antheil an der römischen Beute	1000000	=
— von dem Minister des Königs von Neapel, Chevalier Acton . .	600000	=
— von dem Grafen von Haugwitz, Minister des Königs von Preussen	500000	=
— von dem östreichischen Minister Fürsten Colloredo	750000	=
— von dem cisalpinischen Direktorium	1000000	=
— von dem batavischen Direktorium	1300000	=
— von dem ligurischen Direktorium	150000	=
— von dem helvetischen Direktorium	200000	=
— Antheil an den Prisen, die den Neutralen abgenommen und in französische Häfen gebracht wurden . .	1000000	=
	10000000	
	900000	
Jahr 1798	10900000	Frkn.

Jahr 1799.

Empfangen von dem Markgrafen von Baden für die Erneurung seines Neutralität-Vertrags mit der französischen Republik	500000	Frkn.
— Von dem Landgrafen von Hessen idem	650000	=
	1150000	Frkn.

Empfangen von den hanseatischen Städten idem	600000	Frkn.
— von dem spanischen Gesandten Ritter Azzara	750000	=
— von den Cabinetten von Madrid und Lissabon, um die Armee zu dislociren, die unter dem Marschall Augereau in Portugal einfallen sollte . .	1200000	=
— Antheil an der piemontesischen Beute	800000	=
— Antheil an der neapolitanischen Beute	1400000	=
— Antheil an den Prisen, die den Neutralen abgenommen und in französische Häfen gebracht wurden . .	850000	=
— Antheil an den Prisen der Neutralen, die in spanischen Häfen aufgebracht wurden	450000	=
— Geschenk des Generals Bonaparte bei seiner Rückkehr aus Egypten .	600000	=
— Geschenk des batavischen Direktoriums	1000000	=
	7650000	
	1150000	
Jahr 1799	8800000	Frkn.

Jahr 1800.

Gewinn an den französischen und fremden Papieren	8000000	Frkn.
Empfangen von Oestreich für verschiedene Waffenstillstände . .	1200000	=
	9200000	Frkn.

Digitized by Google

Empfangen von Preussen, damit diese Waffenstillstände nicht ohne neue Gebietsabtretungen verlängert würden	1000000	Frkn.
— von Spanien für die Erhebung Toskanas zu einem Königreich für den Infanten von Parma . .	2200000	=
— von Dänemark, um einen Subsidien-Traktat zu erlangen . .	500000	=
— von verschiedenen deutschen Fürsten für besondere Neutralitäts-Verträge	1500000	=
— von dem baierischen Minister Montgelas	500000	=
— von den neuen Ministern der cisalpinischen Republik	600000	=
— von dem russischen Minister Graf Rostopschin	750000	=
— von verschiedenen griechischen und algierischen Kaufleuten für die Lieferungen an die ägyptische Armee .	400000	=
— von Pius VII. für den Frieden mit der Republik	600000	=
— Von einigen Neapolitanern und anderen Italienern, um ihre Rückkehr in ihr Vaterland und die Wiedereinsetzung in ihre Güter zu bewirken	200000	=
— von verschiedenen barbareskischen Staaten, um den Frieden mit der Republik zu erlangen . .	600000	=
	8850000	
	9200000	
Jahr 1800	18050000	Frkn.
— 1799	8800000	=
— 1798	10900000	=
— 1797	14950000	=
Zusammen	52700000	Frkn.

Blicke auf die polnische Revolution von 1794.

Polen war im siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eines der mächtigsten Reiche des Nordens. Von Nord nach Süd, der ganze Strich Landes längs den Küsten der Ostsee (Pommern, Preussen und Liefland) bis hinab zu den Karpathen und die Ukraine; von Ost nach West, Alles, was zwischen dem Dnieper und der Oder liegt, gehörte zu Polen, selbst die Moldau und Wallachei waren ihm zinsbar. Noch im Jahre 1771 hatte es einen Flächeninhalt von 13000 Quadratmeilen, ein Umfang, wie, ausser Rußland, keine andere Monarchie in Europa besaß.

Was diesem Reiche mehr noch als seine Ausdehnung politische Wichtigkeit gab, war der innere Reichthum seines Landes. Feldfrüchte, Waiden, Waldungen und Schaftriften, waren nirgends in einer solchen Vollkommenheit zu treffen. Die Salzbergwerke von Wieliczka und Lochnia, seit einem Jahrtausend schon bekannt, schienen mit jedem Jahre ergiebigere Ausbeute zu liefern.

Nicht nur durch die Größe und Güte seines Bodens hatte Polen den Beruf, eine der ersten Stellen in der europäischen Staatenreihe einzunehmen, auch

seine Volksmenge gab ihm das Selbstgefühl und Recht dazu. Gegen zwölf Millionen Menschen bildeten die Seele dieses Staates, und 260000 Krieger, gleich ausgezeichnet durch Gewandtheit, Muth und Liebe zu dem Vaterland, zogen sich beschützend an seinen Grenzen hin.

Und dieses große Reich, eines der mächtigsten im Norden, — ist nicht mehr, ein tapferes, wildfreies Volk von zwölf Millionen Menschen ist wie die Unterthanenmenge einer Staatsherrschaft unter seine Nachbarn vertheilt, und alle seine Eigenthümlichkeit zersplittert worden.

Wir wollen hier in flüchtigen Umrissen die Ursachen zusammenstellen, die einem Reiche, das von Natur alle Anlagen hatte, eines der bedeutendsten Europas zu seyn, den gänzlichen Untergang bereitet haben: Mitten unter Staaten, die täglich in der Cultur vorwärts schritten, in dem lebhaftesten Verkehr mit Nationen, bei denen die Leuchte der Wissenschaften, des Glaubens und der moralischen Selbstständigkeit die Finsterniß durchdrungen hatte, blieb Polen, was allgemeine Ausbildung betrifft, hinter andern Völkern weit zurück; und ist gleich nicht in Abrede zu stellen, daß es sich unter der Regierung Sigismunds eine eigenthümliche Nationalliteratur schuf, und unter Stanislaus Leszinski Männer von hoher Einsicht das Feld der Wissenschaft erweiterten, so erblickte man doch unter dem großen Haufen, mit wenigen Ausnahmen, fast allgemein noch die volle Rohheit und den Stumpfsinn des Mittelalters, bis

die Nation zu spät endlich erwachte, und durch den kühnen Versuch, plötzlich zur Höhe des Zeitgeistes sich aufzuschwingen, nur um so schneller ihrem Untergange entgegeneilte. Dazu kam die Vernachlässigung des Reichstages und der gesetzgebenden Gewalt, der Wankelmuth eines guten, aber schwachen Königs, welches die Folge nach sich zog, daß Niemand, weder durch Erziehung noch durch Erfahrung, die zur Führung der Geschäfte eines Staatsmannes erforderlichen Eigenschaften erlangte, und daß zuletzt, als es die Politik durchaus erheischte, mit andern Völkern zu correspondiren, Fremde zu der Würde eines Kanzlers erhoben und als bevollmächtigte Minister angestellt werden mußten, weil man sich keine Mühe gab, Einheimische dazu fähig zu machen. Dieses führte nach der Sanctionirung der Constitution vom 3. Mai 1791, wodurch das Wahlreich aufgehoben, die Gewalt des Königs geschwächt, und auch dem dritten Stande sein Antheil an der Nationalrepräsentation zugesichert wurde, eine neue Theilung von Seiten Rußlands und Preussens herbei.

Die letzten Perlen der polnischen Krone sollten in das Diadem mächtiger Nachbarn aufgenommen, und ein neuer Reichstag zugleich der Sterbetag der alten Verfassung seyn.

Die Polen ahneten ihr Schicksal. Alles auswärtigen Beistandes beraubt, eine Regierung an ihrer Spitze, deren Chef der russische Gesandte mehr als der König Stanislaus Poniatowsky war, sahen sie

kein anderes Mittel und keinen Ausweg, als entweder ohne Widerspruch auf den angestammten uralten Namen der Polen Verzicht zu leisten, oder mit der Kraft, welche die Verzweiflung darreicht, das Aeusserste zu wagen, und — auf dem Grabe ihrer nationellen Selbstständigkeit als ein freies Volk ruhmvoll zu sterben.

So ward die große Katastrophe vorbereitet, wo ein zweiter Phocion im Kampfe für die von den Altvordern ererbten Rechte — der edle Kosciuszko — seinem sinkenden Vaterlande noch einmal mächtig unter die Arme griff und ihm zum wenigsten einen rühmlichen und sanften Fall bereitete.

Thaddäus Kosciuszko, der einzige Sohn Casimir Kosciuszkos, wurde zu Siechnowice in der litthauischen Woiwodschaft Brzesc im October des Jahres 1746 geboren. Sein Vater war ein armer Landedelmann, der kaum von dem Ertrage seines geringen Besitzthums leben konnte. Durch Verwendung des Fürsten Czartoryski kam der junge Kosciuszko in das Cadettenhaus nach Warschau, wo er sich bald durch Fleiß und Kenntnisse auszeichnete. Nach vollendeten Studien trat er, als einer der ausgezeichnetsten Zöglinge, auf königliche Kosten eine Reise an, um sich in den militärischen Wissenschaften zu vervollkommnen. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland wurde er als Hauptmann angestellt.

Eine unglückliche Liebe, der Durst nach Thaten und das Mitgefühl für die Freiheit bestimmten ihn, seinen Abschied zu nehmen und nach Amerika zu se-

geln. Dort im Juli 1778 angekommen, machte er sich bald durch Einsicht und Tapferkeit bemerkbar und zog Washingtons und Lafayettes Blicke auf sich. Als Lord Cornwallis capitulirt und mit seiner ganzen Armee das Gewehr gestreckt hatte, ernannte der amerikanische Oberfeldherr den jungen Kosciuszko wegen der von ihm geleisteten trefflichen Dienste zum Obrist-Lieutenant und seinem Adjutanten. Nachdem im Jahre 1783 die Unabhängigkeit und der Friede errungen waren, verließ Kosciuszko als General den Dienst der vereinigten Staaten und kehrte in sein Vaterland zurück.

Nach einer glücklichen Fahrt von 72 Tagen landete er in Havre-de-Grace. Von da führte ihn sein Weg zu Lande nach Polen. Der König Stanislaus August war bei der Nachricht von seiner Ankunft sehr erfreut und äußerte seine Zufriedenheit in einem eigenen Schreiben. Seine Landsleute empfingen ihn mit Begeisterung, und mit brennender Liebe und den sprechendsten Zeichen der innigsten Verehrung nahmen ihn die Truppen in ihre Reihen auf, stolz darauf, aufs Neue einen Mann zum Anführer zu besitzen, der in einem andern Erdtheile sich unsterbliche Lorbeeren, die Freundschaft der größten Helden seiner Zeit errungen und, obwohl durch die See getrennt, über dem zweiten Vaterlande sein erstes nicht vergessen hatte.

Kosciuszko lebte indessen in stiller Zurückgezogenheit, die Lage seines Volkes, das immer mehr dem Drucke

fremder Mächte zu erliegen begann, in treuem Herzen überdenkend.

Schon war, gleich nach dem siebenjährigen Kriege, 1764, nach Friedrichs eigenem Geständnisse, durch eine geheime Verabredung mit Rußland der Grund zu einer gänzlichen Theilung von Polen gelegt worden. Die Oheime des Königs, die Poniatowski, die Czartoryski arbeiteten mit wahrer Vaterlandsliebe gegen jene Plane und trugen, um der Macht der Regierung eine größere Ausdehnung zu geben und die Einigkeit unter dem Volke zu fördern, auf die Abschaffung des Liberum Veto an. Allein der in die Zukunft blickende Friedrich II. machte Catharina auf die Folgen, die diese Abschaffung haben könnte, so aufmerksam, daß sie dieselbe verhinderte. Bewußtseyn der inwohnenden Kraft ist der erste Schritt zur thätigen Aeußerung derselben.

Unter den Polen gab es jedoch patriotische Männer, denen das allgemeine Beste mehr als ihr eigenes am Herzen lag und die ihr Vaterland von seinen innern Gebrechen geheilt zu sehen wünschten. Es kränkte sie tief, daß ein russisches Heer seinen Aufenthalt in Polen immer fortsetzte, daß die mit dem Türkenkriege erneuerten Durchmärsche und Lieferungen immer drückender wurden, und daß sich die fremden Soldaten nebst ihren Anführern so manche Verletzung der Kriegszucht erlaubten. Fast alle Woiwodschaften und Bezirke drangen daher auf Vergrößerung der Nationalarmee, um das Ansehen und die Rechte des Volkes zu behaupten. Diese durfte

nach dem von Rußlands Seite klug veranlaßten Reichsgrundgesetz nicht ohne Uebereinkunft des Senates und der Ritterschaft vorgenommen werden.

Dem immerwährenden Senat, der die Reichsstände repräsentirte und gleichsam einen Reichstag im Kleinen von 36 Personen bildete, stand, ausser der Regierungsaufsicht und dem Einflusse auf die Besetzung der Staatsämter, auch die freie Auslegung der Gesetze zu.

Er vereinigte also die gesetzgebende mit der richterlichen Gewalt. Damit aber die sämmtlichen Mitglieder desselben Anhänger der russischen Partei wären, hatte man schon seit dem Jahre 1774 alle nicht russisch gesinnten Landboten aus der Reichsversammlung zu entfernen gewußt.

Je weniger Preussen diesen großen Einfluß des russischen Cabinets in Polen gleichmüthig bemerken konnte, desto mehr bemühte es sich, denselben zu erreichen. Der staatskluge und gewandte Marchese Lucchesini wurde mit der Ausführung dieses Entwurfs beauftragt, und die ächten Patrioten wurden zum Anschließen an Preussen durch ein königliches Schreiben vom 19. November 1789 aufgefordert, worin es heißt:

„Sollte es indessen zu der Allianz nicht kommen, so kann doch die Republik darauf rechnen, daß ich sie nicht verlassen werde; sie kann sich auf meinen Charakter, auf meine Denkungsart und endlich auch darauf verlassen, daß ich weiß, worin mein eigentliches und wesentliches Interesse besteht.“

Die Mitglieder der Reichsversammlung entsprachen diesen Aufforderungen mit solchem Eifer, daß sie den schon früher entworfenen Plan einer neuen Constitution in möglichster Geschwindigkeit auszuführen beschloßen. Schon im März 1790 überreichte die damit beauftragte Commission ihren neuen Entwurf, welcher von der Reichsversammlung genehmigt wurde. Mit Preussen ward ein Bündniß geschlossen, die neue Constitution mit einer bestimmten Mannschaft aufrecht erhalten zu helfen.

Hätte nur nicht die innere Uneinigkeit der polnischen Großen der sichersten Begründung dieser Constitution im Wege gestanden!

Selbst Diejenigen, die sich um die Gunst der Kaiserin Catharina bewarben, theilten sich in zwei Partheien. Zu der einen, an deren Spitze der russische Gesandte Stakelberg stand, gehörte der König mit seinem Bruder, dem Primas Kossakowsky, dem ganzen Hofstaate, und der einflußreiche Felix Potocki, an den sich die Zahl seiner Hausgenossen anschloß. Das Haupt der andern war der Reichsfeldherr Branicki, der den Onkel seiner Gemahlin, den Fürsten Potemkin, vorstellte.

Um die Reichsstände und die Nation muthlos zu machen, erklärte der russische Gesandte zu Warschau, daß seine Kaiserin die geringste Abänderung der Constitution von 1774 als eine Verletzung des geschlossenen Vertrags ansehen würde. Der Reichsversammlung, die sich kurz darauf bildete, stellte sich eine

fast allgemeine, von Branicki geleitete Conföderation entgegen.

Der König Stanislaus, der sich seit der mit Preussen geschlossenen Verbindung von Rußlands Interesse immer unabhängiger zu machen suchte, zeigte einen so warmen Eifer für die Verbesserung der Staatsverfassung, daß er recht eigentlich der Vereinigungspunkt der wahren Vaterlandsfreunde wurde.

Er selbst arbeitete einen Entwurf der neuen Constitution aus, welcher bei den Gutgesinnten großen Beifall fand. Fast alle Mitglieder der Reichsversammlung drangen, an den Marschall Potocki sich anschließend, auf schleunige Einführung dieser neuen Constitution. Trotz der vielen russischen Anhänger, welche dieselbe hindern wollten, beschwor sie der König; die ganze Versammlung folgte ihm in die Kirche, wo eben das Licht der Abenddämmerung die uralten Gewölbe mit einem schwachen Schimmer erleuchtete und das Ergreifende der Schwörungsscene noch erhöhte. Es war der 3. Mai 1791. Zwei Tage darauf wurde die neue Constitution von der Reichsversammlung genehmigt. Auch Kosciuszko, dem das heiligste Gut seines Vaterlandes — Unabhängigkeit — so sehr am Herzen lag, erklärte sich laut für diese Verfassung und empfing mit Freuden aus den Händen seines Königs, der jedem fernern Einfluß Rußlands vorzubeugen ernstlich bedacht war, das Diplom eines General-Lieutenants der Armee.

Doch dieser neuen Staatsverfassung stellte sich eine Conföderation entgegen. Sie bildete sich zu Targo-

wicz, einem Städtchen in der kleinpolnischen Woiwodschaft Barclav, und verpflichtete durch eine in Petersburg am 14. Mai ausgefertigte Acte ihre Mitglieder, die Constitution vom 3. Mai als das Grab der Freiheit zu vernichten.

Potocki erklärte sich zum Generalmarschall, Branicki und Rzewuski nannten sich Räthe der Conföderation und sprachen sich die Oberaufsicht über das Heer zu. Zugleich erklärte sich die Kaiserin Catharina, daß sie die neue Constitution durchaus mißbillige und zur Unterstützung der Conföderation von Targowicz eine Abtheilung ihres Heeres in Polen einrücken lassen würde.

Was aber die Patrioten am meisten überraschen mußte, war, daß der Vortrab derselben schon zwei Tage vor dieser Erklärung bei Mohilow am Dniepr angelangt war. Bei dieser immer ernster werdenden Lage der Dinge bot die polnische Nation Alles auf, sich in den gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Statt des herkömmlichen Aufgebots sollte ein Heerbann stattfinden. Der durch die feindlichen Einfälle verursachte Schaden sollte gemeinschaftlich getragen werden. Die allgemeine Uebereinstimmung bei diesem Entschlusse verursachte den wahren Vaterlandsfreunden eine lebhafte Freude.

Diese Freude erhöhte das erneuerte Gelübde des Königs, sich zur Vertheidigung der Constitution und des Volkes selbst an die Spitze des Heerhaufens zu stellen.

Es wurde eine Commission zur Ausrüstung der Ar-

mee festgesetzt. Allein wie weit blieb die Vollziehung hinter diesen patriotischen Beschlüssen zurück! Wie stach die fast absichtliche Säumniß der Staatsbeamten gegen den Feuereifer der Nation ab! Alles rüstete sich, warb Leute an, verkaufte das Hausgeräth, um Waffen anzuschaffen, die Frauen selbst gaben ihr Gold und Silber, ihre Juwelen und Kostbarkeiten. Alles eilte in das Lager und erwartete, um sich dem Feinde entgegen zu stellen, nur die Ankunft des Königs.

Unterdessen waren die russischen Truppen auf dem Gebiete Polens zu einer solchen Macht angewachsen, die wohl geeignet war, auch den Muth der Tapfersten niederzuschlagen.

Doch hatten sich in den Woiwodschaften Kiew und Barolaw 20000 Polen unter Anführung des Generals Joseph Poniatowski, eines Neffen des Königs, dem russischen Oberbefehlshaber Kochowski entgegen geworfen.

In Dubno, weiter gegen Norden, ward bei einer Abtheilung von 12000 Mann regulärer Truppen der König Stanislaus erwartet.

In diesem Feldzuge war es, wo Kosciuszko den schon auf der andern Hemisphäre errungenen Lorbeerkranz eines großen Feldherrn in seinem Vaterlande aufs Neue verdiente, zum ersten Mal polnische Siegeszweige in die amerikanischen flocht und sich den lauten Dank seines Volkes erwarb. Das Heer unter Poniatowsky, bei welchem auch Kosciuszko, nebst seinem Freunde, dem tapfern General Wielhorski, dienten, gerieth mit den Russen in mehrere Gefechte,

die meistens zum Vortheil der Polen ausfielen. Einmal befand sich zwar der polnische Nachtrab unter Wielhorski in einer so großen Gefahr, daß ihn nur seine unerschütterliche Tapferkeit vom Untergange rettete; Kosciuszko aber rächte sich dafür durch einen so entschiedenen Sieg (18. Juni 1792) über eine russische Abtheilung, daß er sie, wenn einer seiner Unterfeldherrn seine Pflicht nicht versäumt hätte, gänzlich vernichtet haben würde. Immer noch aber wurde der König vergebens bei der Armee erwartet. Seine Stelle sollte der Prinz von Würtemberg vertreten; allein eine vorgegebene Krankheit hielt ihn von der Armee entfernt, und endlich enthüllte noch gar ein geheimer Briefwechsel nach Berlin die Ursache dieses Benehmens. Der Oberbefehl wurde ihm und bald darauf auch dem auf ihn folgenden General Judizki abgenommen und auf Zabiello übergetragen. Dieser Feldherr machte sich die Wiederherstellung der Ordnung bei der Armee zum eifrigsten Geschäft. Er konnte jedoch, durch Ueberschwemmungen aufgehalten, seinen Plan nicht ausführen.

Der Befehl des Königs lautete daher, in gegenwärtiger Lage nicht die Offensive zu ergreifen, sondern nur die Russen vom Uebergange über den Bug abzuhalten.

Dieser Fluß, der bei Zakrazym, einige Meilen von Warschau, sich mit der Weichsel vereinigt, ist zwar ziemlich breit, aber so seicht, daß man im Sommer an manchen Stellen leicht durchwaten kann. Die Ufer dieses Flusses sollte Prinz Joseph Poniatowski von

Dubienka bis nach Brzesc in Litthauen, eine Strecke von beinahe 10 deutschen Meilen, vertheidigen, Zabiello sollte den Bug von Brzesc bis an die Weichsel schützen.

Kosciuszko stand bei Dubienka, in der Mitte bei Opalin Poniatowski, von da weiter nach Litthauen, wo der Uebergang gar nicht verhindert werden konnte, sollten Mokranowski und Wielhorski den Feind abwehren.

Der Hauptangriff der Russen, unter ihrem Obergeneral Kochowski, geschah mit 18000 Mann auserlesener Truppen und mehr als 40 Kanonen auf Kosciuszko. Dieser, der in seinem verschanzten Lager nicht mehr als 4000 Mann und 8 Kanonen hatte, nöthigte dreimal die russische Infanterie, sich mit großem Verluste zurückzuziehen. Da aber seine Stellung auch von Gallicien her bedroht wurde, mußte er sie endlich verlassen; die Russen verloren bei 4000 Mann, die Polen nicht mehr als 900 Mann. Alle Taktiker hatten nur eine Stimme, daß der blutige Tag bei Dubienka (17. Juli 1792) der Thaten der Griechen und Römer nicht unwürdig erscheine, und daß auch Polen, obschon ohne Thermopylen, auf offenem, ebenem Felde seinen Leonidas besitze.

Bei der Erinnerung an diese Großthaten, darf ein Waffengefährte Kosciuszkos nicht übergangen werden, der sich durch seine heldenkühne Standhaftigkeit einen ehrenvollen Platz in den Annalen seines Volkes errungen hat; es war der Major Krasicki, der sich mit einem Zwölfpfünder und fünf kleineren Stücken

gegen eine russische Division, die zehnmal stärker war als sein Corps, ohne zu weichen, hielt, und die Vertheidigung des Uebergangs über den Bug nicht eher aufgab, als bis eine feindliche Granate seinen Pulvervorrath in die Luft gesprengt hatte.

Der schwache König, der nur zum Schein zu einer Reise nach der Armee Anstalten machte, verhielt sich indessen ganz ruhig in seinem Schlosse zu Warschau.

Umsonst hoffte die Nation ihn an ihrer Spitze zu sehen und in seiner Ankunft im Lager das Zeichen zum allgemeinen Aufbruch zu erblicken. Statt seiner erschien ein sogenanntes Universale, wodurch er die Polen dringend zur Landesvertheidigung aufforderte. Alles fing an, sich zu versammeln. Allein, die Furcht, mit seiner geringen Kriegsmacht den kolossalen Massen Rußlands nicht widerstehen, Preussens Verbindung mit denselben nicht hindern, und endlich gar, wenn die polnische Nation im Kampfe für die Freiheit nicht glücklich wäre, auf keine Weise entrinnen zu können, vernichtete in ihm jeden gefaßten Entschluß. Stanislaus ging mit sich zu Rathe, ob es besser, oder vielmehr, ob es vortheilhafter sey, seine Ehre zu verpfänden, oder als Opfer dieses Kampfes zu fallen.

Noch mochte er schwanken, als ein Schreiben der Kaiserin Catharina (vom 21. Juni) seinen Entschluß bestimmte, worin diese kluge Fürstin ihn mit diesen Worten zum Beitritt der Targowiczer Conföderation zu bewegen wußte:

„Nur in dem Falle, daß Sie diesem meinem Wunsche entsprechen, werden Sie mir es möglich machen, mich künftighin ihre Schwester und freundschaftliche Nachbarin zu nennen.“

Er wählte das Erstere, und ohne sich zu bedenken, berief er am folgenden Tage (23. Juli 1792) alle Minister nebst den Marschällen der Reichsconföderation, zu sich, sprach, den Brief der Kaiserin vorzeigend, von einem Bündniß der drei benachbarten Höfe; von der Unmöglichkeit, zu widerstehen, und von der Nothwendigkeit, sich unter Rußlands Schutz zu begeben.

„Ich habe,“ so schloß er, „den festen Entschluß gefaßt, die targowiczer Acte zu unterzeichnen, und ich werde diesem Vorsatz treu bleiben!“

Nun erwachte der Grundzug des polnischen Charakters — grenzenlose Liebe für Nationalehre. Kosciuszko konnte nicht mehr Augenzeuge seyn von dem seinem Vaterlande durch den Waffenstillstand zugefügten Wehe. Er schlug die glänzendsten Anerbietungen russischer Kriegsdienste aus, Armuth und Exil dem Zerfallen mit sich selbst und seinen Grundsätzen vorziehend. Mit den Worten: O Gott! laß mich nur noch einmal den Säbel für mein Vaterland ziehen! bestieg er den Postwagen und begab sich nach Dresden und von da nach Leipzig. Seinem Beispiele folgten sechszehn wackere junge Männer aus den angesehensten Familien, die sich den Helden von Dubienka zum Muster ihres militärischen Lebens vorgesetzt hatten.

In Leipzig traf ihn das Diplom eines französischen Bürgers, mit welchem die Nationalversammlung seinen Patriotismus belohnte. Kosciuszko traf zu Dresden den polnischen Kron-Vicekanzler Kollatay und den Grafen Ignaz Potocki, welche ebenfalls nach dem Umsturz der Constitution das Vaterland verlassen hatten.

Hier theilte er beiden, als bewährten Patrioten, die Nachricht von der Insurrektion mit, die man 1793 in Polen vorbereitete.

Er verlebte ein Jahr in stiller Zurückgezogenheit in Leipzig, mit tief beobachtendem Blicke das am Abgrund schwankende Vaterland verfolgend. Als es aber mit jedem Tage bedenklicher wurde, und immer mehr einleuchtete, daß die Russen ihren mächtigen Arm über ganz Polen auszustrecken sich bemühten, war ein Aufstand in dem Herzen Aller beschlossen. Kosciuszko's tapfere Hand hielt auch von dem Orte, wo er war, den Faden dieser großen Verbindung. Er führte sie von da aus ihrem Zwecke, der Zerstörung alles fremden Einflusses, entgegen. Polens Rettung war sein einziger Gedanke. Die Mittel zur Erreichung derselben legte er einigen Freunden zur Prüfung vor und ertheilte ihnen mehrere Aufträge, welche mit einer Freude und einer Energie ausgeführt wurden, wie nur die Begeisterung einer heiligen Sache einflößen kann.

Diese jungen Leute lebten in der Ueberzeugung, daß die Tyrannei eines Einzelnen die Tochter der Feigheit von Vielen sey.

Die große Verschwörung nahete ihrem Ende. Kosciuszko schickte deshalb seinen Freund Zajoczek nach Warschau, um Alles in der Stille vorzubereiten. Er selbst begab sich eiligst an die Grenzen der Republik; allein Kundschafter hinterbrachten ihm, noch bevor er das vaterländische Gebiet betreten hatte, eine Nachricht, welche ihn nöthigte, seinen Aufenthalt plötzlich zu verändern.

Er reisete durch Deutschland in tiefster Stille nach Italien, wo er mit Sorgfalt unbekannt zu bleiben suchte.

Oeffentliche Blätter aber meldeten alsobald, daß der berühmteste polnische General in dem einfachen Kleide eines Reisenden den classischen Boden der Freiheit und der Wissenschaft betreten habe, um dessen Schätze kennen zu lernen.

Diese Nachricht, die schnell bis nach Polen drang, gab dem Staate und besonders der russischen Partei die Ruhe wieder. Diese scheinbare Abwesenheit des mit Recht so gefürchteten Oberhauptes aller Freigesinnten brachte die Verschwörung, ohne Verdacht, in tiefem Schweigen ihrer Vollendung nahe. Unterdessen aber gaben sich in Polen selbst die Mitglieder des Reichstags die Versicherung der Standhaftigkeit, trotz dem Wankelmuthe des Königs. Mit Thränen nahm das Volk, als sie sich, gleich Verbannten, aus der Residenz eines so schwachen Fürsten entfernten, von ihnen Abschied.

Durch des Königs Beitritt aufgemuntert, und von dem Vertrauen auf die russische Unterstützung be-

seelt, maßte sich die targowiczer Conföderation das Recht an, der ganzen Nation ihre Befehle zu ertheilen.

Indessen hatte sich die polnische Armee immer tiefer in das Land zurückgezogen; die russische faßte immer festern Fuß und rückte ihr nach. Auch in Litthauen wurde der Adel durch Androhung harter Strafen, und durch die Ränke des arglistigen Bischoffs Kossakowski zu einer Conföderation gezwungen, welche eine Bundesakte von Litthauen bewerkstelligen und beschwören sollte. An die Spitze derselben stellte man ohne sein Vorwissen den Fürsten Casimir Sapieha als Marschall von Litthauen, und der schwache Greis ließ sich auch vom Könige zur Annahme dieser Stelle bereden. Der König selbst sagte sich feierlichst von der neuen Constitution los, und die Verordnungen derselben wurden von dem targowiczer Bunde für ungültig erklärt.

Jetzt erklärte auch Preussen, auf dessen Beistand die polnischen Patrioten bisher gerechnet hatten, zu großer Bestürzung derselben, seine Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des russischen Cabinets und rechtfertigte das Einrücken seiner Truppen (unter Marschall Möllendorf), durch die Bemerkung, daß sich der Geist und die verderblichen Grundsätze der französischen Demokraten auch in Polen ausbreiteten.

Am 24. Februar ward Danzig besetzt. Gleich darauf kam der russische Gesandte Sievers, nebst dem General Igielström, nach Grodno. Die targowiczer Conföderation mußte sich in die Theilungsentwürfe

von Preussen und Rußland fügen: Das erstere nahm (mittelst einer Erklärung vom 9. April 1793) von den Woiwodschaften Posen, Gnesen und Kalisch, dem Lande Wielun, dem Bezirk Dobrzyn, der Stadt und dem Kloster Czenstochau, Cujavien und den Woiwodschaften Rava und Plock, zusammen 760 1/2 Quadratmeilen, unter dem Namen Südpreussen, förmlich Besitz.

Der bisherige Constitutionsreichstag lösete sich auf. „Unter dem Schutze der weisen Catharina," so sprach man zur Nation, „sollte ein felsenfestes Gebäude der alten Freiheit der Väter aufgeführt werden."

Der Marschall Felix Potocki, als Urheber desselben, ward von den Schmeichlern „der Große" genannt und stellte unter dem Schutze der Kaiserin Catharina gleichsam einen Dictator vor. Eigentlich aber war der Bischof Kossakowski derjenige, der die ganze Maschine der russischen Partei leitete und für seine Zwecke Staatsbeamte und Generale wählte. Potocki nahm nur in Rücksicht des Ranges die erste Stelle ein. Der König Stanislaus aber hatte die Achtung und das Vertrauen des russischen Hofs zu gleicher Zeit verscherzt.

Die russischen Truppen fügten indessen den Polen so harte Bedrückungen zu, daß viele Bauern, in Verzweiflung darüber, ihre Lehmhütten mit dem dürftigen Hausrath verließen und sich selbst während des Winters in den Wäldern aufhielten. Heerdenweise wurden diese armen Geschöpfe von den Russen in

die Steppen bei Oczakow getrieben, um mit ihnen ihre Regimenter wieder vollzählig zu machen.

Um die Reichsversammlung, nebst dem Könige, zur Unterschrift des Abtretungsvergleichs mit Preussen ohne alle Einschränkung zu bewegen, ward der königliche Pallast, die Versammlung, der Thron, ja der König selbst mit Soldaten umgeben, und vier von den Landboten, die sich widersetzten, durch Kosaken weggeführt.

So wurde endlich die zweite Theilung bewerkstelligt (am 14. October 1793). Rußland eignete sich Litthauen und die Woiwodschaften Barclaw, Kiew, die Ukraine, namentlich den noch übrigen Theil der Woiwodschaften Wilna, Nowogrodek, Brzesc, den Rest von Plock, und mehr als die Hälfte von Volhynien zu.

Preussen behauptete den Besitz von fast ganz Großpolen, nebst Danzig und Thorn, und des Bezirks von Czenstochau. Das Haupt der targowiczer Conföderation, Felix Potocki, und mehrere seiner Gehülfen entfernten sich aus Polen und irrten, Scham, Verdruß und Verzweiflung im Herzen, unstät und flüchtig umher.

Die Volksgährung hatte den höchsten Grad erreicht, und wer weiß, ob nicht da schon die Revolution in ihrem ganzen furchtbaren Umfange ausgebrochen wäre, hätte nicht die Nation auf das Zeichen ihres Vaters und Retters, von dem sie wußte, daß er sie nicht verlassen werde, gewartet.

Der vorsichtige Kosciuszko blieb aber noch immer

ruhig, gleich einem Vulkane, den sein inneres Feuer verzehrt. Ein dumpfes geistiges Brüten war jetzt der Hauptzug, der die Bewohner von Warschau und Krakau charakterisirte. Allgemeine Gährung rings umher, als ein edictähnlicher Antrag des russischen Ministers, Baron Igielström, die polnischen Truppen bis auf 16000 Mann ihrer Dienste zu entlassen und sie russischen Regimentern einzuverleiben, den Bogen der Volksgeduld so anspannte, daß er endlich entzwei riß. Man wollte, ehe die Opferhandlung vor sich gehen sollte, das Opfer so recht eigentlich wehrlos machen, damit man bei dem Unternehmen in gar nichts gestört werden möchte.

Aber noch lebte der alte Heldenmuth in den Herzen der Polen, noch waren nicht alle ihrer Väter unwürdig.

Madalinski, ein Südpreusse von Geburt, vormaliger Hauptmann bei der adeligen gallizischen Garde zu Wien und jetzt Brigadeanführer der polnischen Nationalreiterei, welcher im Anfange der Revolution von 1791 in den Dienst seines Vaterlandes getreten war, hatte auf dem Wege nach Warschau, wohin er von seinem Standquartiere Pultusk aus gereist war, um den seit 8 Monaten rückständigen Sold zu fordern, vernommen, daß auch seine Brigade mit auf der Liste der beschlossenen Verminderung stehe. Mit einemmal war der Entschluß gefaßt, die Fackel der Empörung anzuzünden. Er brach eiligst nach Mlawa auf, in der Woiwodschaft Plock, von wo aus er eine Truppenabtheilung nach Soldau schickte, um die preus-

sische Casse in Beschlag zu nehmen, marschirte dann über Sierpsk, wo er mehrere preussische Officiere zu Gefangenen machte, nach Wyzogrod, setzte hier über den Weichselstrom und drang ohne Hinderniß über Sochaczew und Nawa bis nach Nawe-Miasto vor (den 15. März 1794). Vergebens wartete General Igielström zu Warschau auf seine Ankunft, um ihn in russische Dienste zu nehmen. Er schrieb nämlich am Tage seiner Abreise an die Kriegscommission einen Brief, welcher vermuthen ließ, daß er seinen Wirkungskreis zu vertauschen nicht abgeneigt sey. Der Pole hatte den Russen überlistet. Er dringt mit eben so großer Gewandtheit als kühnem Muthe vorwärts, überfällt die Grenzstadt Szreusk, zerstreut das dortige Commando unter dem Obristlieutenant von Tümmling und hält in der Woiwodschaft Sieradien eine Revolutionsversammlung von 80 Edelleuten, um das fremde Joch abzuwerfen.

Madalinski selbst schlug, nachdem er auch in der Woiwodschaft Sendomir eingerückt war, dem Adel eine Conföderation vor, um, wie er sagte, das Vaterland zu retten. Aber die Aufgeforderten konnten noch immer die Furcht vor der Gewalt der fremden Waffen nicht überwältigen, und gaben zur Antwort, sie seyen bereit, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, wenn er nur einer auswärtigen Unterstützung versichert wäre; allein ohne diese gewisse Hoffnung sehe man keine Möglichkeit dazu.

Es fehlte der Partei der Patrioten noch das Haupt, auf dessen Erfahrung und Geist man bauen, und in

dessen Hände man die Sache des Vaterlandes legen konnte. Madalinski, welcher sich bei Nowemiasto wieder auf das Gebiet der Republick begeben hatte, mochte damals nicht mehr als 4000 Mann beisammeg haben. Zwar stießen bald noch einige Eskadrons zu ihm, die ein Officier mit Namen Zaborowski anführte. Es hieß auch, daß eine andere Abtheilung polnischer Nationaltruppen, die Brigade Walesoski, unter dem Commando des Obersten Manret sich ihrer Abdankung gleichfalls widersetzt hätte und zum Corps des Brigadier Madalinski gestoßen wäre.

Unterdessen setzten sich die in Polen stationirten russischen Truppen von allen Seiten unter den Generalen Denissow, Romanoff und Tormansoff in Bewegung. Der Baron von Igielström, der sowohl General-Commandant aller russischen Truppen in Polen, als bevollmächtigter Minister der Kaiserin war, übergab, sobald er von dem Aufstande eines Theiles der polnischen Kriegsmacht Nachricht erhalten hatte, dem Conseil permanent eine Note, worin er demselben die Gefahren vorstellte, welche der Republik, der Regierung, der Person des Königs und endlich ihm selbst droheten, wofern nicht das Justiz-Departement, unterstützt von der ganzen Macht der Administration, das Uebel in der Geburt erstickte. Allein dem Begehren, alle verdächtigen Personen ohne Unterschied des Ranges, der Geburt und des Geschlechts in Verhaft zu nehmen, setzte man die Reichsgesetze entgegen, welche verbieten, einen Edel-

mann gefangen zu nehmen, wenn er nicht vorerst gesetzmäßig überwiesen worden ist.

Unter diesen Umständen glaubte der General Igelström sich der Gewalt bedienen zu müssen, und ließ von allen Seiten russische Truppen gegen Warschau anrücken. Die Gegenwart dieser fremden Macht konnte gleichwohl nicht verhüten, daß die Gährung immer weiter um sich griff; sie gab sich durch Feuersbrünste, rothe Mützen und andere Zeichen genugsam kund. In Krakau gewann die Sache ein ernsteres Ansehen.

Kosciuszko, der den ganzen Lauf der Dinge mit ruhiger Beobachtung verfolgt hatte, fand nun erst, daß der wahre Augenblick der Noth gekommen sey. Darum ist nichts vermögend, ihn zurückzuhalten, er eilt nach Krakau und zieht, an der Spitze einiger wenigen Freunde, in der Nacht vom 23. auf den 24. März 1794 in der alten Königsstadt ein. Das Volk strömt herbei, unzählige Fackeln verwandeln die Nacht in Tag, und alle drängen sich zu dem großen Feldherrn hin, der, in der Mitte der ausgezeichnetsten Männer der Nation, in seinem einfachen und bestäubten Reiseanzug auf das Gemeindehaus geht. Während das versammelte Volk die Lüfte mit dem Ruf erfüllte: Es lebe Kosciuszko! Es lebe Polen! ernannte ihn der Senat zum Oberbefehlshaber aller polnischen Truppen und zum unumschränkten Dictator.

In Folge dieser ihm übertragenen Macht rief Kosciuszko die ganze Nation zu den Waffen. In einem

feierlichen Manifeſt ermahnte er die Polen, das Joch der fremden Tyrannei abzuſchütteln und ihre ſchmählichen Feſſeln zu zerbrechen. „Der letzte entſcheidende Augenblick iſt da,“ hieß es am Schluſſe dieſes Manifeſtes, „die Verzweiflung giebt uns die Waffen in die Hand. In der Verachtung des Todes liegt allein unſere Rettung und letzte Hoffnung.“

Wie ein elektriſcher Schlag wirkte dieſes Manifeſt auf die ganze Nation. Waffen klangen ringsumher. Hier ließ der Handwerker ſeine Arbeit ruhen und eilte mit Beil und Axt herbei; da kam der Bauer mit der Senſe, der Taglöhner mit dem Spaten, der Bürger mit Säbel und Pike. Hier öffnete der Edelmann ſein Schloß, und Stutzen und Flinten und Jagdgewehre aller Art wurden unter die herbeiſtrömende Mannſchaft vertheilt. Jeder griff nach dem, was ihm zunächſt an der Hand war. Obgleich Kosciuszko nur jeden fünften Rauchfang aufgefordert hatte, Einen Mann zu ſtellen, kamen von allen Seiten Freiwillige heran, ſich unter die Fahne des Vaterlandes zu reihen und für Freiheit Gut und Blut zu wagen. Neben dem Bauer ſtand der Edelmann, der Greis neben dem Jüngling, und keine ſeltene Erſcheinung war es, daß Weiber, in einen Leinenkittel gehüllt, die Pike auf der Schulter, in den Gliedern erſchienen und die beſchwerlichſten Waffenübungen, bei Sturm und Regen, trotz den Männern, beſtanden. Oft ward ihr Geſchlecht erſt in der Hitze der Schlachten, wenn ſie verwundet zu Boden ſanken, entdeckt. „Kosciuszko, Polen und Freiheit!“ war

das Losungswort, womit sich alle einander des Morgens grüßten und Abends trennten.

Nicht minder hatte der Aufruf des Oberbefehlshabers auf die Frauen gewirkt und durch diese auf die zaghaftern Naturen der großen Menge. Kosciuszko kannte sein Volk, wie wenige Herrscher und Feldherren das ihrige kennen. Er hatte sich in seiner Hoffnung auf allgemeine Theilnahme nicht getäuscht.

Viele tausend Hemden, Binden und Kleidungsstücke, nebst Charpie, Pflastern, Kräutern, Balsam, Thee und Allem, was zur Heilung von Wunden und zur Erleichterung der vielfachen Mühen des Kriegs nöthig ist, strömten von allen Seiten herbei. Geldzuschüsse gingen täglich ein. Viele der angesehensten Frauen aus Warschau und Krakau verkauften im Geheim ihr Geschmeide, ihre Ketten und ihren Putz, und sendeten den Ertrag an Kosciuszko. Eine allgemeine, noch nie gekannte Begeisterung wogte durch die Herzen der meisten Polen, und nur Wenige, in der nächsten Umgebung der russischen Machthaber, waren zu unentschlossen, ihre Gefühle für die Rettung des Vaterlandes zu offenbaren. Schwer war zu entscheiden, ob man in diesem stürmischen Momente der Waffnung mehr die gelassene Ruhe Kosciuszkos und seine Fürsorge für den Geringsten der Bauern, oder die grenzenlose Verehrung des Letztern für ihren Naczelnik (Dictator) bewundern sollte. Er war allenthalben, bald auf dem Rathhause zur Führung der Geschäfte, bald auf dem

Marktplatze zur Handhabung der Ordnung, bald im Lager vor der Stadt zur Musterung der unerfahrnen Truppen. Lauter Jubel zeigte von fern her seine Ankunft an; Vivatrufen war das Merkmal seiner Entfernung. Jeder harrte seiner Befehle und wetteiferte mit Andern in der Vollziehung derselben.

Er errichtet einen höchsten Nationalrath und wählt die Glieder ganz allein, nicht in Folge seiner obhabenden Macht, sondern auf das ausdrückliche Verlangen des ganzen Volkes, welches ihn mit unumschränkter Gewalt im Krieg und im Frieden ausrüstete. Ebenso ernannte er brauchbare Männer zu Militairstellen von jedem Range.

Das Vertheidigungscorps hatte unterdessen immer Zuwachs erhalten. Mehrere hundert Studenten aus Krakau verstärkten die Zahl der Freiwilligen. Die Bürger unterstützten die gute Sache mit ihrem Vermögen. Selbst die Geistlichkeit gab 200,000 polnische Gulden her. So ausgerüstet, verließ Kosciuszko Krakau mit dem größten Theile seiner Macht und trat den Marsch nach Warschau an. Nur 2,000 Mann blieben unter dem General Wodzoki zur Vertheidigung der Stadt zurück.

Unterwegs stieß er auf ein russisches Corps, unter Anführung der Generale Tormansow und Denisow. Die Russen waren 6,000 Mann stark, bei dem Dorfe Raclowice, vier Meilen von Krakau, vortheilhaft gestellt.

Kosciuszko ordnete mit bewunderungswürdiger Ruhe, durch einen Haufen von Bauern verstärkt,

sein Heer zur Schlacht (den 4. April 1794). Mit großer Tapferkeit griffen einige russische Bataillone den linken Flügel an; die Polen aber leisteten den muthigsten Widerstand, ihr Geschütz, in einem abhängigen Walde aufgepflanzt, feuerte mit schreckbarer Wirkung; die Russen weichen. Ein nochmaliger Angriff auf den Mittelpunkt war umsonst. Der nämliche Widerstand, der nämliche Erfolg. Die Polen stehen, die Russen weichen. Jetzt erscheint eine zweite Kolonne gegen Kosciuszkos linken, und eine dritte gegen seinen rechten Flügel. Nun galt es einen heldenmüthigen Entschluß. Die Patrioten, durch die Tapferkeit ihres Naczelnik ebenso, als durch das glückliche Beginnen angefeuert, greifen kühn und entschlossen an. Nur zwei Mal können die Russen ihr mit Kartätschen geladenes Geschütz abbrennen, schon sind die Polen in ihren Reihen, und im ersten Anstürmen fallen drei Kanonen in die Hände der Bauern. Von allen Seiten wüthet ein hartnäckiger blutiger Kampf. Kein Theil gibt, keiner nimmt Pardon. Wenn gleich mit einer überlegenen Menge im Streit und wüthend angefallen, wenden die Russen alle Kraft an, um von Menschen, die sie verachten, nicht überwunden zu werden; allein unwiderstehlich stürmen die Polen auf sie ein. Mit wildem Kriegsgeschrei „Kosciuszko und Freiheit!" rufend, handhaben die Bauern mit nie gesehener Wuth ihre Gabeln, Sensen und Piken, und verschaffen den regulären Truppen einen ebenso leichten, als vollkommenen Sieg. „Les paysans armés de piques mar-

chaient d'une contenance tout à fait incroyable.“ sind die eigenen Worte des russischen Generals Tormansow. Das Mitteltreffen und der linke Flügel ward gänzlich auseinandergesprengt, die rechte Colonne konnte sich kaum noch in den nahen Wald flüchten. — Es war Abend und Kosciuszko stand als Sieger auf der Wahlstatt. Eilf Kanonen, nebst Bespannung und Munition, fielen in seine Hände. 1,500 Russen lagen auf dem Schlachtfelde.

Mit Ruhm gekrönt und von dem Jubel der Einwohner empfangen, kehrt er nach Krakau zurück, wo seine Gegenwart um so nöthiger ist, da von Schlesien her ein preußisches Corps sich nähert, und in Gallizien ein österreichisches sich zusammenzieht, um das geschlagene russische mit neuen Truppen zu verstärken.

Nachdem dem Lenker der Schlachten wegen des Sieges bei Raclowice durch ein feierliches Te Deum gedankt worden war, fieng der Oberfeldherr an, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen, ließ Tag und Nacht Geschütz gießen und des Lager bei Prom-nik, unweit Krakau, mit einer Erdburg umgeben.

Während dieses in der alten Königsstadt von Polen vorging, schritt auch in der jetzigen Hauptstadt die Empörung von Tag zu Tag ihrer Reife mehr entgegen und brach endlich mit furchtbarer Gewalt aus. Die Gährung ward immer sichtbarer und durch eine Menge zum Aufstande reizender Zettel an den Tag gelegt.

Auf die Nachricht von Kosciuszkos kühnem Unter-

nehmen hatte der russische General en Chef Baron Igielström einen großen Theil seiner Armee, unter General Denisow, nach Warschau rücken lassen, so daß die Anzahl der Russen sich in und um Warschau auf einige tausend Mann erstreckte, und bald hernach die Regierung in einer Denkschrift nachdrücklich aufgefordert, die auf den Monat Mai ausgeschriebenen Reichstagsgerichte ohne Verzug zu versammeln und alle Rebellen, welche an der Verfassung der zu Krakau bekannt gemachten Insurrektionsakte mittelbaren oder unmittelbaren Antheil hätten, streng zu bestrafen. Wenige Tage darauf übergab auch der preußische Gesandte, Herr von Buchholz, eine ähnliche Note, in welcher er außerdem der Regierung noch den Vorwurf machte, nicht kräftig genug das aufrührerische Beginnen Madalinskis gehemmt zu haben, so daß der König von Preußen sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen habe, zur Sicherheit seiner Grenzen eine Abtheilung von Truppen auf den Boden der Republik vorrücken zu lassen.

Da aber dieses Corps, unter dem Befehl des Generals Wolki, bereits bis Zakroczym vorgerückt war und seine Vorposten bis einige Stunden von Warschau aufgestellt hatte, und da außerdem ein zweiter preußischer Heerhaufen im Krakauischen stand, so bediente sich die Regierung dieser Gelegenheit, nebst der Rechtfertigung ihres Betragens in Betreff des Madalinski, zugleich die Räumung ihres Gebietes von preußischen Truppen zu verlangen.

Allein andere Plane beraubten die Polen dieser

Hoffnung, und der König überließ nun das Reich und mit ihm sich selbst dem Strome der Begebenheiten.

Neben vielen Schwachheiten besaß dieser Fürst doch unverkennbare Spuren eines edelmüthigen Charakters und verdient wegen seines trüben Mißgeschicks das Mitleid der Nachwelt. Am Grabe einer Nation, die er liebte, und die zu ihrem letzten zerschmetternden Falle herangereift war, unvermögend, dieses Verderben abzuwenden, so weit gebracht, seine besten Handlungen sich selbst öffentlich ableugnen zu müssen, und so tief gesunken, daß die Unterschrift des Königs statt einer Ironie galt, war jener Regent der bekümmertste auf Erden, und es ist zu verwundern, daß er diesem Druck der Verhältnisse und der dunkeln Aussicht in die Zukunft nicht erlag. Ein Theil der Nation ergreift gegen fremden Einfluß die Waffen, eine fremde Kriegsmacht rüstet sich vor seinen Augen, an jenem kühnen Haufen blutige Rache zu nehmen, und Er, der König, steht in Beider Mitte, ohne Ansehen, den Kampf zu vermitteln, und ohne Wahl in seinen Schritten. Schon äußern sich öfters Spuren von Brandstiftungen in seiner Hauptstadt, schon stehen beide Heere gerüstet einander gegenüber zum Blutkampfe an des Thrones Stufen — und wie der Erfolg auch seyn mag, so ist große Gefahr, daß der Thron entweder um- oder der König von demselben herabgestürzt werde.

Baron Igielström hatte auf die Nachricht von General Denisows Unfall bei Raclowice seine ganze

Reiterei, nebst einigen Bataillons Fußvolk, unter dem Befehl des Generalmajors Chrouscszoff, zu dessen Verstärkung geschickt, um, in Verbindung mit dem preußischen Corps des Generals Trenk, die Bewegungen Kosciuszko's zu beobachten und ihm den Uebergang über die Piliza zu verwehren.

Dadurch hatte er Warschaus russische Besatzung bis auf 6000 Mann vermindert, hoffte aber auf die schleunige Hülfe der Preussen unter Wolki, der nur wenige Meilen von Warschau stand.

Igielströms Rechnung war unrichtig. Die Warschauer ließen sich nicht schrecken, die Gefahr stieg — und ehe Wolki kam, war der Sturm schon da.

Ermuntert durch den Abmarsch der russischen Reiterei, und durch eine beträchtliche Anzahl von Bauern, Handwerker und Soldaten verstärkt, ging das Streben der Häupter der Mißvergnügten dahin, diesen günstigen Zeitpunkt zur Ausführung des großen Vorhabens zu benützen. Die Gährung nahm sichtbar zu und bekam täglich ein ernsteres Ansehen. Schon scheute man sich nicht mehr, die Russen mit drohenden Augen anzusehen. Theaterstücke in polnischer Sprache, wie „Die Krakauer," von Albert Boguslawski, wo, ausser der schwärmerischen Musik und dem volksthümlichen Gesang, anspielende Varianten extemporirt wurden, und das Ballet: „die Werber," unter jeder andern Conjunctur eben so unbedeutend als schuldlos, brachten Anfangs ein dumpfes Murren, dann Pasquille und endlich laute Drohungen hervor. Igielström merkte das Vorhaben, aber nicht

so die damit verbundene Gefahr. Gleich stark belebt von dem Vertrauen auf die sieggewohnte Tapferkeit seiner Soldaten, als voll kleinlicher Ideen von einem Volke, das seit einem Jahrhundert kaum ein Zeichen ehmaliger Energie von sich gegeben hatte, glaubte er durch einen Gewaltstreich dem Unheil auf einmal zu steuern. Ein Eilbote wird in dieser Absicht an General Wolki abgesendet, mit dem Gesuch, sein Corps näher gegen die Residenz zu führen; von der Regierung verlangt er, ohne Aufschub die polnischen Truppen zu entwaffnen, 20 der verdächtigsten Personen hängen zu lassen und das Zeughaus nebst den Pulvermagazinen in seine Hände zu liefern.

Ueber jene Forderungen sehr betroffen, eilt ein Abgeordneter des Königs zu General Igielström, um ihm die dringendsten Vorstellungen zu machen; aber er beharrt auf seinem Verlangen. Der Kron-Großkanzler Fürst Sulkowski geht selbst in seinen Pallast, um, wo möglich, den harten Mann zu erweichen, umsonst! Igielström ist unerbittlich, er spricht wie ein Gebieter, er beleidigt; der aufs heftigste bewegte Kanzler sinkt ohnmächtig zu Boden und wird halb todt in seine Wohnung getragen.

Schnell läuft die Nachricht von diesem Vorfalle von Mund zu Mund, die Gemüther gerathen in Bewegung, die Erbitterung erreicht die höchste Stufe. Jetzt oder nimmer kann der unter der Asche glimmende Funke zünden. Jetzt muß das Vorhaben

ausgeführt werden, und — die Ausführung wird beschlossen.

Am grünen Donnerstag den 17. April 1794, bald nach Mitternacht, besetzten die Warschauer die Ausgänge der an die Thore stoßenden Straßen und nahmen das Zeughaus und die Pulvermagazine in Besitz, und kaum graute der Morgen, als eine Menge Polen, Adelige, Bürger und Geistliche, nach dem Schlosse zogen, um mit dem König zu sprechen. Ausgeschickte Kosacken erstatteten bald Bericht von häufigen Bewegungen in allen Theilen der Stadt; Igielström schickte deßhalb einen Abgeordneten an Stanislaus August, mit dem Verlangen, den versammelten Haufen auseinander gehen zu lassen. Doch die Menge vermehrte sich von Minute zu Minute. Waffen wurden vertheilt. Auf dem Rathhause und im Arsenale wimmelte es von gerüsteten Schaaren. Die Krongarde zu Fuß und zu Pferd, das Zzialinski'sche Regiment, das Artilleriecorps, Füsiliere, Uhlanen, Nationalreiterei — alles polnische Militär verläßt die Kasernen, die Cavallerie des Grafen Mirsch thut früh um 5 Uhr den ersten Angriff auf einen russischen Posten, nicht weit vom eisernen Thore, haut die Leute nieder, vernagelt die Kanonen. Schon wird das Treffen allgemeiner. Igielström läßt die wichtigsten Posten besetzen und befiehlt dem General Bauer, mit seinem Bataillon nach dem Zeughause zu eilen; ein anderes zieht vor das Schloß. Die Polen stürzen mit dem Feldgeschrei „Freiheit! Kosciuszko!" auf die Russen ein, treiben

ſie zurück und ziehen mit einer Kanone vor das Arſenal. Schon iſt dieſes von dem wackern General Zichowski gerettet, die Ruſſen beſiegt, ihr Anführer gefangen. Sturmgeläute und Geſchrei tönt von allen Seiten; die Bürger ſtürzen mit Pallaſch, Flinte und Piſtolen aus den Häuſern, Knaben, Weiber, Alles iſt zum Kampfe gerüſtet. Bald iſt das Blutbad allgemein. Wer es nicht wagt, dem Feinde auf offener Straße die Stirne zu bieten, der feuert ſein Piſtol zum Fenſter heraus auf den Feind ab, und ſelbſt Kinder und Greiſe werfen Steine von den Dächern. An allen Ecken und Plätzen der Stadt arbeitete das Geſchütz, und das kleine Gewehr machte von allen Quartieren einen grellen Contraſt während der Pauſen. Es war eine ſternhelle Nacht. Der Himmel ſchien ſie gemacht zu haben, um den Menſchen Spielraum zu ihrer Thorheit zu geben; mit glänzender Ruhe blickte der Mond auf die Gräuel und das Elend der Menſchheit herab.

„Jener Abend wird lange, vielleicht immer ſein Bild in meiner Seele laſſen,“ ſagt Seume in ſeinem trefflichen Briefe an ſeinen Freund, „er war groß und ſchrecklich. Der ferne und nahe Donner des Geſchützes, der ſich fürchterlich dumpf durch die Straßen brach, das lange Plänkeln der kleinen Gewehre, der hohle Ton der Lärmtrommeln, der Todtenlaut der Sturmglocken, das Pfeifen der Kugeln, das Heulen der Hunde, das Hurrahgeſchrei der Revolutionäre, das Klirren ihrer Säbel, das matte

Aechzen der Verwundeten und Sterbenden — herzzerreißend war das Schauspiel!"

Nicht mit gewöhnlicher Tapferkeit, sondern mit einer Verzweiflung, der nichts gleicht als die Gefahr, in der sie schweben, kämpfen Igielströms Truppen; gleich vertraut mit grauenvollen Schlachten, als unbekannt mit der Flucht, stämmen sie sich allenthalben den stürmenden Polen entgegen, eben so wie diese entschlossen, zu siegen oder zu sterben. Im offenen Gefechte den kühnen Polen nicht gewachsen, dringen die ergrimmten Russen in die Häuser, und wo sie eindringen, bleibt von Allem, was lebt, keine Seele übrig. Igielström kann und will seine Truppen nicht verlassen; er sendet seinen Neffen, in Begleitung zweier polnischer Generale, nach dem Schlosse; allein unterwegs wird derselbe erschlagen und einer von den Generalen tödtlich verwundet. Von allen Seiten werden die Russen gedrängt und nirgends ist ein Ausweg offen. Schon ansehnlich geschwächt, ziehen sie in den Igielström'schen Pallast, in eine Kapelle und noch drei andere Häuser, verrammeln die Eingänge und wehren sich wie aus Vesten. Es ist Charfreitag. An diesem Festtage besuchen sonst die Polen mit brünstiger Andacht den Leichnam des Erlösers, und feierliche Stille herrscht in der Stadt. Jetzt aber ruft die Stimme des Vaterlandes, und so eifrig sich sonst der katholische Glaube mit den Pflichten dieses heiligen Tages beschäftigte, um so viel unverletzlicher ist ihm jetzt die Pflicht, Weib und Kind, und Heerd und Vaterland

an deſſen Feinden zu rächen, und Freiheit iſt heute ſeine Religion.

Die Ruſſen werden belagert, ihre Zufluchtsörter mit Haubitzen beſchoſſen, und Jeder, der ſich wehrt, niedergemacht. Igielſtröm findet, nebſt den Unterfeldherren Apraxin, Subow und Piſtor, und dem 900 Mann ſtarken, mehrentheils verwundeten Ueberreſt ſeiner Truppen, durch ſeine Gärten und Höfe, und dann über einen niedergeſchoſſenen Theil der Stadtmauer, einen Weg aus Warſchau zu kommen; aber ſein ganzer Reichthum, nebſt dem Gepäck der Truppen, die Kanzlei, das ſämmtliche Geſchütz iſt in den Händen der Sieger.

Kaum waren die Ruſſen zur Stadt hinaus, ſo befahl der Brigadier Mokranowski, der Anführer der Polen in Warſchau, die Thore zu ſchließen, die Kanonen zur Weichſel hinzufahren und die Marktplätze und Straßen zu beſetzen, um jeder Liſt würdig begegnen zu können. Jeder einzelne Ruſſe, der ſich etwa noch verkrochen hatte, wurde aufgeſucht und ermordet. Bald folgte aber auf das wilde Kriegsgeſchrei ein eben ſo lebhafter Jubel: „Es lebe die Nation! Es lebe die Freiheit und Kosciuszko!“ Die Menſchlichkeit trat wieder an die Stelle der Mordluſt. Man ſorgte für die verwundeten Ruſſen, wie für die Polen; die Todten wurden begraben, die Palläſte gelöſcht; nur Igielſtröms verhaßte Wohnung wurde den Flammen und der Plünderung preisgegeben.

Noch am Oſterſonntage flog ein Eilbote an Kos-

ciuszko. Dieser außerordentliche Mann, wie ihn die Zeitungen und öffentliche Blätter insgemein nannten, vernahm am 25. April im Lager zu Igolomia die große Nachricht. Den Tag zuvor hatte die russische Armee, durch Flüchtlinge von den Begebenheiten in der Residenz früher als Kosciuszko unterrichtet, das Lager bei Szalmierz eilig verlassen und sich gegen Noremiasto zurückgezogen.

Kosciuszko war daher weiter vorgerückt, und Madalinski, der die Vortruppen führte, hatte das von den Russen verlassene Lager besetzt, als der Eilbote von Warschau allgemeine Freude verbreitete.

Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, als Warschau seinen Beitritt zur Krakauer Conföderation feierlichst durch eine öffentliche Acte bekannt machte. An die Krakauer und Warschauer Insurgenten schlossen sich nun auch die Litthauer. Schon am 16. April standen vier der würdigsten Patrioten in Samogitien auf, um die Insurrection in Litthauen einzuleiten. Diese Patrioten waren Peter Zawisza, Romuald Giedroyc, Niesielowski und Anton Mrozor, welche sich nach Szowle begaben, um den dort in Garnison liegenden Brigadier Kasimir Sulistrowski auf ihre Seite zu bringen. Dieser und die sämmtlichen Einwohner der Stadt schwuren, die Waffen nicht eher aus den Händen zu legen, bis die russischen Truppen aus Litthauen vertrieben wären.

Von den Absichten der Patrioten Litthauens unterrichtet, griff auch der Ingenieuroberst Jasinski zu Wilna, in Vereinigung mit seinem Corps und den

Bürgern der Stadt, in der Nacht vom 22. zum 23. April die russische Hauptwache an und überwältigte in wenig Minuten die Wohnung des Generals Arseniew (Arsenieff). Die Kanonen, Fahnen, Standarten, Magazine, Cassen, kurz Alles fiel in seine Hände, und der General, nebst allen Stabsofficieren und Gefangenen, wurden in die Kirchen eingesperrt. Bald darauf ward der Befreier Wilnas, Oberst Jasinski, zum Gouverneur, jedoch mit Unterordnung unter die alleinigen Befehle Kosciuszkos, erwählt. Dieser, mit allem Fleiße sich auf einen entscheidenden Schlag bereitend, begnügt sich nicht damit, eine neue Ordnung der Dinge herzustellen, sondern trifft ernste Vorkehrungen zur Behauptung der polnischen Unabhängigkeit. In dieser Hinsicht ward von ihm ein Kriegscommissariat organisirt, der Conseil permanent in einen provisorischen Rath von 14 Mitgliedern umgewandelt. An die Spitze eines eigenen Municipalitätsraths wird der bekannte Volksliebling Zakrzewski ernannt. Makronowski erhält die Stelle eines Generalcommandanten der freien Stadt Warschau. Madalinski wird zum Marschall von Mazuren befördert. Nun beginnen die Operationen zur Befestigung der Stadt. Tag und Nacht bauet man an Schanzen, Batterien und Schießgerüsten. Pferde und Munition sind in Bereitschaft. Wer nicht selbst arbeiten konnte, erlegte eine Steuer, die zur Dingung fremder Hände verwendet wurde. Der Enthusiasmus, der sich besonders im Aufwerfen der Bollwerke äußerte, ging so weit, daß Vornehme und

Geringe, ja sogar Damen von Stande daran arbeiteten. Selbst der König Stanislaus fuhr eines Tages hinaus und warf, um durch sein Beispiel anzufeuern, einige Schaufeln Erde auf. An einem Festtage sollen über 3000 Frauen und Mädchen nach den Werken gezogen seyn. In ihrer Gesellschaft befanden sich Mönche und Juden, welche, allen Religionshaß vergessend, traulich nebeneinander arbeiteten und sich wechselseitig aufzumuntern suchten.

Kosciuszkos Macht wuchs täglich; schon zählte seine Armee an 36,000 Mann. Um so nothwendiger, aber auch um so schwieriger war es, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Durch ein Kriegsgericht wurden mehrere des Hochverraths angeklagte Personen vom ersten Range zum Tode verurtheilt und hingerichtet, als der Hetmann Ozarowski, der General Zabiello, Joseph Kossakowski, Bischof von Liefland, dessen Bruder Simon von den Einwohnern Wilnas wegen einer ähnlichen Anklage bereits schon mit dem Tode bestraft worden war, und der Marschall Graf von Ankwiz. Der Pöbel von Warschau brach in stürmische Wuth über diese Gefangenen aus. Am 9. Mai früh fand man vor dem Rathhause der Altstadt drei Galgen, und einen vierten vor der Bernhardinerkirche in der Krakauer Vorstadt errichtet. Das Volk holte die Opfer der Gerechtigkeit (wie man, seine Grausamkeit beschönigend, die Verurtheilten nannte), unter lautem Geschrei aus dem Gefängnisse ab. Der Feldherr Ozarowski, ein Greis von 70 Jahren, wurde, Schwäche halber, auf einem Stuhle unter den Gal-

gen getragen und hingerichtet. Zabiello, der ihm nachfolgte, berief sich noch unter dem Hochgerichte auf seine Unschuld, allein das tobende Geschrei der Menge: Verräther! Verräther! brachte ihn zum Schweigen. Ganz gefaßt schien Ankwiz zu seyn. Er schnellte sich selbst die Riemen um den Hals, nahm alsdann noch eine Prise Schnupftabak und gab seine goldene Dose dem Scharfrichter. Als Kossakowski erschien, hatte man Mühe, das wüthende Volk abzuhalten, daß es ihn nicht mit Gewalt den Führern entrieß und ihn niederhaute. So oft ein Verurtheilter in die Höhe gezogen ward, ertönte ein lautes: „Es lebe die Revolution!“ Der Mann aber, an welchem sich die Volkswuth am gräßlichsten äußerte, war der Fürstbischof Massalski. Er wurde durch die Straßen der Stadt geschleppt, und dicht am Thore in Pontificalibus an einen Galgen geknüpft. Nicht besser erging es dem Criminalgerichts-Assessor Wulters, von dessen Tode sich drei verschiedene Haufen am Richtplatze persönlich überzeugen wollten.

Zu allen diesen Gräueln der Parteienwuth wäre es ohne Zweifel nicht gekommen, hätte der große Naczelnik, der seine Truppen zwischen zwei lauernden Mächten unversehrt ihrem Zwecke näher führen wollte, in Warschau seyn und durch seine persönliche Gegenwart das Volk zügeln können. Allein ihn rief die Pflicht zum Freiheitskampfe, der nicht nur über Warschau, sondern über ganz Polens Wohl oder Weh entscheiden sollte. Er zog mit seiner Armee

den anrückenden Preußen entgegen, warf auf seinem Marsche ein russisches Corps zurück und nahm (den 5. Juni) bei Przebik und Jedrzeiow am rechten Ufer der Piliza, dem Kosackengeneral Denisow gegenüber, Position.

Da seinem erfahrnen Feldherrnblicke die ungünstige Lage dieses Terrains nicht entging, brach er am Morgen des andern Tages auf und zog sich nach den Hügeln bei Szczekociny (zwischen Pilka und Krakau) hin, seine Colonne in drei Treffen vertheilend. Sein rechter Flügel besetzte die Anhöhen, und der linke lehnte sich an das Dorf Sprotowa, welches von der Artillerie vertheidigt wurde.

Auf dieses Corps richtete der Vortrab der Preussen, welche Kosciuszko's linkem Flügel entgegenrückten, den ersten Angriff, während das mit ihnen verbundene Corps auf den rechten vordrang.

In der Mittagsstunde des 8. Juni stehen die Armeen in Schlachtordnung, beide von Muth begeistert, beide von Rache entflammt. Der Soldat diesseits will in einer heißen Schlacht die Waffen der Revolution zerschmettern, der Soldat jenseits glüht, das Joch, mit welchem er sich belastet glaubt, gänzlich zu zertrümmern und seiner Gattin, seinen Eltern, Kindern, Brüdern, Schwestern ein freies Vaterland zu erkämpfen. Kanonendonner verkündigt die kühnen Entschlüsse der Kämpfenden. Mörderisch war der Angriff, standhaft der Widerstand. Lange bleibt der Ausgang unentschieden. Endlich scheint der Sieg sich auf die Seite der Polen zu

neigen, als der König von Preussen plötzlich mit 24000 Mann erscheint, um die Russen zu unterstützen, und die verlorenen Kanonen derselben wieder erobert. Ein unausgesetztes Feuer aus dem groben Geschütz war allein fähig, die weit schlechter bewaffneten Feinde in Verlegenheit und Unordnung zu bringen. Kosciuszko ist überall sichtbar; er ermahnt, sammelt, ficht, und thut Wunder der Tapferkeit. Allein, die Polen müssen der Mehrzahl weichen. Die Preussen dringen, durch die Einnahme des nahen Dorfes unterstützt, stürmisch auf den linken feindlichen Flügel ein, den Grochowski kommandirte. Umsonst, daß die bewaffneten Bauern wie Löwen in die feindlichen Glieder stürzen; sie werden von den Kartätschen niedergestreckt, — die Preussen beherrschen immer mehr Boden; umsonst, daß Grochowski seine weichende Colonne mit seinem eigenen Beispiel zum Siege anfeuert, sie sieht ihren tapfern Anführer fallen und wankt zurück; umsonst, daß Kosciuszko, der gleich einem Schutzgeist sich überall sehen läßt, wo die Gefahr aufs höchste gestiegen, an ihrer Spitze, den Säbel in der Hand, in die dichtesten Haufen stürzt. Die Pikenträger werden von dem Musketenfeuer hingestreckt. Schon sind zwei Pferde unter Kosciuszko getödtet, schon bluten seine Wunden, die preussische Reiterei haut ein und der Flügel geräth in Unordnung. Obgleich im Mitteltreffen und am rechten Flügel noch kein Pole gewichen war, werden sie doch durch die allgemeine Verwirrung dahingerissen.

Schon ist die erste Linie zurückgeworfen; der Muth ermattet, und der Feind droht, die ganze Schlachtordnung zu durchbrechen. Kosciuszko allein steht fest unter den Leichen der Gebliebenen da, die Rettung seiner Armee anzuordnen. Nach einem fünf Stunden langen Kampfe ging er, im Angesicht der Russen und Preussen, in großer Ordnung vom Schlachtfelde. Die Trauer über den Verlust zweier Freunde — der Generale Grochowski und Wodziki — begleiteten ihn. Kosacken und einige Schwadronen Husaren folgten ihm von fern.

Würdig der Vorzeit fochten einige junge Officiere an diesem denkwürdigen Tage. Darunter zeichnete sich nach des Naczelniks eignem Urtheil der Fürst Eustach Sanguszko durch kalte Besonnenheit aus. Adam Poninski war nur durch eine tödtliche Wunde vom Vorwärtsdringen abzuhalten, und Paul Bolinski, unter dem ein Pferd erschossen worden, erhielt auf dem Schlachtfelde von dem Oberbefehlshaber Belobung und Beförderung. Vom Ersten bis zum Letzten war die Tapferkeit gleich groß. Ein Sergeant rief, als ihm schon beide Füße abgeschossen und der rechte Arm zerschmettert worden war, seinen Kampfgenossen zu: Bravia Broncie oyczyzny! broncie smialo! zwyciezycie! Brüder vertheidigt das Vaterland, fechtet nur kühn und der Sieg ist Euer!

Das Blut von Tausenden war verspritzt, aber die Allirten hatten für Nichts gefochten, als für die stolze Selbstgenugthuung, den großen Aufführer der

Revolution der überlegenen Macht weichen und den Zeitpunkt herannahen zu sehen, wo Kosciuszko auf seiner bedrängten Bahn zwischen Gefahren schnell zu wählen hatte. Die Vortheile des zweideutigen Sieges mußten noch errungen werden, und es kam auf die Maaßregeln an, die Kosciuszko jetzt ergriff, ob und um welchen Preis er sie lassen wollte. Die Politik seiner Feinde hatte einen unsichern Schritt vorwärts gethan und das Glück des Siegers wog der Arm des weichenden Helden.

Drei Wege standen ihm offen; aber wohin er auch seinen Fuß setzte, überall konnte die Gefahr eindringen. Zog er nach Warschau, so war zu befürchten, daß ihm der Feind den Vorsprung abgewinnen und ihn zu einem zweiten Treffen oder zum Uebergang über die Weichsel nöthigen würde. Setzte er über den Fluß, so mußte er Warschau den Preussen überlassen, und eine Schlacht mit den Russen, die schon gegen Chelm vordrangen, war unvermeidlich. Wählte er einen Umweg nach Krakau zurück, so mußte er sich entweder unthätig in diese Woiwodschaft vergraben, indeß die Hauptstadt verloren ging, oder sich immer in neuen Gefechten schwächen, um sich in ihr zu behaupten. Verwarf er diese drei Wege und wählte er eine offene Feldschlacht, so war die Freiheit dem Zufalle preisgegeben.

Aber der Genius seines Vaterlandes warnte ihn, wenn sein Heldenarm zum Würfel greifen würde, und Kosciuszko, der Mensch, entschied, der Krieger wollte, der Staatsmann versuchte.

Die Nacht der Gefahren bricht ein; doch das Genie sieht sie voraus, der Mann von Erfahrung ist mit ihnen vertraut, und der Held weiß sie zu bekämpfen. Mit scharfem Blicke schaut er in diese Nacht, überlegt, wählt, handelt.

Kosciuszko beschloß, trotz der Drohungen des ihm folgenden Feindes, dem diesseitigen Ufer der Weichsel entlang, sich in die Verschanzungen der Hauptstadt zu werfen. So konnte er das rechte und linke Ufer des Flusses beherrschen, sein noch gerettetes Geschütz erhalten, die Magazine benützen, die Armee schonen und, überflügelte ihn ein feindliches Corps, mit geringer Aufopferung die festeste Stellung erreichen. Nur ein solcher Entschluß konnte der Hauptstadt die Freiheit bewahren. Seine Vaterlandsliebe, sein Muth und seine Einsicht verband sich mit dem patriotischen Eifer der Bewohner Warschaus, und diese Vereinigung verdoppelte die Nationalkraft. Warschau ward die Parole der Conföderation, und dies war der einstimmige Wille aller Bürger; aber anders dachten ihre Gegner. Die Russen wollten den General in Krakau, und die Preussen ihn über die Weichsel setzen sehen.

Nach einigen glücklichen Gefechten richtete Kosciuszko seinen Marsch nach Radom, und die preussisch-russische Armee folgte ihm auf dem Fuße nach; aber er hatte noch nicht Czerks erreicht, als sich Krakau an die Preussen ergab, und eines seiner Corps, unter dem General Zajaczek, von Derselben bei Chelm geschlagen wurde (am 8. Juni). Der russische Ge-

neral Elsner stand schon am 14. Juni, nachdem er vorher eine Abtheilung der Polen zurückgeworfen hatte, vor Krakaus Thoren und forderte den andern Tag die Stadt zur Uebergabe auf. Alle Anstalten zur Bombardirung waren getroffen; doch Verrath machte jeden Aufwand von Kriegskunst überflüssig. Das preussische Gold hatte schon die Verschanzungen erstiegen, und die Belagerungskosten waren an den treulosen Commandanten Wieniawski ausbezahlt. Umsonst bemühte sich die tapfere Garnison und die Abtheilung von Bauern sich zur letzten Vertheidigung in das Schloß zu werfen. Die Stadt ging mit der Citadelle, mit 50 Kanonen und vielen Waffen und Feldgeräth über, und der einrückende Sieger setzte die Regierung wieder ein, wie sie ehedem gewesen war. Wieniawski mit seiner schändlichen Beute entfloh der Gerechtigkeit, nicht aber der Schande, denn kaum war die Kunde von seinem Verrath zu Kosciuszko's Ohren gekommen, so befahl er, dessen Namen und Bild an den Galgen zu heften, und erklärte ihn für vogelfrei.

In Warschau weckten diese Vorfälle abermals den geschwornen Haß gegen die Verräther, und der Unmuth erhitzter Köpfe fand nur in wüthender Rache Befriedigung. Unter dem wilden Ruf: Es lebe Kosciuszko, es lebe die freie Nation! stürmten sie durch die Straßen, errichteten Galgen und schleppten die wegen irgend eines Verdachtes gefangen gehaltenen Personen aus den Kerkern, um öffentlich Gericht über sie zu halten. Vergebens stürzen sich

ruhige und geachtete Patrioten unter die Menge, ihren zum Mord erhobenen Arm aufzuhalten; umsonst weigert sich der Nachrichter, den Willen des anstürmenden Haufens zu vollziehen. Die Leidenschaft besiegt jedes Hinderniß, hundert Hände bieten sich zur Vollstreckung dar, und die Weiber flechten aus ihren Bändern die Stricke. Vier Männer aus den ersten Familien Polens fallen als Opfer, und nur einen einzigen, den Grafen Moszinski, konnte der Volksliebling Zakrzewski retten.

Sobald Kosciuszko den Auflauf vernahm, schickte er aus seinem Lager zu Golkow einige Truppen nach Warschau, ließ die Anführer gefangen setzen, eine Menge ihrer Genossen zur Kühlung ihres Muthes zu seiner Armee abführen und ermahnte die Bürger, solche Ausschweifungen zu vermeiden, auf daß weder die Miethlinge der Despotie, noch die überspannten Patrioten Lust bekämen, die heilige Sache der Freiheit mit Mord zu vermengen. Der Stifter des Complotts aber, ein gewisser Konopka, wurde des Landes verwiesen.

Kosciuszko sagte zu seiner nächsten Umgebung, welches Augenzeugen bekräftigen: der Verlust zweier Schlachten würde ihn nicht so geschmerzt haben, als die Nachricht von den Gräuelscenen, welche während seiner Abwesenheit in Warschau verübt worden waren, und der Verlust jener zwei Treffen würde der allgemeinen Sache der Revolution nicht so viel geschadet haben, als der einzige blutige Tag des 28. Juni.

Indessen rückte der Oberfeldherr der Hauptstadt immer näher. Schnell zogen sich seine Feinde mit ihm in gleicher Linie hin, aber schneller bewegte sich Kosciuszko. Doch sein Marsch glich so wenig einer Flucht, daß er vielmehr jede Gelegenheit benützte, sich mit den Preussen und Russen zu schlagen. Die Alliirten boten Alles auf, ihn von Warschau zu trennen. Immer brachen einzelne Detachements aus der fortlaufenden Truppenkette hervor, um die Aufmerksamkeit des Generalissimus zu theilen und seinen Zweck zu hindern; aber eben so oft machten die Polen Versuche, die Linie des Feindes zu durchbrechen. Hier überfielen Poniatowski und Dabrowski die Preussen, dort warfen sich Denisow und Fersen auf die Polen. Die Vorposten waren in beständigem Handgemenge, und die Vortheile der Gefechte wechselten; aber je näher dem Ziele — desto hitziger Angriff und Widerstand. Bei Blonie begann ein mörderisches Gefecht, in dessen Folge die Russen wichen, und die Polen ihren Marsch weiter fortsetzten. Noch eine Meile vor der Hauptstadt wurden Angriffe versucht und alle Mittel der Kriegskunst aufgeboten, aber Kosciuszko schritt den entscheidenden Heldengang fort, und stand am 10. Juli vor Warschaus Thoren.

Unter dem lauten Jubel des Volkes besetzte der Oberfeldherr die neuen Werke, und seine Gegenwart gab Allen Muth und Hoffnung wieder. Rathsherrn und Handwerker, Geistliche und Soldaten, Alles griff zu dem Werkzeuge, um unter Kosciuszko

an den Schanzen zu arbeiten. Ganze Corps und ganze Familien gingen an die Arbeit. Der Enthusiasmus ging so weit, daß auch ein Haufe von Frauen, hohen und niedern Standes, auf die Schanzen zog, um an dem Baue mitzuhelfen. Sie hatten eine Anführerin zu Pferde mit blankem Gewehre, und dabei Trommeln und Pfeifen und andere Musik.

Jetzt sollte die preußische Tapferkeit vernichtet und die Entschlossenheit Kosciuszkos gerechtfertigt werden, oder die Republik dem gewaltthätigen Dämon des Geschicks erliegen und unter den Trümmern Warschaus ihren Namen begraben. Schon dringen die Belagerer auf die trotzenden Verschanzten ein, und Europa wendet seine Blicke nach der Weichsel hin, mit gesteigerter Theilnahme erwartend, ob die Freiheit siegen, oder der fremde Einfluß seinen Triumph feiern werde.

Wie früher schon zu Krakau, so ist auch jetzt vor Warschaus Thoren Kosciuszko überall. Vier verschanzte und zusammenhängende Lager umgaben die Hauptstadt gleich einer Kette. Der Oberbefehlshaber commandirte das nächste Lager zu Makatow, Dabrowski nebst Zajaczek bei Wola, und Makranowski bei Mariemont. Beide Flügel waren durch die Weichsel, die Zugänge von Warschau durch die Bürger gedeckt, und Praga durch Verschanzungen gesichert. Diese Stellung Kosciuszkos glich einer Festung, die nur Hunger, oder Mangel an Munition zur Uebergabe zwingen konnte, und selbst seine Feinde legten das Bekenntniß ab, daß er in ihr Alles ver-

einigt, was nur anordnendes Talent erfinden, Kriegserfahrenheit vollführen und ausharrende Thätigkeit behaupten kann. Die Preußen gewinnen viele Vortheile unter Anführung des Generals Göz gegen Poniatowski. Eine Schanze nach der andern wird eingenommen, selbst die flüchtigen polnischen Reiter werden in ihren Schwenkungen gehemmt. Der gewaltsamste Widerstand treibt den gewaltsamsten Angriff zurück, und dasjenige Corps, welches schon den russischen Flügel umringt hatte, wird wüthend geworfen. Die patriotischen Soldaten und Bauern sind empört, die Bewohner Warschaus staunen — nur Kosciuszko ist ruhig und läßt sich durch Nichts in der thätigen Ausführung seines Planes irren.

Aber mehr als diese Fortschritte seiner Feinde beunruhigte ihn der Rückzug Madalinskis, der am 17. August an der Narew von dem General Schönfeld geschlagen worden war. Dieser tapfere Reiterführer, der dem Kampfe für die Freiheit den ersten Impuls gegeben und mit Kosciuszko die Last der Arbeiten getheilt hatte, erschien wieder mit seiner wackern Schaar auf dem Kampfplatze, um den Belagerern eine Diversion in Ost- und Südpreußen zu machen. Mehrmals mußte er sich schlagen, wenn er nicht seinen Plan aufgeben wollte. Mit seiner gewohnten Schnelligkeit greift er die Preußen an, wird aber zurückgeworfen, bis seine Truppen, auf das Aeußerste ermattet, den Angriff wiederholen und den nämlichen Widerstand finden.

Doch, was Madalinski nicht durchzusetzen ver-

mochte, vollführte dort, wohin er seine Waffen trug, der Genius der Freiheit selbst. Die zurückgetriebene Macht des Schwertes wurde durch die Gewalt der Meinung ersetzt. Die Erscheinung Madalinskis und KosciuszkosAufstand erweiterte die häuslichenKreise zu handelnden Bundesgesellschaften; der Adel verband sich mit den Landleuten; Bürger, Bauern und Gutsbesitzer strömten herbei, die Geistlichkeit selbst predigte Aufruhr. Alle Arme streckten sich aus, den vaterländischen Namen wieder zu erringen, und der Muth Kosciuszkos und seiner Bundesgenossen reichte dem erhobenen Volksarme die Waffen.

Der Geist dieses Mannes hatte auch hier alle Schlummernde geweckt, in der Nacht der Unterdrückung Licht verbreitet und jede Brust zur Rache der lange erlittenen Schmach der Nation erwärmt. Seine aufgeklärten Mitbürger dachten auch hier wie er; jeder Fühlende empfand wie er, willig folgte seiner Stimme der Soldat, der Handwerker horchte dem Preise seiner kühnen Thaten, und der Landmann fand das Glück unter einer andern Herrschaft verdächtig, das ihm aufgedrungen wurde.

Bedroht von solchen Feinden im Rücken und vom Kanonendonner Kosciuszkos bedrängt, mußten die Belagerer zwischen einem Rückzuge und der letzten verzweifelten Bestürmung schnell wählen; und da sie noch in dieser Ungewißheit schwebten, kam ihnen die Nachricht, daß mehrere mit Munition beladene Fahrzeuge, die von Graudenz die Weichsel herabgeschafft werden sollten, von den Insurgenten genommen

seyen. Jetzt stockte die Kriegsmaschine im preußischen Lager, und das Triebrad der Politik war zerbrochen. Die Belagerung wurde aufgehoben, die Preußen traten den Rückzug an (6. September) und der russische General Fersen ging unterhalb Warschau über die Weichsel nach Litthauen.

Zufrieden mit dem Bewußtseyn, sein Vaterland gerettet zu haben, schlug Kosciuszko den Triumph aus, den ihm der hohe Rath und die Dankbarkeit der Warschauer bereitete. Die ihm zunächst gestandenen Gewitterwolken, deren Donnerschläge seine Feinde selbst getroffen hatten, waren zertheilt und sammelten sich wieder über Südpreußens Fluren; aber die Anstalten und Arbeiten, die es kostete, um dem entfernten Sturme zu begegnen, oder auszuweichen, verstatteten dem General nicht, auf den errungenen Lorbeeren auszuruhen.

Schwer war die Wahl, ob er seine Feinde bis nach Großpolen verfolgen, wodurch die Hauptstadt preisgegeben worden wäre, oder den Russen bis Litthauen entgegengehen, wo aber der Funke der Freiheit leicht hätte verglimmen können, oder endlich den Kern seiner Truppen zusammenhalten und Warschau beschützen sollte. Schnell war sein Entschluß gefaßt. Er blieb, ohne den Rückzug der Preußen sehr zu beunruhigen, mit der Hauptarmee in den Verschanzungen, ließ die beschädigten Werke ausbessern und Praga stärker befestigen. Hier wollte er die Russen empfangen. Die Generale Madalinski

und Dabrowski schickte er mit 12,000 Mann nach Süd- und Westpreußen ab.

Dieser Plan beschäftigte die Preußen und verzögerte die Rache des Petersburger Cabinets. Jetzt lag Polens Schicksal noch in seiner Hand, indeß seine getrennten Feinde sich auf der einen Seite vertheidigen und auf der andern durch wiederholte Angriffe ermüden mußten, ehe sie in Pragas fürchterlichen Verschanzungen den großen Anführer der Revolution erreichten. Während die beiden abgeschickten Generale den Verbündeten in Südpreußens Provinzen mit den neuen Truppen neuen Muth und neue Hoffnung zuführten, arbeitete Kosciuszko mit dem Nationalrathe an der Vertheidigung gegen neue Gefahren und an der innern Verwaltung.

Mit derselben rastlosen Thätigkeit, womit er Polen bewaffnete, versuchte der ausgezeichnete Mann den emporstrebenden Staat zu organisiren, und wenn über der Anordnung der Geschäfte und über der Berechnung der politischen Verhältnisse der Staatsmann die kriegerischen Maaßregeln vergessen zu haben schien, trat aus dem Cabinet der Held wieder hervor, seiner Schöpfung Bewegung und Stärke zu geben. Alles prüfte, leitete, übersah er; Alles durchdrang sein Genie; für jedes Bedürfniß wußte sein Erfindungsgeist Mittel, jede Angelegenheit ergründete sein Scharfblick, und die männliche Nüchternheit, mit welcher er die Geschäfte umfaßte, adelte den trotzenden Muth, womit er jedem Unternehmen kühn entgegenschritt. Es schien die Natur diesen Feuer-

kopf geschaffen zu haben, um in einer allgemeinen Verwirrung durch Besonnenheit zu glänzen, und es bedurfte dieser auflodernden Flamme, die Nacht zu erhellen, welche über dem unglücklichen Polen ausgebreitet lag. Damit er aber nicht leuchte, um nur zu glänzen, sondern die jungen Keime eines neuen Staates zu erwärmen, hatte das Schicksal schon frühe seine Thatkraft erzogen, und der Schutzgeist der Nation die Bildung seines Lieblings und mit ihm vielleicht auch die Bildung des letzten wahren Polen vollendet. Sein unternehmender Geist hatte ihn zum kühnsten Wagestück entflammt, und das Vertrauen des Volkes ihm ein Riesenwerk angewiesen; aber weit schwerer als alles dieses war doch die Aufgabe, einen selbsterschaffenen Zustand zu beherrschen, ohne Despot zu werden, und mit der drohenden Gewalt seiner Feinde zugleich die Schmeichelei des Ehrgeizes, diese stärkste Leidenschaft großer Geister, zu besiegen. Allein Kosciuszkos Ehrgeiz war von seiner Vaterlandsliebe bewacht, und die Gefahr, die in hundert Gestalten ihn umgab, nahm seine Thatkraft nie für sich, sondern nur für das allgemeine Wohl in Anspruch. Das stolze Bewußtseyn, Warschau gerettet zu haben, gab nur Festigkeit seinen zweifelnden Schritten, und seiner Thätigkeit ausharrenden Muth. Indessen Alles sich in Warschau zu einer ungewöhnlichen Vertheidigung rüstete, alle Klöster und Kirchen ihre Schätze zum Ankauf von Waffen und Munition liefern mußten, und der König selbst die Summe durch sein letztes Geschmeide

und Silbergeschirr vermehrte, hatte Madalinski, nebst Dabrowski, den Bug und die Staorew passirt, und war über Wyszogrod und Plezzko glücklich in Südpreußen eingedrungen. Schon verzweifelte Friederich Wilhelm, Kosciuszko zu besiegen. Er machte ihm daher glänzende Anerbietungen; aber wie wenig kannte er den Mann aus Washingtons Schule! Lange blieb der Kampf zweifelhaft. Mit stets wachsender Erbitterung wurde er von beiden Parteien geführt, doch begingen die Polen den Fehler, die Waffen der Revolution über die Grenze hinauszutragen, ohne im Stande zu seyn, ihre Hauptmacht im Lande selbst in fester Verbindung zu erhalten. Sie wollten angreifen, und waren nicht stark genug, sich zu vertheidigen. Daher die fehlgeschlagenen Unternehmungen auf Kurland, unter dem Commando der Generale Wielhorski, Mirbach, Meyen, Wawrzecki, Jasinski und Grabowski, bei welchen die Truppenübermacht Catharinas den hartnäckigen Kampf entschied.

Zwar trat in Litthauen, unter Anführung Branickis, eine neue Conföderation auf und vollendete die russische Eroberung; doch bald waren die Fahnen der Polen fern vom Niemen zurückgedrängt, und schnell wendet sich der Sturm, gewaltsamer wüthet er über den Bug herein und reißt bis Brzesc alles in seinen Wirbeln fort. Suwarow nämlich, jener große Russe, war anfangs September aus Nimirow mit seinem Corps in Volhynien eingerückt, und griff die polnische Armee und Sierakowski mit seiner gewohnten Schnelligkeit an. Mit dem Bajonnet eröffnen die Russen

die Blutscene, zehnmal werden sie von den Conföderirten zurückgedrängt, ein grausenerregendes Würgen beginnt, und nach achtstündigem Kampfe siegt Suwarow. Schnell, gleich seinem beflügelten Marsche, folgen einander seine Siege. Sierakowski muß sich mit großem Verluste nach Warschau zurückziehen. Dieser Unfall setzt Warschau in Bestürzung und ändert Kosciuszkos Plan. Er aber verliert den Muth nicht und baut mit festem Vertrauen auf seine Mannschaft, wie ein Vater auf seine Kinder baut in Augenblicken der Gefahr. Dies beweist seine aus dem Lager erlassene Proclamation:

Thaddäus Kosciuszko, Oberbefehlshaber der Nationalmacht, an die polnische und litthauische Armee.

Schon mehr als einmal, Brüder! schwuren wir dem Vaterlande unverbrüchliche Treue und gaben rühmliche Beweise davon. Auch jetzt laßt uns diese Treue an den Tag legen, da des Feindes Uebermacht uns die Waffen aus den Händen winden und dann aller Fülle des Elendes und der Schande überlassen will. Standhaft wollen wir den Russen die Stirne bieten, das Vaterland von der Sklaverei befreien, die Würde des polnischen Namens und die Freiheit und Selbstständigkeit der Nation wiederherstellen, und dadurch den Dank des Vaterlandes verdienen. Von Euch aufgefordert, Waffenbrüder, stehe ich an Eurer Spitze. Ich setze gerne Blut und Leben daran, und auch von Eurer Tapferkeit und von Eurer Vaterlandsliebe darf ich ein Gleiches hoffen. Laßt uns einen Körper ausmachen, laßt uns fest zusammenhalten, und

Herzen, Hände und Vermögen aller Landbewohner vereinigen.

Verrath riß uns die Waffen aus der Hand, aber die Tugend soll sie uns wieder geben, damit das schändliche Joch, unter welchem wir schmachten, plötzlich vernichtet werde.

Könnt Ihr es dulden, meine Freunde, daß Euch eine fremde Macht mit Schimpf auseinander trieb? Nein Kameraden, kommt mit mir, Ruhm und das süße Bewußtseyn, das Vaterland gerettet zu haben, wartet auf Euch!

Glaubt nicht, daß Ihr der Obrigkeit, welche man Euch gab, Ehrfurcht schuldig seyd. Vorgesetzte, welche Russen Euch aufdrangen, dürfen Eurer Achtung nie werth seyn. Nur der Nation und dem Vaterlande seyd Ihr Treue schuldig. Das Vaterland fleht Euch um Schutz, und in des Vaterlandes Namen lasse ich meine Befehle an Euch ergehen.

Tod oder Sieg! Das sey unser Wahlspruch. Von Euch, so wie von der gesammten Nation, hege ich die gewisse Erwartung, daß Ihr lieber sterben, als länger unter einer so schmählichen Sklaverei seufzen werdet. Kosciuszko.

Dem General Michael Wilhorski, welcher an Jasinskis Stelle zum Commandanten der litthauischen Armee erwählt worden war, konnte so wenig die Unzufriedenheit der Revolutionäre mit seiner Ernennung als das Mißliche seiner ganzen Lage überhaupt entgehen. Er wollte deshalb das ihm von

Naczelnik zugedachte Ehrenamt niederlegen, entschloß sich aber zuletzt, von seinen Freunden ermuntert, einen Kurier an Kosciuszko abzufertigen, um genaue Verhaltungsmaaßregeln zu verlangen. Hierzu wählte er den gewandten Michael Oginski, Obersten eines Reiterregiments. Kosciuszko empfing ihn in seinem Lager zu Praga Wola, drei Stunden von Warschau, um 5 Uhr des Morgens, als er sich, durch die Untersuchung der sämmtlichen Wachen und Pikete ermüdet, kaum einige Augenblicke auf ein Bund Stroh hingeworfen hatte. Freudig erwartungsvoll sprang er auf, den Boten, nach ächter Polensitte, mit freundlicher Umarmung zu begrüßen, fragte, während des Durchlesens der Papiere, über Alles, was in Litthauen vorgefallen war, und lobte des Obersten treue Anhänglichkeit an die Sache des Vaterlandes und dessen Muth in der Schlacht, der seiner Geschicklichkeit in den Arbeiten des Cabinets und der Diplomatie gleichkomme. Darauf empfing er an demselben Morgen eine Deputation der Bürgerschaft von Warschau, ritt in die verschiedenen Lager, um persönlich seine Befehle auszutheilen, und übergab noch vor Tische dem harrenden Gesandten die gewünschten Befehle. Nach einem ganz einfachen Mittagsmahle unter freiem Himmel entließ er denselben mit dem besondern Ausdrucke seiner Zufriedenheit mit seiner Sendung und Wielhorskis Benehmen, indem er den Wunsch noch mündlich hinzufügte, Letzterer möchte, als der Würdigste jenes Amtes, das Commando über Litthauen beibehalten, und, unter Oginskis

Anführung, Freiwillige gegen die alten Grenzen von Rußland absenden, besonders von liefländischer und und kurländischer Seite, um die russischen Truppen beständig zerstreut zu erhalten, und vor einer Vereinigung in der Gegend von Wilna zu bewahren.

Die Nothwendigkeit, dem Sieger eine neue Vormauer vor der Hauptstadt entgegenzustellen, spornte seine Ungeduld, sich mit dem größten Feldherrn des Continents zu messen. Mit diesem Entschluß ging er zu Ende Septembers mit 20,000 seiner Krieger über die Weichsel. Hier, ehe er den entscheidenden Marsch fortsetzte, trat er an die Spitze seiner Armee, und redete sie folgendermaßen an:

„Brave Kameraden, theure Waffenbrüder! Wollt Ihr noch mit mir das Vaterland befreien und dem Schwure getreu bleiben, entweder zu siegen oder zu sterben? Wer von Euch verzagt, trete aus dem Gliede hervor und lege die Waffen nieder. Er soll ruhig in seine Heimath kehren!" — Keiner antwortet, Jeder steht fest in seiner Reihe — „Noch einmal!" rief Kosciuszko, „ich verspreche bei meinem Feldherrenwort Jedem, der wanken sollte, Befreiung vom Dienst!" Kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, als alle Stimmen zusammenrufen: „Mit Dir, General, wollen wir kämpfen bis zum Tod!" „Nun wohlan! Marsch! sagt Kosciuszko gerührt, blickt empor, hebt sein Schwert gen Himmel, und schwört noch einmal, sein Vaterland zu retten. Hierauf übergab er dem Fürsten Poniatowski, der, obgleich ehemaliger Oberfeldherr und Neffe des Königs, nun

freiwillig unter die Fahne des Vaterlandsbefreiers getreten war, das Commando der Hauptarmee, dem General Makranowski aber den Befehl über die sämmtlichen Truppen von Litthauen. Er selbst zog mit 8,000 Mann auserwählter Soldaten gegen Fersen, um diesen General von Suwarows Lager abzuschneiden, und lagerte sich (am 8. October 1794) bei Maciniowice, einem Landgute des Grafen Zamoyski, in dem Palatinat von Lublin, 10 Meilen von Warschau. Seine Division und die Truppen des Generals Poninski standen 3 Meilen von einander entfernt, und der Oberfeldherr hatte seinen Angriffsplan so geordnet, daß Poninski während der Schlacht eintreffen und die Russen von dem linken Flügel her in die Flanke nehmen sollte. Doch die erwartete Hilfe blieb aus. In dieser von der Natur begünstigten Stellung legte er mit seiner bekannten Fertigkeit in unglaublicher Eile Verschanzungen an, um den Feind zu empfangen. Dem Feinde selbst schien diese Rüstung und diese überaus kluge Taktik schon die Hoffnung zu benehmen, als der Verrath eines Ueberläufers den Gegner von Kosciuszkos Plane unterrichtet, und Fersen, in Vereinigung mit Denisows Corps, dem seinen Russen zugedachten Gewaltstreiche auszuweichen und ihn mit doppelter Kraft gegen die Polen zu führen beschloß. Mit Anbruch des 10. Octobers griff er ihr Lager an. „Warschau, Rache!“ war das Feldgeschrei der Russen. „Sieg oder Tod!“ der Polen Antwort. Kühn stürmt der Russe die Schanzen, ein fürchterliches Feuer empfängt

ihn, und sein erster Schritt auf das Bollwerk ist sein letzter. Zurückgeworfen, führt Fersen noch einmal seine wüthenden Soldaten zum Sturm, gräßlicher erschallt das Feldgeschrei, heftiger donnert das Geschütz, standhafter und blutiger ringt das Gefecht. Umsonst! Der General hatte seine Krieger zum Tode geführt.

Jetzt ordnet er die Truppen zum dritten Angriff. Der Pole rafft seine letzte Kraft zusammen. Die Trompete verkündigt den letzten Act. In gedrängten Gliedern, schauerlich still, stürmen die Russen heran und erringen mit gefälltem Bajonnet die erste Schanze. „Vorwärts Kameraden!“ ruft der tapfere Denisow seinen Kosacken zu, „sollen wir unterliegen, so entkomme Keiner von uns, der den Ort unserer Schande bezeichnen könne!“ Die zweite, dritte, vierte Schanze wird erobert. Kein Pole gibt sich gefangen. Kein Russe schont. Der Verwundete selbst wird zu Tode gemartert, Keiner wankt, Keiner ermüdet. Alles scheint für die Conföderirten verloren zu seyn; doch lebt ja noch Kosciusko, und mit ihm die Seele der Polen.

Unkenntlich in seiner gemeinen Kleidung und nur durch seinen Muth und die fast unglaubliche Kühnheit erkennbar, ist er überall, wo die Gefahr am größten, hilft, ermahnt, feuert an, kämpft mit wie ein Verzweifelter. Dreimal schon ist General Fersen von ihm zurückgeschlagen, da kommt Suwarow herbeigeeilt mit seinem musterhaft disciplinirten Heere, und die zwei größten Feldherrn Europas ste-

hen sich gegenüber. Nur ist die Macht sehr ungleich vertheilt. Doppelt so viel Mannschaft, alle wohlbewaffnet, durch vieljährige Kriegsdienste eingeübt, führt der Russe an. Der Pole hat keine andere Waffe als seine Liebe zum Vaterlande, und was die Noth ihm zuerst in die Hand spielte. Hier stehen Soldaten mit Flinte, Bajonnet und Säbel, dort Bauern mit Sensen, Piken, Aexten und Schaufeln; es ist also kein Wunder, wenn die schwächere Partei der Uebermacht weicht. Die polnische Infanterie konnte den Russen nicht widerstehen, umsonst bot Kosciuszko Alles auf, die Cavallerie zu sichern. Schon sind drei Pferde unter ihm erschossen, als ein Lanzenstich in seine linke Schulter auch ihn zu Boden wirft. Jetzt zittern zum ersten Mal die tapfern Polen, ihr Schlachtgeschrei verdoppelt sich, als rufe es Hilfe für den angebeteten Feldherrn. Er vernahm die Stimme seiner Treuen, rafft sich zusammen und schwingt sich mit Hilfe seines Freundes Niemcewicz, der als Adjutant an seiner Seite focht, nochmals auf ein neues Pferd und eilt seiner fliehenden Reiterei nach, um sie mit seiner Gegenwart zum Widerstand zu fesseln und in die Schlacht zurückzuführen; allein im Eifer verfehlt er den Weg und stürzt, über einen breiten Graben setzend, mit seinem Pferde. Verfolgende Kosacken und Karabiniers sind hinter ihm und einer von den letzten gibt ihm einen Hieb in den Nacken, während ein Kosack ihn mit der Pike verwundet. Erschöpft ruft er aus: „Finis Poloniae!“ und sinkt zu Boden.

Einige erzählen, er habe vor diesem blutigsten aller Treffen, wie in Todesahnung, seiner nächsten Umgebung das Versprechen abgenommen, ihn nicht lebendig in die Hände des Feindes gerathen zu lassen und deshalb, bei seinem Sturze vom Pferde, nebst dem Ausruf: „Polens Ende!" mit schwacher Stimme noch zu den Seinigen gesagt: „Gebt mir den letzten Stoß, Brüder!" Eben wollte die Mordlust eines Kosacken sich dieses Verdienst um ihn erwerben, als ein russischer Officier, Namens Chruszczow, dem Kosciuszko einst seine Gattin gerettet hatte, ihn mit Thränen des Dankes in seine Arme emporfaßte. „Laß ihn machen," sagte widerstrebend der General, „gönne mir den Tod!"

Die meisten erwähnen dieses denkwürdigen Moments, wo der große Pole fiel, auf folgende Weise: Ein Kosack, der, um ihn zu plündern, ihm die Kleider auszog, bemerkte an seiner Hand zwei Brillantringe, und nahm sie ihm weg. Als er hierauf noch einen dritten mit einer Antike abnehmen wollte, krümmte Kosciuszko, der einen großen Werth auf diesen Ring setzte, den Finger, als wenn er ihn zu behaupten wünschte. Der dadurch aufmerksam gemachte Kosack fragte ihn, ob er Kosciuszko sey? Erst auf die wiederholte Frage antwortete Kosciuszko mit leiser Stimme: „Ich bin es — Wasser!" Der Kosack, von Ehrfurcht und Rührung ergriffen, gibt ihm sogleich alles Geraubte zurück, reicht ihm seine Feldflasche und ruft einige seiner Kameraden herbei. Schnell wird er wieder angekleidet, und

die Kosacken tragen ihn langsam und mit sanfter Schonung, auf ihre Piken gelegt, in ein benachbartes Schloß.

Kosciuszko war so sehr angegriffen und durch den Blutverlust und die heftigen Schmerzen so sehr geschwächt, daß er nicht wußte, was um ihn vorging. Erst am andern Morgen erfuhr er den Ort seines Aufenthalts und die Art und Weise, wie er dahin gekommen, als er in den Armen seines getreuen Adjutanten, des Majors Ficzer, erwachte. Bei ihm befand sich der gleichfalls verwundete alte Freund und Waffengefährte, auch als Dichter ausgezeichnete Julian Niemcewicz. So endigte der polnische Aeschylus, wie er von einigen Geschichtschreibern nach der Analogie seiner Lebensschicksale nicht mit Unrecht genannt wird, seine kriegerische Laufbahn; allein dem Griechen war das Glück vorbehalten, den Triumph seines Vaterlandes zu besingen, zu welchem er an dem blutigen Tage bei Marathon das Seinige beigetragen hatte, während der Pole, bei Macieiowice gefangen, das Unglück seines Vaterlandes in feuchtem Kerker beweinen mußte.

Unterdessen hatten die Russen das Schlachtfeld behauptet. Die verwaisten Polen kämpften bis zum Tode unerschrocken fort, ihres Feldherrn eingedenk. 5000 Mann bedeckten todt den Kampfplatz. 100 Officiere, worunter die Generale Sierakowski, Kaminski und Kniaziewicz — welchen letztern schon damals die Schlachtberichte des Feindes un Officier général de très-grand mérite nannten, später aber

die Eroberung Roms und Neapel unter Championet und Macdonald, und der Sieg von Hohenlinden den ersten Feldherrn seiner Zeit an die Seite stellten — wurden, nebst dem Oberst Zavdliz und 2000 Soldaten gefangen. Der kleine Rest, der dem Sieger entkam, floh in Poniatowski's Lager.

Lange unentschlossen, welche Maaßregeln in dieser gefährlichen Lage zu ergreifen seyen, schickte Poniatowski den General Wielhorski ab, um Fersen's Corps abzuhalten, allein der polnische General ward von Denisow geschlagen, und der junge Fürst fand am rathsamsten, mit dem Nationalrathe in Warschau die weitern Operationen mündlich zu verabreden. Diese Versammlung übergab den Oberbefehl der sämmtlichen Truppen einem anerkannten braven Patrioten, dem Generallieutenant Thomas Wawrzeki; allein mit Kosciuszko ging, was der fallende Held prophetisch geweissaget hatte, Polen unter.

Einem Körper gleich erschien die Nation, aus dem die Seele entflohen war. Dumpfe Bestürzung herrschte überall, wo die Nachricht von des Naczelniks Gefangennehmung ertönte.

Unbeschreiblich war der Schrecken, den die Niederlage Kosciuszko's in der Hauptstadt verbreitete. Der Eifer für die Freiheit erkaltete, der kühne Trotz sank zur muthlosen Unzufriedenheit herab, jede Hoffnung war verschwunden, und der hohe Rath hatte große Mühe, die Bürger wieder an die gemeine Sache zu fesseln. Alles war stumm und in tiefe Trauer versenkt. „Ich habe in meinem ganzen Le-

ben," sagt Oginski, der an demselben Tage in Warschau ankam, an welchem die Nachricht jenes Unglücks eintraf, „kein herzzerreißenderes Schauspiel gesehen, als die Hauptstadt mehrere Tage über darbot. In allen Straßen, in allen Gesellschaften, in allen Familienkreisen hörte man Nichts als den Trauerruf erschallen: Kosciuszko ist nicht mehr! und tiefe Seufzer tönten als Echo aus ganz Polen wieder. Man wird es kaum glaubwürdig finden, aber ich kann es als Augenzeuge beweisen und berufe mich auf alle noch lebende Zeugen, daß viele Kranke von einem hitzigen Fieber aufgezehrt, Mütter zu früh entbunden, und Andere von einer Art von Wahnsinn befallen wurden, welcher sie nie wieder verließ. Man traf auf den Straßen Männer und Weiber, welche die Hände rangen, den Kopf gegen die Mauer schlugen und wie in Verzweiflung ausriefen: Kosciuszko ist todt! das Vaterland ist verloren!

Selbst im Auslande wurde Polens Erretter und Befreier auf das Tiefste betrauert; Schelling, Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften zu München, hat, nach Aussage eines glaubwürdigen Schriftstellers, zu Leipzig eine vornehme polnische Dame gekannt, welche während der ganzen Zeit, als Kosciuszko gefangen war, auf nichts anderem schlief, als auf einer Strohmatte.

Auch der Fremde von Bildung und Unparteilichkeit konnte dem unglücklichen Lande sein Mitleiden nicht versagen; denn wer vermöchte, ohne Wehmuth auf

den Trümmerhaufen zu blicken, in welchen ein Sturm die Wohnungen, wenn auch nur einer Familie, verwandelt hat? Obgleich die Pfeiler des alten Gebäudes morsch und die Grundfesten erschüttert waren, an den Pfeilern und Wänden erscheinen doch noch die Bilder einer großen würdigen Vorzeit, und die Zeugnisse eines Volkslebens, wie wenige Geschichten sie nennen können.

Wohl waiteten und wirkten noch achtbare und tapfere Männer, sowohl am Ruder der Regierung, als an der Spitze des Heeres, und es genügt, nur die Namen Madalinski, Dabrowski, Zakrzewski, Wawrzeki, Makranowski und Poniatowski zu nennen, um auch nach der Schlacht von Macielowice noch große Gedanken von der Thatkraft des polnischen Nationalgeistes aufzufassen. Diese Kraft rang noch bis auf den letzten entscheidenden Augenblick, und man bemerkte noch Zuckungen in den Gliedern, auch nachdem man den Körper zerstückelt hatte. Doch alle jene Männer konnten ihr gesunkenes Vaterland vor dem Sturze nicht schützen. Alles, was sie thun konnten und auch thaten, war, demselben einen minder harten Fall zu bereiten.

Am 9. November 1794 nahm Suwarow nach langem furchtbarem Kämpfen, das man besser ein tigerähnliches Ringen nennen konnte, Praga, die Vorstadt von Warschau, mit Sturm ein und war so im Besitze der Hauptstadt Polens. Doch zum Ruhme des seltenen Mannes muß gesagt werden, daß er nach Erreichung seines Zieles jene ausserordentliche See-

lengröße, jene Mäßigung im Glücke auch hier bewährte, wie Europa bei andern Gelegenheiten sie oft bewundert hat. Dem Sieger, der alle Plünderung und jede Gewaltthätigkeit auf das Aeusserste bestrafte, blieb die Ehrfurcht unverletzt und ging bald in Hochachtung und diese in Zutrauen über; denn strenge Mannszucht gab den Warschauern das seltene Schauspiel einer mächtigen Regierung, ohne das Gehässige der Eroberungsgewalt fühlen zu lassen.

Bald aber wurde von Petersburg aus der Pfeil der Gewalt geschleudert. Er traf Alle, welche an der Conföderation Antheil hatten. Mehrere Führer, worunter Wielowowski, Jankiewicz, Mostowski und Kilinski, einer der Männer vom 18. April, wurden nach Sibirien verwiesen, Ignaz Potocki und Jakorewski nach Petersburg geschickt und Kosciuszko, sobald seine Wunden die Reise zuließen, in rühmlicher Gefangenschaft gehalten.

Unterdessen hatte in Litthauen der russische Generalgouverneur Repnin den Namen einer polnischen Provinz vergessen gemacht.

In Krakau hatte sich der preussische Adler und in Warschau Suwarow Ehrfurcht und Unterwürfigkeit erzwungen. Nicht lange darauf wurde der König Stanislaus Poniatowski mit allen Formen der Höflichkeit von Warschau nach Grodno beschieden, wo ihm der Fürst Repnin die Resignationsacte vorlegte und er am Jahrstage seiner Krönung der Krone feierlich entsagte (den 25. November 1795). Durch diese Handlung verschwand Polen aus der Reihe der europäi-

schen Staaten. Doch eine Nation, die solche Männer erzeugte, wie Kosciuszko war, kann nicht untergehen. Sie wird neu erstehen aus ihrem Grabe!

Bruchstücke aus der neuen polnischen Revolution.

(Darstellung der zur Aenderung der Regierung und zur Sicherung der constitutionellen Unabhängigkeit des Königreichs Polen gebildeten Verschwörung von dem Unterlieutenant Wysozki.) Die Gefahren umgeben uns, sagt der Verfasser des Artikels, den der Warschauer Kurier mittheilt, vielleicht sterben wir in der Vertheidigung unsers Vaterlands. Deshalb übergebe ich, diese kurzen Augenblicke benützend, dem Gedächtnisse unserer Nachkommen, was nie in Vergessenheit sinken soll. Nicht Eitelkeit treibt mich, noch die Furcht, zu erzählen, daß ich Theil nehme an der edeln Sache einer Nation, die sich von ihrer Erniedrigung erhebt, sondern der Wunsch, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Jedermann weiß, welches Loos den Polen fiel, die von der Unabhängigkeit unsers unglücklichen Vaterlandes träumten, als der Aufstand von 1825 in St. Petersburg die Folgen nicht haben konnte, die man davon erwartete. Die Einkerkerung Soltyk's, Krsyzanowski's, Albert Grzymala's, A. Plichta's und Anderer, die von dem hohen Nationalgerichtshof gerichtet wurden, die langen

Verfolgungen Adolph Lichowski's und das Andenken der von den Bürgern Niemojewki's geleisteten Dienste pflanzten in die Gemüther der jungen Fähndriche die Gefühle des edelsten Patriotismus. Unsere Feinde, die sich über das Unglück unserer Brüder lustig machten, regten die Geister noch mehr auf und beseelten sie mit Rache. Die damaligen gemeinsamen Verbindungen Europas, der Charakter der Personen, die das französische Ministerium bildeten, die Mißverständnisse, die in Polen unter den Gutgesinnten herrschten, verbunden mit dem durch so viele Beispiele des Verraths vermehrten Mißtrauen, schienen uns zu jener Zeit unübersteigliche Hindernisse. Dennoch verloren wir den Muth nicht. Endlich erklärte Rußland der Türkei den Krieg. Dies war für die polnischen Patrioten ein tröstender Strahl der Hoffnung. Indessen war damals in der Schule der Fähndriche noch nichts beschlossen. Erst am 15. Dec. 1828 als bei einer Versammlung mehrere Zöglinge dieser Schule der Zufall C. Paszkiewicz, J. Dobrowolski, Karl Krasnizki, Alexander Laski und Joseph Gorowski in meine Wohnung führte, begannen wir uns offener über die politische Lage Europas und über die Nothwendigkeit zu unterhalten, unsere Mitbürger von dem auf ihnen lastenden Joche zu befreien, so wie über die Maaßregeln, die zu ergreifen wären, um Polen in die Rechte der constitutionellen Charte einzusetzen, welche der Monarch und die Nation beschworen hatten. Am folgenden Tage theilte ich diese Unterhaltung mehreren andern Fähndrichen mit,

deren Denkungsart ich kannte; es waren Camill Mochnerki, Stanislaus Ponieski und Severus Cichowski (der Bruder Adolphs, der mehrere Jahre bei den Carmelitern eingesperrt war). Dies war der Anfang unserer ersten Versuche. Beim Anblicke dieser Jugend sah ich voraus, daß sie es wäre, die eines Tages das Loos unsers Vaterlandes entscheiden würde. Die Eidesformel, die wir damals leisteten, war, wenn ich mich recht erinnere, in folgenden Worten abgefaßt: „Wir schwören vor Gott, vor unserem unterdrückten, seiner Rechte und constitutionellen Freiheiten beraubten Vaterlande: 1) im Falle der Verhaftung nie irgend ein Mitglied der Gesellschaft zu verrathen, selbst wenn man uns die grausamsten Qualen erdulden lassen sollte; 2) alle unsere Kräfte anzustrengen und im Nothfalle selbst unser Leben zum Opfer zu bringen, um die täglich verletzte constitutionelle Charte zu vertheidigen; 3) in der Aufnahme neuer Mitglieder mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, und jedesmal vorher die Gesellschaft davon zu benachrichtigen; besonders keinen Trunkenbold, keinen Spieler oder überhaupt Keinen zuzulassen, dessen Benehmen nicht durchaus vorwurfsfrei wäre.“ Von diesem Augenblicke an versprachen wir, unverweilt für diese Sache thätig zu seyn. Es war uns schwer, Officiere und andere Individuen in diese Gesellschaft einzuführen, weil die Neuaufgenommenen fürchteten, sich Gefahren auszusetzen. Ich ward daher von der Gesellschaft ermächtigt, für mich allein neue Mitglieder aufzunehmen, ohne vorher

mit meinen Collegen Rücksprache zu nehmen. Auch ward mir erlaubt, jedes Mitglied der ältern Gesellschaften einzuladen, die Individuen, die ich ihnen bezeichnen würde, anzunehmen. Nach dieser Ermächtigung begab ich mich zu dem Hauptmann der Gardegrenadiere, Paszkiewicz. Ich stellte ihm die Lage Europas vor und erklärte ihm, daß wir eine Verschwörung gebildet hätten, die Regierung in Polen zu ändern.

Dieser tapfere Officier hörte mich mit Zeichen der lebhaftesten Freude an und versprach mir, unsere Meinungen unter seinen Freunden und den Mitgliedern der frühern Gesellschaften auszubreiten. Ermuthigt durch diesen glücklichen Erfolg meines ersten Schrittes, uns Anhänger unter den Officieren der polnischen Armee zu verschaffen, wandte ich mich an das Sappeurbataillon. Ich zählte auf die Vaterlandsliebe, die es auszeichnete, und meine Erwartung ward nicht getäuscht. Nachdem ich Albert Przedpelski, Unterlieutenant jenes Bataillons, in die Gesellschaft aufgenommen hatte, bat ich ihn, mir die Bekanntschaft Nowosielski's, eines von den Soldaten sehr geachteten, und von seinen Collegen geliebten Officiers, zu verschaffen. Nowosielski haftete mit seiner Ehre für den größten Theil der Officiere des Sappeurbataillons. Um dieselbe Zeit versicherte mich Koszizki, Officier einer Elitencompagnie des ersten leichten Infanterieregiments, daß viele Officiere jenes Corps von der Nothwendigkeit einer Regierungsänderung durchdrungen wären. Was die

andern Regimenter betreffe, so versprachen alle Officiere, die in das Geheimniß gezogen wurden, sie würden sich aufs Eifrigste bemühen, unsern Ansichten bei dem Heere Eingang zu verschaffen. Dann forderten die Officiere mich auf, Berührungen mit den Einwohnern zu unterhalten, um zu sehen, ob sie im entscheidenden Moment die Soldaten unterstützen würden. Ich schickte den Fähndrich Paszkiewicz zu M. J. U. Niemcewicz, dem allgemein verehrten Manne, der sich so hohe Verdienste um das Vaterland erwarb. Der edle Greis lobte unsere Absicht, fügte jedoch bei: „Noch ist es nicht Zeit, aber der glückliche Augenblick wird erscheinen.“ Der Fähndrich Gorowski machte mich mit seinem Bruder Adam bekannt, der mir im Namen seiner Mitbürger einen günstigen Erfolg zusicherte. Um diese Zeit ward ich in das Haus des Landboten Zwierkowski eingeführt und hatte auch hier Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß die Einwohner bereit seyen, mit den Truppen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Ich beauftragte Krasnizki, den in großer Achtung stehenden Gustav Malachrowski von der Verschwörung im Heere in Kenntniß zu setzen und ihn zu bitten, mehrere Landboten zu einer gemeinsamen Berathung über die Zeit einzuladen, wo man die Waffen erheben könnte gegen die Unterdrücker unserer Rechte. Die Officiere, die an dieser Berathung Theil nehmen sollten, wurden durch ihren Dienst verhindert, so daß nur Nowosielski und ich zur bestimmten Stunde erschienen. Bei dieser Zusammenkunft entschieden

die achtungswerthen Bürger, die Zeit des Aufstandes könne noch nicht festgesetzt werden; bis der günstige Moment komme, müsse man sich bemühen, den Muth der Truppen zu beleben und die edlen Gesinnungen unter ihnen auszubreiten. Der Hauptmann Paszkewicz äußerte den Wunsch, einige dieser Bürger kennen zu lernen, worauf eine Versammlung bei mir statt fand. Wir dachten bei dieser Zusammenkunft, der Krieg mit der Türkei könnte für uns von vortheilhaften Folgen seyn; dennoch ward beschlossen, den Reichstag abzuwarten, der, wie es hieß, gegen Ende Aprils statt finden sollte.

Das Gerücht von der Krönung des Kaisers und der Berufung des Reichstages fachte die Hoffnung in unsern Herzen wieder an. Gegen den 10. Mai 1829 nahmen wir unsere Bemühungen mit neuem Eifer wieder auf. Viele Grundeigenthümer kamen, um der Krönungsceremonie beizuwohnen. Wir werden, sagten sie, mit unsern Petitionen an den Fuß des Thrones treten, wir werden fordern, daß die Sitzungen des Reichstages öffentlich, die Preßfreiheit garantirt, die Untersuchungscommissionen unterdrückt werden, und verweigert man unser Ansuchen, oder läßt gar die Landboten verhaften, dann müssen Sie unsere Reclamationen mit den Waffen unterstützen. Die erwähnte Petition ward bei der Krönung ohne Erfolg übergeben; indessen erlaubten die Landboten, aus Rücksicht auf die politischen Umstände des Augenblicks, uns noch nicht, zu den Waffen zu greifen. Wir waren damit wenig zufrieden, und beschloßen,

die Landboten zu fragen, ob wir nicht die passenden Mittel, über die wir verfügen könnten, anwenden sollten, um das große Werk zu beschleunigen. Man antwortete uns, es sey noch nicht Zeit, um so mehr, als Rußland gerade große Vortheile in dem türkischen Krfege errungen habe. Der Reichstag, der in demselben Jahre statt. hatte, ließ uns wenig Hoffnung. Die Stagnation Europas und insbesondere das französische Ministerium erkälteten zum Theil die Wärme unsers Enthusiasmus. Endlich rief die Pariser Revolution der Juliustage alle Nationen Europas mit Donnerstimme auf. Da schöpften wir die schönsten Hoffnungen; unsere Meinungen breiteten sich unter dem Heere aus, das bei Warschau gelagert war, und ich überzeugte mich von der Uebereinstimmung, die fast unter allen Officieren herrschte. Man sprach von nichts mehr als von der französischen Revolution und unterhielt sich von deren kleinsten Details. Wir begannen uns besser zu verstehen, und mit weniger Vorsicht, aber mit größerm Eifer als je zu Werke zu gehen, des günstigen Moments harrend, wo wir einen Chef erhielten, der die Anführung der Armee übernehmen wollte. Doch konnte die Gesellschaft, die das Werk der Revolution nach dem Plane, über den man übereingekommen war, beginnen und vollenden sollte, im Lager nicht definitiv organisirt werden, ungeachtet mehr als zweihundert Officiere im Geheimniß waren. Erst nachdem Wir das Lager verlassen und nach Warschau zurückgekehrt waren, ergriffen wir direkte Maaßregeln, um unsern Zweck

zu erreichen. Indeſſen zweifelten wir immer noch, ob die Nation die Unternehmungen des Heeres unterſtützen würde. Dieſer Zweifel ward durch einen meiner Freunde, Boleslaw Oſtrowski, gehoben, der uns auseinanderſetzte, daß das Volk, trotz der langen Sklaverei, das Gedächtniß ſeines alten Ruhmes und ſeiner alten Größe nicht verloren habe. Wir fühlten die Nothwendigkeit, eine immer größere Menge ins Geheimniß zu ziehen, und ſchnell in allen Regimentern ähnliche Geſellſchaften wie die unſrige zu organiſiren, damit am beſtimmten Tage und zur beſtimmten Stunde die Officiere ihre Soldaten auf die ihnen bezeichneten Poſten führen möchten. Um dies ins Werk zu ſetzen, theilten wir uns in die verſchiedenen, in der Hauptſtadt garniſonirenden Truppenabtheilungen. Die Officiere der Gardegrenadiere und der Elitencompagnien wählten Zaliwski und Urbanski als Führer. Damals ließ der Zufall eine polniſch geſchriebene Broſchüre in meine Hände fallen, ohne Titel, und deren erſte Blätter ausgeriſſen waren. Sie bezeichnete die Mittel, mit denen Polen zur Zeit ſeiner dritten Theilung hätte gerettet werden können. Dieſe Schrift hatte vielen Einfluß auf die Mitglieder unſerer Geſellſchaft. Schon vorher hatten wir Kilinskis Memoiren geleſen, die uns als Pfand der Brüderlichkeit und deſſelben Eifers für unſere gemeinſame Sache von Poſen aus zugeſendet worden war. Gegen Ende Septembers und in den erſten Tagen des Octobers fand man an den Straßenecken Warſchaus Zettel angeheftet, welche die

Polen zu einer Revolution aufforderten, ferner Drohungen gegen den Großfürsten Constantin, auch Anzeigen, daß vom neuen Jahre an das Belvedere (der Pallast des Großfürsten) zu vermiethen sey. Wir hatten von allem dem keine Kenntniß. Ueberall liefen Gerüchte um, es würde eine Revolution ausbrechen, ja man bezeichnete sogar die Tage: es sollte, hieß es, am 10. 15. oder 20. October geschehen. Das Drängen vieler Officiere veranlaßte mich, den 18. October zum Ausbruch zu bestimmen, jedoch unter der Bedingung, daß ich noch eine letzte Unterredung mit Zaliwski und Urbanski halten wollte. Bei dieser Unterredung beschloßen wir, die Sache noch weiter hinauszuschieben, was sogleich Mißvergnügen und Feindschaft gegen mich erweckte. Die Gesellschaft trennte sich in Parteien, z. B. Ostrowski, die Wachsamkeit der Spionen fürchtend, besonders nachdem mehrere Zöglinge der Universität verhaftet worden waren, hörte auf, uns zu unterstützen. Die Mißverständnisse theilten sich den Corps mit, die sich ebenfalls entzweiten. Dieser traurige Zustand dauerte bis zu meiner neuen Unterredung mit Xavier Bronikowski. Ich verdoppelte meine Bemühungen, um alle Officiere zu vereinigen. Diese forderten, daß ich mich überzeuge, wie die Kammer der Landboten unsere Unternehmung aufnehmen würde. Zaliwski und ich wurden von ihnen ermächtigt, uns der Meinungen der Einwohner zu versichern und den Tag des Kampfes zu bestimmen. Die Verhaftung einiger Personen auf Befehl des Cesarewitsch, und

die Furcht, die sich in der Hauptstadt verbreitete, verzögerten, wenn auch nur kurz, die Verwirklichung unserer Plane. Urbanski ward verhaftet, und ich auf des Großfürsten Befehl von Olendzki verhört. Zugleich wurden Vorsichtsmaaßregeln im Belvedere getroffen, und die Schule der Fähndriche doppelt bewacht. Der Cesarewitsch verbot jede Communikation mit der Stadt. Makrott, (einer der Hauptagenten der Polizei) folgte Allen auf den Fersen, die sich von den Casernen entfernten. Das Commando der Schule erhielt Chrembiszki. In diesen Zwischenmomenten des Schreckens und der Unordnung erklärte Xavier Bronikowski, er verlasse die Gesellschaft. Am 27. November begab ich mich mit Zaliwski in die Bibliothek des wissenschaftlichen Vereins, unter dem Vorwande, die Cabinette zu besuchen, in der That aber, um daselbst Lelewel zu erwarten, der bereits von dem Daseyn einer Militairverschwörung offen unterrichtet war. Ich theilte ihm die Gesinnungen mit, von denen ein großer Theil des Heeres beseelt war. Er antwortete, die Nation stimme in diese Gesinnungen mit ein, und alle gute Polen dächten wie wir. Obgleich, sagte er, das Schicksal schon mehrere Militairverschwörungen verfolgte, zweifle ich doch nicht, daß dießmal ein glücklicher Erfolg Ihre Anstrengung krönen wird; 40,000 Mann unter den Waffen, dieselben Gesinnungen, dieselben Wünsche hegend, werden die ganze Nation mit sich fortreißen. Nach dem Rathe Lelewels beschlossen wir in dieser Conferenz, am folgenden Sonntag den 28. Novbr.

Abends wollten wir losschlagen. In einer zweiten Unterredung ward festgesetzt, es solle dies erst am Montag geschehen.

Nachdem wir uns (26. Nov.) von Lelewel getrennt hatten, hielten wir, Urbanski, Zaliewski und ich, eine Berathung, in der beschlossen ward: 1) Die Repräsentanten der Gesellschaft, d. h. die Officiere aller in Warschau garnisonirenden Regimenter zu versammeln, 2) ihnen im Namen der Nation zu erklären, daß diese unsere Unternehmung billigen und unterstützen würde, und daß ihnen 3) der Plan der militairischen Operationen Sonntag gegen Abend vorgelesen werden sollte. Zu diesem Ende begaben sich die Repräsentanten Sonntags den 28. Nov. sieben Uhr Abends in die Gardecasernen, und versammelten sich bei Borkiwick, Unterlieutenant des 7. Linienregiments. In dieser Nacht faßten wir einen Operationsplan, dessen Hauptartikel waren: 1) sich der Person des Großfürsten Constantin zu bemächtigen, 2) die russische Cavallerie zu zwingen, die Waffen zu strecken, 3) das Arsenal zu erstürmen, und die darin befindlichen Waffen unter das Volk auszutheilen, 4) die von Essakoff und Engelmann befehligten Regimenter der volhynischen und litthauisch-russischen Garde zu entwaffnen. Die Entwicklung dieses Planes ist jetzt Jedermann bekannt. Folgendes sind deren bemerkenswertheste Details. Um 6 Uhr Abends ward das Signal, auf allen Punkten loszubrechen, durch die Anzündung einer in Soleo, bei den russischen Cavallerie-Casernen gelegenen Brauerei gegeben.

Das Schicksal wollte, daß das Feuer gelöscht wurde. Die polnischen Truppen rückten aus ihren Casernen, um sich auf die ihnen bezeichneten Posten zu begeben. In demselben Augenblicke zog eine aus sechzehn Universitätszöglingen gebildete, von zwei Fähndrichen Erzaskowski und Kobilanski angeführte Abtheilung nach Belvedere, um sich der Person des Cesarewitsch zu versichern, der Gefahr laufen konnte, in der Verwirrung geopfert zu werden. Vier Compagnien leichter Infanterie und zwei Compagnien des sechsten Linienregiments, die den Fähndrichen zu Hilfe zu kommen eilten und die russische Cavallerie hindern sollten, in die Stadt zu dringen, konnten diesen Befehl nicht vollziehen, da sie von General Stanislaus Potozki auf ihrem Marsche aufgehalten und als Gefangene zu den Russen geführt wurden. Die vier Stücke Geschütz, die sich des Postens zwischen dem Dorfcaffeehause und der Radziwillkaserne, so wie der zum Belvedere führenden Alleen bemächtigen und blos feuern sollten, um den mit dem Angriff auf diesen Punkt beauftragten Truppen moralische Kraft zu geben, wurden von einem polnischen Regimente genommen, dessen Namen ich nicht nennen will, um seinen Ruhm nicht zu beflecken. In dem Augenblick, als die nach Belvedere gesandte Abtheilung aus dem kleinen Gehölz von Lazienki verschwand, lief ich in die Caserne der Fähndriche, begleitet von dem braven Lieutenant Szlegel, der uns Patronen aus dem Lager brachte, und von Joseph Dabrowolski. Die Fähndriche waren gerade mit ih-

ren Lektionen beschäftigt. Die beiden erwähnten Officiere entwaffneten sogleich die russischen Schildwachen. Als wir in den Saal traten, rief ich: Polen! die Stunde der Rache hat geschlagen. Heute müssen wir siegen oder sterben. Folgt mir und eure Brust werde das Termopylä gegen die Feinde unserer Freiheit! In demselben Moment ertönte der Saal von dem einstimmigen Rufe: Zu den Waffen! Zu den Waffen! Die tapfern Jünglinge bewaffneten sich mit Gewehren und folgten den Schritten ihres Führers. Wir waren im Ganzen hundert und etliche sechzig und schlugen den Weg nach den Casernen der drei russischen Cavallerieregimenter ein.

Ueberzeugt, daß die Elitencompagnien sich beeilen würden, zu uns zu stoßen, befahl ich, Feuer zu geben, um die Russen in Allarm zu bringen, und jene Compagnien zu benachrichtigen, daß der Kampf beginne. Nach diesem Signal drangen wir bis mitten in die Uhlanencaserne. Auf diese Art aufgerufen, ziehen sich unsere Feinde sogleich zusammen und bilden sich, ungefähr 300 an der Zahl, in Kolonne gegen uns. Wir geben Feuer auf sie, sie verlassen ihre Reihen, ziehen sich in Unordnung zurück, sammeln sich etwas weiter aufs Neue und kehren zum Angriff zurück. Wir empfangen sie mit einer neuen Ladung und einem verdoppelten Hurrahrufe, stürzen dann mit dem Bajonnette auf sie los, durchbrechen ihre Kolonne, die sich von allen Seiten zerstreut, und uns das mit ihren Todten bedeckte Schlachtfeld überläßt.

In diesem Augenblicke ward ich benachrichtigt, daß das Küraſſier- und das Huſarenregiment aus ihren Caſernen heranzögen, um uns zu umzingeln und den Weg nach der Stadt abzuſchneiden. Die polniſchen Truppen, die uns zu Hilfe kommen ſollten, kamen nicht, wir waren daher gezwungen, uns zurückzuziehen, um ſo mehr, als die Patronen uns zu fehlen begannen. Das Uhlanenregiment, das wir zuerſt angegriffen hatten und das ganz zerſtreut wurde, ließ uns über die Sobieskibrücke zurückziehen, wo die vom Belvedere zurückkehrende Abtheilung zu uns ſtieß. In der Vorausſetzung, daß die Elitencompagnien die Weiſung erwarteten, ſich mit uns zu vereinigen, ſchickte ich Camille Mochnazki zu ihnen, der aber bald zurückkam und meldete, er habe nirgends Sukkurs getroffen, dagegen ſtellten ſich die Küraſſiere in Schlachtordnung und ſchnitten uns die Wege nach der Stadt auf allen Punkten ab. Ich trete einige Schritte vor und bemerke bald eine Linie von Küraſſieren, die ich ſogleich und ohne Zaudern anzugreifen befehle. Augenblicklich rücken die tapfern Jünglinge muthvoll vor und zwingen in kurzer Zeit den Feind, ſich gegen Belvedere zurückzuziehen. Wir zogen uns zuſammen und ſchlugen den Weg unter dem Dorfcaffeehauſe ein. Als wir auf den Platz zwiſchen dieſem Caffeehauſe und der Radziwillcaſerne kamen, ſtießen wir wieder auf die Küraſſiere, die uns aufs neue verfolgten; zugleich erblickten wir einen Huſarenhaufen, der aus den Alleen kam und gegen uns losrückte. In dieſer Noth

sah ich keine Rettung, als uns so schnell als möglich links nach der Radziwillcaserne zurückzuwenden. Es gelang uns wirklich, uns auf diese Caserne zurückzuziehen, von wo aus uns leicht war, viele Leute dem Feinde zu tödten, der uns belagern zu wollen schien. Kurz darauf aber verlassen die Fähndriche, von ihrem brennenden Muthe hingerissen, die Caserne, stürzen sich auf die Russen, machen eine große Zahl kampfuntauglich und zwingen sie zum Rückzuge. Nun wendeten wir uns nach der Stadt, zu der jetzt der Weg offen stand. Bei der St. Alexanderskirche stießen wir auf General Stanislaus Potozki. Die Fähndriche verhafteten ihn, indem sie ihn zugleich fast auf den Knieen baten, der Sache der Nation beizutreten. Auch ich vereinigte meine Bitten mit denen dieser tapfern Jünglinge und sagte zu ihm: „General, ich beschwöre Sie im Namen des Vaterlandes, bei den Ketten Igielströms, in denen sie so lange seufzten, sich an unsere Spitze zu stellen. Glauben Sie nicht, daß es blos die Schule der Fähndriche ist, die sich erhob; alle Truppen sind für uns und besetzen bereits die ihnen angewiesenen Posten.“ Da ich indessen sah, daß alle unsere Bitten fruchtlos waren, befahl ich, ihm die Freiheit wieder zu schenken. Einige Stunden später starb er von einer andern Hand. Sein hartnäckiger Widerstand und sein zu geringes Vertrauen auf die Tugend und die Standhaftigkeit des polnischen Soldaten, führten ihn ins Grab. Hier ende ich meine Erzählung, da ich die Blutscenen nicht beschreiben

mag, von denen ich von der St. Alexanderskirche bis zum Arsenal Zeuge war. Die Vorsehung leitete unsere Schritte; Gott war uns günstig im Beginn des Kampfes. Und dieser Gott unserer Väter, unsers lieben Polens, der unser Werk segnete, wird unserm Vaterlande auch den Glanz seiner Größe und seines alten Ruhmes wieder schenken. Xavier Bronikowski schickte, wie wir ausgemacht hatten, Vertraute in die verschiedenen Quartiere der Stadt, um dem Volk als Führer zu dienen. A. Dunin, V. Kormanski, L. Zukowski, M. Mochnazki, M. Dembinski und J. Kozlowski begannen unter Bronikowski's Leitung die Operationen in der Hauptstadt. Die Schule der Fähndriche ist dem Lieutenant Szlegel den größten Dank schuldig, der in dieser denkwürdigen Nacht sein Corps verließ, um an der Spitze dieser großherzigen Jugend zu kämpfen, so wie der ehemalige und tapfere Officier Dobrowolski, den die Wunden ehren, die er in diesem nächtlichen Kampfe erhielt. Ich ließ manche Namen aus, die der Aufzeichnung würdig wären. Der Geschichte kommt es zu, sie dem Gedächtniß und dem Dank des Vaterlandes zu bewahren.

Warschau den 9. Dec. 1830.

Peter Wysozki,
Unterlieutenant in der polnischen Armee."

Princeton University Library
32101 073840579

Digitized by Google